nferenz
über
uschgift-
ämpfung
1-3
936-39

Gegen die Rauschgifte!

Vorträge von

Prof. Staemmler, Dr. Panse

Ob.-Reg.-Rat Dr. Heine u. a.

NEULAND VERLAG G.M.B.H.

Gegen die Rauschgifte!

Vorträge der 1. Konferenz
für Rauschgiftbekämpfung
des Deutschen Guttemplerordens

1 9 3 6

Neuland-Verlag G.m.b.H., Berlin N 4, Linienstr. 121

Inhalt

Vorwort.

Seit 1930 verbindet der Deutsche Guttemplerorden seine Tagungen mit Konferenzen für Trinkerfürsorge. Wenn er sich in diesem Jahre entschlossen hat, diese Konferenz zu einer „Konferenz für Rauschgiftbekämpfung" zu erweitern, so hat das seine Ursachen in der allgemeinen Entwicklung. Reichsregierung und Reichsparteileitung haben den Alkohol in die Reihe der Rauschgifte, die Bekämpfung der Trunksucht in die der Rauschgiftsucht überhaupt eingegliedert. Wir Guttempler begrüßen diese Entwicklung und haben sie zum Anlaß genommen, uns in unseren Arbeiten auf dieser Konferenz mit den Problemen anderer Suchtmittel zu beschäftigen. Wir wissen, daß andere Süchte nicht mit der gleichen Waffe bekämpft werden können wie die Trunksucht. Aber wir verkennen auch nicht die Fülle der gemeinsamen Charakterzüge aller Suchten. Daran wollen wir, straff eingegliedert in die nationalsozialistische Gesundheitsführung, mitarbeiten.

Dies Heft bringt neben den Vorträgen der 1. Konferenz für Rauschgiftbekämpfung — die zugleich die 6. Konferenz für Trinkerhilfe war — den Vortrag der Frauenversammlung und den Festvortrag des Begrüßungsabends. Wir danken auch an dieser Stelle allen Mitarbeitern und hoffen, daß die Drucklegung der Vorträge dienen möge der Vertiefung unserer Erkenntnisse und der Stärkung unseres Arbeitswillens.

Dr. Theo Gläß.

Worte der Begrüßung.

Dipl.-Kfm. Gerhart Feuerstein,
Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung
im Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst.

Deutsche Männer und Frauen!

Ich habe den Auftrag, auf der heutigen Konferenz für Rauschgiftbekämpfung die Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung beim Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst zu vertreten. Wir haben mit besonderem Interesse davon Kenntnis genommen, daß der Orden bei seiner 47. Jahresversammlung auch den anderen suchtbildenden Giften — außer dem Alkohol — seine Aufmerksamkeit zuwendet. Eine derartige, allgemeinere und umfassendere Stellungnahme zu den Problemen der Süchtigkeit liegt durchaus im Sinne der Reichsarbeitsgemeinschaft. Denn diese Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung beschäftigt sich bekanntlich mit der Eindämmung aller Schäden, die durch den M i ß b r a u c h von opiumhaltigen Arzneimitteln, Schlafmitteln, Alkohol und Tabak sichtbar werden.

Erlauben Sie mir, in aller Kürze eine Gedankenreihe an Sie heranzutragen, die uns bereits häufiger beschäftigt hat und auch weiterhin beschäftigen wird:

Die außerordentlich wichtige Frage der nachgehenden Betreuung von gebesserten bzw. geheilten Alkoholikern dürfte t h e o r e t i s c h gelöst sein; p r a k t i s c h ist sie jedoch nur d o r t gelöst, wo Abstinenzverbände vorhanden sind, die über eine ausreichend große und gut geschulte Helferschaft verfügen, die im Einzelfall einsatzbereit ist.

Die gesundheitsfürsorgerische Betreuung der Tabakkranken soll in Zukunft durch Mitglieder des „Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Tabakgefahren", der am kommenden Montag hier seine Gautagung abhält, vorgenommen werden.

Wie steht es aber mit einer geregelten nachgehenden Fürsorge für Opiat- und Schlafmittelsüchtige?

Sie besteht meines Wissens nicht und ist auch sehr schwierig zu schaffen. Da aber die Opiat- und Schlafmittelsüchtigen im Verhältnis zu den Alkohol- und Tabakkranken nur eine kleine Zahl darstellen, ergibt sich die Frage, ob nicht die Abstinenzverbände in der Lage wären, p r o g n o s t i s c h g ü n s t i g e Opiat- und Schlafmittelfälle mit zu betreuen? Denn eine genußgiftenthaltsame, lebensbejahende und zu den Forderungen unserer Zeit aktiv eingestellte Umgebung hat nicht selten das Wunder vollbracht und den Süchtigen aus der erbarmungslosen Umklammerung seines Giftes gerissen.

Uns ist bekannt, daß der Guttemplerorden von jeher besonderen Wert auf die planmäßige Schulung seiner Helfer gelegt hat.

Wir möchten Sie bitten, dieser Schulungsarbeit in Zukunft noch gesteigertes Interesse entgegenzubringen und den Versuch zu machen, Ihre Mitarbeiter in einer für Nichtmediziner geeigneten Weise über Gefahren und Erscheinungsformen der anderen Suchtgifte zu belehren, mit dem Ziele, im Einzelfalle sobald als möglich ärztliche Beratung herbeizuführen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Arzt und pädagogisch befähigtem Volkspfleger erscheint uns in allen Suchtfällen unerläßlich.

Ich darf schon heute darauf hinweisen, daß unsere Gauarbeitsgemeinschaften für Rauschgiftbekämpfung — 29 sind bereits mit Fachbeauftragten besetzt — bald einen großen Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeitern anmelden werden. Es ist deutlich, daß hier ein sehr wesentliches Mitwirkungsfeld für die alkoholgegnerischen Verbände entsteht, und zwar sowohl organisatorisch als auch autoritär in neuer Form.

Versäumen Sie bitte nicht, die wertvolle Zeitspanne zwischen Beginn der Gauarbeiten und Fühlbarwerden des tatsächlichen Helferbedarfs sachdienlichst auszufüllen!

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung wird auch Ihre diesbezüglichen Arbeiten stets fördern und wünscht Ihrer heutigen Konferenz für Rauschgiftbekämpfung besten Erfolg.

Heil Hitler!

Ueber Keimschädigung durch Genußgifte.

Univ.-Professor Dr. Staemmler.

Wenn der Propagandist und der Wissenschaftler über die gleiche Frage zu reden haben, dann ist der Wissenschaftler schlechter daran, weil er vorsichtiger sein muß und ihm die innere Freiheit fehlt, über Kleinigkeiten hinwegzugleiten; er darf aber das Propagandistische vor lauter Wenn und Aber nicht aus den Augen lassen. Eine Propaganda aber, die nicht auf Wahrheit beruht, arbeitet auf die Dauer gegen das Ziel. Deshalb bleibt nur der Ausweg, vorsichtiger zu sein. Wie kommen wir auf die Keimschädigung durch Genußgifte?

Einer der großen neuen Gedanken der nationalsozialistischen Staatsführung ist ihr Bekenntnis zur Rassenfrage.

Sie zeigt ihr Ziel, ihren Sinn in zwei gesetzgeberischen Maßnahmen:

1. dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das bewußt den Wert eines Menschen nicht nur nach der individuellen Leistung, sondern auch nach seiner Abstammung beurteilt und, ausgehend von den biologischen Gesetzen der Rassenmischung und den Erfahrungen des praktischen Lebens, das Ziel verfolgt, die Fremdmischung aus unserem Volke fernzuhalten.

   Reinrassigkeit verbürgt Stetigkeit, Geschlossenheit, Zuverlässigkeit.

   Mischrassigkeit bringt die Gefahr innerer Aufspaltung, Zerfahrenheit, Unstetigkeit;

2. dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das die Zahl der Kranken im Volke zu verringern oder, vorläufig zum mindesten, ihr Anwachsen zu verhindern sucht.

Da ein großer Teil des Kranken aber seine Krankheit aus erblicher Belastung hernimmt, diese erbliche Belastung aber mit Mitteln der Heilkunde nicht zu ändern ist, versucht sie durch Verhinderung der Fortpflanzung die Keime des Krankhaften aus dem Volkskörper zu entfernen.

Dieses Gesetz kann aber nur dann einen Sinn haben, wenn nicht gleichzeitig mit der Ausschaltung des Kranken neues Krankes entsteht, wenn nicht neue Schäden in die Erbmasse des Volkes eindringen und so immer wieder von neuem zu einer Degeneration führen.

Deshalb muß der Staat sein Augenmerk darauf richten, ob überhaupt und auf welche Weise neue Erbschädigungen zustande kommen, und hat diesen Gefahren der Erbmasse seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Schule erwachsen aber aus dieser Einstellung des Staates wichtige neue Aufgaben:

Es ist von vornherein unsinnig zu denken, daß die Macht des Staates allein imstande ist, das Erbgefüge, die Rasse eines Volkes in dem gewünschten Sinn so zu lenken, daß die Weitergabe von Erbschäden vermieden, ihre Neuentstehung verhindert wird. Dazu ist die Mitarbeit des ganzen Volkes erforderlich. Es genügt nicht, wenn Bücher über Rassenpflege und Erbgesundheitsmaßnahmen geschrieben, wenn Lehrstühle errichtet und Eheberatungsstellen eingerichtet werden. Es genügt nicht, wenn Vorträge gehalten werden, wenn Erbgesundheitsgerichte tagen und Karteien eingerichtet werden. Es genügt nicht, wenn der Staat eine Anzahl staatlich angestellter, fachlich vorbereiteter und wissenschaftlich durchgebildeter Rassenhygieniker besitzt, die am grünen Tisch oder in Laboratorien und Forschungsanstalten die wissenschaftlichen Grundlagen gestalten. — Gewiß, das ist nötig, aber nicht allein imstande, das Rassenbild des Volkes zu ändern. Dazu gehört eines: Jeder Deutsche, jeder Mann, jede Frau, jeder Junge, jedes Mädel müssen zu Helfern, zu Streitern, zu Propheten dieser Gedanken erzogen werden, müssen die Gedanken aufnehmen und weitertragen. Jeder Deutsche muß zu einem Rassenhygieniker, zu einem Rassenfanatiker werden, der solche Gedanken nicht nur im Munde führt, sondern zur Richtschnur seines Handelns macht. Jeder Deutsche muß Rassenhygieniker werden. Dann wird die Gesetzgebung des Staates überflüssig. Sie wird nicht mehr als Zwang empfunden, sondern als selbstverständlich angesehen.

Dann wird es auch ganz von selbst kommen, daß die rein negativen, ausmerzenden Gesetze des Staates begleitet sind, ergänzt werden von einem positiven Bekenntnis zum Gesunden, von der pflichtmäßigen Selbstverständlichkeit, daß jeder die Aufgabe habe, auch an der Erhaltung des Gesunden, an der rassischen und zahlenmäßigen Erhaltung des Volkes mitzuarbeiten.

Niemals ist eine negative gesetzgeberische Rassenpflege imstande, ein Volk zu erhalten.

Das Volk aber wird blühen, wenn jeder Einzelne sich bewußt ist, daß er miteingeschaltet ist in den Strom des Gedeihens oder Verderbens, daß es von ihm abhängt, ob sein Volk lebt oder stirbt, ob es groß oder klein, stark oder schwach, gesund oder krank ist, und daß er die Pflicht hat, seine Gesundheit zu erhalten, nicht für sich allein, nicht für seine Familie, sondern für die kommenden Geschlechter seines Volkes.

So ist die Hauptaufgabe der neuen Jugendorganisation, der Hitler-Jugend, des BDM., in der jungen Generation diejenige seelische Haltung zu schaffen, die die Grundlagen für das neue Reich, für das gesunde deutsche Volk legen. Und hier liegt auch die Hauptaufgabe der Schule. Hier handelt es sich nicht allein darum, Kenntnisse zu vermitteln, sondern das Gewissen zu wecken, aus der Erkenntnis zum Bekenntnis, aus dem Wissen zum Wollen zu kommen, zum Wollen desjenigen, was der Führer auf der Gautagung in Chemnitz im Jahre 1931 ausgedrückt hat in dem bekannten Wort: Du bist nichts, dein Volk ist alles.

Aber selbstverständlich entbindet uns das nicht von der Pflicht, uns auch darüber klar zu werden, wo neue Gefahren für unser Volk schlummern, diese Gefahren für die Erbmasse des Volkes zu erkennen und die gewonnenen Erkenntnisse der Jugend zu übermitteln. Unter diesem Gesichtswinkel sehe ich meine Aufgabe an, Ihnen etwas darüber zu sagen, wie unsere heutigen Kenntnisse von den Keimgiften sind.

Erste Frage: Was verstehen wir unter Keimgiften?

Keimgifte im strengen Sinne des Wortes sind nur solche Schädlichkeiten (wobei wir Strahleneinwirkungen und rein chemische Einwirkungen gleichstellen wollen), die zu einer echten Veränderung der Erbmasse führen. Wir erkennen sie an krankhaften Erscheinungen des Phänotyp, die sich im erbbiologischen Versuch als erbbeständig erweisen. Es erscheint überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die Eltern, auf die die Schädlichkeit eingewirkt hat, selbst keinerlei Veränderungen ihres Gesundheitszustandes zu zeigen brauchen, daß diese vielmehr oft erst in späteren Generationen zum Vorschein kommen. Von den echten Keimgiften zu trennen sind Keimdrüsengifte. Wir kennen eine ganze Anzahl von Giften, die eine schädigende Wirkung auf die Keimdrüsen haben, zur Unfruchtbarkeit und Zeugungsunfähigkeit führen, oft schwere degenerative Prozesse in den Keimdrüsen, Hoden und Eierstöcken hervorrufen, ohne daß es aber bisher gelungen ist, nachzuweisen, daß die folgenden Generationen irgendwie mit geschädigt sind. Es liegt natürlich nahe, anzunehmen, daß Gifte, die die Keimdrüsen, also die Produktionsstätten der Keimzellen, schädigen, unter gewissen Umständen auch imstande sind, Keimzellen so zu beeinflussen, daß eine echte Genschädigung zustande kommt. Doch ist in vielen Fällen ein solcher Zusammenhang nicht bewiesen. Unter den Keimdrüsengiften nenne ich in erster Linie den Alkohol. Simmonds ist es wohl gewesen, der zum ersten Male in ausgedehnter Weise die Hoden von Alkoholikern untersuchte und dabei in einem großen Prozentsatz der Fälle ein völliges Fehlen der Samenfäden feststellte. Diese Befunde sind weitgehend von Weichselbaum, Bertholet und Kyrle bestätigt worden. Unter Umständen kommt es zu einer hochgradigen Atrophie des Hodens, der an Größe weit hinter einem normalen zurücksteht. Entsprechende Befunde an den Eierstöcken liegen bisher nur in geringem Grade vor. Doch scheinen grundsätzlich ähnliche Veränderungen vorzukommen. Tierversuche von Stieve, Maximow, Zondek scheinen die Erfahrungen beim Menschen zu bestätigen.

Es kann hier selbstverständlich nicht meine Aufgabe sein, alle diejenigen Gifte näher anzuführen, die zu einer Schädigung der Keimdrüsen führen können. Es ist bei allen diesen Experimenten und Beobachtungen ja vor allem eines zu berücksichtigen: Hat ein Gift eine schwere Störung des gesamten Körpers zur Folge, so wird es sich naturgemäß auch auf die Keimdrüsen auswirken, die ja in den ganzen Stoffwechsel des Körpers hineingestellt und weitgehend von diesem abhängig sind. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur Untersuchungen von Stieve über Keimdrüsenschädigungen durch Koffein, die im allgemeinen bei

Tieren nur dann auftreten, wenn die schwere allgemeine Vergiftung zu einem hochgradigen Marasmus des ganzen Körpers geführt hat. Stärker umstritten sind die Befunde bei Nikotinvergiftungen. Gewisse Erfahrungen beim Menschen, insbesondere aus Gegenden der Tabakindustrie, deuten darauf hin, daß chronische Aufnahme von Nikotin zu Störungen in der Menstruation und in der Fruchtbarkeit führen (Unbehaun, Holtzmann, Klein u. a.). Anatomische Untersuchungen beim Menschen, die diese Veränderungen erklären, liegen bisher nicht vor. Doch scheinen Tierversuche im besonderen von Hofstätter in dem Sinne zu sprechen, daß auch Nikotin imstande ist, in den männlichen wie den weiblichen Keimdrüsen Degenerationen hervorzurufen. Eigene Untersuchungen, die seit etwa zwei Jahren in meinem Institut ausgeführt werden, haben bisher kein einwandfreies Ergebnis gehabt. Obwohl die Tiere bis zu 19 Monate lang mit Einspritzungen von Nikotinlösungen auch in starken Dosen (die bis zu Krämpfen führten) behandelt wurden, haben wir eindeutige regelmäßige degenerative Prozesse in den Keimdrüsen bisher nicht gefunden. In den Hoden traten gelegentlich gewisse Untergangserscheinungen auf (die aber durchaus nicht regelmäßig waren und nichts irgendwie Spezifisches an sich hatten). In den Eierstöcken haben wir bisher überhaupt keine positiven Befunde erheben können. Was uns allerdings, vielleicht in Uebereinstimmung mit gewissen Beobachtungen bei Menschen, auffiel, ist eine geringere Fruchtbarkeit der mit Nikotin behandelten Tiere, für die wir aber, wie gesagt, eine einwandfreie anatomische Unterlage bisher nicht haben finden können. Einen stärkeren Einfluß auf die Geschlechtsdrüsen scheint das Jod zu haben, von dem mannigfache tierexperimentelle Beobachtungen von Adler, Loeb und Zoeppritz u. a. vorliegen. Daß Hormonalstörungen sich auch auf die Keimdrüsen auswirken werden, ist ohne weiteres verständlich. Wir kennen eine ganze Anzahl von Krankheitsbildern beim Menschen, bei denen unter der Einwirkung von Erkrankungen anderer Blutdrüsen, zum Beispiel der Schilddrüse, des Hirnanhangs, auch die Keimdrüsen schwere Veränderungen, Unterentwicklungen oder sekundäre Entartungen aufweisen. Wir wissen schließlich, daß der Mangel gewisser Wachs- und Aufbaustoffe (Vitamine) auch die Funktion der Geschlechtsdrüsen in krankmachendem Sinne beeinflussen kann. Doch sind das alles Vorgänge, die mit unserem Thema keine eigentliche Berührung mehr haben.

Immerhin werden wir soviel sagen können, daß eine Anzahl der bei uns bräuchlichen, sogenannten Genußgifte eine Schädigung der Keimdrüsen herbeiführen kann. Die Schädigung kann so weit gehen, daß sie zur vollkommenen Unfruchtbarkeit und Zeugungsunfähigkeit führt. Damit ist im weiteren Sinne des Wortes der Begriff des Keimgiftes gegeben. Denn ein Gift, das die Keimdrüsen gleichsam vernichtet und dadurch die Fortpflanzung eines sonst vielleicht gesunden Menschen unmöglich macht, ist ja für die Erbmasse des Volkes auch nicht gleichgültig. Wir wollen uns heute aber speziell mit erbändernden Einflüssen beschäftigen.

Von den echten Keimgiften zu trennen sind zweitens die Fruchtgifte, d. h. diejenigen Schädigungen, die imstande sind, die Frucht im Mutterleibe zu schädigen, weil sie durch die Planzenta auf das Kind übergehen, oder weil sie auf andere Weise (wie z. B. Röntgenstrahlen) direkt auf das wachsende Kind einwirken. So muß ein Teil der sogenannten Mißbildungen, d. h. der angeborenen Entwicklungsstörungen und Fehlbildungen, auf solche Einwirkungen während der Schwangerschaft zurückgeführt werden. Daß mechanische Momente, im besonderen Enge der Eihäute, Verwachsungen und Strangbildungen zwischen den Eihäuten und der Haut des Fötus Störungen in der Ausbildung von Extremitäten erzeugen oder zu einer sekundären Abschnürung von Gliedmaßen führen können, ist seit langem bekannt. Riewe hat in einer jüngst erschienenen Arbeit eine große Zahl derartiger Beobachtungen aus der Literatur zusammengestellt. Die Entwicklungsmechanik hat aber auch gezeigt, daß chemische Störungen, z. B. Veränderungen im Salzgehalt des Wassers, bei Frosch- und Fischeiern schwere Mißbildungen entstehen lassen können, die unter Umständen mit gewissen beim Menschen beobachteten Mißbildungen Aehnlichkeit haben können und darauf hinweisen, daß auch hier äußere Umstände mit eine Rolle spielen können (vgl. die Experimente von O. Hertwig und Stokkard). Dann spielt vor allem die Syphilis bei der Fruchtschädigung eine gewaltige Rolle und ist imstande, schwerste Schädigungen des Gehirns, der Leber, des Knochensystems hervorzurufen, die ja im ganzen als bekannt vorausgesetzt werden können. Daß endlich auch durch Röntgenbestrahlungen während der Schwangerschaft schwerste Entwicklungsstörungen entstehen können, kann sowohl nach Erfahrungen beim Menschen wie nach den Beobachtungen im Tierexperiment als erwiesen angesehen werden. Vor allem werden dabei schwere Mißbildungen des Gehirns beobachtet. Das legt dem Arzt naturgemäß besondere Verantwortung bei der Anwendung der Röntgenstrahlen während der Schwangerschaft auf.

Alle diese Störungen sind an sich so bedeutungsvoll, daß wir sie nicht vernachlässigen dürfen und bei unseren Bemühungen um die Volksgesundheit aufs sorgfältigste berücksichtigen müssen. Aber sie treffen doch nicht das engere Gebiet dessen, was wir hier besprechen wollten. Denn immer handelt es sich hier um Schädigungen des Somas und nicht der Erbmasse, Veränderungen, die zwar gelegentlich Aehnlichkeit mit echten erblichen Krankheiten haben können, aber sich eben von diesen durch ihre Nichtvererbbarkeit unterscheiden.

Ihnen gegenüber stehen also die echten Keimschädigungen erblicher Art, die zu dem großen Gebiet der Mutationen gehören. Unter Mutation versteht man nach de Vries sprunghaft auftretende, scheinbar spontan entstandene Erbänderungen. Die meisten und uns bisher bestbekannten werden auf Veränderungen eines Gens in einem der Chromosome zurückgeführt. Sorgfältige Untersuchungen an erblich einheitlichem, gut bekannten Material reiner Linie von Pflanzen (z. B. des Löwenmauls) oder von Tieren bei der Drosophila zeigen, daß die Zahl solcher anscheinend spontan auftretender Erbänderungen nicht gering ist. Baur

gibt ihre Zahl für Antirrhinum majus mit 5—7 Prozent an, Muller fand allein für das X-Chromosom bei Drosophila etwa 2 Prozent Mutanten. Andere Pflanzen- und Tierarten scheinen sehr stabil zu sein. Die einzelnen Rassen zeigen sowohl feststehende Unterschiede in der Häufigkeit wie in der Art und Richtung der Mutationen. Die Mehrzahl der Mutationen scheint für die Anpassungs- und Lebensfähigkeit der betreffenden Rasse negativer Art zu sein, sie müssen also als krankhaft bezeichnet werden; viele stellen sogar Letalfaktoren dar, weitaus die meisten sind ausgesprochene Mißbildungen (Baur). Baur stellt für die Mutationen folgende Gesetzmäßigkeiten auf (vgl. Einführung in die Vererbungslehre):

1. Die Mutationen betreffen fast immer nur ein Chromomer (das heißt also einen Faktor in einem Chromosom).
2. Die meisten Mutanten sind rezessiver Art gegenüber der Ausgangsform.
3. Die Mutationen scheinen häufiger im Augenblick oder kurz vor der Bildung der Geschlechtszellen einzutreten.

Durch sehr ausgedehnte Experimente, besonders von Muller, ist es gelungen, in den Vorgang der Mutationsentstehung künstlich einzugreifen. Im besonderen haben sich die Röntgenstrahlen dabei als außerordentlich wirkungsvoll erwiesen. Sie sind zwar im allgemeinen nicht imstande, neue Mutationen zu erzeugen, die ihrer Art nach von den spontan auftretenden unterschieden sind, wohl aber die Rate der Mutationen ins Hundertfache und mehr zu steigern. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Zahl der Mutanten weitgehend von der Höhe der Röntgendosis, den R-Einheiten abhängig ist. Daß es neuerdings auch gelungen ist, Rückmutationen zur alten Form und gerichtete Mutationen (Timoféeff-Ressovsky, Jollos) zu erzeugen, sei nur nebenbei erwähnt.

Außer Röntgenstrahlen haben sich als sehr erfolgreich Temperatureinwirkungen (Goldschmidt, Jollos) erwiesen. Gelegentlich ist es auch mit chemischen Mitteln gelungen, die Mutationsrate zu erhöhen, wie besonders aus Untersuchungen von Stubbe hervorgeht. Chloralhydrat, Alkohol, Aetznatron und andere chemische Substanzen wurden dabei verwendet. Die Versuche wurden aber bisher mit Erfolg nur an Pflanzen ausgeführt.

Sehr viel schwieriger sind alle derartige Versuche an Säugetieren. Das liegt daran, daß einmal die Zahl der Nachkommen je Generation eine sehr viel geringere ist, daß man zweitens nur eine kleinere Zahl von Generationen übersehen kann und vor allem, daß es sehr viel schwieriger ist, ein wirklich erblich absolut reines Ausgangsmaterial zu erhalten. Zahlenmäßig wirklich ausreichende und gut begründete Versuche liegen eigentlich nur mit Alkohol vor. Der erste, der hier mit Erfolg gearbeitet hat, ist Stockard. Ausgehend von der Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften, zeigte er durch Paarung alkoholisierter Meerschweinchen, daß sich in den folgenden Generationen eine erhöhte Sterblichkeit und gewisse Störungen in der Entwicklung und

im Wachstum nachweisen ließen. Die Versuche reichen aber nicht aus, um echte Keimschädigungen zu beweisen. Die größte Untersuchungsreihe stammt, wie bekannt, von Agnes Bluhm, die an einem Material von insgesamt 32 000 Mäusen die Frage der Keimschädigung durch Alkohol prüfte und dabei zu dem Ergebnis kam, daß bei Alkoholvergiftung der Männchen eine Erbschädigung eintrat, die sich in einer Uebersterblichkeit der nächsten zwei Generationen äußerte, die allerdings in den nächsten zwei Generationen in eine Untersterblichkeit umschlug. Trotz gewisser Schwierigkeiten in der Erklärung dieser Ergebnisse kann doch wohl als bewiesen angesehen werden, daß hier eine echte Keimschädigung erzeugt wurde. Plötz hat an Kaninchen trotz sehr langdauernder Versuche (seit 1923) allerdings bisher nichts Wesentliches an Keimschädigungen gesehen. Mißbildungen traten übrigens weder bei A. Bluhm noch bei Plötz auf.

Das ist eigentlich alles, was an exakt durchgeführten Versuchen vorliegt. Die Experimente mit Blei an Drosophila, von Morgan und Muller durchgeführt, waren negativ, andere Versuche mit dem gleichen Stoff (z. B. von Harrison an Schmetterlingen) scheinen auf eine Erbveränderung hinzuweisen. Versuche, die Lore Schröder im Institut von Eugen Fischer mit Bleivergiftungen an Ratten vornahm, waren ohne Ergebnis; dasselbe gilt für die Koffeinversuche von Stieve. Ausreichende Versuche mit Nikotin, Jod und anderen Substanzen an Säugetieren liegen bisher nicht vor.

Trotz dieser Schwierigkeiten, die sich dem exakten Nachweise von Keimschädigungen durch Gifte entgegenstellen, müssen wir fragen, ob für den Menschen Beobachtungen vorliegen, die an eine Keimschädigung durch Gifte denken lassen.

Daß auch beim Menschen Mutationen vorkommen, darüber kann ja kein Zweifel sein. Was wir an Erbkrankheiten beim Menschen kennen, seien es Störungen der äußeren Körperform oder der Funktion gewisser Organe, seien es Mißbildungen und Entwicklungsstörungen der Sinnesorgane, seien es Nerven- oder Geisteskrankheiten wie Schwachsinn, Jugendirresein u. a., sei es Bluterkrankheit oder Stoffwechselstörungen, sie alle müssen wir uns einmal als sprunghaft entstandene Erbänderungen, also als echte Mutationen vorstellen. Die Frage, wie häufig sie sind, ob wir heute noch mit ihrer Neuentstehung in irgendwie häufigerer Zahl zu rechnen haben, ist sehr schwer zu beantworten. Im ganzen kann man wohl sagen, daß die meisten der heute beobachteten Einzelfälle solcher Leiden ihre Entstehung nicht einer neu eintretenden Erbänderung verdanken, sondern daß sie auf die erbliche Weitergabe mutierter Gene zurückzuführen sind. Wir werden also zweifellos praktisch die meisten der Erbschäden am sichersten dadurch bekämpfen, daß wir diese Weitergabe durch Sterilisierung verhindern. Ob neben diesen groben, sprunghaft auftretenden Mutationen nicht aber doch kleine Erbänderungen häufiger auftreten, als wir durch unsere Beobachtung feststellen können, entzieht sich unserer Kenntnis.

Immer wieder aber tauchen Behauptungen auf, daß auch beim Menschen Erbänderungen nachzuweisen seien. Und besonders ist es immer wieder der Alkohol, der als Keimgift hingestellt wird. Was kann man daran als wahr und nachgewiesen ansehen und was ist in das Gebiet der Phantasie zu verweisen?

Dazu zunächst eine Vorfrage: Ist es überhaupt möglich, exakt beim Menschen eine Keimschädigung nachzuweisen? Vergleichen wir das menschliche Material mit dem der Tierversuche. Die letzteren arbeiten, wo sie wirklich ernst genommen werden wollen, mit einem erblich einwandfrei nachgeprüften Ausgangsmaterial, das sich möglichst weit dem Zustand der „reinen Linie" nähert. Der Forscher ist also verpflichtet, zunächst einmal durch länger dauernde engste Inzucht sich Klarheit darüber zu verschaffen, was an Erbfaktoren in dem Versuchsstamm enthalten ist. Schon diese Vorbedingung fällt beim Menschen, der erblich-rassisch als außerordentlich stark erbungleich (heterozygotisch) angesehen werden muß, fort. Der Pflanzen- und Tierzüchter überblickt in seinen Versuchen eine größere Reihe von Generationen mit einem zahlenmäßig ausreichenden Nachwuchs. Er bedient sich zum Nachweis der aufgetretenen Mutationen der engsten Inzucht, der Kreuzung zwischen Geschwistern, der Rückkreuzung zwischen Eltern und Kindern und kommt so in relativ kurzer Zeit dazu, verborgene Erbanlagen zu erkennen. Alles das fällt beim Menschen fort. Das muß um so schwerer ins Gewicht fallen, als, wie vorher erwähnt, die neu durch Mutation entstehenden Faktoren in den meisten Fällen rezessiver Art sind. Das bringt es mit sich, daß wir eigentlich niemals erwarten können, daß eine Mutation sich schon in der nächsten Generation bemerkbar macht. Lenz hat gezeigt, daß in der Regel vier Generationen vergehen müssen, bis im günstigsten Falle bei unseren Inzuchtverhältnissen, unter der Voraussetzung, daß Vetter und Base sich heiraten, eine Mutation im Erscheinungsbild zum Vorschein kommen wird. Da wir nun kaum jemals vier Generationen einer Familie so übersehen, daß wir ihre ganzen Erbverhältnisse prüfen können, auch immer wieder damit rechnen müssen, daß in der Zwischenzeit krankhafte Erbfaktoren in die Familie hineingekreuzt werden, die an irgendeiner anderen Stelle zu irgendeiner Zeit entstanden sind, so erscheint es von vornherein praktisch unmöglich, beim Menschen Keimschädigungen nachzuweisen.

Deswegen haben alle negativen Ergebnisse beim Menschen keine Beweiskraft. Wenn also Löffler festgestellt hat, daß unter den Kindern von Röntgenärzten und -ingenieuren die Zahl der Erbkranken nicht größer ist als unter einem Vergleichsmaterial, so beweist das keinesfalls, daß die keimschädigende mutierende Wirkung der Röntgenstrahlen für den Menschen nicht gilt. Wir müssen vielmehr damit rechnen, daß durch unvorsichtige Bestrahlung mit Röntgen- oder Radiumstrahlen auch beim Menschen Keimschädigungen zustandekommen, die erst in späteren Generationen in Erscheinung treten, wenn zu irgendeiner Zeit einmal in gleicher Weise veränderte Erbfaktoren bei einer Zeugung zufällig zusammenkommen. Es scheint, als ob damit die Gefahr der Keimschädi-

gung verringert wird. In Wirklichkeit wird sie erhöht. Die Hauptgefahr liegt darin, daß auf diese Weise Keimschädigungen sich in verborgener Weise in großer Zahl im Volke ausbreiten und dann plötzlich, wenn die „Durchseuchung" eine gewisse Dichte angenommen hat, in gehäufter Zahl in Erscheinung treten, ohne daß man die Entstehung noch nachweisen oder die Weiterverbreitung verhindern kann.

Und die gleichen Verhältnisse liegen für chemische Gifte, im besonderen für den Alkohol, vor.

Die täglichen Erfahrungen zeigen, daß die Kinder aus Trinkerfamilien in überdurchschnittlicher Häufigkeit Zeichen von Minderwertigkeit aufweisen. Darüber kann wohl im ganzen kein Zweifel sein, daß Epilepsie, Psychopathie, Schwachsinn und Geisteskrankheiten in solchen Familien in gehäufter Form auftreten. Das hat ja gerade dazu geführt, dem Alkohol eine keimschädigende Wirkung zuzusprechen.

Sieht man sich diese Schlußfolgerung aber kritisch an, so ist der Beweis dafür bisher nicht erbracht. Und die Schwierigkeiten liegen in folgendem:

1. Wir müssen damit rechnen, daß der Trinker in einer beträchtlichen Zahl von Fällen zum Trinker wurde, weil er schon vorher eine gewisse (erbliche) Minderwertigkeit, eine Willensschwäche, einen Mangel an Einsicht in sich trug. Diese wird im Erbgang auf seine Kinder übertragen, die dann auch in überdurchschnittlicher Zahl dem Alkohol verfallen oder diese Minderwertigkeit in anderer Form zeigen.

2. Das Erscheinungsbild des Menschen ist, wie das aller Lebewesen, ein Produkt aus Anlage (Erbmasse) und Umwelt. Die Umweltverhältnisse im Hause des Trinkers werden nicht gerade dazu geeignet sein, erzieherisch in dem Sinne auf die Kinder einzuwirken, daß minderwertige Anlagen in ihrer Entfaltung gehemmt, hochwertige entwickelt werden.

Wie will man neben diesen beiden Momenten die echte idiokinetische Wirkung des Alkohols nachweisen? Die Frage ist in mehreren Untersuchungen in Angriff genommen worden. Pohlisch untersuchte die Kinder männlicher Deliranten. Er benutzte in der Hauptsache als Probanden solche Menschen, die als Milieu- oder Berufstrinker anzusehen waren (Gastwirtsgewerbe) und deren Anamnese möglichst frei von psychopathischen Zügen war. Hätte der Alkohol eine keimschädigende Wirkung, so müßte diese sich um so deutlicher zeigen, je näher die Zeugung mit dem Ausbruch des Deliriums zusammenfiel. Unter 146 Kindern von 58 Probanden konnte er weder eine erhöhte Säuglingssterblichkeit noch erhöhte Anfälligkeit gegen Kinderkrankheiten feststellen. Die Abnormen (einmal Epilepsieverdacht, 5 Psychopathen, ein leicht Schwachsinniger) stammten nicht aus den letzten Jahren vor Ausbruch des Deliriums, ihre Zahl erschien gegenüber Vergleichszahlen nicht auffallend hoch.

Noch größere Zahlenreihen standen Boß (Zürich) zur Verfügung. Auch er konnte unter 1246 Kindern von Trinkern ohne sonstige nachweisbare psychopathische Belastung keine Häufung von Minderwertigkeit feststellen. Panse endlich verglich Kinder von Trinkern, die in der

Zeit des Alkoholmißbrauchs erzeugt waren, mit solchen, die vor dieser Zeit entstanden waren, und konnte Unterschiede zwischen beiden Gruppen nicht finden. Untersuchungen von Rüdin, Bratz, Küenzi hatten das gleiche Ergebnis. Alle kommen, in Uebereinstimmung mit Entres, der in Bumkes Handbuch der Geisteskrankheiten das Kapitel über Keimschädigungen bearbeitet hat, zu dem Ergebnis, daß beim Menschen bisher eine keimschädigende Wirkung des Alkohols nicht nachgewiesen worden ist.

Ich möchte aber noch einmal betonen, daß damit nicht etwa das Gegenteil als bewiesen gelten kann. Genau dasselbe, was ich für die Röntgenstrahlen gesagt habe, gilt hier auch für den Alkohol. Gerade die erste Generation, die bei allen diesen Untersuchungen immer wieder allein berücksichtigt wurde, läßt eine nachweisbare Keimschädigung durchaus nicht erwarten. Werden die Untersuchungen von A. Bluhm als beweisend für die idiokinetische Wirkung des Alkohols angesehen, so sind wir gezwungen, sie auch auf den Menschen zu übertragen und müssen mit Erbschädigungen durch Alkohol beim Menschen rechnen.

Und schließlich liegt noch eine neuere Arbeit vor, die sich mit der gleichen Frage beim Morphinismus beschäftigt. Pohlisch hat die Kinder männlicher und weiblicher Morphinisten untersucht und auch bei diesen nichts nachweisen können, was für eine mutative Schädigung spräche.

Für die anderen früher erwähnten Gifte, Nikotin, Blei, Jod usw., liegen aus naheliegenden Gründen entsprechende Untersuchungen bisher nicht vor. Sie würden aber voraussichtlich zu dem gleichen Ergebnis führen.

Es gibt eine Anzahl Schädlichkeiten, die imstande sind, Mutationen auszulösen und keimschädigend zu wirken. Unter diesen stehen an erster Stelle die Röntgen- und Radiumstrahlen und der Alkohol. Wenn auch beim Menschen bisher die keimschädigende Wirkung nicht nachgewiesen ist, so ist sie nach der allgemeinen Gesetzlichkeit im Gebiet der Vererbung doch als wahrscheinlich anzunehmen und wir müssen uns so verhalten, als ob sie beim Menschen nachgewiesen sei. Zu bedenken ist noch: Für alkoholische Getränke gibt Deutschland jährlich gegen 4 Milliarden RM aus, und im gleichen Deutschland hört man sagen, man hat nicht Geld genug, um genügend Kinder aufzuziehen.

So liegt uns die Pflicht ob, uns bewußt in den Kampf gegen den Alkohol und seinen Mißbrauch hineinzustellen, der neben seinen wirtschaftlichen und sozialen Schäden auch noch die Gefahr der Verschlechterung unserer Erbmasse in sich birgt.

Grundlagen, Ausbreitung und Bekämpfung des Opiat- und Schlafmittelmißbrauchs in Deutschland.

Dr. med. habil. Friedrich Panse, leitender Arzt des Rheinischen Provinzialinstituts für psychiatrisch-neurologische Erbforschung.

Der gewohnheitsmäßige Mißbrauch von Medikamenten hat allgemein gesehen drei Wurzeln:

1. Die spezifische Wirkung des Medikamentes, insbesondere dessen Eigenschaften

a) ausgleichend, beruhigend oder subjektives Behagen erweckend (d. h. euphorisierend oder auch berauschend) zu wirken,

b) zu einer Gewöhnung im pharmakologischen Sinne zu führen; d. h. der Körper bekommt in diesen Fällen die Fähigkeit, sich an immer größere Dosen des Mittels anzupassen. Die Anfangsdosis wird allmählich unwirksam und er kommt auf Grund dessen zu einer andauernden Dosensteigerung, bis zu einem Vielfachen der Anfangsdosis,

2. mehr oder weniger leichte Bezugsmöglichkeiten der Medikamente, oft genug unter Ausschaltung des Arztes, und

3. die Persönlichkeiten, die mit den Medikamenten in Berührung kommen.

Die Opiate auf der einen Seite und die Schlafmittel auf der anderen Seite sind hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung, ihrer Anwendungsgebiete und Wirkungsweise durchaus voneinander verschieden. Und dennoch läßt es sich vertreten, sie gemeinsam abzuhandeln, weil sie sich in den eingangs gekennzeichneten drei Ausgangspunkten der Wirkungsweise weitgehend ähneln.

Beide Gruppen, sowohl die Opiate wie auch die Schlafmittel, sind ihrer segenspendenden Wirkung wegen für den Arzt unentbehrlich. Sie lassen sich aus unserem Arzneischatz nicht mehr hinwegdenken. Aber gerade weil sie unentbehrlich sind, hat der Arzt mit besonderer Aufmerksamkeit unerwünschte Nebenerscheinungen und Schäden ins Auge zu fassen und zu bekämpfen, die im Zusammenhang mit mißbräuchlicher Verwendung der Opiate und Schlafmittel entstehen und sich in unserem Volkskörper sehr nachteilig bemerkbar machen.

Die Anwendung der Opiate in der Medizin ist sehr alt. Bei alten Kulturvölkern in Asien, bei den Indern und den Chinesen ist auch die mißbräuchliche und gewohnheitsmäßige Anwendung des Opiums wohl schon seit Jahrhunderten bekannt und eingewurzelt. Ohne daß aller-

dings der Mißbrauch beispielsweise bei den Indern zu so schweren Auswirkungen führt, wie wir sie im europäischen Kulturkreis beim Morphinismus und beim Mißbrauch sonstiger Opiate finden. Chopra[1]) hat eine große Zahl von Opiumessern in Indien einer genauen psychiatrischen Untersuchung unterzogen und dabei festgestellt, daß einmal der jahrelange Opiumgenuß nur bei einem kleinen Teil zu greifbaren Schädigungen führte und daß zum anderen das Opium bei den Indern ganz anders wirkt, als wir es beim Europäer sehen. Das Opium hat dort einen kräftigen euphorischen Effekt, bedingt angenehme Körperempfindungen und regt zur Anknüpfung von Gesprächen und zu Geselligkeit an; ja, es gilt unter den Indern als ausgesprochenes Sexualstimulans und wird zu diesem speziellen Zweck auch genommen. Bei den Europäern dagegen wirken die Opiate nur in geringem Grade euphorisierend, sie tragen in keiner Weise — wie etwa der Alkohol — zu größerer Geselligkeit und Redseligkeit bei, und auf die Sexualsphäre wirken sie ausgesprochen dämpfend bis lähmend.

Man sieht hier deutlich, was übrigens im letzten Jahre der mexikanische Professor Reko[2]) in einem sehr lesenswerten Buche ausgeführt hat, daß die verschiedenen Menschenrassen auf die verschiedenen Rauschgifte in durchaus voneinander abweichender Weise ansprechen. Reko hat dies auf Grund seiner eingehenden Kenntnis des Mißbrauchs der berauschenden Indianergifte und auch der Opiate, des Alkohols und des Hanfs sehr deutlich machen können. Er sagt: „Die größte Giftwirkung entfalten stets die landesfremden, die rassefremden Berauschungsmittel." Beispiele für die Richtigkeit solcher Erfahrungen lassen sich viele geben. Sie selbst wissen aus dem Alkoholschrifttum, daß der Alkoholismus in der Welt ganz ungleich verbreitet ist und in seinen Auswirkungen ganz verschieden sein kann. Sie wissen, wie verheerend der konzentrierte Alkohol bei primitiven Völkern gewirkt hat, die bis dahin nur die in milderer Form berauschenden, selbst bereiteten alkoholhaltigen Getränke gekannt hatten. Eine weitere Erfahrung zeigt uns, daß selbst bei Völkern mit geringgradigen rassischen Unterschieden auffällige Differenzen vorkommen. So ist bekanntlich in Deutschland der Alkoholismus bei Frauen recht selten und erwächst nur auf dem Boden besonders schwerer psychopathischer Konstitutionen. Bei den Engländern dagegen ist der Alkoholismus bei Frauen recht gewöhnlich. Als weiteres Beispiel könnte ich die Erfahrung heranziehen, daß die Deutschen bekanntlich dem Alkohol gegenüber im Durchschnitt keineswegs sehr enthaltsam sind, daß sich aber unter den Juden, auch unter solchen, die seit Generationen in Deutschland gelebt haben, Alkoholismus kaum findet, hingegen in viel höherem Prozentsatz als bei den Deutschen der Opiatmißbrauch.

Zum Morphinismus kam es in Deutschland erst, nachdem die Pravaz-Spritze erfunden war, welche es erlaubte, die aufgelösten

[1]) Chopra, Opium habit in India. Indian. med. Res. 23. 5. 359 (1935).
[2]) Reko, „Magische Gifte". Stuttgart 1936.

Morphin- und sonstigen Opiatsalze unter die Haut zu injizieren. Um 1870 tauchten die ersten Erfahrungen über den Morphinismus im medizinischen Schrifttum auf. Der Morphinismus nahm dann bis zum Kriege allmählich zu, um in den ersten Nachkriegsjahren einen erschreckenden Umfang zu erreichen. Nach umfangreichen Erhebungen von Bonhoeffer[3]) im Jahre 1925 nahmen in den ersten Jahren nach dem Kriege die klinischen Aufnahmen wegen Opiatmißbrauchs auf das drei- bis achtfache (letzteres in manchen Großstädten) gegenüber den Jahren vor dem Kriege zu. Pohlisch[4]) hat dann im Jahre 1931, auf Grund eines umfangreichen, vom Reichsgesundheitsamt zusammengestellten und geprüften Materials an Opiatrezepten, eine umfassende Erhebung anstellen können, die es erlaubte, einen fast lückenlosen Ueberblick über den Opiatverbrauch und über die Opiatmißbraucher im Jahre 1928 zu erhalten. Pohlisch errechnete (für 1928) 0,7 Opiatsüchtige auf 10 000 der Bevölkerung. Die Zahl erscheint zunächst nicht sonderlich hoch, doch ist zu bedenken, daß die Süchtigen sich in den Großstädten häufen und hier viel höhere Prozentsätze bilden und daß gewisse Berufsgruppen, voran die Heilberufe, in ganz besonderem Maße gefährdet sind. Es sind dies vor allem die Aerzte, die Apotheker und Krankenschwestern. So ergibt sich für die Aerzte eine Erkrankungsziffer von 109 auf 10 000, also eine über hundertmal so große Gefährdung wie beim Bevölkerungsdurchschnitt.

Pohlisch

Seitdem, und auch schon in den Jahren vorher, seit etwa 1925, ist der Opiatmißbrauch in Deutschland in allmählichem, aber, wie ich glaube, stetigem Rückgang. Wir verdanken das ganz zweifellos den für die Verschreibung und Abgabe von Opiaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und den damit verknüpften Strafbestimmungen. Ich werde darauf noch im weiteren einzugehen haben. Zum Mißbrauch in Form einer Sucht führen neben dem Morphinum hydrochloricum vor allem die Opiate Eucodal, Eumecon, Pantopon, Opiumtinktur, Dicodid, Dilaudid und andere. Es kommt auch schon das neuere Präparat Acedecon in Betracht. Am geringsten und praktisch zur Zeit ohne große Bedeutung ist die Suchtgefahr beim Codein.

Um zunächst noch bei den Opiaten zu bleiben, so ist zu fragen, wie es zu der großen Verbreitung der Opiatsucht, besonders in den Nachkriegsjahren, kommen konnte. Das hat zunächst daran gelegen, daß den Aerzten selbst und den Verbrauchern, wie auch den Apothekern, die Gefahren des gewohnheitsmäßigen Mißbrauchs wenig bekannt waren und daß den warnenden Stimmen wenig Beachtung geschenkt wurde. Man darf daraus auch für die Schlafmittel seine ernsten Lehren ziehen. Nach dem Kriege schwoll dann infolge der verbreiteten und oft sorglosen Darreichung der Opiate an Kriegsverletzte und deren Gewöhnung daran, aber auch infolge der aufgelockerten und gestörten sozialen Ver-

Nachweg 9 × 7

---

[3]) Bonhoeffer, Ueber Verbreitung und Bekämpfung des Morphinismus und Kokainismus. Allg. Ztschr. f. Psychiatrie, Bd. 83, 1925.

[4]) Pohlisch, Die Verbreitung des chronischen Opiatmißbrauchs in Deutschland. Berlin 1931.

hältnisse die Zahl der Opiatmißbraucher stark an. Erst die gesetzlichen Maßnahmen dämpften den Mißbrauch dann wirkungsvoll ein.

Die Geschichte des Schlafmittelmißbrauchs ist nicht so alt. Es handelt sich bei ihnen nicht um ein Naturprodukt, um eine Droge, die den Menschen ohne weiteres zugänglich ist, sondern um zum Teil höchst komplizierte chemische Körper, die wir dem hohen Stand unserer chemischen Industrie verdanken. Im Jahre 1869 wurde das erste Schlafmittel, das Chloral Hydrat, in die Therapie eingeführt. Als 1903 das Ihnen allen bekannte Veronal eingeführt wurde, gab es bereits 21 verschiedene Schlafmittel, und im Jahre 1930 waren es 57, wozu noch etwa 50 Kombinationspräparate von Schlafmitteln mit schmerzlindernden Mitteln hinzuzuzählen sind, so daß wir im ganzen mit rund 100 schlafförderndenMitteln zu rechnen haben.

Sie sehen, daß diese Zahl sehr hoch ist. Es muß sich also lohnen, sie auf den Markt zu bringen. Andererseits muß man aber auch anerkennen, daß es der chemischen Industrie gelungen ist, eine ganze Reihe sehr gut wirksamer und bei ärztlich geleitetem Gebrauch auch unschädlicher Mittel zu erfinden.

Ganz allmählich stellte sich die Erfahrung heraus, daß den Schlafmitteln, und zwar allen, wie sie auch heißen mögen und welches ihre chemische Konstitution sein mag, ähnlich wie bei den Opiaten, eine ausgesprochene Gewöhnungsgefahr innewohnt. Und zwar sind es genau wie bei den Opiaten besondere Persönlichkeitstypen, die auf die Schlafmittel als Suchtmittel ansprechen. Die seelisch Robusten, deren Schlaf vielleicht vorübergehend durch ein schmerzhaftes Leiden gestört wurde, werden das Schlafmittel, wie jedes andere Medikament, z. B. auch die Opiate, begrüßen und es nur so lange gebrauchen, wie es infolge des Grundleidens notwendig ist. Bei Menschen mit konstitutionell schlechtem Schlaf oder mit Schlafstörungen im späteren Lebensalter wird der Gebrauch oft schon auf längere Zeit ausgedehnt und kann dann gewohnheitsmäßig werden. Ob man hier schon von Mißbrauch sprechen soll, besonders, wenn es bei den Anfangsdosen bleibt oder diese nur ganz unwesentlich gesteigert werden, mag dahingestellt bleiben.

Bei einer weiteren Gruppe von Menschen aber wird die Schlafmittelwirkung grundsätzlich anders erlebt. Ausgeglichenheit nach gut durchschlafener Nacht wird bei ihnen — es sind meist Psychopathen bestimmter Prägung — als etwas Wesensfremdes, aber darum gerade Angenehmes empfunden. Um die anfängliche Wirkung zu erzielen, muß in der Dosis gesteigert werden. Der Organismus paßt sich dem Schlafmittel so sehr an, daß es auch tagsüber genommen werden kann und dann nicht mehr einschläfernd, sondern nur beruhigend oder auch leicht berauschend wirkt. Meist gehen Wochen bis Monate darüber hin, bis sich nach ununterbrochener Anwendung und nach Einnahme am Tage keine Schlafwirkung mehr unmittelbar anschließt. Mit diesem Umschwung ist aus dem Schlafmittel ein Suchtmittel geworden, und das Gebundensein an dieses ist sicherlich ebenso fest wie an die Opiate oder auch wie beim süchtigen Mißbrauch des Alkohols.

Morphium Konsument

Beim Opiatmißbrauch kommt es zu den bekannten körperlichen und psychischen Verfallserscheinungen. Die Morphinisten magern ab, sie werden appetitlos, bleich, allmählich leistungsunfähig, bei den Männern erlischt die Potenz, bei den Frauen hören die Menses auf, es kommt bei Injektion der Mittel zu Unsauberkeiten, Infektion der Stichstellen und zahlreichen Abszeßbildungen, die Kranken werden oft schließlich so hinfällig und hilflos, daß sie schon aus körperlichen Gründen einer Entziehungskur unterworfen werden müssen. Psychisch verlieren sie viele sonst vorhandene Hemmungen, sie scheuen die Verantwortung, vernachlässigen ihre Pflichten und setzen sich insbesondere zur Beschaffung des Suchtmittels bedenkenlos über die gesetzlichen Schranken hinweg. Sie werden skrupellos und kriminell. kriminell

Die gleichen Verfallserscheinungen auf charakterlichem Gebiet kann man auch beim chronischen Schlafmittelmißbrauch beobachten, jedoch sind die körperlichen und psychischen Vergiftungserscheinungen im übrigen andere. Sie gleichen weitgehend den Ihnen aus Ihrer Arbeit bekannten chronischen Intoxikationserscheinungen durch den Alkohol. Es kommt schließlich, genau wie beim Alkohol, zu starkem Zittern, zu Taumeligkeit und Zuständen wie beim Alkoholrausch, zu epileptischen Anfällen und schließlich zu Delirien und Halluzinosen, die sich im Zustandsbild von Alkoholpsychosen nicht oder nur unwesentlich unterscheiden.

Nach dem „Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln", dem sogenannten „Opiumgesetz", vom 10. Dezember 1929, das später, und zwar am 22. Mai 1933 und am 9. Januar 1934, etwas abgeändert und den internationalen Bestimmungen angeglichen wurde, unterliegt der Verkehr mit den Opiaten, dem Kokain, dem indischen Hanf und ähnlichen Stoffen der Aufsicht des Reichsgesundheitsamtes, das auch dafür die Erlaubnis erteilt oder versagt. Um eine mißbräuchliche Verwendung durch Apotheker und Aerzte unmöglich zu machen, kam am 19. Dezember 1930 (mit späteren Ergänzungen) die auf Grund des § 8 des Opiumgesetzes erlassene „Verordnung über das Verschreiben Betäubungsmittel enthaltender Arzeneien und ihre Abgabe in den Apotheken" heraus. Nach dieser Verordnung dürfen Arzeneien, welche die unter das Opiumgesetz fallenden Betäubungsmittel enthalten, nur von Aerzten, Zahnärzten oder Tierärzten verschrieben werden, und zwar nur dann, wenn die Anwendung ärztlich begründet ist. Die Apotheken dürfen Arzeneien nur gegen Vorlage einer ärztlichen Verschreibung, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht, abgeben. Alle Verschreibungen, d. h. also Rezepte, müssen von der Apotheke zurückbehalten und aufbewahrt werden. Ueber die Abgabe der Arzeneien muß ein „Betäubungsmittelbuch" geführt werden. Die Bestimmungen gehen sehr ins Einzelne, so daß ich sie hier nicht alle anführen kann. Sie waren, wie schon mehrfach erwähnt, von Erfolg. Der medizinische Jahresverbrauch an Kokain ist, wie ich einer Zusammenstellung von Freienstein[5]) entnehme, in Deutschland von 480 kg

Gesetz

[5]) Feuerstein, Die gesetzlichen Grundlagen der Rauschgiftbekämpfung (einschließlich Alkoholismus). Oeff. Ges. Dienst, 1936, S. 209.

auf 67 kg zurückgegangen, der Verbrauch an Morphin von 2300 kg auf 1300 kg; und die tägliche klinische Erfahrung des Psychiaters lehrt, daß das Neuauftreten von Opiatsüchtigen seit etwa 1931 oder 1932 in nur noch ganz geringem Umfang feststellbar ist. Eine weitere scharfe Waffe im Kampf gegen die Opiatsucht hat der nationalsozialistische Staat, abgesehen von den ergänzenden Bestimmungen des Opiumgesetzes, mit einer allgemeinen Verfügung des Herrn Reichsimnisters der Justiz vom 31. Mai 1935 geschaffen. Nach dieser sind die Staatsanwaltschaften u. a. angewiesen, in Strafsachen gegen das Opiumgesetz der Reichszentrale zur Bekämpfung von Rauschgiftvergehen in Berlin, deren Leiter der um die Bekämpfung der Rauschgiftsucht höchst verdiente Kriminalkommissar Thomas[6]) ist, die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens mitzuteilen. Ferner wurde es mit den zusätzlichen Paragraphen 42 b und 42 c und 330 a des Strafgesetzbuches ermöglicht, für ihre Taten nicht verantwortliche oder vermindert zurechnungsfähige Süchtige in einer Heil- und Pflegeanstalt unterzubringen, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert. Ich weiß aus eigener Erfahrung von meiner langjährigen Tätigkeit an den Wittenauer Heilstätten der Stadt Berlin her, wie segensreich sich diese Bestimmungen und vor allem ihre konsequente Anwendung durch die Reichszentrale zur Bekämpfung von Rauschgiftvergehen gerade auch den süchtigen Aerzten gegenüber ausgewirkt hat. Darüber hinaus ist in der neugeschaffenen Reichs-Aerzetordnung in § 7 vorgesehen, daß die Befugnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes ruht, wenn die zuständige Behörde feststellt, daß dem Arzt wegen einer Sucht die für die Ausübung des ärztlichen Berufes erforderliche Eignung oder Zuverlässigkeit fehlt.

Diese zum Teil drastischen gesetzlichen Bestimmungen haben insgesamt die früher herrschende Laxheit in der Verschreibung und Anwendung der Opiate grundlegend geändert. Sowohl die Aerzte- wie auch die Patientenschaft ist hellhörig geworden und kennt und respektiert in zunehmendem Maße die drohenden Gefahren.

Eine derartig günstige Entwicklung läßt sich nun beim Schlafmittelmißbrauch bisher nicht erkennen. So haben beispielsweise Pohlisch und ich[7]) für Berlin nachweisen können, daß der chronische Schlafmittel-Mißbrauch von 1925 bis 1932 eine stetige und rasche Steigerung erfuhr. Wie Feuerstein[8]), der Geschäftsführer der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung, neuerdings mitteilt, hat sich diese Erfahrung auf Grund neuerer statistischer Erhebungen in den Berliner Anstalten und auf Grund gleicher Beobachtungen der Rezeptprüfungsstellen des Hauptgesundheitsamtes der Stadt auch für die letzten Jahre bestätigt. Namentlich bei Frauen liegen die Ziffern für den chronischen Schlafmittelmißbrauch bereits heute schon etwa in gleicher Höhe wie

[6]) Thomas, Sicherungsmaßregeln bei rauschgiftsüchtigen Rechtsbrechern. Deutsche Rechtspflege, 1936, S. 64.

[7]) Pohlisch und Panse, Schlafmittelmißbrauch. Leipzig 1934.

[8]) Feuerstein, Bericht über die 5. Konferenz für Trinkerhilfe des D.G.T.O. Neuland-Verlag G. m. b. H., Berlin N 4.

die für den Opiatmißbrauch. Wir sehen hier also eine neue Form der Rauschgiftsucht sich entwickeln, bei der sich bisher noch keine Anzeichen für einen Rückgang bemerkbar machen. Schubert[9]) hat auf Veranlassung von Pohlisch die gleiche Frage am Material der Heil- und Pflegeanstalt Bonn untersucht und ist dabei ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, daß die Schlafmittelsucht im Aufnahmebezirk der Anstalt Bonn, in den vor allem auch Köln fällt, von 1929 bis 1935 stark und eindeutig zugenommen hat.

Die beim Schlafmittelmißbrauch zu beobachtende Dosensteigerung ist sehr verschieden. Bei den schwer resorbierbaren und langsam zur Ausscheidung kommenden Barbitursäurederivaten, etwa beim Veronal und beim Luminal, ist die Dosensteigerung verhältnismäßig gering, obgleich es auch hier zu den typischen Intoxikationserscheinungen und Psychosen kommt. Erstaunliche Dosen werden bei den modernen, rasch resorbierten und ebenso rasch ausgeschiedenen Barbitursäurepräparaten, vor allem beim Phanodorm erreicht. Es sind uns Fälle bekannt geworden, in denen bis zu 50 Tabletten Phanodorm innerhalb 24 Stunden regelmäßig genommen wurden. Gerade beim Phanodorm ist auch die Häufigkeit der Psychosen besonders hoch und sowohl in Berlin wie auch in Bonn sind neuerdings je ein Todesfall im Verlauf schwerer Phanodormdelierien mit gehäuften epileptischen Anfällen beobachtet worden.

Schlafmittel

Es konnte nun von Pohlisch und mir nachgewiesen werden, daß es bestimmte Psychopathen sind, die zum Schlafmittelmißbrauch besonders disponieren. Es sind dies ihrer Struktur nach etwa die gleichen Psychopathieformen, die auch dem Opiatmißbrauch zugrunde liegen. Wir haben häufig die Erfahrung machen können, daß frühere Opiatsüchtige entweder ganz zum Schlafmittelmißbrauch übergegangen waren oder neben den Opiaten sich dauernd Schlafmittel zuführten. Es handelt sich dabei um Menschen mit Unausgesprochenheiten in ihrer charakterlichen Struktur, mit Störungen in Trieb- und Willenssphäre. Diese finden in den Opiaten und in den Schlafmitteln etwas, das ihnen geeignet erscheint, nervöse Beschwerden und charakterliche Unzulänglichkeiten zu verwischen, sie abzustumpfen gegen die Widrigkeiten des Lebens. Eine solche „Suchtdisposition", die man sich übrigens nicht als etwas Einheitliches vorstellen darf, muß als recht verbreitet angesehen werden, wie das Beispiel der Aerzte zeigt, die, wie ich schon hervorhob, in hohem Grade durch die Opiate gefährdet sind, die aber sicher nicht in höherem Maße psychopathisch sind als der Durchschnitt der Bevölkerung oder als Bevölkerungskreise in ähnlicher sozialer Stellung (etwa Juristen).

Psychop

Unserem Vorschlag, dem Schlafmittelmißbrauch zu steuern, ist nun entgegengehalten worden, daß der Schaden, der durch die Schlafmittelsucht im Volkskörper entstehe, eigentlich gar nicht groß sei, da nur an sich schon minderwertige Psychopathen dem suchtmäßigen Mißbrauch verfielen. Dieses Argument ist unseres Erachtens in keiner Weise stich-

[9]) Noch nicht veröffentlicht.

haltig. Das Gleiche würde ja auch für den Opiatmißbrauch zu gelten haben, bei dem Bonhoeffer, Pohlisch, Dansauer und Rieth[10]) ebenfalls nachgewiesen haben, daß mindestens in zwei Drittel der Fälle dem Mißbrauch eine grob greifbare psychopathische Konstitution zugrunde liegt. Obgleich der Alkoholmißbrauch durchweg auf ganz anderem Boden erwächst, so daß zum Beispiel ein Wechsel von Alkohol zum Opiat und Schlafmittelmißbrauch und umgekehrt nur relativ selten beobachtet wird, wissen Sie ja selbst aus Ihrer eigenen Arbeit recht gut, daß auch der schwere Alkoholismus recht häufig bei Menschen entsteht, die auf Grund ihrer psychischen Anlage besonders dazu disponieren. Würde man den genannten Gegenargumenten folgen, so müßte konsequenterweise auch gesagt werden, daß die Bekämpfung des Alkoholismus und des Opiatmißbrauchs untunlich sei, da ohnehin diesen Mißbrauchsformen im wesentlichen nur Psychopathen verfielen. Auch für den Schlafmittelmißbrauch gilt durchaus, daß man eine auf sie ansprechende Suchtdisposition bei sehr viel mehr Menschen voraussetzen kann, ohne daß dies bisher in Erscheinung trat. Würden die Schlafmittel noch bekannter, noch allgemeiner gebräuchlich und noch leichter zugänglich werden, so ist mit Gewißheit ein weiteres Umsichgreifen dieser Suchtform vorauszusagen.

Ich habe mich nun mit der Frage der Bekämpfung des Opiat- und Schlafmittelmißbrauchs zu befassen. Die gesetzlichen Maßnahmen, die sich als geeignet erwiesen haben, den Opiatmißbrauch weitgehend einzuschränken, habe ich Ihnen schon genannt. Außerdem ist es gelungen, die Opiatentziehungsmethode so auszubauen und zu verbessern, daß die Erfolgsaussichten immer größer geworden sind. Dabei hat sich eine Erfahrung unbedingt sichern lassen, daß nämlich beim Opiatmißbrauch die plötzliche Entziehung in einer geschlossenen Anstalt die Methode der Wahl ist. Wird dies streng durchgeführt und die Kur auch nicht vorzeitig unterbrochen — nach meinen Erfahrungen ist eine Kurdauer von drei bis sechs Monaten am günstigsten —, so sind, wie Nachuntersuchungen ergeben, bis zu 30 und mehr Prozent der Entzogenen durch Jahre hindurch frei geblieben. Das ist schon ein recht bemerkenswerter Erfolg, nachdem lange Zeit die Prognose des Opiatmißbrauchs sehr viel ungünstiger hatte gestellt werden müssen.

Besonderer Pflege bedarf die nachgehende Fürsorge der Opiatsüchtigen, die bisher noch nicht in wünschenswertem Maße ausgebaut ist. Und hier eröffnet sich auch für den Guttemplerorden eine Arbeitsmöglichkeit, der die überaus reichen Erfahrungen bei der Betreuung entzogener Alkoholiker zugute kommen würden. Ich würde es für sehr begrüßenswert halten, wenn sich der Orden in prognostisch günstigen Fällen auch der entzogenen Opiat- und Schlafmittelsüchtigen annehmen würde. Deren Zahl ist nicht so groß, daß der Orden dadurch in nennenswertem Maße belastet und in seiner Homogenität gestört werden würde.

---

[10]) Dansauer und Rieth, Ueber Morphinismus bei Kriegsbeschädigten. Berlin 1931.

Gewiß handelt es sich um Menschen, die sich von früheren Alkoholikern hinsichtlich ihrer psychischen Struktur unterscheiden. Doch würde es vielen Morphinisten ganz zweifellos eine wesentliche psychische Stütze bedeuten, wenn sie Anschluß finden würden an Ihre Organisation und teilhaben könnten an dem erzieherischen Geiste, der bei Ihnen herrscht.

Beim Schlafmittelmißbrauch liegen die Dinge insofern schwieriger, als einmal gesetzliche Handhaben weitgehend fehlen und zum anderen auch die Form der günstigsten Entziehung noch nicht feststeht. Durch den plötzlichen Entzug der Schlafmittel können akute Schlafmittelpsychosen provoziert werden, deren Verlauf dann gar nicht selten lebensbedrohlich ist. Es ist deshalb hier daran zu denken, an Stelle der plötzlichen Entziehung eine rasche Herabsetzung der Dosen vorzunehmen und die Kur entsprechend auszudehnen. Das gilt allerdings nur für die schweren Schlafmittel-Mißbrauchsfälle, in den leichteren Fällen läßt sich sehr wohl eine plötzliche Entziehung durchführen und verantworten.

Die Frage, inwieweit eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen anwendbar ist, wird zur Zeit noch diskutiert. Einige stark wirkende Schlafmittel stehen bereits unter Rezeptzwang, und es ist von Pohlisch und mir vorgeschlagen worden, einige weitere — nicht etwa alle, wie fälschlich angenommen worden ist — unter Rezeptzwang zu stellen.

Auf alle Fälle muß dem Schlafmittelmißbrauch besonderes Augenmerk geschenkt werden. Dieser Auffassung haben sich auch führende Psychiater, wie neuerdings Rehrer[11]), Pharmakologen wie Flury[12]) und Internisten wie Schoen[13]) durchaus angeschlossen. Zweifellos sind bisher zuviel Schlafmittel verordnet worden, insbesondere bei Schlafstörungen nervöser Art. Es ist also schon überaus wichtig, daß die Aerzteschaft auf diese neu entstehende Sucht hingewiesen worden ist, die Gefahren nunmehr kennt und sie in steigendem Maße berücksichtigen wird.

Ganz besonders wirkungsvolle Hilfe erwarten wir aber auch von denjenigen Stellen, die sich mit der Fürsorge und Ueberwachung Rauschgiftsüchtiger im weitesten Sinne befassen. Ich sehe es deshalb als besonders günstig an, daß die Bekämpfung aller Suchtformen, einschließlich des Alkoholismus, organisatorisch weitgehend in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung zusammengefaßt worden ist. Dem Deutschen Guttemplerorden wird dabei mit seiner alten und erprobten Erfahrung in der Betreuung Süchtiger und seiner weitreichenden Organisation, auch in der Bekämpfung der ihm bekannt werdenden Opiat- und Schlafmitelsuchtformen, ein reiches Feld der Betätigungsmöglichkeit zum Wohle unseres Volkes erwachsen.

---

[11]) Rehrer, Praktisch richtige alte und neue Erfahrungen über Geistesstörungen infolge Alkohol- und Schlafmittelmißbrauch. Jahreskurse f. ärztl. Fortbildung, 1936, S. 23.

[12]) Flury, Schlafmittelmißbrauch. Dtsch. med. Wschr., 1934, S. 1155.

[13]) Schoen, Schlafstörungen und Schlafmitteltherapie. Münch. med. Wschr., 1936, S. 51.

Tabak und Volksgesundheit.

Stud.-Dir. Felix Rehse.

I. Es kann und soll nicht meine Aufgabe sein, zu dem Thema „Tabak und Volksgesundheit" hier medizinisch-wissenschaftliche Ausführungen zu geben. Ich möchte heute als stellvertretender Bundesleiter des Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Tabakgefahren nur auf die Arbeit unseres Bundes hinweisen und die Grundsätze entwickeln, von denen unsere Arbeit geleitet wird. Zugleich möchte ich in diesem Zusammenhang zunächst eins betonen: Der Deutsche Bund zur Bekämpfung der Tabakgefahren e. V. besteht als Bund Deutscher Tabakgegner seit wohl 24 Jahren und hat bei einem durchgreifenden Umbau seiner Organisation im Jahre 1935 mit seinem Namen auch seine Arbeitsweise geändert. Was von seinen alten Mitgliedern in einem unentwegten Idealismus gehofft und erstrebt wurde, ist mit dieser Neuorganisation in Erscheinung getreten: Amtliche Stellen haben den Zielen und der Arbeit des Bundes ihre Aufmerksamkeit zugewendet, sie haben geradezu den Bund gerufen, seine Arbeit auf breiterer Grundlage in den Dienst der allgemeinen Arbeit für Volksgesundheit zu stellen. Damit ist die Tätigkeit des Bundes eine wichtige politische, öffentliche Arbeit geworden. Denn Ausgangspunkt der Arbeit des Bundes ist eben dieser Ruf der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung im Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst zur Mitarbeit, Ausgangspunkt ist unsererseits der Gehorsam, den wir als Nationalsozialisten diesem Ruf entgegenbringen. Es versteht sich dabei von selbst, daß der Neubau und die weitere Arbeit in engem Einvernehmen mit diesen amtlichen Stellen sich vollzogen hat und vollzieht. Auch wenn der Bund hier bei dieser Gelegenheit das Wort ergreift, dann spricht er nicht aus eigenem Wollen, sondern in jenem Gehorsam, von dem ich schon bemerkte, daß er das tragende Fundament unserer Arbeit sei.

II. Mit dieser Einordnung des Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Tabakgefahren in den öffentlichen Volksgesundheitsdienst haben sich die Aufgaben gewandelt. Gewiß wird es nach wie vor nötig sein, durch persönliche Werbung des einzelnen Volksgenossen die Zahl der Mitglieder des Bundes zu steigern und damit Ortsgruppen, Kreis- und Gauzellen zu schaffen, die Träger der Arbeit sein können; im Vordergrunde

unserer Arbeit steht aber die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Stellen unseres Volkslebens, mit den Stellen der Partei und ihrer Formationen und Gliederungen, mit den Behörden, um auf Grundlage einer genauen und sorgfältigen wissenschaftlichen Arbeit, zu der ja der Bund Deutscher Tabakgegner bisher schon sehr namhafte Beiträge geleistet hat, Aufklärung in weiteste Kreise unseres Volkes über die Schäden des Tabaks hineinzulenken. Denn auf eines dürfen wir doch wohl in diesem Zusammenhang hinweisen: für sehr weite und wertvolle Kreise unseres Volkes, für die noch nicht voll erwachsene Jugend, für viele Frauen und Mädchen ist nicht nur Alkohol, sind auch nicht die medizinischen Rauschmittel, Tabletten usw. das Gift, sondern es ist der Tabak vor allem in der Form der Zigarette. Und wir möchten es für dringend notwendig halten, wo von Rauschgiften gesprochen wird, diese auch zu vergegenständlichen und von ihnen in der Form zu sprechen, in der der Einzelne sie als eine persönliche, sei es sittliche, sei es leibliche Gefahr empfindet. Wir erreichen doch wohl sonst nur, daß zum Beispiel der Jugendliche da, wo von Rauschgiften gesprochen wird, sich der Verantwortung entzieht, indem er entgegnet: „Rauschgift? Rauschgift? Ich bin kein Morphinist, ich rauche nur."

Die Tabakfrage ist eine Volksfrage. Sie ist es deshalb, weil der Tabak eben heute das Rauschgift der Millionen und aber Millionen unserer Volksgenossen ist und sein Verbrauch infolgedessen in den letzten Jahren ständig steigende Ziffern zeigt. Hier sind die Zahlen:

Im Rechnungsjahr	1932/33	wurden	5 700	Mill.	Zigarren
			31 780	„	Zigaretten
	1933/34	„	6 500	„	Zigarren
			33 690	„	Zigaretten
	1934/35	„	7 800	„	Zigarren
			35 768	„	Zigaretten

geraucht. Auf jeden Kopf der Bevölkerung kommen danach 120 Zigarren und 540 Zigaretten jährlich. Die Zigarren kosten 720 Millionen RM, die Zigaretten über 1200 Millionen RM. Für Rauchtabak werden weitere 220 Millionen RM gezahlt, so daß jährlich über 2000 Millionen RM an diesen unproduktiven Ausgaben aufgewendet werden. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Durchschnittsbelastung eines Arbeiterhaushalts durch Tabakausgaben mit 10 RM monatlich angibt. Das ergibt eine Jahresausgabe von 120 RM, die den Gegenwert einer recht beachtlichen Sommerreise durch K. d. F. darstellt.

III. Dabei ist nun auch insofern die Tabakfrage in ganz besonderem Maße eine Volksfrage, als durch dieses Gift nicht nur — wie bei den anderen Rauschgiften — das genießende Individuum oder seine leibliche Deszendenz, sondern auch völlig fernstehende, nur etwa räumlich verbundene Volksgenossen gesundheitlich geschädigt werden. Das bestimmt übrigens auch unsere Stellung zu den sogenannten nikotinarmen Zigarren. Die außerordentlich stark angewachsene Rauchsitte läßt das

Rauchen bei Sitzungen, Konferenzen, Beratungen usw., ja in Diensträumen als ganz selbstverständlich erscheinen und zwingt mit geradezu brutaler Rücksichtslosigkeit auch den Nichtraucher, Frauen und Kinder, sich Vergiftungen auszusetzen, deren Schwere jeder von uns mit zunächst ohnmächtigem Grimm am nächsten Morgen empfunden hat. Leider zeigt die Erfahrung, daß Bitten und Mahnungen unerhört verhallen. Man verstehe uns bitte richtig: Wir sehen und verstehen, daß das technische Schicksal des modernen Menschen ein allgemeines ist, von dem sich niemand ausschließen kann. Wir sehen, daß die technische Lebensführung unserer Zeit — und niemand kann sich ernsthaft unser Leben ohne sie vorstellen — unzählige Schäden mit sich bringt, die vielleicht gemildert, im einzelnen vielleicht verhütet werden können, im ganzen aber doch wohl als die Schattenseite dieser Art des Lebens getragen werden müssen. Um so mehr sind wir verpflichtet, Schäden, die beseitigt werden können, auch zu beseitigen. Der Schaden des Tabaks beruht in seinem Angriff auf die Volksgesundheit. Dabei verstehen wir unter der Gesundheit eines Volkes in umfassendem Sinne den Zustand des „allgemeinen In-Form-seins". Dieses „In-Form-sein" äußert sich in der biologischen, wirtschaftlichen, geistig-seelischen Existenz eines Volkes im Wettbewerb mit anderen Völkern, also in seiner Geschichte, und der beste Wertmesser für die Form eines Volkes in diesem Sinne seiner innersten, kernhaften Gesundheit ist seine Form, ist der Staat und sein Zustand, in dem ein Volk organisiert erscheint, wie umgekehrt der Staat auf die volkhaften Grundlagen seines Daseins und deren Beschaffenheit um der Gesamtexistenz des Volkes willen, deren Wahrung und Hut ihm anvertraut ist, Einfluß nehmen wird. Auf unser besonderes Gebiet übertragen heißt das: Auch ohne akute kriegerische Ereignisse gleicht das Zusammenleben der modernen Völker doch insofern dem Kriege, als auf allen Lebensgebieten rücksichtslosester Wettbewerb zutage tritt. Die beste und höchste Leistung entscheidet — menschlich gesehen — über die Existenz der Völker in diesem zwar zunächst unblutigen, aber deshalb nicht minder erbitterten Kampfe. Wir verstehen den uns vom Staate gewordenen Auftrag so, daß der Staat aus diesen Erkenntnissen heraus eben daran geht, auch auf dem Gebiete des Tabakgenusses Schäden auszumerzen, die die Höchstleistung des Volkes, sein „In-Form-sein" beeinträchtigen.

Man verstehe uns bitte richtig: Wir betrachten die Geschichte nicht aufklärerisch-naiv als ein Rechenexempel und wissen sehr wohl etwas von dem irrationalen Moment im Geschichtsablauf, aber die Aufgabe zur Selbstbehauptung ist eine so klare, ihre Durchführung für unser Volk in der Mitte Europas zwischen Ost und West eine so ungeheuer schwere, daß wir alles meiden müssen, was wir mit menschlichen Mitteln als dieser Selbstbehauptung schädlich erkennen und mit menschlichen Mitteln beseitigen können. So ist unsere Aufgabe eine politische, und den Schaden, den der Tabak anrichtet, sehen wir zwar an den Schäden, die er dem Einzelnen zufügt; das aber ist uns nur gewissermaßen das Thermometer, an dem wir den Gesamtschaden ablesen, den er dem völkischen Leben als Ganzem zufügt.

IV. Ich möchte es mir versagen, in diesem Kreise auf die Schäden im einzelnen hinzuweisen. Ich kann wohl annehmen, daß sie bekannt sind und darf auf die literarischen Veröffentlichungen, die zum guten Teil von unseren Mitgliedern stammen, hinweisen. Diese exakten Untersuchungen werden bestätigt durch unzählige Lebenserfahrungen, die jeder einzelne von uns machen kann. Das ältere Buch von Hermann Stanger „Tabak und Kultur" faßt vieles zusammen und bringt eine Uebersicht über die Literatur nach dem derzeitigen Stande. Die volkswirtschaftliche Seite der Frage behandelt Richard Brettschneider in „Tabak und Brandgefahr". In demselben Zusammenhang weisen wir übrigens auf die Bedeutung hin, die der Tabak für die zahlenmäßig immer noch steigenden Verkehrsunfälle hat, und stellen sehr dankbar fest, daß die amtlichen Stellen, wie aus einer Bemerkung des Staatssekretärs Funk hervorgeht, dieser Tatsache ihre Aufmerksamkeit schenken. Von einer großen Reihe von medizinischen Untersuchungen, die uns das gewünschte wissenschaftlich einwandfreie Material geben, nenne ich u. a. nur die Arbeiten von Dr. Hofstätter, „Die rauchende Frau", vom Jahre 1924, zu dem man vielleicht bezüglich des bearbeiteten Materials und seiner Allgemeingültigkeit Anmerkungen machen muß, die vielen Aufsätze von Dr. Lickint, deren Ergebnisse jetzt in seinem Buch „Tabakgenuß und Gesundheit" vorliegen, und nicht zuletzt weise ich auf die Arbeiten unseres Bundesleiters, Medizinalrates Dr. Boehncke, hin, der auch seinerseits eine Zusammenfassung in der vom Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst herausgegebenen Schriftenreihe demnächst vorlegen wird. Die Zeitschrift des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst wird — nehmen wir an — fortlaufend Beiträge zu der Frage veröffentlichen, und schließlich ist ja vor allem die von unserem Bunde herausgegebene Zeitschrift „Reine Luft" diesen Fragen gewidmet und wird in steigendem Maße alle Gebiete der Tabakschäden beleuchten.

Ueber den Rahmen unserer besonderen Frage greift das bekannte Buch von Gabriel-Kratzmann „Die Süchtigkeit" hinaus und stellt den Nikotinismus in die allgemeine Erscheinung der Rauschmittelsucht hinein. Nach Gabriel ist der Nikotinismus nur eine Erscheinungsform einer allgemeinen menschlichen Eigenschaft. Diese Eigenschaft beruht darin, daß viele Menschen, vielleicht die überwiegende Mehrzahl aller, nicht imstande ist, über seelische Gleichgewichtsstörungen ohne fremde Hilfe hinwegzukommen. Zu dieser Definition der Rauschsucht haben wir einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen: An sich scheint uns gegen die Tatsache der fremden Hilfe nichts einzuwenden zu sein, „denn was du bist, das bleibst du anderen schuldig", und sofern diese Hilfe in geistig-persönlichem Willenszuspruch besteht, scheint uns die auf Gemeinschaft angewiesene Existenz des Menschen geradezu solche Hilfe zu gebieten. Was wir ablehnen, ist die scheinbare Ueberwindung seelischer Gleichgewichtsstörungen durch dinghafte Mittel, ist die darin liegende Flucht vor der Wirklichkeit der sittlichen Aufgabe, die eben in der seelischen Gleichgewichtsstörung gegeben ist, ist der Rausch als der Versuch, durch dinghafte Mittel seelische Gleichgewichtsstörungen als Ergebnisse

der Furcht vor der Wirklichkeit in Zuständen ekstatischer Entrücktheit zu überwinden.

V. Daß der Tabakgenuß in die Reihe der Rauschmittel gehört, ist uns auch geschichtlich klar geworden durch die Arbeit von Caesar Conte Corti „Die truckne Trunkenheit", die ja die Wurzeln des modernen Tabakgenusses in den Rauschsitten fremdrassiger Völker freigelegt hat. Damit öffnet sich ein geschichtlicher Ausblick. Wir sehen in der Geschichte des römischen Volkes, überhaupt der ausgehenden Antike, den Rausch in mannigfachen Formen, zuletzt in der der vorderasiatischen Rauschreligionen und Mysterienkulten, von den ursprünglich harten und wirklichkeitsnüchternen Römern Besitz ergreifen; wir sehen dieses Volk an dem vorderasiatisch-orientalischen Rausche der dinghaft-magischen Lebensauffassung zugrundegehen und entnehmen daraus die ernste Mahnung, unserer nordischen Art gemäß nicht im Rausche, sondern in geistig-persönlichem Einsatz zur Ueberwindung von Lebensschwierigkeiten deren Lösung zu suchen. Hilfe zu dieser Lösung bietet eben nicht irgendein Ding, auch nicht die Zigarette, sondern das persönliche Beispiel des Führers und die kraftschenkende Gemeinschaft in seiner Gefolgschaft. So weitet sich unser Kampf zu dem großen Kampf um politische Erneuerung unseres Volkes zur Bewältigung der ihm gestellten geschichtlichen Aufgaben, und unsere Forderung lautet: Nüchternheit in der Erkenntnis und Lösung dieser Aufgaben, Nüchternheit und geistig persönlicher Einsatz. Unser Volk dahin zu führen, scheint uns zu bedeuten, das Volk in Form zu bringen, das Volk gesund zu machen.

VI. Eine persönliche Bemerkung darf ich dieser kurzen Darstellung unserer grundsätzlichen Stellung anschließen. Wir sind an die uns gestellte Aufgabe als Guttempler herangegangen, d. h. wir wenden uns zwar nicht wie der Orden bei seinem Aufbau an den einzelnen und bauen von unten her aus den einzelnen die Gemeinschaft auf — die Zeit ist eine andere, wir wissen heute um die Ganzheit des Volkes und wenden uns deshalb vorzugsweise an das ganze Volk, um von da aus auch die Sitte des einzelnen umzugestalten —, aber wir bekennen uns zu der Praxis des Guttemplerordens, der in diesen Fragen von jeher die Ueberzeugung vertreten hat — er hat sie seinerseits nicht aus sich geschöpft, sondern aus einem weiteren und größeren Lebenskreis genommen —, daß nicht theoretische Belehrungen, nicht Gesetz, also keine Dinge, sondern nur vor- und mitgelebtes Leben helfen kann. Das heißt also, wir, die wir den Kampf gegen den Tabak führen, sind tabakenthaltsam, ohne aber diese unsere Haltung nun etwa in unserem Kampfe als bindende Vorschrift in den Vordergrund zu stellen; denn worauf es uns ankommt, ist etwas anderes. Das mag Ihnen schließlich eine kleine Geschichte erklären:

Ein alter, verdienter Guttempler hat aus wirtschaftlichen Gründen einen kleinen Tabakhandel angefangen und dabei eines Tages gemerkt, daß er selbst in Gefahr stand, der Zigarette und der Sucht danach zu erliegen. Als echter Guttempler erkannte er diese Gefahr nicht nur,

sondern ging ihr tätig zu Leibe. Er legte eine Zigarette vor sich auf den Tisch und bezwang die Gier danach mit der Uhr in der Hand, indem er sagte: Nach 5 Minuten bekommst du sie. Damit hatte er im Grunde schon durch geistig persönlichen Willenseinsatz die Herrschaft über die Gier und die Sache zurückgewonnen. Und es war nur Ausdruck dieser Tatsache, wenn er nach 5 Minuten dann die Zigarette nicht rauchte. Er gab auch anderen, Käufern, deren Süchtigkeit er kannte, sein Rezept. Einer kam wieder, strahlte und sagte: „Det Ding is jroßartig."

Spricht nicht aus diesen Worten das gesunde Volksempfinden und die Freude am Sieg des geistig persönlichen Willens über den Stoff, über den Rausch, über den Tod?

Zu diesem Siege, zu dieser Freude, zu diesem „In-Form-sein" wollen wir unser Volk hinführen. Wir wollen ihm nicht etwas nehmen, wir wollen ihm etwas geben!

Wir bitten alle: Helfen Sie uns dazu!

Trinkerfürsorge in Hamburg.

Oberregierungsrat Dr. H e i n e.

In diesen Stunden nähert sich, von Saloniki kommend, Bulgariens Hauptstadt Sofia einer der Staffelläufer, die die an altehrwürdiger, geheiligter Stätte in Olympia entzündete Fackel hintragen nach unseres Reiches Hauptstadt. Dort wird ihr Feuer leuchten, solange die diesjährigen Olympischen Spiele dauern, und wenn jener alte Sieger im Marathonlauf, der Grieche Louis, die Fackel in die Kampfbahn tragen wird, dann läutet mit ehernen Klängen die deutsche Olympiaglocke und ruft hinaus, was auf dem Glockenmantel steht: „Ich rufe die Jugend der Welt."

Ja, sie ruft die Besten der Weltjugend, auf daß sie sich messen im ritterlichen Kampf in allen Leibesübungen, und wir sind erfüllt von hoher Freude darüber, daß dieser friedliche Wettbewerb der Völker bei uns in Deutschland stattfindet; denn ungezählte Tausende wird die Olympiade hierher locken, und sie können sich dann selbst davon überzeugen und — nach Hause zurückgekehrt — davon berichten, wie es im neuen Deutschland wirklich aussieht und was es auf sich hat mit dem, was eine von Haß, mehr aber wohl noch von Neid und Mißgunst erfüllte Lügenpresse darüber zu schwatzen noch immer sich bemüßigt fühlt. Aber die eigentliche große Bedeutung des Olympiaringens liegt ja auf einem anderen Gebiete: Unsere deutschen Kämpfer, die dort mit den Besten der anderen Völker ihre Kräfte messen, sollen und werden, mögen sie nun siegen oder ehrenvoll unterliegen, der gesamten Jugend unseres Vaterlandes ein leuchtendes Vorbild sein, das sie anfeuert, ihnen nachzueifern in der Erlangung körperlicher Tüchtigkeit, im Stählen des Mutes und in der Ritterlichkeit der kämpferischen Gesinnung. Will aber unsere Jugend solche Tugenden üben, und sie ist dazu entschlossen, so kann sie das nur, wenn sie danach lebt, und dazu gehört notwendig und unbedingt eine andere Einstellung zu den Rauschgiften, insbesondere zum Alkohol, als sie früher üblich war. Ich bin felsenfest davon überzeugt, daß der immer weitere Kreise des Volkes erfassende Gedanke des Sports, der Leibesübungen, in allererster Reihe berufen und seiner Natur nach geeignet ist, der Mäßigkeit und der Enthaltsamkeit die Wege zu ebnen und somit eben den hohen Zielen zu dienen, die sich ja auch der Deutsche Guttemplerorden gesteckt hat. Und

wenn man sich nun einmal vorstellt, daß doch schon Hunderttausende Leibesübungen treiben, dann ist der Schluß unabweisbar, daß der Sport in dieser Beziehung schon recht viel Gutes geleistet hat. In diesem Zusammenhange möchte ich gleich noch die Entwicklung des Verkehrs erwähnen, die auch zwangsläufig eine Förderung der Gedanken der Mäßigkeit und der Enthaltsamkeit bringen wird. Wenn in einer Zeitungsanzeige eine Brauerei einen enthaltsamen Kraftwagenführer sucht, so hat das nicht nur eine lustige, sondern auch eine sehr ernste, aber ebenso erfreuliche Seite.

Nun werden Sie mir auf meine ja ganz hoffnungsfreudigen Ausführungen wohl entgegenhalten, ob ich denn ernstlich eine Zunahme des Alkoholismus bestreiten wolle, wo man doch immer darauf hinweist, daß von den drei Seuchen, die den Bestand unseres Volkes bedrohen, zwei, nämlich Schwindsucht und Geschlechtskrankheiten, zurückgingen, während der Alkoholismus zunähme. Für diese Behauptung der Zunahme des Alkoholismus wird ja auch gewöhnlich als Beweis die geradezu ungeheuerliche Vermehrung der Arbeit der Trinkerfürsorge angeführt, die mir als dem Leiter der Hamburger Trinkerfürsorge ja nur zu gut bekannt ist. Darauf muß ich antworten, daß ich allerdings die Zunahme des Alkoholismus bestreite, sie jedenfalls nicht für bewiesen halte. Was zugenommen hat, ist der Alkoholverbrauch und insbesondere der Branntweinverbrauch; ich könnte Ihnen da geradezu erschreckende Zahlen bringen. Diese Zunahme hat nun, von anderen abgesehen, ihren hauptsächlichen Grund im Schwinden der Arbeitslosigkeit und der damit einhergehenden Steigerung des Einkommens weiter Volkskreise. Und wacker gefördert wird die Zunahme des Alkoholverbrauchs durch eine mit sehr viel Geld arbeitende Reklame, die noch dazu in der Wahl ihrer Mittel durchaus nicht zurückhaltend ist. Die Hamburger Trinkerfürsorge hat einen Fall einer äußerst geschmacklosen und auch unwahren Reklame bearbeitet und hat erreicht, daß die Brauerei, die sie brachte, in ihre Schranken zurückgewiesen wurde. Aber die unbestreitbare Zunahme des Alkoholverbrauchs bedeutet ja noch lange nicht eine Zunahme des Alkoholismus, und man kann sie meines Erachtens auch nicht aus der Vermehrung der Arbeit der Trinkerfürsorge folgern. Man darf nämlich eins nicht vergessen: die ganz große Wandlung, die in dieser Arbeit — ich spreche hier von der amtlichen Trinkerfürsorge — eingetreten ist. Es läßt sich doch gar nicht bestreiten, daß man jetzt mit einer ganz anderen Einstellung an alle diese Fragen herangeht. Ich bin sogar überzeugt davon, daß man an sehr, sehr vielen Orten Trinkerfürsorge überhaupt erst seit dem Umbruch betreibt, und da, wo man sie vorher schon kannte, zum Beispiel in Hamburg, betreibt man sie seitdem eben anders. Und es erklärt sich zwanglos die Zunahme der Arbeit der amtlichen Trinkerfürsorge; denn sie geht jetzt Fällen nach, um die sich früher niemand aufregte, und immer wieder mache ich dabei die Erfahrung, daß es sich nicht um neue Opfer des Alkoholismus handelt, woraus man auf dessen Zunahme schließen könnte, sondern daß es fast stets von dem uns neu gemeldeten Trinker heißt, er trinke seit Jahren.

Jetzt kommen aber solche Fälle an uns heran, im Gegensatz zu früher, und sie werden uns gebracht von allen möglichen Seiten, von Behörden wie aus dem Publikum; denn die Trinkerfürsorge ist inzwischen bekannt geworden — und wer kannte sie früher.

So muß die Arbeit zunehmen, und in Hamburg tut sie das in einem geradezu erschreckenden Maße; ich darf nur darauf hinweisen, daß die Zahl der von der amtlichen Trinkerfürsorge geführten Vormundschaften von 500 in 1935 jetzt schon auf 640 gestiegen ist und mit immer mehr zunehmender Beschleunigung weiter steigt. Diese Tatsache ist nicht nur an sich bedauerlich, sondern muß auch aus folgendem Grunde bedenklich stimmen: Die Zahl der Vormundschaften, die man in einer Hand vereinigen kann, ist natürlich nicht unbegrenzt, und mit Sorge sehe ich den Zeitpunkt herankommen, da ich erklären muß, zur Uebernahme weiterer Vormundschaften außerstande zu sein, die Verantwortung für den Einzelfall nicht mehr tragen zu können. Damit aber wäre gefährdet, was jetzt die Eigenart der Hamburger Trinkerfürsorge ist, nämlich die ganz straffe Zentralisation. Sie ist eine glückliche Folge der in Hamburg bestehenden Einheit von Stadt und Staat und der dadurch bedingten Behördenorganisation. In Hamburg haben wir fünf große Verwaltungszweige, darunter die Innere Verwaltung, und ihr gehört als sogenannte Mittelbehörde die Gesundheits- und Fürsorgebehörde an. Diese Mittelbehörde zerfällt in die zwei großen Abteilungen Gesundheitswesen und Fürsorgewesen, und bei letzterem besteht die Trinkerfürsorge als besondere Abteilung. Vielerorts wird sie beim Gesundheitsamt bestehen, und auch in Hamburg hat man einmal daran gedacht, die Trinkerfürsorge dem Gesundheitsamt anzugliedern; man konnte aber davon absehen, denn die Zusammenarbeit ist auch so eine äußerst rege, da es sich ja um ein und dieselbe Behörde handelt. Und genau so eng ist das Zusammenarbeiten der Trinkerfürsorge mit allen übrigen einschlägigen Amtsstellen, insbesondere mit dem Jugendamt, das dem Fürsorgewesen zugeteilt ist, mit der — gleichfalls zur Inneren Verwaltung gehörenden — Polizeibehörde, mit den Gerichten, insbesondere dem Vormundschaftsgericht, dem für Entmündigungen zuständigen Amtsgericht und schließlich dem Erbgesundheitsgericht. Zu allen diesen Dienststellen hat die Trinkerfürsorge die besten Beziehungen, so daß insbesondere ein ganz außerordentlich schnelles Zupacken, wo es not tut, ermöglicht wird. Und solche Fälle kommen ja leider oft vor. Ich habe wiederholt die Einrichtung einer vorläufigen Vormundschaft binnen 24 Stunden erreicht und die Verbringung eines von mir bevormundeten Trinkers in die Anstalt, wenn es sein mußte, binnen ein bis zwei Stunden. Aus meiner Erfahrung heraus kann ich also nur sagen, daß man die Trinkerfürsorge, um ihr zu einem wirklich durchschlagenden Erfolge zu verhelfen, weitestgehend zentralisieren muß. Eine besonders nahe Verbindung hat die Trinkerfürsorge übrigens noch zu den Anstalten, in denen sie Trinker unterzubringen pflegt; denn diese Anstalten unterstehen ebenfalls dem Fürsorgewesen, und so kann ich jederzeit ohne irgendwelche Weiterungen die Verbindung mit meinen

in der Anstalt befindlichen Mündeln aufrechterhalten; es handelt sich da um weit mehr als 300 Insassen.

Bevor ich nun über die Anstaltsbehandlung spreche — ich werde mich da überhaupt kurz fassen, um nicht meinem verehrten Herrn Nachfolger ins Gehege zu kommen —, möchte ich wenigstens in ganz kurzen Worten schildern, wie wir denn nun eigentlich in Hamburg Trinkerfürsorge betreiben. Imstande sind wir dazu überhaupt nur dank der treuen Mitarbeit der freien Verbände, darunter der des D.G.T.O. Es ist mir eine ganz besondere Freude, heute hier reden zu dürfen und so Gelegenheit zu haben, einmal vor aller Oeffentlichkeit auszusprechen, wie die amtliche Trinkerfürsorge den freien Verbänden zu tiefstem Dank für ihre Mitarbeit verpflichtet ist; das gilt ganz besonders für die Hamburger Trinkerfürsorge, denn sie arbeitet ohne einen einzigen Berufspfleger. Ich kann mir auch gar nicht denken, wie die Arbeit gerade der Trinkerfürsorge mit Berufspflegern sollte geleistet werden. Natürlich könnten sie mancherlei ermitteln, feststellen, aber die Hauptsache könnten sie nicht leisten, und zwar deshalb nicht, weil sie notwendig an eine bestimmte Arbeitszeit gebunden sind, an die die von ihnen zu Betreuenden sich nun einmal nicht zu halten pflegen. Für einen richtigen Trinkerpfleger gibt es keine fest umrissene Arbeitszeit, sondern er muß immer, Tag und Nacht, wörtlich genommen, auf dem Posten sein. Und er ist es; und es ist ein schwerer Posten, den er versieht, oft sogar verbunden mit Gefahr für Leib und Leben, stets aber belastet mit einer sehr großen Verantwortung: denn der Trinkerpfleger ist es ja, der der amtlichen Trinkerfürsorge die Durchführung ihrer Arbeit erst ermöglicht dadurch, daß er die ihr gebrachten Fälle aufklärt und die Betreuung ausführt. Die freien Verbände bringen uns ja lange nicht jeden Fall; sie müssen aber selbst, und zwar wieder mit Hilfe der Trinkerpfleger, feststellen, welche Fälle sie behalten können und welche sie an die amtliche Trinkerfürsorge abgeben müssen. Die Unterscheidung wird keineswegs immer leicht sein; die schwereren Fälle sind durchweg an die amtliche Trinkerfürsorge abzugeben. Aber auch hier bleibt die Betreuung Aufgabe der Verbände, die sie durch die Pfleger ausüben lassen. Dabei ist es nun ganz unerheblich, daß die Ausrichtung der Tätigkeit bei der amtlichen Trinkerfürsorge eine unendlich andere ist als bei den Verbänden, insofern nämlich den Verbänden die Heilung und Bewahrung der Trunksüchtigen erstes Ziel ist, während die amtliche Trinkerfürsorge in allererster Linie eine Fürsorge für die Opfer der Trunksüchtigen darstellt, nämlich die Belange der Familie, des Volkes und des Staates zu wahren hat. Die amtliche Trinkerfürsorge soll darauf bedacht sein, die Angehörigen des Trinkers zu schützen; vertrinkt er die Unterstützung oder den Lohn, so veranlaßt sie die Auszahlung an die Ehefrau oder läßt notfalls die Barunterstützung sperren und dem Trinker geschlossene Fürsorge, also Unterbringung in einer Anstalt, anbieten. Mißhandelt er seine Angehörigen, so benachrichtigt sie das Jugendamt, sorgt für die Trennung der Eheleute und notfalls betreibt sie die Entmündigung und die Stellung unter vorläufige Vormundschaft. Das muß

in allen schwereren Fällen unbedingt geschehen; denn nur wenn ein Vormund da ist, der ja den Aufenthalt des Mündels zu bestimmen hat, ist seine Festhaltung in einer Anstalt möglich. Gewiß geht gelegentlich ein Trinker freiwillig in die Anstalt, aber steht er nicht unter Vormundschaft, hält er dort nie lange aus, und dann hat die Sache gar keinen Zweck. Eine Ausnahme bildet der Fall, daß der Trinker von der Polizeibehörde in die Anstalt gebracht wird auf Grund einer hamburgischen Gesetzesbestimmung, wonach jemand zu seiner eigenen Sicherheit oder zur Abwendung von Gefahren für andere festgenommen werden kann, eine Maßnahme, die ja gelegentlich gegen gewalttätige Trinker erforderlich wird. Und in diesem Zusammenhang mag gleich erwähnt werden, daß eben die Anstalten, in denen die Trinkerfürsorge ihre Betreuten unterbringt, natürlich auch der Bewahrung solcher Trinker dienen, die auf Grund des § 426 des Reichsstrafgesetzbuches zur Ueberweisung an eine Trinkerheilstätte verurteilt worden sind. In den beiden eben genannten Fällen ist also nicht die Trinkerfürsorge die einweisende Stelle, sondern die Polizeibehörde und das Strafgericht; aber auch in diesen Fällen wirkt die Trinkerfürsorge regelmäßig mit, insofern sie ja meistens diejenige Stelle ist, die das Material hat, woraus sich die Trunksucht des zu Ueberweisenden ergibt.

Was nun die Einweisung Trunksüchtiger in die Anstalt anlangt, so handelt es sich da um das Mittel, zu dem die Trinkerfürsorge natürlich erst greift, wenn alle anderen Mittel versagten. Es ist selbstverständlich, daß wir es zunächst mit Beeinflussung des Trinkers versuchen, notfalls dafür sorgen, daß Lohn oder Unterstützung ihm vorenthalten bleiben und der Ehefrau ausgezahlt werden, und daß wir ihn immer wieder an die Möglichkeit einer Ueberweisung in die Anstalt erinnern. Das hilft doch recht oft, denn vor der Anstalt haben sie alle mächtige Furcht; es ist in Hamburg wohl bekannt, daß der Aufenthalt dort keine reine Freude bedeutet, insofern eine ganz stramm durchgeführte Ordnung herrscht und — tüchtig gearbeitet werden muß. Die Behandlung ist durchaus einheitlich, Ausnahmen werden nicht gemacht. Einheitlichkeit besteht zunächst hinsichtlich der Dauer des Aufenthalts, die beim erstenmal neun, beim zweitenmal mindestens zwölf Monate beträgt. Ein kürzerer Aufenthalt ist, wie die Erfahrung gelehrt hat, ganz zwecklos. Leider gibt es ja nun eine ganze Reihe Trunksüchtiger, die immer wieder rückfällig werden; für diese schwereren Fälle gibt es eine besondere Abteilung, in der es, hauptsächlich was die Unterkunft anlangt, anders aussieht als in der Trinkerheilstätte. Eine Gruppe für sich bilden dann schließlich die ganz hoffnungslosen, die Bewahrfälle, in denen es sich also um lebenslänglichen Aufenthalt in der Anstalt handelt.

Selbstredend wird von sämtlichen Insassen vollkommene Enthaltsamkeit gefordert, und Uebertretungen dieser Vorschrift haben recht unliebsam empfundene Folgen. Einheitlich ist ferner die Beschäftigung, die hauptsächlich in Feld- und Gartenarbeit besteht; dafür erhalten die Insassen eine kleine Vergütung. Einheitlich geregelt sind schließlich der Urlaub und die Besuche; Urlaub wird überhaupt erst gewährt nach

einem Aufenthalt von sechs Monaten, und nach der für ihn in Betracht kommenden Zeit entlassen wird nur, wer sich auf Urlaub bewährt hat, also pünktlich und nüchtern zurückkommt.

Wenn ich nun aber noch ein Wort über den Erfolg unserer Arbeit sagen soll, so muß ich leider die allergrößte Zurückhaltung üben und denke gar nicht daran, hier nun etwa mit statistischen Ergebnissen aufwarten zu wollen. Davon sehe ich ab schon aus dem einfachen Grunde, weil die Unterlagen für eine solche Statistik viel zu unbestimmt sind. Denn was heißt Erfolg? Ich bin überzeugt davon, daß die Verbände mit gutem Gewissen von allerhand Erfolgen sprechen können; sie werden in der Lage sein, nach Verlauf einer bestimmten Zeit so und so viele Einzelfälle als erfolgreich zu bezeichnen. Aber die amtliche Trinkerfürsorge hat es ja mit durchweg schwereren Fällen der Trunksucht zu tun, und das ist nun einmal eine Krankheit, gegen die kein Kraut gewachsen ist. Und es wird ja auch kein Mittel dagegen gefunden werden, um so weniger, als jedenfalls in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Trunksucht nur die Begleiterscheinung einer geistigen Krankheit ist. Könnten wir diese Krankheit heilen, so wäre damit auch die Trunksucht geheilt; so aber bleibt es, damit muß man sich abfinden, mehr oder weniger ein Herumdoktern an Symptomen. Dennoch kann ich auch von der amtlichen Trinkerfürsorge behaupten, daß sie Erfolge aufzuweisen hat; der eine oder andere — und das sind dann die immer noch wertvollen Menschen, um die es einen freut — läßt doch, wenn auch manchmal sehr spät, vom Trinken, und man kann seine Entmündigung wieder aufheben lassen. Gerade in letzter Zeit hatte ich mehrere Fälle, die als Erfolg gebucht werden können. Und wenn nun wirklich der Erfolg nur darin liegt, daß ein dem Trunk Verfallener wenigstens auf Zeit von seinem Laster läßt — unser Wissen und auch unser Können ist nun einmal Stückwerk; aber auch einen solchen Fall dürfen wir getrost als Erfolg buchen, denn welcher Segen erblüht doch zum Beispiel der Familie und darüber hinaus der Allgemeinheit aus der Tatsache, daß ein Trinker wenigstens auf Zeit wieder ein ordentlicher Mensch wird; er sorgt dann doch wieder für die Seinen, und dem Staat werden die Aufwendungen erspart, die ihm ein dem Trunk Verfallener in so mannigfacher Weise verursacht.

Meine Ausführungen würden aber unvollständig sein, wenn ich nicht zum Schluß einen ganz unbestreitbaren und großen Erfolg der amtlichen Trinkerfürsorge erwähnte, den ihrer Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Ich vermeide ein Eingehen auf Einzelheiten, denn das würde zu weit führen, aber ich komme zurück auf das Wort von der Unheilbarkeit der Trunksucht als solcher. Die amtliche Trinkerfürsorge liefert den über die Unfruchtbarmachung entscheidenden Erbgesundheitsgerichten wichtigstes Material, und jeder Fall der Unfruchtbarmachung eines an schwerem Alkoholismus Leidenden ist ein nicht hoch genug zu bewertender Erfolg, ein Erfolg, der nicht sowohl uns, als vielmehr denen zugute kommt, die nach uns sein werden. Mit der Durchführung dieses

Gesetzes packt man das Uebel an der Wurzel; das Herumdoktern an Symptomen hört auf, denn man verhütet, daß überhaupt erst ein erbkranker Nachwuchs entsteht; man sorgt vielmehr für das Vorhandensein eines erbgesunden Volkes, in welchem die Verfallserscheinungen, wie wir sie in einem so erschreckenden Umfange wahrnehmen, verschwinden werden. Das wird natürlich nicht von heute auf morgen geschehen, sondern erfordert eine Arbeit von langen Jahren; aber es ist eine Arbeit, des Schweißes der Edlen wert, und die amtliche Trinkerfürsorge ist stolz darauf, tatkräftig unterstützt von den freien Verbänden, in deren vorderster Reihe der D.G.T.O. steht, an dieser Arbeit mitschaffen zu dürfen; denn diese Arbeit gilt einzig und allein dem, dem wir alle zu dienen haben, Deutschland!

Probleme der Heilstättenbehandlung.[1]

(Behandlung von Rauschgiftsüchtigen.)

Dr. Hörmann, Oberstabsarzt.
Leitender Arzt der Heilstätte „Seefrieden“ bei Moritzburg i. Sa.

1. Die Rauschgiftsüchtigen sind, wenn sie das Rauschgift längere Zeit genommen haben, wirklich krank, krank an Körper und Geist, an Leib und Seele. Die Organe im Einzelnen weisen krankhafte Störungen auf. Es besteht eine chronische Vergiftung.
2. Sucht bedeutet den unwiderstehlichen Drang, Empfindungsstörungen des Körpers oder der Seele durch gewisse Reizstoffe zu befriedigen oder auszugleichen. Diese Sucht kann eine Folge des ständigen Gebrauchs der Reizmittel sein oder sie kann eine angeborene Eigenschaft einer besonderen seelischen Veranlagung sein.
3. Die Behandlung muß sich auf die beiden Ursachen „Rauschgift“ und „Sucht“ erstrecken.
4. Die Behandlung der Rauschgiftfolgen erfordert zuerst schnellste völlige Entziehung des Giftes, die evtl. in einer geschlossenen Anstalt durchgeführt werden muß. Weiterhin allmähliche Umstellung des Körpers, evtl. mit Hilfe von Medikamenten, Wärme und Bädern, Selbstheilung des Körpers bei naturgemäßer Lebensweise mit Heilnahrung und Atemgymnastik.
5. Soweit die Sucht nicht durch diese Behandlung verschwindet, wird sie durch seelische Therapie beeinflußt. Durch Spiel und Sport tritt Lebensfreude, durch werteschaffende Arbeit Lebensfrohsinn ein. Eingehende Belehrung über Gesundheit und Krankheit schaffen die Grundlagen neuen Denkens. In persönlichen Aussprachen wird neuer Lebensmut geweckt und gehoben und die Beseitigung aller Schwierigkeiten gezeigt. Die vorhandenen Schwierigkeiten sollen jedoch vom Patienten stark, evtl. sogar mit Erschütterung empfunden und aktiv überwunden werden. Die Willenstärkung wird durch bestimmte Aufgaben geprüft. Die angeborenen seelischen Eigenschaften werden auf andere Aufgaben gerichtet, insbesondere auf Helfertätigkeit und höhere kulturelle Strebungen.
6. Nur wer einen inneren Kampf erlebt, kommt zu Freiheit und zu innerem Verantwortungsgefühl.
7. Körperlich und seelisch entartete Menschen müssen durch Entmündigung und Unfruchtbarmachung aus der vorwärtsstrebenden Gemeinschaft ausgeschieden werden.

---

[1]) Der Wortlaut des Vortrages von Oberstabsarzt Dr. Hörmann ist leider nicht eingegangen, sodaß wir uns mit dem Abdruck der Leitsätze begnügen müssen.

Zucht und Haltung.

(Die Alkoholfrage in der nationalpolitischen Erziehung.)

Univ.-Prof. Dr. Hans Teske.

Wir Alkoholgegner sind Kritik und Widerspruch gewohnt. Vielleicht haben wir uns schon etwas zu sehr daran gewöhnt. Ich gebe zu, die meisten Kritiken sind so alltäglich oder so platt, daß es sich kaum lohnt, darauf einzugehen. Aber es gibt doch auch Stimmen, die es wert sind, daß wir sie hören, und ernstlich prüfen, was daran ist, und uns mahnen oder belehren können, damit wir Irrwege meiden oder begonnene Irrwege verlassen. Eine solche gewichtige Kritik unserer Bewegung, die wir vielleicht zu wenig beachtet haben, enthielt ein heute schon fast vergessenes Buch von Christian Bry, das bei seinem Erscheinen — 1923/24 — berechtigtes Aufsehen erregte. Es trug den eigenartigen Titel „Verkappte Religionen" und zeigte, wie im damaligen Deutschland — wir erinnern uns: in Politik, Wirtschaft, Kultur, überall fehlte es an Einheit und Führung —, wie damals überall der Teil das Ganze überwucherte, wie überall der Splitter versuchte, in sich ein Ganzes zu sehen und dieses Ganze weltanschaulich oder religiös zu unterbauen und zu überhöhen, statt sich mit vermeintlichen oder wirklichen Sonderaufgaben zu bescheiden. Eine solche Ersatzreligion, eine solche „verkappte Religion" sah der Verfasser auch bei den Alkoholgegnern im Entstehen oder gar schon vorhanden.

Nicht ganz mit Unrecht. Wer kennt sie nicht, die sonderbaren Käuze, die den Kampf gegen den Alkohol zum Mittelpunkt oder zur Grundlage ihrer Weltanschauung machten, jene absonderlichen Eigenbrötler, die uns gar noch kurz vor Toresschluß des Parteienstaates eine eigene Partei gegen den Alkohol bescherten? Es ist wahr, die großen Bünde der Alkoholgegner haben sich von solchen Schwarmgeistereien ferngehalten, und der Deutsche Guttemplerorden etwa hat sich ja sofort gegen die genannte Splitterpartei gewandt. Aber das eine ist doch ebenso sicher: nicht wenige unserer Mitkämpfer waren doch deutlich in der Gefahr, Träger einer solchen verkappten Religion zu werden und die Enthaltsamkeit zur Weltanschauung zu erheben.

Zweierlei hat das erleichtert. Einmal der starke Einfluß der Lebensreformer aller Richtungen. Und kaum irgendwo sonst hat ein gesunder Kern so erstaunliche Verirrungen hervorgebracht, wie auf diesem Gebiete. Ich erspare mir, all den Kohl noch einmal aufzuwärmen, der auf diesem Acker in den letzten eineinhalb Jahrzehnten mit und ohne Naturdüngung gewachsen ist. Es würde ein gewaltig großes, wenn auch ebenso gewaltig fades Gericht ergeben. Hier haben die verkappten Religionen wahre Feste gefeiert, leider auch gelegentlich in unseren Reihen.

Das ist das eine. Das andere ist die geistige Steuerlosigkeit, in der Deutschland selber dahintrieb. Das feste Gefüge der bürgerlichen Werte war seit 1914 ins Rutschen gekommen. Im Weltkrieg tauchten erste Ansätze neuer Ordnungen auf. Der Zusammenbruch hat alles wieder verschüttet. Man stand vor dem Nichts. Das alte war tot, und neues fehlte. Eine Zeit der Wirrnis begann. Auch das Jahr 1924 brachte keine neue Ordnung. Noch einmal wurde die brüchige bürgerliche Welt notdürftig geleimt. Aber diese Welt vermochte niemanden mehr an sich zu binden, nicht die Revolutionäre, nicht die Nationalisten, nicht die Sozialisten, schon gar nicht die Jugend. Die Zeit blieb wirr, die geistige Krise hielt an.

Ist es da ein Wunder, wenn bei dieser allgemeinen Erschütterung auch manche Alkoholgegner die Maßstäbe verloren haben und ihre Teilaufgabe für die allgemeine, ihre Arbeit für eine Weltanschauung gehalten haben? Wir müssen zugeben: die große geistige Krise hat — wie sollte es anders sein — vor unserer Tür nicht Halt gemacht, sie hat uns ebenso gepackt wie alle anderen. Und mancher, der einst in heller Begeisterung zu uns gestoßen ist, hat uns später wieder verlassen, weil ihm die Grundlagen brüchig erschienen, an denen er einst selber mitgebaut hatte. Das leidliche Gleichbleiben der damaligen Zahlen kann das nicht vertuschen: die Bewegung selbst war erschüttert, weil ihr die sichere Ausrichtung auf ein alles beherrschendes Ziel, die Einbettung in einen allgemeinen großen Zusammenhang, die Beugung unter einen überragenden Führungswillen fehlte, weil sie nur zu oft den Teil für das Ganze nahm, statt im Teil das Ganze zu begreifen.

Dann kam das Jahr 1933, kam die nationalsozialistische Revolution. Sie griff tief ein in alle Gebiete des völkischen Lebens, in Politik und Wirtschaft, in die Bezirke der Kultur und Erziehung. Gerade auch der Kultur und Erziehung. Ja, dadurch vor allem hat sie sich als „echte" Revolution erwiesen. Vor 1933 herrschte das Ideal der „Bildung", das vor allem als eines der geistigen Bildung begriffen wurde. Diese Ueberbetonung der Geistesbildung aber war es ja, die bei dem Hang des Deutschen, alles, aber auch wirklich alles theoretisch, womöglich weltanschaulich zu begründen, jene Vielzahl der „verkappten Religionen" hervorgetrieben hatte, von der wir ausgegangen sind.

Der Nationalsozialismus setzt entschlossen und instinktsicher an die Stelle der Bildung die Erziehung, vor den „Geist" den Charakter. Das haben vor 1933 nur wenige gewagt: manche Jugendbünde, die Wehrbünde, die Reichswehr vor allem, dann aber mit ganzer Entschiedenheit die nationalsozialistische Bewegung selbst. Unter den Pädagogen ist eigentlich nur einer zu nennen, der denselben Schritt getan hat: Ernst Krieck, der schon 1922 in seiner Philosophie der Erziehung den Satz niederschreibt: „Ohne Unterricht, ohne planmäßige Schulung und bestimmte Zwecksetzung kann der Mensch existieren, haben wohl die meisten existiert; ohne Erziehung aber wohl nur wenige, die das Schicksal aus der Gemeinschaft ausstieß und zur Verwilderung bestimmte", und den anderen Satz: „Geistige Form, höheres Menschentum entspringt einzig

und allein aus Erziehung." In seinen späteren Werken baut Krieck das einmal als richtig Erkannte weiter aus und prägt den Begriff der Zucht, durch die allein der Mensch erzogen wird. Gegenüber all dem Geschrei der Fortschrittsphilister, der Mensch sei gut, bekennt er sich schon 1925 zu dem harten Worte Kants: Der Mensch ist ein Tier, das einen Herrn nötig hat.

Das bedeutet eine volle Absage an den ufer- und richtungslosen Bildungsschwindel der bürgerlichen Welt und der Nachkriegszeit. Abgetan ist jedes Schwärmen von einem abstrakten „Geist", von einem idealen, von jedem irdischen Verhaftetsein, von jeder irdischen Bindung gelösten Menschentum, das nur in den Hirnen ideologischer Schwärmer, aber nirgendwo in der Wirklichkeit vorkommt. Der Mensch wird wieder zum Ausgangspunkt, der Mensch in seiner tatsächlichen, seiner echten Gestalt, der Mensch, wie er wirklich lebt, mit all seiner Schwere, der Mensch, gebunden in Rasse und Landschaft, der Mensch als Teil seines Volkes, der Mensch so und hier. Dadurch aber, daß der Mensch wieder erkannt wird, wie er ist und was er ist, nämlich: lebendiges, erfülltes Glied eines Ganzen, nicht beziehungsloser toter Teil einer Maschine, an dessen Stelle ein Ersatzteil treten kann, ohne die Maschine zu ändern, dadurch erst erhält das Leben jedes Menschen seine bestimmte und sichere Ausrichtung, erhält die Erziehung Inhalt und Ziel. Indem ferner der nationalsozialistische Staat selber wie auf jedem Gebiete so auch in der Erziehung die Führung ergreift, weist er all und jeder Erziehung ihren festen Platz im Ganzen der Erziehung an: der Familie, der Schule, den Gliederungen und Bünden. Auch den Bünden, auch den kleinen Bünden, auch den Bünden mit Sonderaufgaben, sofern sie diese Sonderaufgaben treiben nicht um ihrer selbst willen, nicht als private Anliegen oder Spielereien, sondern als Glied des Ganzen, sofern alle ihre Arbeit hervorwächst aus dem Willen zum Ganzen und sich fühlt als Auftrag der Führung.

Wir Alkoholgegner haben eine Sonderaufgabe vor allem erzieherischer Art. Wir haben einen Auftrag. Wir haben uns zu prüfen und zu fragen, einmal, ob in unserer Bewegung selbst Voraussetzungen vorhanden sind, diesen Auftrag anzunehmen, und zweitens, wie wir ihn ausführen können und wollen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen — und wir gestehen es ein —: auch wir haben unter der Zeit gelitten, auch wir sind von der Krise ergriffen worden. Eines aber ist sicher, und dessen dürfen wir uns rühmen, der Gedanke der Erziehung, ja der Zucht ist bei uns immer lebendig gewesen. Die enthaltsamen Lehrer haben sich stets als „Erzieher" im eigentlichsten Sinne des Wortes gefühlt, die Guttempler wollen ein „Orden" sein, und die alkoholgegnerische Jugend hat sich stets deutlich von all den Bünden abgehoben, die nur sich zu bilden trachteten. Das Erzieherische stand im Vordergrund, wie es die ersten Führer der Guttemplerjugend, ein Fritz Weidemann, wie es dann vor allem Hedwig Heinrich und Theo Gläß wieder und wieder betont haben. Die Enthaltsamkeit war für sie nicht Endziel und nicht Weltanschauung,

sie war ihnen Ausgangspunkt, ein Ausgangspunkt der sittlichen Erziehung, die zuerst Fritz Weidemann gefordert, die dann später Theo Gläß auf Fichte zu begründen versucht hat.

Man kann heute manches dagegen einwenden. Man kann etwa feststellen, daß dieser Gedanke der sittlichen Erziehung zu schwärmerisch, zu allgemein, zu idealistisch gefaßt gewesen sei. Man kann es. Gewiß fehlt ihm vieles von dem, was wir heute als richtig erkannt haben und von aller Erziehung fordern. Aber das eine steckt doch schon in diesen ersten Versuchen: die Erkenntnis der Enthaltsamkeit als einer sittlichen Verpflichtung, als Ausdruck der Verantwortung für den anderen und als Mittel, Menschen zu erziehen, eben weil hier der Schwerpunkt nicht liegt in einem theoretischen Fürwahrhalten, sondern in der — wenn auch noch so kleinen — praktischen Tat.

Gewichtiger ist ein anderer Einwand, der nämlich, daß diese Gedanken sich doch nur bei einem kleinen Teil der Alkoholgegner und auch da nur zeitweise durchgesetzt hätten, daß die Erwachsenengruppen vielfach zu träge und unbeweglich gewesen seien, um sich solchen Gedankengängen zu öffnen, oder daß bei den Jugendgruppen nur zu oft der jugendbewegte Betrieb die grundsätzliche Besinnung erstickt habe. Dennoch steht soviel fest: die alkoholgegnerische Bewegung der Jahre vor 1933 kann zwar nicht für sich in Anspruch nehmen, in sich bereits die Forderungen des Nationalsozialismus verwirklicht zu haben, aber in ihrer Arbeit und ihrem Streben stecken doch ein gut Teil Ansätze und Voraussetzungen, die es gerade dem Alkoholgegner ermöglichen, schneller und selbstverständlicher als mancher andere in die neue Ordnung hineinzuwachsen und zu ihrem Mitträger zu werden. Der Alkoholgegner hat gelernt, sich einzusetzen. Er hat gelernt, sich und andere zu erziehen. Er hat begriffen, was Verantwortung heißt.

Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß das Jahr 1933 auch für ihn eine völlig neue Lage geschaffen hat. Vorbei ist die Wirrnis der vorangegangenen Zeit. Ein Wille gebietet. Eine Weltanschauung herrscht. Um einen Mittelpunkt ordnet sich alles Geschehen. Eine einzige Frage richtet sich an alle Bünde und Bewegungen: Ist dieser Mittelpunkt auch der eure? Es ist klar, daß äußere Gleichschaltung da keine Antwort bedeutet. Unsere Arbeit läßt sich nicht heute so, morgen so drehen und deuten. Entweder sie ist nationalsozialistisch oder sie ist es nicht. Dann aber hat sie kein Daseinsrecht mehr.

Ich habe gezeigt, welche Ansätze bereits in Wesen und Art der alkoholgegnerischen Arbeit vorliegen. Ich habe nicht verschwiegen, daß es erst Ansätze, nicht schon Erfüllungen sind. Wir werden zu prüfen haben, was bleiben kann, was fallen muß, was endlich weitergeführt werden soll. Fallen muß zunächst jeder Rest von Sektierertum. Wo noch Neigungen bestehen, die Alkoholgegnerschaft zu einer verkappten Religion zu machen, sind sie rücksichtslos zu unterdrücken. Es geht nicht an, daß Gruppen oder Grüppchen ein Sonderdasein fristen wollen, nur weil sie diese oder jene Schattierung „anders" sind. Es gibt nur einen Führungsanspruch, den wir anerkennen können: das ist der national-

sozialistische. Es gibt nur einen Dienst, den wir gelten lassen: das ist wiederum der nationalsozialistische. Das gilt nach außen wie innen. Nur dann sind wir Alkoholgegner wirklich Nationalsozialisten, wenn wir dieselbe starke Führung, die wir in unserem Volke beglückend empfinden, auch in unserer eigenen Arbeit beanspruchen und fordern. Auch hier heißt es: Schluß mit allen liberalen und parlamentarischen Resten. Auch hier heißt es: Es führe, wer am meisten leistet!

Das ist das eine. Fallen muß ferner jede Art humanitärer Bevormundung und individualistischer Verpäppelung. Trinkerrettung treiben kann nur, wer zu fordern versteht, zu fordern von sich und vom andern. Gütliches Zureden ohne eigenes Beispiel hat noch nie Großes vollbracht. Wer sich nicht selbst befreit, kann anderen nicht helfen. Wir lehnen es ab, nach Art der Wohltätigkeitsvereine alter Art andere zu begönnern und zu ermahnen. Wer nichts taugt, wer faul und träge, willenlos und verkommen ist, dem können und wollen wir nicht in unseren Vereinen ein billiges Asyl verschaffen. Nur wer den Willen hat, sich in harte Zucht nehmen zu lassen und selbst zu nehmen, nur der kann und soll sich zu uns gesellen. Wir wollen nicht jeden beliebigen, sondern den, der noch einen Funken Ehre im Leibe und die Fähigkeit zur Treue im Herzen hat.

Fallen müssen Vereinsmeierei und Bundesideologien. Bleiben aber muß die unerbittliche Schärfe unserer Forderung eigener Enthaltsamkeit für jeden, der auf unserem Felde mitreden und mittun will. Bleiben muß das Bewußtsein der Verantwortung für den anderen. Bleiben muß endlich die offene Tür für jeden, aber auch wirklich jeden Volksgenossen, der den ernsten Willen zur Enthaltsamkeit hat.

All das aber reihe sich ein in den großen Kampf um die neue, die nationalsozialistische Ordnung unseres Volkes. Die Erziehung werde zur Zucht, zur harten Formung des neuen deutschen Menschen, der nicht nur verantwortlich ist für den anderen, sondern vor allem und ausschließlich für das Ganze, von dem er selbst nur ein Glied ist, für sein Volk und seine Rasse. Auch das ist uns Alkoholgegnern nicht fremd. Ich brauche nur an die Arbeiten Gustavs von Bunge zu erinnern. Aber heute ist dieser Gedanke zum Mittelpunkt aller Arbeit geworden, die in Deutschland getan wird und getan werden soll, da wir wissen, daß es den einzelnen ohne das Volk nicht gibt und gar nicht geben kann, daß er von hierher erst sein Leben und sein Leben erst seinen Sinn empfängt. Auch unsere Arbeit ist Erziehung zum Volke, Zucht des völkisch-bewußten Menschen, oder sie hat ihren Sinn verloren.

Ihr Ergebnis muß sein die Haltung der Verantwortung für Volk und Rasse, der Verantwortung vor Ahnen und Enkeln, die Haltung des zuchtvollen, des erzogenen Menschen, der ein Kämpfer ist für die neue, auf Zucht und Haltung beruhende Ordnung des Dritten Reiches.

Frauenarbeit gegen die Alkoholnot.[1]

M. Benser-Bruhn.

Seit dem Umbruch sind in stetiger Weiterentwicklung alle Kräfte des Volkes zusammengefaßt worden, um im Dienste des Volksganzen die Quellen der Gesundheit und Kraft nach jeder Möglichkeit rein zu erhalten und zur Gesundung zu führen. Da konnte die Arbeit der alkoholgegnerischen Vereine nicht fehlen, und so sind auch wir Frauen freudig dem Rufe der Reichsfrauenführerin gefolgt, als sie die verschiedenen Frauenverbände im Deutschen Frauenwerk zusammenschloß. Die kluge und vorausschauende Führung unserer Ordensschwester Frau Gerken-Leitgebel stellte seit November 1933 in kürzester Zeit die Frauengruppe der Vereine gegen den Alkoholismus im Deutschen Frauenwerk auf die Füße und organisierte sie so gut durch, daß sie bald eine sehr wichtige, segensreiche Tätigkeit entfalten konnte. Seit September 1935 liegt die Leitung in meiner Hand, Geschäftsführerin ist seitdem Frau Raetzel.

Vielfachen Fragen und Anregungen folgend, möchte ich heute einmal kurz skizzieren, wie unsere Frauengruppe gegliedert ist. Sie wurde gebildet aus den Frauen der drei Verbände, nämlich: der weiblichen Mitglieder des Deutschen Guttemplerordens, der weiblichen Mitglieder des Deutschen Vereins gegen den Alkohol, des Frauenbundes für alkoholfreie Kultur. Die Frauengruppe ist dem Deutschen Frauenwerk angeschlossen, und alle Eingaben, Briefe, Verhandlungen sind stets über die Spitzenstelle der Frauengruppe, also über ihre Reichsvorsitzende zu führen.

Die Finanzierung wird von allen drei Verbänden gemeinsam getragen, und zwar durch den Orden und den Deutschen Verein zum größten Teil. Aber um solch eine Arbeit auf die Beine zu stellen, bedarf es der Opfer: Frau Gerken hat aus dem Nichts die gesamte Organisation geschaffen und ganz allein mit eigener Arbeit, ohne jede Hilfskraft und auf eigene Kosten ausgebaut; der Deutsche Verein nahm ihr einen Teil der Arbeit ab, indem er die Vervielfältigungen und den Versand übernahm, und er leistet auch heute noch einen nicht unerheblichen Zuschuß zur Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle.

Entsprechend der Entwicklung der politischen Organisation mußte die Arbeit zuerst nach 13 Ländern, dann nach 35, endlich nach 32 Gauen gestaltet werden.

Es war schwer, die genügende Anzahl von Mitarbeiterinnen zu finden. Wir benötigen in jedem Gau eine Vorsitzende, für jeden Kreis eine Sachbearbeiterin. Oft kam es so, daß manche an sich tüchtige und

[1]) Vortrag, gehalten auf der Frauenversammlung anläßlich der Guttemplertagung in Dresden.

in der alkoholgegnerischen Arbeit erfahrene Frau sich nicht für die Arbeit mit den politischen Stellen eignete. Brauchten wir auf der einen Seite Frauen mit offenen Herzen und Sinn für die Alkoholnot, so mußten sie andererseits auch denselben guten Willen und das Verständnis haben für den ungeheuren Aufbauwillen und für den neuen Geist, der unser Volk beseelt. Wir haben eine kleine Schar von Frauen, die in diesem Sinne tapfer und unentwegt in den verschiedenen Gauen Deutschlands unserer Sache dienen, und ich danke denjenigen unter ihnen, die hier heute vertreten sind, von dieser Stelle aus herzlich für alles bisher Geleistete.

Welches sind die uns gestellten Aufgaben? Frau Gerken-Leitgebel stellte sie so auf: „In der gesamten Frauenwelt Kenntnis der Alkoholnot, der Mittel zu ihrer Verhütung und ihrer Bekämpfung zu verbreiten, gemeinsam die Wege zu beschreiten."

Möglichkeiten zur Erfüllung dieser Aufgaben bieten sich für uns alkoholgegnerische Frauen nach jeder Richtung hin. Wir können getrost behaupten, daß noch niemals so viele und vertiefte Möglichkeiten uns offen gestanden haben, wie es jetzt der Fall ist. Wir arbeiten durch die Reichsleitung des Deutschen Frauenwerkes in der Abteilung Volkswirtschaft — Hauswirtschaft, im Mütterdienst, im Weiblichen Arbeitsdienst, im Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront. Die straffe Organisation all dieser Abteilungen ermöglicht uns eine Mitarbeit, wie wir sie noch nie hatten. Es fehlt uns nur an den Menschen, an den Kräften, diese Möglichkeiten so voll auszunutzen, wie sie uns geboten werden. Diejenigen unter uns Frauen, die in Kursen der Mütterschulung, zum Teil über die „Gäfrü", zum anderen über die Alkoholfrage, meist in kleinem Kreise in vertiefter Form sprechen durften, könnten mir bestätigen, welch starke Wirkungsmöglichkeiten in dieser Arbeit liegen, ebenso wie in der Mitarbeit im weiblichen Arbeitsdienst. Welche Freude ist es, die jungen Mädel zu begeistern zu unseren Zielen, ihnen klar vor Augen zu stellen, welche Verantwortung sie als zukünftige Mütter der Nation haben. Wieviel Verständnis finden wir bei den berufstätigen Frauen, die mit bewußten Augen die Alkoholgefahr kennen. Wie oft haben uns diese Frauen gesagt, daß es genau so sei, wie wir es ihnen schilderten; wie der Alkohol Glück und Gegenwart und Zukunft der Familien zerstöre, wie so manche berufstätige Frau gezwungen sei, außer dem Hause zu arbeiten, um die Kinder mit ernähren zu helfen, da in jahrelanger Arbeitslosigkeit und Müßiggang der Ehemann sich an Alkohol und Tabak so gewöhnt habe, daß er es nicht missen könne.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit hat nicht unbedingt einen Rückgang des Alkoholverbrauches zur Folge: es werden Feste gefeiert, die vielen beruflichen und politischen Zusammenkünfte der Männer bringen es mit sich, daß mehr als je getrunken wird. — Berufenere als ich werden Ihnen in diesen Tagen davon sprechen, wie sehr unser Volk Gefahr läuft, sich dem Alkoholgenuß hinzugeben. Welch eine Aufgabe liegt da vor uns Frauen! Wir, die wir wissend sind, die wir von der inneren Verpflichtung durchdrungen sind, unsere Kinder alkoholfrei

zu erziehen, müssen unser Wissen in weiteste Kreise der Frauen und Mütter tragen, damit eine Jugend heranwächst, die von vornherein den Alkoholgenuß ablehnt und zu den vollwertigen Obstsäften und Süßmosten greift, denn: bestehen im Lebenskampf kann heute nur derjenige, der Nerven und Gesundheit auf der Höhe erhält.

Ein Mensch, der an sich selbst die höchsten Anforderungen stellt, kann sich nicht der Beobachtung entziehen, wie sehr jeder Alkoholgenuß die Klarheit des Denkens lähmt, die Arbeitskraft herabsetzt. Der Staat braucht heute mehr als je Menschen der höchsten Leistungsfähigkeit, unbeeinträchtigt von Rauschgiften jeder Art. Ich denke dabei an den ständig steigenden Verbrauch von Tabak. Die Ausgaben dafür im vergangenen Jahre betrugen 2¼ Milliarden Mark. Die nervös und schnell gerauchte Zigarette, die Hast und die Gier nach diesem Genuß kennzeichnet den Menschen der Jetztzeit. Daß auch Frauen diesem Laster huldigen, ihm teilweise direkt „verfallen" sind, daß auch werdende und stillende Mütter nicht soviel Rücksicht auf die ungeborenen oder die kleinen Wesen nehmen und eine wirkliche Schädigung des Keims oder der zarten Kinder nicht vermeiden, beweist, daß sie im eigentlichen Sinne schon als „süchtig" anzusprechen sind.

Ich komme jetzt zur Neugestaltung des Gasthauswesens, das auch im weitesten Maße der verständnisvollen Führung der Frau bedarf. Alkoholfreie Gasthäuser schießen wie Pilze aus der Erde. Sie sind meist das Verlegenheitsergebnis derjenigen Gastwirte, die hoffen, über diesen Umweg doch noch zum Alkoholausschank zu gelangen. Gottlob hat das neue Gaststättengesetz, haben vorausschauende, weise Gesetze da einen recht kräftigen Riegel vorgeschoben. Die alkoholfreien Gaststätten so kultiviert und geschmackvoll zu gestalten, daß es den Gast förmlich hineinzieht, das ist Aufgabe der Frau, die nach so mancher Richtung hin bereits gelöst ist. Ich erinnere an die ausgezeichneten Gaststätten des Frauenbundes für alkoholfreie Kultur in Königsberg, in Dresden, Leipzig — das bekannte Königin-Luise-Haus — und vor allen Dingen in Bremen — die Ottilie-Hoffmann-Häuser; an die vorzüglichen Gaststätten des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus in Stuttgart, in Breslau, Nürnberg und in Bremen, den Verein für alkoholfreie Speisehäuser; schließlich in aller Bescheidenheit an die des Berliner Frauenvereins gegen den Alkohol in Berlin, der durch Erfrischungsräume in den Behörden, in städtischen Fachschulen, in Erfrischungshallen auf Plätzen und Straßen der Großstadt und einer vielbesuchten Gaststätte im Grunewald arbeitet. Daß solche Arbeit durchaus nicht als Veilchen im Verborgenen zu blühen braucht, sondern daß sie für sich selbst spricht und auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich lenkt, beweist die Tatsache, daß der Norddeutsche Lloyd dem Frauenbund für alkoholfreie Kultur die Bewirtschaftung des Frauenheims auf dem Reichssportfeld während der Olympischen Spiele übertragen hat. Der Berliner Frauenverein erhielt von neuem seitens der Stadt Berlin die Bewirtschaftung einer neugebauten Milchtrinkhalle an der Nordseite des Bahnhofs Friedrichstraße, da anerkannt wird, daß diese einzige

Möglichkeit für Arbeiter und Kraftfahrer, alkoholfreie Getränke und Speisen billig einzunehmen, erhalten bleiben muß, um diese Volksgenossen nicht in die Kneipen zu treiben.

Auch in bezug auf die Neugestaltung der Küche, das Verständnis für milde gewürzte Speisen, Diätkost, hat die Frau eine Aufgabe, in der sie der Arzt dringend benötigt. Ein Mann, der den besten Willen hat, seinen Alkoholkonsum einzuschränken oder völlig zu unterlassen, kann das nur durchsetzen, wenn er die Möglichkeit hat, Speisen, deren Würze nur aus natürlichen Kräutern, ohne Pfeffer, Essig und mit sehr wenig Kochsalz besteht, zu sich zu nehmen. Jeder weiß, wie sehr die normale Gasthauskost darauf angelegt ist, den Alkoholverbrauch, an dem ja der Wirt am meisten verdient, zu fördern und anzuregen. Ueber dieses Kapitel könnte man noch mehr reden, als es im Rahmen des heutigen Abends möglich ist.

Die gärungslose Früchteverwertung hat uns die ganz große Gelegenheit gegeben, wirklich „Besseres" an Stelle des Schlechten zu bringen. Die herrlichen Süßmoste mit ihrem natürlichen Nährwert, ihren Duft- und Aromastoffen, die dem Frischobst in nichts nachstehen, es in Bekömmlichkeit und der leichten Verdaulichkeit, vor allem für Kranke, teilweise noch übertreffen, haben längst ihren Siegeszug nicht nur durch Deutschland, sondern durch die Welt angetreten.

Wieviele Möglichkeiten für uns Frauen hier offen sind, in der Vorführung und Erklärung des Dampfentsaftungsverfahrens in den Frauenschaften, im Mütterdienst usw., und dabei die Gelegenheit zu benutzen, über die Alkoholfrage zu sprechen, brauche ich Ihnen nicht näher zu erläutern.

Diejenigen unter meinen Zuhörern, die den Bestrebungen von uns Alkoholgegnern noch fernstehen, die aber doch wohl hierhergekommen sind mit dem Wunsche, über unsere Ziele und unsere Arbeit zu hören, werden sich vielleicht jetzt innerlich sagen: Ja, gibt es denn noch eine Alkoholnot in Deutschland? Wachsen nicht unsere Kinder in der Hitler-Jugend alkohol- und nikotinfrei auf? Gibt nicht unser Führer durch sein wunderbares Beispiel völliger Enthaltsamkeit die Ziele an, denen wir zu folgen haben?

Ja — und dennoch: Der Aufstieg, in dem unser Volk steht, hat, wie im Leben aller Völker, die nach jahrelangem Niedergang und Verzweiflung wieder Licht und Hoffnung sehen, die Kehrseite, daß der Einzelne gar zu schnell und gern sich an der Oberfläche treiben läßt und dem alten Nationallaster der Germanen huldigt, und die Masse der Gedankenlosen, ohne Gefühl von Verantwortlichkeit Handelnden, folgt nach. So gewaltig die Umgestaltung in der Denk- und Lebensweise, die wir unserem Führer verdanken, auch ist — in den Trinkanschauungen, Trinksitten, Trinkversuchungen hat sich kaum etwas geändert. Die Gelegenheit, Feste zu feiern, hat zugenommen, und die Zivilcourage, die dazu gehört, bei diesen Festen alkoholfreie Getränke zu fordern, steht nicht mehr hoch im Kurs. Das Alkoholgewerbe setzt seine große Geldkraft und seine Machtmittel in der Presse heute mehr als je ein, um

seinen Absatz zu vergrößern und die Bestrebungen, die dagegen wirken, auszuschalten. Auf der anderen Seite sehen wir deutlich das ernste Streben verantwortungsbewußter Führer, den Alkoholgenuß einzudämmen. Ich erinnere an den Aufruf des Leiters des Kraftfahrer-Korps, veranlaßt durch die steigende Zahl der durch Alkoholgenuß verursachten Unglücksfälle, mit der Ueberschrift: „So darf es nicht weitergehen!" Mit Befriedigung können wir ferner vermerken, daß allwöchentlich eine Statistik der in der Großstadt erfolgten Straßenunfälle veröffentlicht wird, unter besonderer Hervorhebung der durch Alkoholgenuß verursachten. Es wird seitens der Polizei und der Richter mit größter Schärfe und durch Entziehung des Führerscheins gegen gewissenlose Fahrer vorgegangen.

Aber auch hier: Vorbeugen tut not, die Erziehung zur Vernunft, die Aufklärung über die Gefahren, die für den Autofahrer in der kleinsten Menge Alkohol, die vor dem Fahren genossen wird, liegen, ist unablässig nötig. Auch hier werden wir Frauen gebraucht; denn alle diese Männer haben Mütter, Frauen oder Bräute, die man in geduldiger Erziehungsarbeit aufzuklären hat.

Wir haben im Jahre 1934 und 1935 für Alkoholika die Summe von 3¾ Milliarden Reichsmark ausgegeben.

Unsere Ausgabe für Alkoholika ist demnach je Kopf der Bevölkerung, ganz gleich, ob Mann, ob Frau, ob Säugling, etwa 58,— Reichsmark jährlich.

Dies alles sind Zahlen, die zu uns sprechen. Hinter ihnen aber steht die Not und das Elend derjenigen, die kein Maß zu halten verstehen, die hoffnungslos versinken in dem Unmaß der Trunksucht. Dies alles sind Väter und — Mütter von Kindern. Und das Elend der Kinder, die hier heranwachsen, ist so trostlos, so herzzerreißend, daß keine Vorstellung derjenigen Menschen, die geborgen und wohlgestellt leben, da heranreicht.

Das Elend in der Familie des Trinkers bleibt oft jahrelang verborgen, und wenn schließlich der wirtschaftliche Verfall, Krankheit der Frau, körperliche oder geistige Minderwertigkeit der Kinder zutage treten, so bleibt doch die Wurzel des ganzen Uebels — der trinkende Vater — vielfach verborgen, da sie von den Angehörigen ängstlich verschwiegen wird. Es wird meist als Schande empfunden, oft wird plötzliche Wandlung des Alkoholkranken erhofft, man macht auch — wieder in Unkenntnis — Versuche mit Trunksuchts-Schwindelmitteln — selbstverständlich vergebens. Ob es nun gelingt, den Vater oder die trinkende Mutter zu heilen, immer sind die Hauptleidtragenden die Kinder, die durch die Umgebung, in der sie aufwachsen, geistig und moralisch schwer gefährdet sind, ganz abgesehen von den gesundheitlichen Schäden durch die allgemeine Verelendung.

Es ist unendlich schwer, die Fälle des schweren Alkoholismus, in denen der Alkoholkranke seiner Familie durch seine Lebenshaltung unermeßlichen Schaden zufügt, so zu erfassen, daß wenigstens die Kinder

geschützt und versorgt werden. Es gibt leider für die Trunksucht keinen gesetzlichen Meldezwang, wie bei den ansteckenden Krankheiten. So sind die amtlichen Stellen und die Fürsorgestellen der freien Wohlfahrtspflege darauf angewiesen, die Meldungen von Trinkern durch die Fürsorge der Jugendpflege, des Gesundheitsamtes, durch den Fürsorgedienst im Krankenhaus zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und Aerzten ist sehr erwünscht, jedoch schwierig wegen der hier entgegenstehenden Schweigepflicht des Arztes. In vielen Städten hat sich das Zusammenarbeiten mit der Polizei glänzend bewährt. Die Polizei meldet der Trinkerfürsorgestelle alle wegen schwerer Trunkenheit aufgegriffenen Personen, die Fürsorgestelle hat Formulare ausgearbeitet, in denen alle wichtigen Fragen aufgeführt und von der Polizei gewissenhaft beantwortet werden. Der Erfolg solcher Zusammenarbeit ist so gut, daß etwa 60 Prozent aller Meldungen durch die Polizeiorgane erfolgen.

Die Betreuung des Alkoholkranken und seiner Familie liegt fast ausschließlich in den Händen von Helfern und Helferinnen der alkoholgegnerischen Verbände, leider aus wirtschaftlichen Gründen nur selten in solchen, die in der Trinkerfürsorge ausgebildet sind. Und hier ist es wieder die Frau, die eine wunderbare intuitive Fähigkeit entwickelt, in fraulicher Güte und Verständnis die Stelle in der Seele des Trinkers zu entdecken, in der sich ein Durchbruch zu seinem fast immer noch vorhandenen, noch nicht ganz verschütteten edelsten Teils seines Selbst finden läßt. Sei es die Liebe zu einem Kind, sei es der Stolz auf sportliche oder berufliche Leistungen in der Jugend, auf geschickte Basteleien seiner besseren Tage — irgendwo findet sich ein Anknüpfungspunkt —, und wenn der Faden einmal geknüpft ist, so läßt sie nicht locker und bahnt durch endlose, liebevolle Geduld langsam den Weg zur Heilung. Freilich, unerschöpflich muß die Geduld sein; denn niemals kann die Heilung durch äußere Zwangs- und Drohmittel oder mit Anwendung von Gewalt erfolgen. Sie muß von innen heraus erfolgen, durch die wachsende Einsicht des Kranken selber und durch seinen langsam erstarkenden Willen, aus seiner Not herauszufinden. Die Fürsorgerin bedarf als der wichtigsten Mithelferin bei dieser Arbeit dringend der Frau des Alkoholkranken selber; denn alle Arbeit ist vergeblich, wenn diese versagt, wenn sie aus falscher Gutmütigkeit, aus Mangel an Nachdenken und Wissen dem um Heilung ringenden Mann mit Unverständnis begegnet, nicht mit allen Kräften ihm sein Heim behaglich zu gestalten sucht, ihm Vorwürfe macht; denn die Psyche des Alkoholkranken ist leicht erregbar und sein Wesen schwankend. Mühevolle Aufbauarbeit der Fürsorge kann durch eine einzige Unbedachtheit der Ehefrau des Trinkers vernichtet werden. Wie oft hören wir: „Ein einziges Glas Bier kann doch mein Mann, der jetzt so vernünftig ist und enthaltsam lebt, wohl trinken, das kann ihm doch nichts schaden?" Oder: „Was sollen unsere Freunde denken, wenn mein Mann nicht mehr trinkt?" Oder: „Das geht doch nicht, wenn in unserem Hause unseren Gästen kein Wein oder Bier mehr angeboten werden soll!" So sprechen vielfach selbst die Frauen der gebildeten Kreise, obwohl sie unendlich

gelitten haben unter der Maßlosigkeit des Mannes. Sie schämen sich, nach außen einzugestehen, daß da „etwas nicht in Ordnung ist".

Diesen Frauen klarzumachen, daß ein einziges Glas Bier oder Wein eine in Monaten schwer errungene Enthaltsamkeit zunichte macht und die früheren Umstände unweigerlich wieder herbeiführt, sie damit zu durchdringen, daß nur völlige Enthaltsamkeit des Trinkenden und seiner Umgebung den Mann zu heilen vermag, das ist Aufgabe der Helferinnen, Aufgabe von uns Frauen der alkoholgegnerischen Verbände.

Und nun noch einmal zurück zu den Kindern! So wie gesunde Kinder für Volk und Vaterland ein kostbares Gut bedeuten, sind belastete oder entartete Kinder eine große Gefahr. Wir haben so viele traurige Beweise dafür, daß Kinder von Trinkern, die nicht zeitig genug in eine andere, gesunde Umgebung verpflanzt, nicht völlig alkoholfrei erzogen wurden, den Weg des kranken Elternteils später selber gingen. Etwa 75 Prozent aller Verbrecher sind durch Vererbung alkoholbelastet und werden bei irgendwie ungünstigen Umwelteinflüssen später selber zu Alkoholkranken.

Daß alle Jugenderziehung alkoholfrei sein muß, dies ist Gebot bei der Hitler-Jugend, ist leider noch nicht allgemeine Ueberzeugung geworden, nicht einmal Grundsatz in allen öffentlichen und privaten Erziehungsanstalten; Pflegeeltern, Lehrherren werden nirgends vertraglich zur alkoholfreien Erziehung der ihnen übergebenen Kinder verpflichtet. Die wissenschaftliche Erkenntnis, daß Alkohol weder Stärkungs- noch Nahrungsmittel ist, sondern ein lähmendes Nervengift und besonders verhängnisvoll für den noch nicht ausgereiften Organismus des Jugendlichen, ist noch nicht einmal Gemeingut aller Aerzte geworden. Professor Forel, der inzwischen verstorbene Mediziner an der Universität Zürich, hat festgestellt, daß bei 76 Prozent der von ihm behandelten Geschlechtskranken — nach Langstein sind es 43,8 Prozent, nach Moeller 67,7 Prozent — die Ansteckung unter der Wirkung von Alkohol erfolgt ist. — Ziehen wir Mütter unsere Kinder mit unsäglichen Mühen und Opfern groß, um sie ein Opfer des Alkohols und der Geschlechtskrankheiten werden zu lassen?

Vorbeugen ist besser, als heilen!

Hier liegen die großen Aufgaben für uns Frauen. Wir dürfen nicht versinken in der Kleinheit der Tagesunruhen, uns nicht in die Enge der geschützten Häuslichkeit zurückziehen. Es gilt, mütterlich die Sorgen und Lasten der Volksfamilie mit zu tragen, die Schäden bessern zu helfen, dort, wo man sie sieht — das ist Aufgabe der Frau. Durch den Wirklichkeitssinn, der uns Frauen eignet, die wir täglich mit den einfachen und oft harten Tatsachen des Lebens ringen müssen, sind wir berufen und verpflichtet, an der wirtschaftlichen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes mitzuarbeiten. Im Deutschen Frauenwerk liegt durch den Zusammenschluß der deutschen Frauen aller Stände und Richtungen, in den N.S.-Frauenschaften, eine so wunderbare Möglichkeit, unser Gedankengut unseren Kameradinnen näherzubringen. Versäumen

wir nicht diese Möglichkeit, stellen wir uns nicht abseits der Volksgemeinschaft, in die wir hineingehören.

Die Aufnahme in den N.S.-Frauenschaften ist geschlossen, doch in das Deutsche Frauenwerk können die Frauen noch eintreten. Eine jede, die noch nicht dabei ist, lasse sich von der ihr nahegelegenen Ortsgruppe der N.S.-Frauenschaft die näheren Anweisungen geben und bekunde durch ihren Beitritt zum Deutschen Frauenwerk ihren bereiten Willen, mitzuarbeiten an den großen, uns gestellten Aufgaben.

Goethe sagt in den Wahlverwandtschaften, daß die Frau auf das Bleibende, auf Zusammenhänge eingestellt, ihre volle Kraft vielleicht nur da entfalten könne, wo sie in eine schon gefestigte Daseinsordnung den Rhythmus ihres Wesens einflechten kann. — Nach Ueberwindung der schwersten Krisis, in die unser Volk gestellt war, ist das Gleichgewicht gefunden, in dem die Frau ihr eigenstes Wesen so frei und unbefangen entfalten kann, wie es ihr notwendig ist. Die Gemeinschaft der Frauen untereinander, der Bund derer, die „gemeinsam suchen", ist die beste Hilfe im Kampf gegen soziale Schäden aller Art. Die Forderung, daß diese Erkenntnis sich umsetzen muß in praktisches Handeln für das Volksganze, können wir Frauen erfüllen, indem wir, jede an ihrem Teil, an dem Platze, an den das Schicksal uns stellte, mithelfen, in dem Bewußtsein, daß das, was uns alkoholgegnerische Frauen beseelt, im besten Sinne „Mütterlichkeit" ist, aus der heraus das Gefühl der Verantwortung erwächst. Wenn unsere Jugend immer reiner, gesünder und blühender auferstehen soll, so ist es der Wille der Mütter, die sich dieses Ziel setzen müssen. Wenn jedes einzelne Leben auf die Höhe seiner Kraft und Leistung gebracht werden soll, so müssen dabei die Hände der Mütter die ersten Dienste tun, und „Mutter" ist jede Frau, auch die, der eigene Kinder versagt wurden, die mit reinem Wollen und Verantwortungsgefühl die ihr nächstliegenden Aufgaben erfaßt und zur Heilung der Schäden, die sie sieht, nach ihren besten Kräften beiträgt.

Ich schließe meine Ausführungen mit einem Wort unserer Reichsfrauenführerin: „Frauen wollen wir unserem Volke formen, die mit natürlicher Lebensart, geistigem Format und absoluter Wahrhaftigkeit Trägerinnen kommender lebensstarker Generationen sind."

Unsere Aufgabe.

Festvortrag von Dr. Theo Gläß-Berlin.

Sehr geehrte Festversammlung, Deutsche Männer und Frauen!

Ich finde, es ist fast vermessen, am Abschluß eines Tages, der am Vormittag und am Nachmittag so viele Vorträge geboten hat, noch einmal das Wort zu nehmen. Aber ich glaube, das ist gerade charakteristisch für uns Guttempler: Wir können von der Arbeit gar nicht genug bekommen. Und mir scheint, daß die Gestaltung dieses Tages so etwas wie ein Symbol für unsere Arbeit ist.

Wir Guttempler sind keine Männer und Frauen der Konferenzen und Beratungen — im Gegenteil. Wir müssen nicht überall dabei sein, sondern wir sind Männer und Frauen der täglichen praktischen Arbeit.

Einmal im Jahr aber, da finden wir uns zusammen zu einer großen Tagung. Soeben sind die Vertreter der Behörden, der Parteistellen, der Verbände und befreundeten Organisationen begrüßt worden. Lassen Sie mich noch einige Grüße hinzufügen. Mein Gruß gilt allen den Hunderten, die unter Opfern und unter großen Mühen hierher gekommen sind. Ich denke z. B. an den alten, weit über 70 Jahre alten Guttempler aus Norddeutschland, der mit dem Fahrrad hier eingetroffen ist. Ich denke an einen alten Ordensbruder, der 1905 zuerst zu einer Ordenstagung fuhr und seitdem noch keine ausgelassen hat.

All diesen Teilnehmern gilt der Gruß und darüber hinaus den Zehntausenden, die in diesen Tagen mit dem Herzen bei uns sind und die nur deswegen nicht teilnehmen konnten, weil es ihnen an dem notwendigen Geld gefehlt hat.

Weiter gilt mein Gruß denen, die heute als Auslandsdeutsche unter uns weilen, unseren Ordensgeschwistern aus dem Freistaat Danzig, der Frau von Bistram aus Riga, die als Vertreterin der baltischen Deutschen zu uns gekommen ist. Sie sind uns Symbol dafür, daß der Guttemplerorden überall da arbeitet, wo Deutsche leben, die mit uns denken und fühlen.

Nun aber zu meiner Aufgabe. Was ist der Sinn dessen, was ich Ihnen hier zu sagen habe? Wenn uns der heutige Konferenztag eine Fülle von Tatsachen vermittelt und unsere Kenntnisse bereichert hat, wenn uns der morgige Sonntag hineinführt in die Einzelprobleme unserer praktischen Arbeit, so soll am heutigen Abend unsere Aufgabe wie in einem Brennpunkt zusammengefaßt, von dem großen Leitgedanken her dargestellt werden. Mein Vortrag soll kein Festvortrag im üblichen Sinn sein, sondern er soll das, was wir über unsere Arbeit denken, zusammenfassen und einordnen. Diese Zusammenfassung ist in

erster Linie für uns Guttempler bestimmt. Denen, die heute als Gäste hier sind, wollen wir die Frage beantworten: Ist die Guttemplerarbeit im nationalsozialistischen Deutschland möglich und notwendig? Ich meine, wir müssen unsere Arbeit hineinstellen in den großen Rahmen der Notwendigkeiten unserer Zeit. Ich laufe dabei Gefahr, Dinge zu sagen, die einem Teil der Anwesenden sicher schon bekannt sind. Schließlich sind es kleine Erlebnisse, die uns erkennen lassen, welche Probleme um uns um Lösung ringen.

Ich fuhr vor einigen Wochen mit einer Türkin zusammen, die seit einigen Monaten in Deutschland lebt. Aus dem Gespräch entsprang für mich zweierlei, das überraschend war: Zunächst einmal eine überaus scharfe Kritik an den sittlichen Zuständen in Europa, auch in Deutschland. Im Zusammenhang damit z. B. eine Kritik all dessen, was die Trinksitten und Trinkgewohnheiten betrifft. Man muß sich vorstellen, daß ein Volk, für das seit Jahrhunderten das Trinken kein Problem ist, dies mit anderen Augen und anderen Gedanken ansieht. Diese Kritik überraschte mich in ihrer Schärfe. Zum zweiten überraschte mich an der jungen Türkin der felsenfeste Glaube an ein neues Erwachen des Islam und eine eingehende Kenntnis von einzelnen Belegen dafür aus allen Teilen der Welt. Sie wußte davon, daß im letzten Jahrfünft in Japan einige hunderttausend Japaner, zum Teil aus recht einflußreichen Kreisen, Mohammedaner geworden waren. Sie wußte von dem Erwachen Arabiens und von einem Zusammenschluß der mohammedanischen Völker Afghanistans, Irans, des Irak und der Türkei, bis hin zum Saudie, dem Reich Ibn Sauds. In ihr lebte die Hoffnung, daß aus diesem Erwachen heraus eine neue Weltgeltung des Islam entspringen könnte.

Mit diesen beiden Punkten bin ich mitten drin in dem Problem unserer Zeit. Unsere Zeit ist eine Zeit des Umbruchs im geistigen Leben, in der Wirtschaft usw. Als der Orden vor einigen fünfzig Jahren seine Arbeit begann, da war die Herrschaft der weißen Rasse auf der Welt unumstößlich. Das erste Jahrzehnt unserer Arbeit hat in den sicheren Vorkriegsjahren gelegen. Diese Jahre liegen uns weltenfern. So viel hat sich seitdem geändert. Ich denke nur an das Wiedererwachen des jungen Japan, das vor fünfzig Jahren noch ein sterbendes Land schien und das seitdem, von einem starken Glauben getragen, mit ungeheurer Energie sich neuen Lebensraum eroberte.

Die ganze Welt ist in Bewegung. Selbst die schwarze Rasse zeigt Anzeichen eines Erwachen, und in den südamerikanischen Staaten scheint eine neue Weltmacht zu entstehen.

Die Welt ist nicht nur in Bewegung, sie ist im Umbruch. Auf der einen Seite wird die europäische Kultur durch den Einbruch einer asiatischen Geisteshaltung, dem Bolschewismus, immer aufs neue vor die Existenzfrage gestellt. Auf der anderen Seite aber sehen wir überall Ansätze zu neuen Formen, zu neuen, arteigenen Entwicklungen.

In diesem Drängen und Ringen ist unserem Volk im Herzen Europas eine besondere Rolle zugewiesen, und wir dürfen stolz sein,

daß wir durch den Nationalsozialsmus, durch unseren Führer, unter e i n e Idee gestellt sind, nach e i n e m Ziel ausgerichtet sind.

Wir haben Ordnung in Deutschland und sind der Gefahr enthoben, daß der Bolschewismus unsere Kultur und das Leben unseres Volkes zerstört. Unser Volk weiß heute, was seine Aufgabe ist. Mit dieser Klarheit ist die Einsicht verbunden, daß jeder einzelne Deutsche und jede einzelne Deutsche sich mit der ganzen Persönlichkeit einsetzen muß, und daß die Verantwortung für jeden einzelnen Volksgenossen außerordentlich groß ist. Unser Volk kämpft heute nicht nur um sein Dasein, es kämpft für Europa.

In diese große Linie, die hier nur kurz angedeutet werden konnte, müssen wir mit unserer Arbeit uns eingliedern, sonst haben wir kein Lebensrecht. Wir sind überzeugt davon, daß unsere Arbeit notwendig ist. Wir wissen, daß wir nur ein Teil eines großen Ganzen sind. Aber wir wissen auch, daß unser Arbeitsgebiet notwendig ist und daß durch unsere Arbeit die ungeheure Not der Trunksucht und alle anderen üblen Folgen des Trinkens verschwinden müssen, wenn der große Kampf um Deutschlands Zukunft und Freiheit gewonnen werden soll.

Lassen Sie mich versuchen, zu zeigen, auf welchem Erkennen dieser Glaube sich aufbaut. Wir haben heute in den Vorträgen von wissenschaftlicher Seite her gehört, daß mancherlei Zusammenhänge noch unklar sind und wie vorsichtig die Wissenschaft sein muß. Wir haben eine Fülle von Zahlen und Tatsachen gehört. Diese Zahlen sind für uns Guttempler nichts Trockenes, sondern ein Stück Leben. Was die Wissenschaft uns sagt in großen Linien, ergänzen wir aus unserer Erfahrung, ergänzen wir aus dem täglichen Leben. Es ist heute an einer Stelle gesagt worden, daß unser Deutsches Volk in den letzten elf Jahren jährlich 4 Milliarden RM für Bier usw. ausgegeben hat. Das ist nur eine Zahl. Wir aber sehen, wie dieser Milliardenstrom sich zerteilt in Millionen kleine Rinnsale, die hineindringen in das ganze Leben unseres Volkes, in unendlich viele Familien, in unendlich viele menschliche Schicksale. Wohin wir mit unserer Arbeit kommen, sehen wir die feinen Adern und erleben, wie dieser zerteilte Milliardenstrom hier etwas zerstört und da etwas gefährdet, hier etwas vernichtet und da großen Schaden hervorruft.

Ich will Ihnen aus der Praxis heraus nicht viele Beispiele bringen. Nur ein einziges. Da kommt zu mir ein Oberpostinspektor, ein Mann von einigen dreißig Jahren, und erzählt mir sein Lebensschicksal. Als junger Mann kommt er durch allerlei unglückliche Umstände zum Trinken. Bald erkennt er die Gefahr und benutzt darum seinen vierwöchentlichen Urlaub, um in eine Heilstätte für Alkoholkranke zu gehen. Als er dann versucht, eine Verlängerung seines Urlaubs zu erreichen, um die Kur beenden zu können, wurde ihm das — wahrscheinlich aus Unkenntnis der Sachlage — versagt. Und nun geht es abwärts. Es gibt Verweise der Vorgesetzten, zwischendurch einmal einen Aufenthalt in einem Nervensanatorium, schließlich die Strafversetzung — ausgerechnet nach Oberschlesien. Trotz bester Vorsätze beginnt hier das

Elend von neuem. Schließlich wurde ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Dienstentlassung angestellt. Sowie der Mann von der Dienstpflicht entbunden war, ging er in die beste deutsche Heilstätte und blieb dort viele Monate. Seitdem ist er Mitglied unseres Ordens und darf als geheilt betrachtet werden. Noch schwebt über ihn ein Disziplinarverfahren. Aber als ich den Mann vor mir sah, mußte ich denken: Wieviel Enttäuschungen, wieviel Kraft, die eigentlich unserem Volk gehört, hätte hier erhalten werden können, wenn rechtzeitig die Trunksucht erkannt und geheilt worden wäre.

Dutzende solcher Fälle erleben wir. Wie oft haben allein in den letzten Wochen Männer vor mir gestanden, die nun schon Jahre dem Orden angehören und gesagt: Was hätte ich meiner Frau, meiner Familie erspart, wieviel weiter wäre ich im Beruf, was hätte ich leisten können, wenn ich früher Guttempler geworden wäre!

Ich glaube, ich darf sagen, daß ich Tausende von Guttemplern, viele davon mit ihren Einzelschicksalen, kenne, die durch die Hilfsarbeit des Ordens wieder zu vollwertigen Volksgenossen geworden sind.

Der Herr Vertreter des Sächsischen Staatsministerium des Innern sprach vorhin mit Recht davon, daß die Arbeit der Organisationen ergänzend hinzutreten muß zu der Arbeit der Behörden. Es ist die Tragik der behördlichen Stellen, daß man zu ihnen nur ungern geht, um sich helfen zu lassen. Es ist eine Erfahrung, die wir hundertfach gemacht haben: Die Meldungen durch Frauen und Mütter erfolgen immer erst dann, wenn es schon viel zu spät ist. Wenn die Frau sich entschließt, ihren Mann bloßzustellen und etwa beim Wohlfahrtsamt oder bei der NSV. um Hilfe zu bitten, dann ist immer schon sehr viel geschehen, dann ist es in den meisten Fällen schon zu spät. Denn selbstverständlich gibt es auf unserem Arbeitsgebiet wie bei allen Krankheiten ein Zu-spät-zum-Arzt-gehen.

Und da setzt die eigentliche Arbeit des Ordens ein, daß man zu helfen versucht, ehe ein Mann seinen Hof durch die Gurgel gejagt und sein Familienleben zerstört hat. Man muß so früh wie möglich helfen, ehe ein Mann „fürsorgereif" geworden ist, um dieses schreckliche Wort zu gebrauchen. Das ist Nationalsozialismus und wirkliche Hilfsarbeit, wenn wir verhindern, daß Männer in die Hand der Fürsorge kommen.

Selbstverständlich wird der Guttemplerorden überall da zur Hilfe bereit sein, wo Fürsorgearbeit geleistet wird, und die behördlichen Stellen haben vor allem die Aufgabe, das auszuscheiden, was minderwertig oder unheilbar ist. Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß der Orden sich rückhaltslos zu dem Gesetz über die Verhütung erbkranken Nachwuchses bekennt. Aber es wird uns keiner übel nehmen, wenn wir ebenso klar aussprechen, daß unsere fürsorgerische und vorsorgerische Tätigkeit neben den staatlichen Aufgaben unbedingt notwendig ist.

Der eine oder andere wird in seinem Leben ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie ich sie hier aufgezeigt habe. Ich erinnere in diesem

Zusammenhang auch an das Wort des Reichsführers der SS Himmler, der uns einmal als Geleitwort schrieb: „Von allen Menschen, deren Untergang ich erlebte, ist der Großteil durch Alkohol untergegangen. Von allen Giften, die wir heute noch zu uns nehmen, ist ohne Zweifel das schädlichste der Alkohol: da ein Großteil der Menschen nicht Herr, sondern Knecht dieses Genußmittels wird. Aufklärung gegen den Alkohol, namentlich in den Kreisen der Jugend, die dem Alkohol sowie manch anderen Lebensgewohnheiten unserer Generation frei und souverän gegenübertreten soll, ist höchste Pflicht."

Wer mit dem Volk in inniger Verbindung lebt, weiß, wie es aussieht. Nur eins nimmt man uns Alkoholgegnern übel: Wenn wir es wagen, diese Beobachtungen zu addieren, und daß sich aus dieser Zusammenstellung dann eine ungeheure große Summe ergibt. Dann kommen die Leute und sagen, wir sind Fanatiker, wir sind nicht wissenschaftlich. Wir bringen aber nur die nackten Tatsachen. Das ist ihnen unangenehm und unbequem. Ich möchte noch einmal klar und scharf herausstellen: Die Not des Einzelnen wäre kein Grund, daß sich ein Volk damit befaßt. Aber es handelt sich um eine Not unseres Volkes, und sie zwingt uns dazu, die Menschen aufzurütteln. Wir wollen aus der Erfahrung, gestützt auf die Statistik, zeigen, wie lebenswichtig unsere Arbeit für unser ganzes Volk ist, wie bedeutungsvoll der Kampf, für den wir hier stehen.

Ich will im Rahmen dieses Vortrages nicht Worte des Führers zitieren, die zu anderer Zeit und unter anderen Verhältnissen gesagt worden sind. Eine Ausnahme gestatten Sie mir: In einem Aufsatz vor zehn Jahren schreibt der Führer: „Im Alkohol haben wir eine der ärgsten Degenerationsursachen der Menschheit zu sehen." Und an der gleichen Stelle: „Der Kampf gegen den Alkohol ist damit zu einer unbedingt moralisch unangreifbaren Völkermission geworden. Man täusche sich nicht: Das Volk, dem es gelingt, dieses Gift aus seinem Körper restlos auszuscheiden, wird vielleicht zunächst bittere Begleiterscheinungen zu fühlen haben und viele Widerstände brechen müssen. Allein es wird nicht nur eine große Tat zum Segen einer späteren Menschheit beginnen, sondern damit wahrscheinlich seine Herrschaft über eine andere Welt begründen, die nicht bereit ist, den gleichen Schritt zu tun."

An diesen Satz glauben wir; denn was in ihnen ausgeführt ist, haben wir erlebt. Wenn aber der Alkohol eine der ärgsten Ursachen für die Degeneration ist, dann gehört unsere Guttemplerarbeit unbedingt hinein in den Rahmen der großen nationalsozialistischen Aufbauarbeit.

Ich habe einleitend versucht, mit wenigen Worten die Lage unseres Volkes zu zeichnen: Ein Volk im Herzen Europas, fast gänzlich abgeschnitten von den Schätzen der Welt, das mit seinen Hoffnungen einzig gegründet ist auf Blut und Boden, auf den deutschen Menschen und die deutsche Erde. Ein Volk in dieser Lage braucht jeden Einzelnen und jede Einzelne.

Wir müssen damit rechnen, daß 300 000 Männer so schwer alkoholkrank sind, daß Behörden und offizielle Stellen davon erfahren. In einem Kampf, der für Jahrtausende entscheidet, kann ein Volk sich nicht leisten, daß in ihm hunderttausende Familien leben, die fähig wären, an dem Kampf teilzunehmen, die aber ausscheiden, weil die Trunksucht sie für den Kampf unfähig macht. Und so bitte ich unsere Gäste, zu verstehen, daß wir fest im Herzen den Glauben haben und die Ueberzeugung: Unsere Arbeit ist nicht nur möglich, sondern sie ist unbedingt notwendig.

Man fragt uns gelegentlich: Aber warum seid ihr solche Fanatiker? Warum seid ihr enthaltsam? Geht doch einen vernünftigen Weg! Ich habe gelegentlich gesagt: Das ist doch einfach: Wenn in Deutschland 300 000 bis 400 000 zu viel trinken, dann müssen die anderen 300 000 bis 400 000 nichts trinken, damit das Gleichgewicht hergestellt wird.

Aber eine solche Antwort bleibt doch zu sehr an der Oberfläche.

Unsere Enthaltsamkeit ist einfach auf Erfahrungen gegründet, Erfahrungen, die die Begründer unseres Ordens aus ihrem Instinkt heraus erfaßten: Wer trunksüchtig ist, kann nur dadurch geheilt werden, daß er enthaltsam lebt. Daraus hat sich ergeben, daß die Männer und die Frauen, die in dieser Arbeit helfen wollen, auch enthaltsam leben müssen. Denn man kann nicht sagen: Tu du es nicht, ich mache es anders. Denken und Handeln müssen aus einem Stück sein. Es gibt kein Leben ohne die Tat, dieser Fichtesche Gedanke, diese Einheit von Denken und Leben, sie gelten auch für unsere Arbeit.

Ich habe gerade in den Kreisen der Männer, die vor Jahren die Partei gründeten, dafür Verständnis gefunden, daß man in einem Kampf nicht mit halben Waffen kämpfen darf. Im Kampf ist notwendig Klarheit und Entschiedenheit. Wer kämpfen will, muß ein fest umrissenes Ziel haben, sonst schafft er nichts. Auch für unsere Arbeit gilt das schöne Wort von Ernst Moritz Arndt: „Die Freiheit und das Himmelreich gewinnen keine Halben". Klar und scharf umrissen, nicht halb ist aber unsere Enthaltsamkeit. Und darum muß man uns verstehen, wenn wir als junge kämpferische Organisation von dieser scharfen Waffe nicht lassen können und nicht lassen wollen.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß wir unseren geraden Weg gehen. Ich darf hinzusetzen, daß eine ganze Portion Mut dazu gehört, diesen Weg zu gehen. Wer sich, ob als junger Mensch im Arbeitsdienst oder in der Reichswehr oder später im Kameradenkreise und im Beruf in diesem Punkt durchsetzt, der ist schon ein Kerl, der weiß, was er will und der etwas leisten kann. Alle Achtung vor den stillen Kämpfern, die mit uns diesen Weg gehen und die mit uns kämpfen.

Ich bin am Ende dessen angelangt, was ich nach außen hin sagen wollte. Leider muß ich sagen, daß die Gefahren nicht geringer geworden sind. Seit 1932 ist der Verbrauch an Trinkbranntwein um rund 70 Prozent gestiegen. Gestiegen ist auch der Verbrauch an Bier und Wein. Mit dem gesteigerten Alkoholverbrauch ist verständlicherweise auch die Trunksucht gestiegen. Ich bitte daher unsere Mitglieder,

mit Kraft und Energie an die Arbeit zu gehen. Sonst schaffen wir unsere Aufgabe nicht.

Was erwarten wir nun für das nächste Jahr? Wir erwarten zunächst, daß neue Begeisterung und neue Kraft hineingetragen werden in alle Gruppen unseres Ordens. Als Parole für das neue Jahr rufe ich allen zu: „Glaub' an die Sache, der Du dienst!"

Das ist die geistige Haltung, die wir zunächst brauchen. Wir brauchen das feste Vertrauen an unsere Aufgabe, an unsere Bewegung und den Glauben an den Sieg unserer Bewegung. Alle müssen gepackt werden durch die Parole: Glaub' an die Sache, der Du dienst!

Als zweites brauchen wir aber eine immer schärfere Herausarbeitung des Führertums. Vertrauen und Führertum sind zwei Seiten ein und derselben Idee.

Es sei mir gestattet, ein kleines Erlebnis einzufügen. Ich besichtigte kürzlich eine große Baustätte, in der in drei Schichten unter schärfstem Einsatz der Arbeitskräfte gearbeitet wurde. Aus der übergroßen Anstrengung ergaben sich, psychologisch durchaus verständlich, allerlei Mißstimmungen. Im Gespräch mit den Arbeitern wurde über dies und jenes geschimpft. Aber durch alle Kritik drang immer wieder eine Melodie: Der Führer. Der eine berichtete, wie der Führer hier eingegriffen hätte, um dem Arbeiter sein Recht zu verschaffen, der andere, daß er dafür gesorgt hätte, daß alle Volksgenossen an dem gemeinsamen Werk Anteil haben sollen. Es ist gleichgültig, ob alle diese Geschichten der Wahrheit entsprechen. Man spürt aber deutlich, wie der Glaube an den Führer überall die kleinen Mißhelligkeiten des täglichen Lebens überwand. Und so wird es immer sein. Wir haben es in der großen Politik oft genug erlebt. Ueber alle Mißstände und Mißstimmungen hinweg siegt der Glaube an den Führer, siegt das Vertrauen, das wir in ihn setzen.

Was wir so entscheidend im Großen erleben, brauchen wir auch im Kleinen, in unseren Gruppen. Wir müssen Vertrauen zu dem Mann haben, der in dem kleinen Kreis führend ist. Dann brauchen wir nicht besorgt zu sein um den Erfolg der Arbeit. Jeder Gruppenwart muß etwas von einem Führer haben, muß durch seine Gegenwart anfeuern, muß durch seine Persönlichkeit Vertrauen erwecken. Denn noch einmal: Vertrauen und Führertum gehören unlösbar zusammen.

Als Drittes aber brauchen wir ein klar umrissenes Arbeitsprogramm. Die Not ist so groß, daß alle Gruppen ihre Arbeitskraft stärker und planmäßiger einsetzen müssen als bisher. Wir werden daher in der morgigen Arbeitssitzung ein Arbeitsprogramm bekanntgeben, das zunächst für den Winter, für jeden Monat, eine fest umrissene Aufgabe herausstellt.

Diese Dreiheit aber wird uns den Sieg bringen, der erwächst aus dem Glauben an unsere Aufgabe, aus dem Vertrauen, das eng verbunden ist mit der stärkeren Herausbildung des Grundsatzes der Führung und aus dem gut durchdachten Arbeitsplan für die Arbeit des kommenden Jahres.

Und so bin ich am Ende angelangt. Lassen Sie mich mit einem Bild schließen. Sie alle kennen die Sage vom Minotaurus, der im Mittelpunkt des Labyrinthes auf Kreta saß und dem Jahr für Jahr Hetakomben athenischer Jünglinge geopfert werden mußten. Wie ein Labyrinth liegt im gesegneten deutschen Lande der Alkoholismus. Jahr für Jahr fallen ihm ungezählte Scharen deutscher Männer zum Opfer, oft gerade die Besten, die seinen Ruf hören und die mit wildem Mut in das Labyrinth stürzen und umkommen. Nun gibt es Männer und Frauen, die die Gefahr erkannt haben. Da sind zunächst die Fanatiker, die nicht rechts und links gucken, und die genau so zugrunde gehen wie die Männer, die blind dem Ruf des Minotaurus gefolgt sind. Und es gibt andere, die meinen, durch gutes Zureden den Minotaurus zu besänftigen, das Brüllen zur Ruhe bringen zu können. Wir wollen einen anderen Weg gehen, geführt durch den Ariadnefaden der Liebe zum Vaterland, des Vertrauens zum Führer, wollen wir eindringen in dieses Labyrinth, und durch Arbeit, die am Nationalsozialismus klar ausgerichtet ist, wollen wir dieses Labyrinth aus der Welt schaffen und die Gefahr bannen.

So wollen wir an die Arbeit gehen, getragen vom Glauben und von der Liebe. Wir glauben an Deutschland, unsere Liebe ist Deutschland und unsere Hoffnung ist Deutschlands Zukunft. Und in Glaube, Liebe und Hoffnung bleibt eins unser Höchstes: Deutschland!

Druck: Franz Weber, Berlin W 8

Kampf dem Rauschgift Alkohol!

Vorträge von
Dr. von Leers, Dipl.-Kfm. Feuerstein
Prof. Bürger-Prinz
Dr. Deutsch, Dr. Petri u. a.

NEULAND

Kampf dem Rauschgift Alkohol!

Vorträge der 2. Konferenz
für Rauschgiftbekämpfung
des Deutschen Guttemplerordens

NEULAND

1937

Neuland-Verlagsgesellschaft, Berlin N 4, Linienstr. 121

Druck von H. H. Nölke G. m. b. H., Bordesholm in Holstein

Inhalt

Eröffnung

durch Dr. Theo Gläß.

Deutsche Männer und deutsche Frauen! Im Auftrage des Deutschen Guttempler-Ordens eröffne ich die 2. Konferenz für Rauschgiftbekämpfung, die zugleich unsere 7. Konferenz für Trinkerhilfe ist.

Es ist mir eine große Freude, außer den zahlreichen Facharbeitern eine große Zahl von Vertretern der Partei und der Behördenorganisationen begrüßen zu dürfen. Es haben sich insgesamt über 200 Vertreter von Parteidienststellen und von Behörden für die Teilnahme angemeldet. Ich bitte zu entschuldigen, wenn ich aus der Fülle der erschienenen offiziellen Vertreter nur eine kleine Anzahl begrüße. Ich kann versichern, daß uns alle andern genau so willkommen sind, und daß wir uns über die rege Teilnahme von allen Seiten freuen. Insbesondere begrüße ich Herrn Präsident Martini als Vertreter des Herrn Reichsstatthalters und des regierenden Bürgermeisters. Ich begrüße weiter Herrn Generalarzt von Meier, als Vertreter des Herrn Reichskriegsministers und des Kommandierenden Generals des 2. Armeekorps. Ich begrüße mit besonderer Freude die Herren der Dienststellen, die uns unmittelbar verbunden sind, Herrn Dr. Denker, Direktor der Hauptabteilung II des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, unserer Dienststelle beim Reichs- und Preußischen Reichsministerium des Innern. Ich begrüße ferner Herrn Feuerstein, den stellvertretenden Leiter unserer Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung. Ich gebe ferner meiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß die Reichsjugendführung sowie eine Reihe von Gau- und Kreisarbeitsgemeinschaften für Rauschgiftbekämpfung vertreten sind.

Wie Sie aus der Folge ersehen haben, sind in der letzten Woche noch einige Aenderungen eingetreten. Herr Dr. Hoffmann, der sehr gern unter uns geweilt hätte, mußte, da sein Vertreter in Urlaub war, eine längere Dienstreise nach Süddeutschland antreten. Wir haben dafür eine Reihe sehr wertvoller Vorträge einsetzen dürfen, und ich bin überzeugt, daß das, was Ihnen heute hier gesagt werden wird, Sie alle bereichern wird. Ich hoffe, daß Sie die Möglichkeit haben werden, die Gedanken, die hier geäußert werden, nachher in die praktische Arbeit umzusetzen.

Ein Wort nur noch, ein Wort, das auch zu Beginn der Ersten Konferenz für Rauschgiftbekämpfung gesagt werden mußte. Es kommt immer noch wieder vor, daß gelegentlich Persönlichkeiten oder auch Leiter von Dienststellen zunächst darüber verwundert sind, daß unsere Arbeit unter dem Kennwort „Rauschgiftbekämpfung" geführt wird. Unter Rauschgiften hat man früher eigentlich Morphium, Kokain und ähnliche Gifte verstanden. Aber durch die Anordnung der Parteileitung sind in der

Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung zusammengefaßt die Bekämpfung der gesamten Rauschgifte, die Bekämpfung der Schlafmittelsucht, die sich ja leider immer weiter verbreitet, die Bekämpfung der Trunksucht, sowie die Bekämpfung des Tabakmißbrauchs. Es handelt sich also hier um ein umfassendes Gebiet. Für unsere Organisation, die sich ganz und gar eingliedert in die nationalsozialistische Gesundheitsführung, war es selbstverständlich, daß wir auch unsere Tagung diesem großen Rahmen dienstbar machen. So sehen Sie unsere Konferenz in neuer Form, bereichert und, wie ich hoffen darf, so ausgestaltet, daß das Interesse weiter Kreise dafür geweckt wird.

Nach dieser Einleitung dürfen wir gleich mit unserer Tagung beginnen. Es erübrigt sich, zu sagen, daß diese Tagung nichts anderes sein soll, als ein ganz kleiner Beitrag zu dem großen Kampf um die Gesundheit unseres Volkes, den wir in weitesten Kreisen führen, daß auch diese Tagung nichts anderes sein will, als ein kleines Stück Arbeit, getan für Deutschlands Zukunft, geleistet im Dienste unseres Führers. Heil Hitler!

Worte der Begrüßung

1. durch Herrn Präsidenten Martini:

Meine deutschen Volksgenossen und Volksgenossinnen! Im Namen des Herrn Reichsstatthalters habe ich die Ehre, Ihnen die Grüße der Landesregierung zu überbringen und Ihrer Tagung einen schönen, erfolgreichen Verlauf zu wünschen. Es freut die Hamburger Landesregierung, daß Ihr großer Verband nun zum fünften Male seine Jahresversammlung in Hamburg abhält, um die Dinge, um die Sie seit Jahren ringen, im Interesse der deutschen Volksgesundheit weiter zu vertiefen und voranzubringen. Es erübrigt sich, ein Wort darüber zu sagen, daß heute im nationalsozialistischen Reiche alle Bestrebungen, die von dem leidenschaftlichen Streben diktiert sind, die deutsche Volksgesundheit zu stärken, von allen Schäden und Gefahren zu befreien und mit ihr die Grundlagen zu bauen für ein ewiges deutsches Volksleben, die allergrößte Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen, vor allem bei den Behörden finden.
Ich selber, der ich seit Jahren in der Hamburger Wohlfahrtsarbeit mit der Arbeit des Guttemplerordens verbunden bin, weiß, wie unendlich viel Segen und Nutzen für die Fürsorgearbeit aus dem Wirken Ihrer Kreise hervorgegangen ist. Ich weiß, daß ohne die immer wieder opferbereite und hingebende Arbeit von Hunderten und Tausenden von Frauen und Männern es nicht möglich gewesen wäre, auch nur annähernd das zu erreichen, was wir in der Trinkerfürsorge uns als Ziel gesetzt haben. Ich werde heute abend Gelegenheit haben, über diese Dinge ausführlicher zu sprechen. Ich weiß, daß heute morgen die Tagung angefüllt ist mit einer Reihe wichtiger Vorträge, und bitte, mir deshalb zu gestatten, mich heute morgen ganz kurz zu fassen, weil nicht Begrüßungsansprachen den Tag ausfüllen sollen, sondern Vorträge, die in die Materie selbst einführen. Ich darf schließen mit dem nochmaligen Wunsche, daß die Tagung in Hamburg ein weiterer Erfolg sein möge im Kampf um die deutsche Volksgesundheit. Heil Hitler!

2. durch Dipl.-Kaufmann Gerhart Feuerstein

stellv. Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung.

Parteigenossen und -genossinnen, deutsche Männer und Frauen! Ich habe die Ehre, den Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung, Herrn Oberregierungs- und Medizinalrat Dr. Zimdars auf der heutigen Konferenz zu vertreten und Ihnen die Grüße der Reichsarbeitsgemeinschaft zu überbringen; gleichzeitig vertrete ich das Amt für Volksgesundheit im Hauptamte für Volkswohlfahrt.

Als ich bei der ersten Konferenz für Rauschgiftbekämpfung in Dresden im vergangenen Jahre auf die Bedeutung hinwies, die diese vom Deutschen Guttemplerorden erstmalig veranstalteten Konferenzen haben werden, ahnte ich noch nicht, welche Probleme alsbald für die Maßnahmen zur Eindämmung des Suchtmittelmißbrauches auftauchen würden.

Wir haben die Genugtuung, heute feststellen zu können, daß die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung durch Staat und Partei sehr sachdienlich erfolgt ist, und daß die gesamten Fragen der gesundheitsfürsorgerischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Erfassung, Betreuung und Heilung des Einzelfalles der Lösung durch die Reichsarbeitsgemeinschaft und ihre Gliederungen harren.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahmen werden die Konferenzen für Rauschgiftbekämpfung des „Deutschen Guttemplerordens" stets einen besonderen Platz einnehmen können, da sie aus weitem Gesichtswinkel heraus veranstaltet werden und die Organisationsgabe der Guttempler bekannt ist.

Wenn wir von der Reichsarbeitsgemeinschaft von „Rauschgiften" oder, umfassender gesagt, von „Suchtmitteln" sprechen, so verstehen wir darunter die opiumhaltigen Arzneimittel, die Schlafmittel, den Alkohol und den Tabak.

Es ist ein Verdienst des Deutschen Guttemplerordens, mit als erste Abstinenzorganisation die Zusammenhänge zwischen der Bekämpfung des Alkoholismus und der Bekämpfung der anderen Suchtmittel-Schäden erkannt und freudig in Angriff genommen zu haben.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft wünscht der zweiten Konferenz für Rauschgiftbekämpfung beste Erfolge und dankt den Erschienenen für die unmittelbare und mittelbare Mitarbeit, insbesondere der schönen und einzigartigen Stadt Hamburg für ihre Förderung der Reichstagung!"

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Alkoholfrage in Vergangenheit und Gegenwart

Dr. Johann von Leers.

Lassen Sie mich die Darstellung der Probleme, die uns bewegen, mit einer ganz kleinen persönlichen Erklärung beginnen. Auf einem alten Gymnasium, auf dem ich war, habe ich jahrelang — es wurde damals noch in dieser Schule „gesetzt" — um den ersten Platz mit einem Kameraden gerungen, der ein wirklich ausnahmsweise begabter Mensch war. Ich weiß nicht, ob er gerade ein schöpferischer Mensch war, aber jedenfalls war er wegen seiner raschen Auffassungsgabe und seines ausgesprochen starken Erinnerungsvermögens immer von uns bewundert. Er wurde Jurist, studierte, ich habe ihn jahrelang nicht wiedergesehen. Eines Tages erlebte ich folgendes: Dieser begabte Mensch war dick, feist, aufgeschwemmt geworden, beinahe hilflos kam er zu mir und bat mich, ich möchte ihm doch bei der Anfertigung seiner großen Referendararbeit helfen — was bekanntlich verboten ist. Dieser unglückliche Mensch war in irgendeine ziemlich finstere Verbindung hineingeraten und hatte das Bier so stark studiert, daß er auf diese Weise in wenigen Jahren ein vollkommen ruinierter Mensch war. Er ging dann ins Examen, fiel durch, ging noch einmal hinein, fiel wieder durch, und ist irgendwie versunken.

Wie viele Tausende von oft begabten Menschen in unserm Volke, die unserm Volke an Werten der Seele und an Werten auf wirtschaftlicher Grundlage unendlich viel hätten geben können, sind auf diese Weise zugrunde gegangen ohne irgend einen Gewinn für unser Volk! Wenn ein junger Erfinder bei seinen Versuchen verunglückt, wenn ein junger Sportsmann bei der Ausübung des Sports Schaden erleidet, so sind das Verluste, die sehr schwer wiegen, aber die doch einen gewissen Sinn haben als Verluste im Kampf für ein großes Ziel. In solchen Fällen aber, wie dem eben erwähnten, steht man vor vollendeter Sinnlosigkeit, ein solcher Mensch ist buchstäblich für nichts und wieder nichts versunken und untergegangen.

Wenn wir einmal zurückblicken auf unsere deutsche Geschichte, ist es merkwürdig, daß die Perioden, in denen — oft ohne daß es eine Propaganda des Alkoholkapitals in jener Zeit schon gegeben hätte — aus einer falschen Auffassung heraus eine besonders starke Alkoholwelle bei uns einsetzte, zugleich Perioden des ausgesprochenen Verfalls gewesen sind! Denken Sie daran, daß etwa im frühen Mittelalter die Minne-

sängerperiode, bis ins 14. Jahrhundert auslaufend, gewiß nicht gerade nüchtern in unserm Sinne war, aber doch die Alkoholexzesse eine sehr geringe Rolle im Leben und in der damaligen Literatur spielten. Und dann kommt vor allem im 16. Jahrhundert die „große Bierwelle" über Deutschland, eine Welle, die durchaus parallel läuft mit dem Abbrechen der ganzen geistigen Entwicklung. Stellen Sie gegenüber jenes aufgeschlossene Leben der Humanisten der Periode um 1500, jene geistigen Auseinandersetzungen am Ausgang des 14. und 15. Jahrhunderts, die Bedeutung, die auch die deutsche Wirtschaft damals noch hatte — und dann schon eine, zwei Generationen später die Zeit um 1500 bis 1600, jene Generationen mit ihrer verbohrten Beschränktheit, mit ihrem bornierten Konfessionshaß und all diesen Dingen, die lediglich aus dem Mangel an Denken kommen.

Und dann beachten Sie, wie mühevoll der Aufstieg war, wie diese alkoholische Welle nach dem Dreißigjährigen Krieg anhält und eigentlich erst mit der Aufklärung abklingt, und wie damit dann auch wieder bessere wirtschaftliche und rechtliche Verhältnisse kommen.

Zeiten des Alkoholismus sind unzweifelhaft in Deutschland immer zugleich Zeiten des politischen und wirtschaftlichen Niedergangs gewesen. Darüber hinaus ist auch einleuchtend, daß Gruppen einer Bevölkerung, die besonders stark gerade dem Alkoholkonsum unterliegen, über das Maß einer oft zeitbedingten Armut hinaus tatsächlich in eine tiefe Verelendung hineingeraten und auf diesem Wege dann schließlich auch das Opfer schädlicher politischer Bestrebungen werden. Es ist kein Zufall, daß die ganz sicheren alten Wahlkreise solcher Parteien, die stets und zu allen Zeiten dem Reiche abträglich gewesen sind, in Gegenden mit besonders starkem Alkoholkonsum waren, sicher allerdings oft auch Elendsgegenden — aber es brauchte nicht immer eine Elendsgegend zu sein, etwa Zentrumswahlkreise pflegten sich stets durch starke Trunkfestigkeit und geistige Abgeschlossenheit von andern zu unterscheiden.

Will man die Schädigung des Volks durch den Alkohol auf eine Formel bringen, so muß man davon ausgehen, daß der volkswirtschaftliche Wert des einzelnen Menschen dem gleichzusetzen ist, was er im Laufe seines Lebens für sich und die Seinen und für die Gemeinschaft, das Volk, erarbeitet, abzüglich dessen, was seine Aufzucht und sein Unterhalt gekostet hat. Die Summe dieser Arbeitsleistungen, abzüglich dessen, was die Erhaltung dieser Arbeitsleistung und die Erziehung kostet, ist das erste große Grundkapital der Nation. Und wieder ist es der Alkoholismus, der dies Grundkapital eines so armen Volkes mit so wenig Rohstoffen wie wir, in vollkommen sinnloser Weise vielfach angreift; einmal dadurch, daß der Alkoholismus der Eltern bereits minderwertigen Nachwuchs in sehr vielen Fällen verursacht, dann dadurch, daß Alkoholismus der Eltern gerade in einer besonderen Hinsicht den Nachwuchs belastet, wo es für die Weiterführung des Volksbestandes gefährlich ist.

Wir wissen aus den Bungeschen Berechnungen, die im wesentlichen doch richtig sind, daß Töchter von Alkoholikern in erheblich geringerem

Maße die Stillfähigkeit besitzen als Töchter von Eltern, die den Alkohol entweder nur sehr wenig oder gar nicht in Anspruch nehmen. Wenn von Bunge berichtet, daß bei 91,9 Prozent der Töchter von ausgesprochenen Säufern die Stillfähigkeit zu fehlen pflegt, und daß bei „gewohnheitsmäßig Unmäßigen" — eine etwas merkwürdige Zusammenstellung: „gewohnheitsmäßig unmäßig" — über die Hälfte der Töchter nicht stillfähig ist, so bedeutet dies praktisch, daß diese Frauen ihre Kinder, wenn sie welche haben, mit der Flasche aufziehen, und daß damit diese Kinder der erheblich größeren Sterblichkeit der Flaschenkinder gegenüber den Kindern, die mit Muttermilch ernährt werden, unterliegen.

Aber nicht nur das! Die alkoholische Belastung der Eltern vermindert den Wert der Nachkommen auch in anderer Hinsicht. Wenn — ich nenne wieder eine Zahl, die uns Bunge gibt — Kinder von Säufern zu 26,6 Prozent — also zu einem guten Viertel — tuberkulös waren und wenigstens 22,9 Prozent, etwa ein Viertel, nervenleidend, so bedeutet das: ein Viertel der Nachkommenschaft ist prädestiniert, mit diesen Krankheiten durchs Leben zu gehen. Und selbst wenn wir die heute geringere Häufigkeit der Tuberkulose und die demgegenüber vielleicht etwas stärkere Häufigkeit der Nervenkrankheiten berücksichtigen, so bleibt das Bild doch ungefähr das gleiche. Und nicht nur, daß die Rauschkinder, die infolge von Alkoholismus erzeugt sind, nach alter Volkserfahrung, die hier doch nicht unbedingt irren wird, belastet sind — mag das nun eine Belastung sein, die bereits von den Eltern ererbt ist, mag hier auch das Problem der alkoholischen Keimschädigung mitspielen, das ich nicht anschneiden will — in jedem Fall haben wir eine sehr weitgehende Vernichtung wertvollen Nachwuchses durch die Milieuschädigungen, die teils einfach in groben Körperverletzungen durch einen verrohten alkoholischen Vater liegen können oder in sehr viel häufigeren Fällen darin, daß es den Kindern an einer soliden Erziehung in einem ordentlichen Elternhause fehlt und notwendigerweise fehlen muß, wenn der Vater oder wenn gar auch die Mutter dem Alkohol in bedenklicher Weise zuspricht. Organschädigungen sind in solchen Fällen immer wieder möglich. Sie brauchen nicht ererbt zu sein, sondern sie werden auch in einem solchen Elternhause erworben bei schlechter Ernährung, schlechter Kleidung, weil der Vater das Einkommen vertrinkt. Alles das bedeutet einen Abstrich von der großen Grundlage jeder Volkswirtschaft, von der Arbeitskraft der Nation, von der sie eigentlich lebt und besteht — vor allem bei einer Nation, der die äußeren Reichtümer doch stark versagt sind, wie uns Deutschen!

Aber es ist nicht nur dieser Abstrich am Anfang, sondern es kommt dazu ein ebenso starker Abstrich am Schluß. Die Alkoholiker werden nicht so alt wie die enthaltsam Lebenden, die Alkoholiker unterliegen leichter Krankheiten, die ihre Leistungsfähigkeit herabsetzen, schwere Alkoholiker fallen überhaupt für die nützliche Arbeit sehr rasch völlig aus und müssen von der Volksgemeinschaft mit getragen werden. Nicht nur, daß am Anfang eine erhebliche Kürzung erfolgt, sondern auch am Ende stellt sich heraus, daß ein großer Teil dieser Menschen entweder

überhaupt keinen Überschuß über seine Erhaltungskosten produziert hat oder doch mit dem, was er schafft, unter den Erhaltungskosten bleibt und von der Volksgemeinschaft mitgeschleppt werden muß, trotzdem er, wenn er von Anfang an verständig gelebt hätte, ein nützliches Mitglied der Volksgemeinschaft hätte werden können.

Man muß einmal ganz klar feststellen: hier handelt es sich heute, wo so viel vom „Kampf gegen den Verderb" gesprochen wird, um einen ganz großen Verderb am Grundkapital des Volkes. Aber es bleibt nicht dabei, es kommt hinzu eine Leistungsminderung, die dort auftritt, wo der einzelne Mensch nicht etwa dauernd oder sehr häufig, sondern nur gelegentlich und häufiger dem Alkohol zuspricht. Es kann heute nicht mehr bestritten werden, wird von Sportärzten und erfahrenen Ärzten aller Art immer wieder betont, daß auch eine vorübergehende Alkoholgabe zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen muß. Das sind natürlich immer nur Leistungsverminderungen für ein oder zwei Tage beim einzelnen Menschen. Man kann diese auch nicht etwa statistisch summieren, solche Summierungen wären einfach vage Schätzungen, aber sie sind da, und wenn man sie berücksichtigt, so sieht man, daß doch eine ganze Menge Arbeitsleistung dadurch für die Volkswirtschaft ausfällt, die sonst da sein würde.

Das ist aber durchaus nicht der einzige Verlust. Hinzu kommen die baren Auslagen, die das Volk für die Alkoholbeschaffung jedes Jahr macht, also gewissermaßen, um sich diese Schädigungen selber zuzufügen. Nach den statistischen Feststellungen waren das 1935/36 insgesamt 3 570 870 000 RM; abzüglich der Steuern immer noch 2 887 145 300 RM. Dazu kommt aber mindestens das Doppelte, wenn nicht mehr, an Kosten für alles das, was nun infolge des Alkoholkonsums die Volkswirtschaft weiter ausgeben muß. Es kommen hinzu die Kosten für die Fürsorge, die Gerichtskosten, die vielfach der Staat übernehmen muß, weil der Trinker das Geld nicht hat, die Kosten für alles, was er in seinem Rausch und infolge seiner moralischen Verkommenheit anrichtet. Es kommen hinzu die Kosten, die die Allgemeinheit hat für Heilverfahren, für Wohlfahrtspflege, für die Versorgung von Frau und Kindern der Alkoholkranken. All diese Ausgaben verdoppeln mindestens die oben genannte Summe.

Es ist gelegentlich eingewandt worden, daß das deutsche Volk doch aber gegenüber der Vorkriegszeit erheblich weniger Alkohol konsumiere, daß diese Kostenbelastung also heute doch geringer sei. Ich glaube, wir haben wirklich vom Standpunkt der Interessen unseres Volkes allen Grund, uns gegen diese merkwürdige Unterstellung zu wehren, als ob der Kneipenpegel der Vorkriegszeit gewissermaßen das Normalmaß sei, auf das man kommen müsse, und als ob es nunmehr ein großes Verdienst sei, daß wir nicht mehr ganz so viel trinken, wie damals. Wichtig ist, festzustellen, daß der Alkoholismus zwar gegenüber der Vorkriegszeit langsam etwas zurückgeht, aber doch noch in außerordentlich gefährlichem Maße wie eine schwere Krankheit in unserm Volke grassiert.

Weite Berufsgruppen sind von ihm besonders hart geschlagen worden. Die Vorkriegszeit ist uns weder Muster noch Beispiel. Die Alkoholexzesse auf den Universitäten haben unserm Volke damals eine Menge der begabtesten Menschen gekostet, der Alkoholismus lastete auf großen Teilen der Arbeiterschaft und hat dort gerade technisch vielfach begabte und tüchtige Menschen ausgerottet. Die Trinksitten, wie sie in einem großen Teil des Gesellschaftslebens der Vorkriegszeit ausgeübt wurden, haben vielfach schwere Schädigungen hervorgerufen, und es ist völlig unberechtigt, die heute gegenüber der Vorkriegszeit etwas geringere Inanspruchnahme des Alkohols bereits als einen Erfolg, ja geradezu als schweres Opfer, das das arme Alkoholkapital gebracht habe, darzustellen. Diese Auffassung muß hart bekämpft werden. Gewiß, wir sind der Vorkriegszeit gegenüber ein Stück weiter — schwer genug ist es uns geworden —, aber wir haben auf der andern Seite festzustellen, daß mit dem Ansteigen unserer wirtschaftlichen Gesundung der Alkoholverbrauch auch schon wieder unheimlich gestiegen ist, und dies Steigen muß mit aller Energie abgedrosselt werden.

Es ist aber auch — um nun von der ersten Grundlage des Volksvermögens, von der Arbeit, zu den Sachgütern überzugehen — ein weiterer Schaden durch den Alkoholismus festzustellen, einmal, daß eine große Anzahl Sachgüter aufgewandt werden müssen, um Menschen zu erhalten und zu heilen, die, wenn sie sich vom Alkohol freihalten würden, diese Güter nicht in Anspruch nehmen oder wenigstens einen Gegenwert dafür produzieren würden, ferner in dem, was der Trunksüchtige nebenher zerstört. Der eine hat bei sich zu Hause Geschirr zerschlagen, der andere hat Möbel zertrümmert — das steht gewiß nur im Polizeibericht in 5, 6 Zeilen irgendwo klein gedruckt unter „Lokales" usw., „In der Bahnhofstraße zerschlug ein betrunkener Geschäftsmann das Mobiliar", es ist aber insgesamt doch eine ganze Menge. Dazu kommen neben den Lebens- und Gesundheitsschädigungen die ungeheuren Schädigungen des Verkehrs durch den Alkohol.

Die Deutsche Reichsbahn hat bekanntlich in vorbildlicher Weise den Kampf gegen die Alkoholschäden früh aufgenommen. Sie ist durch schwere Eisenbahnunglücksfälle veranlaßt worden, unter ihren Beamten auf Abstellung der Alkoholsitten zu dringen und schließlich den Alkohol überhaupt aus den Dienststellen zu verbannen. Solche Verluste im Verkehrswesen, Verluste an Menschen, Verluste an materiellen Gütern sind ganz wesentlich durch den Alkoholismus herbeigeführt worden. Je mehr die vorwärtsgetriebene Motorisierung Deutschlands erfolgreich gesteigert werden kann, je mehr Autos auf den Straßen fahren, desto schwieriger wird es für den einzelnen Autofahrer, durchzukommen. Je mehr der Fernkraftwagenverkehr sich steigert, um so größer wird auch dort die Gefahr von Zusammenstößen sein, und um so notwendiger wird es sein, daß jeder einzelne Fahrer in der Schrecksekunde nicht versagt, sondern rasch genug sein Gefährt richtig steuert. Hier ist schon eine kleine Gabe Alkohol — nicht nur Voll- und Halbtrunkenheit, sondern bereits das Angeheitertsein — sehr gefährlich, weil es den einzelnen veranlaßt, leicht-

sinniger zu fahren oder ihn hindert, im Augenblick, wo die Zusammenstoßgefahr besteht, rasch genug nun wirklich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Verluste, die auf diese Weise eintreten, können auch nicht durch Zahlen belegt werden. Ich kann Ihnen nicht sagen: so und so viel Prozent sind durch Alkoholismus verursachte Zusammenstöße, sondern wir können nur eines sagen: unter den Autounfällen, die vorkommen, liegt die Zahl derer, die durch Alkohol hervorgerufen sind, in den letzten fünf Jahren weit über ein Drittel — rund gerechnet. Von allen Materialschäden, die auf diese Weise entstehen, kommen mindestens zwei Drittel auf Kosten des Alkohols. Und dann sind auch jene andern „Unfälle" noch mitzurechnen, bei denen körperliche und materielle Schäden durch Alkoholismus entstehen — nämlich die auch nur durch einen „schweren Kopf vom Sonntag her" herbeigeführt werden. Auch auf Gebieten, wo es sich nicht um Kraftwagenverkehr handelt, z. B. im Baugewerbe, in manchen Handwerksbetrieben, Fabriken können auch Schäden, die wenigstens durch Unachtsamkeit oder ausgeschaltete Aufmerksamkeit infolge von Alkoholgenuß angerichtet werden, einen erheblichen Umfang annehmen.

Gegenüber dieser großen Schadenberechnung wird uns nun vorgeführt, welche Werte im Alkoholgewerbe stecken. Wir haben hier ein Recht, die Dinge offen auszusprechen. Wir müssen vollkommen klar unterscheiden zwischen denjenigen Teilen des Alkoholgewerbes, die nicht umstellbar sind, und denen, die umstellbar sind, und wir müssen uns ferner darüber klar sein: inwiefern kann man Verluste, die auf der einen Seite entstehen, auf andere Weise wettmachen. Wir haben niemals mit dem Gedanken des Alkoholverbots gespielt, es handelt sich hier überall um ziemlich langfristige Termine. Zunächst ist von der Kartoffelbrennerei, der Spiritusbrennerei immer wieder betont worden: Wir können die ostdeutsche Kartoffelwirtschaft nicht erhalten, wenn wir nicht die Möglichkeit haben, die Überschüsse an Brennereien abzugeben. Diese Begründung geht durch die ganzen letzten Jahrzehnte. Sie ist erst seit etwa einem Jahre hinfällig geworden, und zwar seit dem Augenblick, wo wir in der Erzeugungsschlacht unter dem Druck des unzweifelhaft bestehenden Mangels an Grünfutter in Deutschland, unter dem Zwang, sonst Grünfutter von außen einzuführen, das wir mit Devisen bezahlen müßten, in immer stärkerem Maße dazu übergehen, unsere Kartoffeln zu verfüttern, statt sie zu verbrennen. Mit dem Augenblick, wo wir dazu kommen, Massen von Kartoffeln an das Vieh zu verfüttern, ja unter Umständen damit rechnen dürfen, sogar die Viehernährung mit Kartoffeln noch weiter auszudehnen, fällt der ganze bisherige Grund, die Kartoffeln in die Spritbrennerei zu geben, glatt weg, und wir können die Frage von einer völlig neuen Seite aus ansehen. Wie sich das im einzelnen weiter entwickelt, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls ist es heute nicht mehr so, daß die Kartoffelspritbrennerei auf alle Zeit und Ewigkeit als notwendig für die nationale Wirtschaft gelten muß, sondern die Möglichkeit ihrer sehr erheblichen Einschränkung steht fest.

Als zweite erhebt sich die Frage der Bierbrauerei. Die Bierbrauerei hat in den letzten hundert Jahren eine völlige Änderung in ihrer Struktur erfahren. Während wir bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts noch überwiegend Hausbrauerei hatten, haben wir in steigendem Maße Großbrauereien bekommen. Diese nehmen von unserer Ernährungsmenge einen sehr erheblichen, in der Jahresmenge schwankenden Teil in Anspruch. Bei dem für die Biererzeugung benutzten Land aber hat man den berechtigten Eindruck: je mehr diese Fläche der Erzeugung von Nahrungsmitteln statt von Alkohol dienstbar gemacht wird, um so besser wird es sein! Auch hier ist es nicht notwendig, etwa um unsere Gerste zu verwenden, nun unter allen Umständen die großen Bierbrauereien, die wir heute haben, aufrechtzuerhalten, sondern es gibt vielmehr die Möglichkeit einer Umstellung, einer anderen Bestellung des jetzt für Braugerste verwandten Landes.

Was schließlich den Weinbau anlangt, so kann der deutsche Winzer einen Ersatz für den Weinkonsum sehr gut zum Teil dadurch bekommen, daß der Konsum von alkoholfreiem Traubensaft, von Süßmost sich durchsetzt und durchsetzen wird. Je mehr sein Verbrauch steigt, desto mehr wird auch seine Billigkeit steigen, und hier liegt ja heute eigentlich nur die Schwierigkeit. Es ist das vielfach eine Angelegenheit der großen Organisation in unserm Volk, und das geschieht ja in vorbildlicher Weise an vielen Stellen, den Alkoholkonsum zu Gunsten des Konsum deutschen Süßmostes zu verdrängen, vor allem zu Gunsten des Traubensaftes. Je mehr man damit den deutschen Winzern hilft, um so mehr darf man dann aber auch alkoholische Getränke aus Kantinen aller Art verbannen und herausdrängen. Auch hier wird man sagen müssen: es ist nicht so, daß etwa die Höhe der heutigen Alkoholproduktion eine Normalhöhe wäre, daß wir sie nun einmal erzeugen und daher auch austrinken müßten, sondern so, wie wir die Erzeugung mit gutem Recht auf vielen Gebieten aus andern Gründen umstellen können, die gar nicht mit der Frage der Alkoholschädigung des Volkes zusammenhängen, so müssen wir uns hier einfach aus ernährungswirtschaftlichen Gründen umstellen von Alkoholerzeugung auf die Erzeugung von Trink- und Eßwaren, die dem Volk nützlicher sind.

Hier möchte ich eine Auffassung zurückweisen, die man gelegentlich hört, als ob es nicht zumutbar sei, ein Gewerbe zurückzudrängen, während andere aufblühen. Das ist durchaus zumutbar. Der Panzerschmied des Mittelalters hat seine Zeit gehabt, und als der Ritterpanzer den Träger nicht mehr schützte, wurde er unmodern, die Nagelschmiede wurden überflüssig, als die Nägel fabrikmäßig hergestellt werden konnten, ja, es sind in der Geschichte eine ganze Anzahl Gewerbe verschwunden, auf denen jahrhundertelang die deutsche Wirtschaftsmacht geradezu beruhte. Die Ausfuhr deutschen Tuches war beinahe ein Monopol in Europa, und doch ist das fleißige, Tausende und aber Tausende kleiner Existenzen ernährende deutsche Leinwebergewerbe im vorigen Jahrhundert unter, ich möchte beinahe sagen, grauenvollen Zuckungen gestorben und geopfert worden nicht für einen praktischen Zweck, sondern

im wesentlichen vom Großbetrieb einfach verdrängt im Laufe einer wirtschaftlichen Entwicklung, die man zeitweise allzu unbeaufsichtigt ließ.

Warum will das Alkoholgewerbe ewig sein? So kann man auch ihm nur zurufen: Stellt euch rechtzeitig um, schon die nächste Generation, erzogen durch die Hitlerjugend und den BDM., wird keine guten Konsumenten für euch mehr stellen, wird euch entweder gar nicht oder in höchst geringem Maße in Anspruch nehmen. Wenn wir sagen: stellt euch rechtzeitig um, so weisen wir zugleich den Weg: es gibt die Möglichkeit, Getränke herzustellen, die nicht alkoholisch sind, es gibt die Möglichkeit, sich auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln zu verlegen, die wirklich Kraft geben. Wenn wir zugleich vom Standpunkt der Volksgesundheit und der Gesundheit unseres Rassetums sagen: es ist richtig, daß diese Produktion eingeschränkt wird und sich umstellt, weil der Alkohol zugleich mit schweren Schädigungen der wirklich rassischen Substanz, der Grundlage unserer Nation, verbunden ist, so ist das kein unberechtigter Eingriff, sondern es ist das Erheben der zu allen Zeiten berechtigten Forderung, daß Gemeinnutz vor Eigennutz gehen muß.

Rassenpolitisches zur Alkoholfrage

Wilhelm Schneider, Leiter des Rassenpolitischen Amtes
im Gau Halle-Merseburg.

Mit der ständig fortschreitenden Durchsetzung der nationalsozialistischen Weltanschauung auf allen Gebieten unseres völkischen Lebens vollzieht sich ein wahrhaft revolutionärer Vorgang.

Der Angelpunkt unseres heutigen Zeitenumbruchs liegt vor allem in der Ueberwindung der Umweltlehre, jenes Glaubenssatzes, wir Menschen seien körperlich, geistig-seelisch und charakterlich jeweils lediglich das Ergebnis von Umwelteinwirkungen. Wenn man bisher davon überzeugt war, die soziale Notlage des einzelnen hätte in den meisten Fällen ihre Ursache in der herrschenden Gesellschaftsordnung, wie dies besonders der Marxismus behauptet, und wenn auch fast alle nichtmarxistischen Kreise überzeugt davon waren, daß der sogenannte schlechte Charakter, der Mangel an Willenskraft, das Taktgefühl oder die Taktlosigkeit abhinge von der Erziehung, der „Kinderstube", haben wir von jeher die Meinung vertreten, daß dies alles seine Ursache in der erblichen Veranlagung hätte und alle Umwelteinwirkungen auf den Menschen, gleichgültig welcher Art sie sind und auf welche Weise sie einwirken, nur auslösende Faktoren sind, aber niemals ursächliche. Die Lebenserfahrungen haben immer darauf hingedeutet, und die moderne Erblichkeitsforschung hat dies bereits in einem Ausmaß bestätigt, das wir selbst kaum für möglich gehalten haben.

Der Klassenhaß und Klassenkampf haben genau so wie der Standesdünkel ihre Entstehungsmöglichkeit durch das Denken in der Umweltlehre erhalten. Auf der einen Seite meinte man, durch Verbesserung der Umweltverhältnisse allein schon den Menschen bessern, die Menschheit höher entwickeln zu können und kam so zu ganz unmöglich werdenden sozialen Forderungen. Auf der anderen Seite maß man allen in diesem Leben erworbenen Dingen eine Bedeutung bei, die ihnen niemals zukommt, weil wir ja von den im Leben erworbenen Merkmalen oder Eigenschaften, das heißt, gleichgültig ob es sich um körperliche oder geistig-seelische Dinge handelt, nichts auf unsere Nachkommen vererben. Man begann das Leben und den Einzelmenschen nur nach äußerlichen Dingen zu beurteilen und zu bewerten. Erworbene Bildung, erworbener Besitz, „standesgemäßes Auftreten" waren allein der Maßstab für die Beurteilung und Bewertung des Menschen, anstatt daß man nach dem angeborenen Wesen, den schicksalhaft in dieses Leben mitgebrachten Erbanlagen fragte. Hatte man eine besonders teure Bildung genossen, dünkte man sich nur allzu oft turmhoch erhaben über diejenigen, die nicht eine solche erworben hatten. Wir wissen heute um die ausschlaggebende Bedeutung der Erbanlagen für das Leben des einzelnen, wie das eines

ganzen Volkes. Letzten Endes ist immer die im Augenblick der Zeugung im Menschen festgelegte Veranlagung entscheidend, ob es sich nun um erzieherische, klimatische, ernährungsmäßige oder sonstige Einwirkungen handelt.

Alle Lebensäußerungen des Menschen hängen in erster Linie ab von der Veranlagung, die so gut wie immer eine erbliche ist, was besonders deutlich wird, wenn es sich um künstlerische Aeußerungen handelt. Aber auch sämtliche Krankheiten, Schnupfen genau so wie Krebs, Tuberkulose oder Blinddarmentzündung sind letzten Endes erblich bedingt, wenn auch die Krankheit selbst nie eigentlich vererbt wird. Aber die Reaktionsfähigkeit des Menschen auf bestimmte Umwelteinwirkungen in einer bestimmten Weise, das heißt mit einer entsprechenden Krankheit zu antworten, hängt von der Veranlagung ab. Wir wissen, daß auch die Wissenschaft längst nicht mehr an die Zerstörung einer Persönlichkeit durch Schicksalsmomente glaubt. Man weiß, weil dies sich immer wieder tausendfältig erwiesen hat, daß Geisteskrankheiten, seelische Zusammenbrüche, der Selbstmord, ursächlich auf die Veranlagung zurückgehen und die verschiedenartigsten Umwelteinwirkungen doch immer nur auslösend wirken. Wir wissen ja auch, daß selbst das Geschlecht des Menschen im Augenblick der Zeugung anlagenmäßig festgelegt wird. Genau so wie wir nichts nachträglich in den Menschen hineinzubringen vermögen, was nicht im Augenblick der Zeugung in ihn angelegt wurde, können wir auch nichts von seinen Anlagen nur ändern oder gar herausbringen. Wir kennen unter normalen, d. h. gesunden Lebensverhältnissen keinen erbändernden Umwelteinfluß. Nur eins ist uns bekannt. Es gibt Keimgifte und gewisse Röntgenstrahlen, die das Erbgut doch zu ändern vermögen. Solche Keimgifte treten z. B. bei den Geschlechtskrankheiten auf. Außerdem gehören eine Anzahl Chemikalien zu diesen, vor allen Dingen aber Nikotin und Alkohol. Die Veränderungen, die die Keimgifte in den Erbanlagen hervorrufen, nennt man Verlustmutationen. Es sind Zerstörungen im Keimgewebe, die praktisch nur körperliche oder geistig-seelische Mißbildung darstellen.

Solche Erkenntnisse zwingen zu mancherlei Folgerungen, die in der Zeit der herrschenden Umweltlehre als neu und umwälzend bezeichnet werden müssen. Selbst Sozialdemokraten, wie der verstorbene Professor der Sozialhygiene Grothian, hatten erkannt und zugegeben, daß wir erst dann das Recht und die moralische Pflicht hätten, unseren Kranken, Schwachen und erblich Mißgebildeten jede soziale Fürsorge angedeihen zu lassen, wenn wir ihnen vorher die Möglichkeit genommen hätten, daß sie uns ihre erblich bedingte Minderwertigkeit auf dem Wege der Fortpflanzung erhalten und vermehren. In der Tat waren unsere sozialen Einrichtungen nur noch eine Fortpflanzungsbeihilfe für erblich Minderwertige auf Kosten der Hochwertigen, wie derselbe Sozialdemokrat sich einst treffend ausdrückte. So haben wir heute eine ganz andere Auffassung von jeder Art fürsorglicher Betreuung. Wir wünschen eine solche nur dort angesetzt, wo sie sich hinsichtlich der vorhandenen Erbanlagen, deren Trägern man sie angedeihen läßt, verlohnt, d. h. nicht

zwecklos ist oder gar zur Fortpflanzungsbeihilfe Lebensuntauglicher und »unwerter« Veranlagungen wird.

Wir müssen unterscheiden zwischen dem Wert als Einzelmensch und dem Wert als Erbträger, d. h. Zeuger künftiger Geschlechter. Bis zu einem gewissen Grade werden wir uns stets jedes einzelnen Bedürftigen annehmen, aber in einer Weise, die erheblich verschieden ist von der Pflege gesunder hochwertiger Erbträger. Zum näheren Verständnis folgendes Beispiel: Ein Junge von etwa 14 Jahren hat sich als weit über durchschnittlich begabt erwiesen. Er ist auch gesund und charakterlich einwandfrei. Mit dem Einsetzen der Entwicklungsjahre (Pubertät) stellt sich eine akute Erholungsbedürftigkeit ein, wie das ja in diesem Alter bei vielen Menschen vorkommt. Der Junge soll nun von der NSV. zur Erholung fortgeschickt werden. Diese prüft vorher durch Nachforschungen in der Familie des Jungen, wie weit er auch im Sinne des Gesetzes erblich gesund zu sein verspricht. Dabei stellt sich heraus, daß eine Schwester von ihm wegen erblichen Schwachsinns unfruchtbar gemacht worden ist. Eine Tatsache, die die wahrscheinliche Erbgesundheit des Jungen erheblich in Frage stellt. Soll dieser Junge nun verschickt werden oder nicht? Da es sich um die Wiederherstellung der rein einzelmenschlichen Gesundheit eines sich als tüchtig und leistungsfähig erwiesenen Menschen handelt, wäre der Junge ohne jedes Bedenken selbstverständlich zur Erholung zu verschicken. Wir können es uns durchaus nicht leisten, auch nur auf einen einzigen leistungsfähigen Menschen zu verzichten oder gar durch Vernachlässigung seiner einzelmenschlichen Gesundheit schließlich die Allgemeinheit mit der Pflege und Erhaltung des krank und leistungsunfähig Gewordenen zu belasten, ganz davon abgesehen, daß man hier auch aus Gründen allgemeiner Menschlichkeit zu helfen verpflichtet ist. Anders dagegen, wenn es sich darum handelte, diesem tüchtigen Jungen eine Freistelle auf einer höheren Schule oder irgendeiner kostspieligen Lehre zu vermitteln. Hier würde es sich um mehr als die Pflege der einzelmenschlichen Persönlichkeit handeln. Die Besorgung einer Freistelle bedeutete eine Maßnahme zur Förderung nicht nur des Einzelmenschen, sondern der gesamten Blutlinie, deren Erbträger dieser Junge ist. Jede Betreuung, die über die Förderung der Einzelpersönlichkeit hinausgeht und sich auf die Blutlinie erstreckt, müßte in diesem Falle abgelehnt werden. Nietzsche sagte einmal mit Recht, die Erziehung sei nur dazu angetan, über das wahre Wesen des Menschen zu täuschen. Wenn in unseren Tagen ärztliche Kunst und menschliche Fürsorglichkeit erblich Ungeartete nicht nur erhalten, sondern sogar ihnen die Fortpflanzung ermöglichten, täuschte auch hiermit der Mensch über das wahre Wesen des einzelnen. Wir Kulturmenschen haben nur zu oft der Natur ins Handwerk gepfuscht durch Ausschaltung der natürlichen Auslese und Ausmerzevorgänge. Wir wollen dem Arzt und dem Erzieher hier keinen Vorwurf machen. Ihre Arbeit wirkte sich unter der bisher herrschenden widernatürlichen weltanschaulichen Einstellung statt zum Segen zum Unheil aus.

Das Sterilisationsgesetz vom 14. 7. 1933 läßt Menschen, die an

schwerem Alkoholismus leiden, unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fallen. Die Tatsache, daß die Nachkommen von Trinkern immer wieder in der verschiedensten Weise in hohem Maße lebensuntauglich sind und diese Minderwertigkeit vererben, läßt sich in vielen Fällen auch erklären ohne die Annahme eines erbändernden Einflusses durch den Alkohol. Es werden immer wieder Menschen von gleicher Willensschwäche, die einen erblichen Mangel an Willenskraft bedeutet, deren Willensschwäche sich auch beim einzelnen auf verschiedenen Gebieten äußern kann, zusammenkommen und Nachwuchs zeugen, weil durch eine gewisse gleichartige Veranlagung das Maß des gegenseitigen Verstehens erhöht wird. Es kommt dann bei ihren Kindern zu einer Erbhäufung, d. h. zu derselben Belastung von Vater- und Mutterseite her. Dennoch genügen uns die Ergebnisse wissenschaftlicher Versuche, zusammengenommen mit den großen Erfahrungen aus der Praxis des Lebens, um schwere Alkoholiker durch Sterilisation von der Fortpflanzung auszuschalten. Bei Trinkerleichen wurde immer wieder ein auffallender Schwund des Keimgewebes festgestellt. Man weiß auch, daß Trinker von selber schließlich unfruchtbar werden. Beide Tatsachen zeigen eindeutig, wie sehr die Möglichkeit der Erbschädigung durch den Alkohol gegeben ist.

Man könnte meinen, der Kampf gegen den Alkoholismus, der in erster Linie erzieherischer Art ist, sei von vornherein zur Erfolglosigkeit verdammt, weil man einen erblich bedingten Mangel an Willenskraft als Ursache der Trunksucht auch mit den geschicktesten pädagogischen Methoden nicht zu korrigieren vermag. Unsere Auffassung von der Erziehung und ihren Möglichkeiten ist folgende:

Die Erbanlagen bilden einen Rahmen, über den der einzelne niemals hinaus kann. Wie weit er aber diesen Rahmen ausfüllt, d. h. die in ihm liegenden Veranlagungen entwickelt oder überhaupt nicht entfaltet, hängt ab von den Willenskräften, die entweder in der eigenen Veranlagung gegeben sind oder von außen her als Erziehung einwirken. Man wird immer nur vorhandene Anlagen zu ihrer größtmöglichen Entfaltung zu bringen versuchen können oder denselben die Entwicklungsmöglichkeiten nehmen und so zu erreichen versuchen, daß sie sich nicht zu unerwünschten Merkmalen oder Eigenschaften entfalten. Die Aufgaben und Möglichkeiten der Erziehung lassen sich am besten mit denjenigen eines Gärtners vergleichen. Man wird einen wilden Obstbaum allein durch die beste gärtnerische Pflege wohl zu einem sich sehr schön entwickelnden Exemplar, das reichlich Frucht trägt, bringen, niemals aber eine Veredlung des Wildlings erreichen, so wenig, wie man bei einem Edeling durch mangelhafte gärtnerische Betreuung erreichen wird, daß er die Früchte eines Wildlings trägt. Soll die Erziehung Sinn und Erfolg haben, muß sich ihr die Zucht hinzugesellen. Das Wort Zucht hat heute einen doppelten Sinn, doch einst war er einfach. Wir unterscheiden zwischen Zucht im Sinne der Züchtungskunde und der Zucht als sittlichem Begriff. Es hat aber bei uns eine Zeit gegeben, in der nur das als sittlich, als ein rechter Brauch galt, was das jeweilige gesunde Bluterbe schützte, ihm dienlich

und förderlich war. Die Erziehung muß wieder unter einen Auslesegrundsatz gestellt werden. Neben der Entwicklung vorhandener Anlagen oder dem Unterdrücken einer solchen Entwicklung ist es Aufgabe der Erziehung, die Menschen zu sondern, d. h. sie ihren verschiedenen Veranlagungen entsprechend an den richtigen Platz in der Gemeinschaft zu bringen. Die Erkenntnis von der entscheidenden Bedeutung und Wichtigkeit der Veranlagung fordert von der Erziehung die Auslese. „Schlecht" veranlagte Menschen lassen sich in der Regel nicht erziehen; sie müssen ausgelesen und ausgemerzt werden mit den Mitteln der Erziehung und des Strafvollzuges. Auslese und Ausmerze aber ist Zucht. Die Möglichkeit, erzieherisch einzuwirken, ist um so größer, je mehr der Erzieher und der zu Erziehende in ihrem Wesen, ihrem Rassentümlichen übereinstimmen, denn der Maßstab, mit dem wir unsere Mitmenschen beurteilen und messen, ist stets im eigenen Ich, im eigenen Wesen gegeben. Man wird niemals einen gänzlich anders Gearteten erziehen können, weil man nicht in der Lage ist, ihn richtig zu beurteilen und einzuschätzen. Es fehlt einem hierzu der Maßstab. An dieser Stelle erkennt man wohl deutlich, wie sehr auch die Alkoholfrage, im besonderen die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, nicht nur Sache der Erbgesundheitspflege ist, sondern auch eine Rassenfrage im Sinne der Systemrassen. Wenn wir Rassenpolitisches zur Alkoholfrage behandeln, müssen wir daran denken, daß der Nationalsozialismus in seinem Begriff der Rassenpolitik die Pflege der Vitalrasse, d. h. die Pflege aller im Volke vorhandenen Erbanlagen, und die Rassenpflege im Sinne der Systemrassen zusammenfaßt.

Nach dieser Klärung der Erziehungsmöglichkeit können wir nun sagen: Voraussetzung ist, daß derjenige, der erziehen will, selbst auf einem Standpunkt (charakterlich, weltanschaulich) feststeht, sonst wird er Gefahr laufen, wenn er jemand von einem falschen Standpunkt oder von dort, wo er nicht feststeht, hin zu einer festen Haltung ziehen oder erziehen will, dabei selber kopfskegel zu schießen. Hiermit wird klar, daß bei jeder Art von erzieherischer Betreuung das Vorbildgeben der erste und somit wichtigste und entscheidenste Faktor ist. In der Hauptsache sind es wohl zwei Gründe, die den einzelnen dazu bringen, völlig enthaltsam gegenüber dem Alohol zu werden und ihn somit zum besten Erzieher in dieser Frage machen. Einmal sind es nicht selten körperlich Schwache, die zur Enthaltsamkeit gezwungen werden, weil ihr Körper nicht stark genug ist, den Alkoholgenuß zu vertragen. In diesem Falle handelt es sich bei den Enthaltsamen um eine körperlich negative Auslese, und man könnte bei ihnen die Tatsache, daß Enthaltsame unterdurchschnittliche Kinderzahlen haben, als einen in gewisser Weise günstigen natürlichen Ausgleich ansehen. Zum anderen aber führt oft größere Einsicht und Charakterfestigkeit und ein besonders hohes Maß an Vordenklichkeit zur Enthaltsamkeit. Hier haben wir es, wenn der erste Fall nicht gleichzeitig gegeben ist, mit einer Auslese besonders hochwertiger Menschen zu tun, und bei denen bedeutet dann die unterdurchschnittliche Kinderzahl einen schweren Verlust, eine Ausmerze der Hochwertigen, die man Gegen-

auslese nennt. Hier müssen wir das Gewissen der Gesunden und Charakterstarken eindringlichst aufrufen und ihnen sagen: Ihr habt nicht das Recht, die zu treuen Händen Euch von Euren Eltern und Voreltern überkommenen guten Veranlagungen mit dem eigenen Tode einmal für immer mit ins Grab zu nehmen, vielmehr die heilige Verpflichtung, Euer lebenstaugliches Erbgut unverdorben und in möglichst zahlreichen Kindern Eurem Volk und der Zukunft zu erhalten. Der Geburtenwettkampf ist nun einmal auch im Leben eines Volkes letzten Endes entscheidend. Trinker haben überdurchschnittliche Kinderzahlen! Wie sehr die Trinker im allgemeinen eine negative Auslese darstellen, sieht man daran, daß die Insassen von Trinker-Heilanstalten zu zwei Drittel geistig nicht normal sind, wobei ihre geistige Anormalie ihrer Trunksucht fast immer schon vorausgeht.

Durch das, was wir als Trinksitten bezeichnen, werden meist hochwertige Menschen ausgemerzt. Es handelt sich hier um wagemutige und tatkräftige Charaktere, denen die gleiche Veranlagung, die sie im sozialen Kampf vorwärtsbringt, gegenüber den Trinkersitten zum Verhängnis wird. Hier zeigt sich wieder, wie stark die Alkoholfrage eine rassenpolitische im Sinne der Systemrassen ist. Man kann wohl sagen, die Trunksucht ist ein Laster, das sich im nordischen Wesen besonders verheerend auswirkt. Der nordrassische Mensch neigt in gewisser Weise zum Individualismus. Man darf aber nicht übersehen, daß gerade er eine ungeheure Neigung zum Wettbewerb der Leistungen besitzt. Gerade der nordische Mensch lebt in einem besonders starken Bewußtsein seiner Kräfte und kommt hier immer wieder beim Wettkampf jeder Art zur Freude über die eigene Fähigkeit. Das läßt ihn oft zum unbekümmerten Individualisten werden, während sein Drang, seine eigenen Kräfte mit Gleichwertigen oder Ebenbürtigen zu messen, sein Gemeinschaftsgefühl ergibt. Daß dieses Gefühl eben nur unter Gleichartigen aufzukommen vermag, erscheint selbstverständlich. Die Art der Trinksitten zeigt, welch eine große Rolle hier der Drang zum Messen der gegenseitigen Kräfte spielt. Und es ist klar, daß somit hierbei immer wieder nordrassischen Menschen ihr Wagemut zum Uebermut und damit zum Verhängnis wird. Bekannt ist, daß in den romanischen Völkern der Alkoholkonsum, im Ganzen gesehen, höher als in den germanischen, d. h. vorwiegend nordrassisch bestimmten Völkern ist, andererseits aber die Schäden des Alkoholmißbrauchs bei den romanischen Völkern nicht größer sind als bei den germanischen.

Erkennen wir die ausschlaggebende Bedeutung der Erbanlage für das Leben eines einzelnen wie für das Leben eines ganzen Volkes an, rücken wir selbsttätig den Begriff der Rasse in den Mittelpunkt unseres Lebens. Mögen wir im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch stets der Worte eingedenk sein, die Friedrich der Große einmal in bezug auf Erziehung und Veranlagung gesagt hat: „Die Erziehung kann Kenntnisse verschaffen, dem Schüler Scham einflößen über seine Fehler, aber sie wird niemals die Natur der Dinge ändern. Die Grundlage bleibt, und jedes Einzelwesen trägt die Ursachen seiner Handlungen in sich."

Enthaltsamkeit als Arbeitsmethode und Haltung

Dr. Theo Gläß.

Es mag vielleicht manchem der Anwesenden befremdlich erscheinen, daß nach den beiden wissenschaftlichen Vorträgen dieses Morgens nun über etwas gesprochen werden soll, was zum Gebiet der praktischen Arbeit gehört. Aber ich glaube, daß gerade das Problem, das mit meinem Thema umrissen ist, gut einen Uebergang zu den praktischen Themen des heutigen Nachmittags bilden kann. Ich weiß, daß es einigermaßen schwierig ist, die Frage der Enthaltsamkeit zu behandeln, und daß ich damit an ein vielumstrittenes Gebiet rühre.

Lassen Sie mich zunächst aussprechen, was die Enthaltsamkeit nicht ist: Sie hat nichts zu tun mit Puritanismus. Wir denken gar nicht daran, mit erhobenem Zeigefinger uns über jeden erheben zu wollen, der noch ein Glas Bier trinkt. Sie hat auch nichts zu tun mit Askese, mit Verzicht auf die Freuden der Welt.

Im „Schwarzen Korps" hat vor einiger Zeit ein Aufsatz über Lebensreform gestanden, in dem folgende Gedanken ausgeführt wurden: Zur Frage des strengen Vegetarismus kann keine Stellung genommen werden. Aber es ist im Interesse der Ernährung unseres Volkes bedeutsam, daß in Deutschland einige hunderttausend Menschen vegetarisch leben und zeigen, daß man gesund, froh und tüchtig sein kann, ohne Fleisch zu genießen. Ebenso könnte man sagen: Unser Volk trinkt zu viel, ja, das Trinken wird zu einer großen Gefahr für weite Volkskreise, und es ist überaus bedeutsam, daß einige hunderttausend deutsche Männer und Frauen enthaltsam leben und zeigen, wie froh und tüchtig man dabei sein kann.

Einem solchen Gedankengang würden wir zustimmen und würden nur hinzusetzen, daß leider die Zahl der Enthaltsamen zu gering ist, und daß einige hunderttausend Menschen nicht genügen, um diese Erkenntnis in alle Kreise unseres Volkes zu tragen. Aber dieser Gedankengang genügt uns nicht.

Geschichtlich betrachtet hat die Enthaltsamkeit andere Grundlagen. Die Verbände, die heute praktisch auf dem Gebiet der Alkoholgefährdetenhilfe tätig sind, insbesondere der Veranstalter dieser Konferenz, der Deutsche Guttemplerorden, sind aus dem Volk heraus gewachsen. Die Gründer des Ordens waren Bauern und Landarbeiter, Handwerker und städtische Arbeiter im Norden Schleswig-Holsteins. Sie waren nicht von

psychologischen Theorien geplagt und handelten überhaupt nicht aus dem Intellekt heraus. Was sie taten, entsprang ihrem Instinkt, entsprang ihrem sicheren Gefühl für das Richtige und Notwendige. Sie halfen alkoholkranken Menschen durch die Enthaltsamkeit.

Was sie damals einfach taten, ist heute zu einem guten Teil sicherer Bestandteil der Psychologie oder auch der medizinischen Wissenschaft geworden. So ist heute medizinisch unumstritten, daß man trunksüchtige Männer nur durch Enthaltsamkeit heilen kann, d. h. soweit man sie überhaupt heilen kann, soweit sie nicht erbgeschädigt sind oder durch jahrzehntelanges Trinken sich um jede Heilaussicht gebracht haben.

Aus dieser medizinischen Tatsache folgt weiter, daß derjenige, der Trunksüchtigen helfen will, selbst nicht trinken darf. Es geht nun einmal nicht, daß man morgens Wasser predigt und abends Wein trinkt. Unser Führer und Reichskanzler hat am Parteitag der Freiheit 1936 die Alkoholfrage in das Gebiet der Erziehung gewiesen und gesagt, ihre Lösung sei eine Aufgabe für Jahre, vielleicht für Jahrzehnte. Die erzieherische Kraft von Wort und Schrift ist aber bedeutungslos gegenüber der erzieherischen Kraft des Beispiels. Man soll vorleben und nicht vorlesen und vorreden, und das heißt eben für unser Arbeitsgebiet: Man muß selbst als kräftiger, fröhlicher, gesunder Mensch das praktische Beispiel der Enthaltsamkeit geben.

Damit wird aber gleichzeitig die Frage der Enthaltsamkeit zu einer Frage der geistigen Haltung. Die alte Fichtesche Forderung nach der Einheit von Denken und Handeln wird durch die Enthaltsamkeit verwirklicht.

Die Erkenntnis über den Umfang der Gefahren, die aus dem weit verbreiteten Alkoholgenuß unserem Volk erwachsen, dringt in immer weitere Kreise. Das Wort des Führers: „Wir haben im Alkohol eine der ärgsten Degenerationsursachen der Menschheit zu sehen" rückt immer mehr in den Mittelpunkt der Erkenntnis auf unserem Arbeitsgebiet. Wenn die Gefahr so groß ist, so kann nur eine entschiedene, geradlinige Haltung die Gefahr bannen, und die Enthaltsamkeit erwächst als Folgerung aus dem tiefen Verantwortungsgefühl gegenüber dem Volksganzen.

Die Gesundheitsführung ist heute nicht mehr eine Einzelaufgabe, sondern sie ist ein Glied des großen Kampfes um die Erhaltung unseres Volkes. So ist auch ihr Teilgebiet — die Bekämpfung der Trunksucht — nicht ein abseits stehendes Gebiet, das nach eigenen Gesetzen lebt, sondern auch dieses Teilgebiet wird bestimmt vom Volksganzen her. Die Verantwortung, die wir dem Volksganzen gegenüber spüren, hat uns dazu gebracht, auf Bier, Wein und Branntwein grundsätzlich zu verzichten. Und so mögen Sie die Arbeitsmethode und die Haltung der hier vertretenen Verbände verstehen: Unsere Arbeit soll nichts anderes sein als ein im Rahmen der nationalsozialistischen Gesundheitsführung geleisteter Beitrag zum großen Aufbauwerk des Führers!

Bericht des Ordenssachberaters für Trinkerhilfefragen

Heinrich Nobel.

Die Gesamtzahl der Trinkerhilfe- und Beratungsstellen, die vom Guttemplerorden unterhalten werden, oder an denen er maßgeblich beteiligt ist, beläuft sich nach den Berichten aus den 21 Gauen auf 195, im Vorjahre 168.

Die Bedeutung und der Arbeitsumfang dieser Stellen ist an den einzelnen Orten sehr unterschiedlich, wie auch die Dichtigkeit der Besetzung der einzelnen Orte in den Gauen mit diesen Trinkerhilfestellen stark voneinander abweicht.

Das hat seinen Grund einerseits darin, daß der Guttemplerorden in Deutschland ungleichmäßig ausgebreitet ist; in vielen von uns nicht erfaßten Orten also andere Enthaltsamkeits-Verbände, die Träger dieser Arbeit sind. Andererseits darf nicht verkannt werden, daß es noch eine große Anzahl Orte in Deutschland gibt, an denen bis jetzt weder vom Guttemplerorden noch von anderen Verbänden getragene Trinkerhilfeeinrichtungen bestehen.

Es muß der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung bzw. ihren Gaubeauftragten vorbehalten bleiben, durch eine „Bestandsaufnahme" in allen Gauen einmal die Zahl aller vorhandenen Trinkerhilfestellen und damit die Lücken der Besetzung festzustellen, um danach die Arbeit der Gau- und Kreisfachgemeinschaften zur Bekämpfung des Alkoholismus gerade für die Erschließung solcher Plätze auszurichten, bei denen nach ihrer Einwohnerzahl usw. ein Bedürfnis nach sozialer Arbeit auch auf diesem Gebiet anzuerkennen ist.

Die wenigen Berichtszahlen, die ich in diesem Arbeitsbericht der Trinkerfürsorge des Guttemplerordens zu geben habe, beziehen sich also nur auf die vom Guttemplerorden erfaßten Plätze, sind also nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtbild Deutschlands auf diesem Gebiete. Es liegt für Kenner der Ordensarbeit auf der Hand, daß das Schwergewicht unserer Trinkerhilfearbeit in den großen, alten Gauen des Ordens liegt und den größten Zuspruch aus der Bevölkerung, sowie die stärkste Förderung der staatlichen Stellen dort findet, — wo — wie hier in Hamburg — jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit am Volkswohl das verdiente Vertrauen schufen.

Man kann und soll aber gerechterweise auch nicht die Auswirkung der guttemplerischen Trinkerhilfearbeit an jenen Plätzen unterschätzen, wo nur einzelne Guttemplergruppen in weitläufigen Gauen und auf ein-

samem Posten ihre Rettungsarbeit verrichten. Ohne den Rückhalt eines gut fundierten Gaues, ja oft auch noch ohne fühlbare Stärkung durch die Gau- und Kreisarbeits- und Fachgemeinschaften stehen sie „wie Inseln im Strom": schon vorhandene Rettungsstationen, die bei nur etwas mehr gewährter Förderung seitens der zuständigen Stellen ungleich mehr Unglück verhüten und Segen stiften könnten!

Um das zu erhärten, bitte ich mir nun zu folgen zu einer rein zahlenmäßigen Betrachtung

1. der von den vorhandenen Trinkerhilfestellen unmittelbar geleisteten Arbeit und
2. einer Berechnung der Leistung der mittelbar durch die freie Guttemplerarbeit erfolgten Trinkerhilfe.

Zur Klarstellung setze ich dieser Gedankenreihe zwei Erklärungen voran.

a) Wo ich in dieser Übersicht eines Jahres von „Erfolgsfällen" spreche, sind, abgesehen von der ganzen „Problematik des Dauererfolges am Gefährdeten und Suchtkranken", diejenigen Fälle gemeint, bei denen durch Eingreifen der Trinkerhilfe und Guttemplerarbeit die bestehenden akuten Gefahren und sonst eingetretenen Folgen weiteren Verfalls — sei es durch Vollerfolg: Heilung, Besserung, Enthaltsamkeit, sei es durch Teilerfolg: bloße Eindämmung der Not und des Trunkübels — abgewendet wurden.

b) Ich bitte anzuerkennen, daß die außerordentlich gewissenhaft in allen Gruppen des Guttemplerordens geführte, vierteljährlich an die Gauleitungen und die Reichsleitung des Ordens gemeldeten Statistiken über die Mitgliederbewegung genaue Berechnungsunterlagen bilden. Die bei der freien Werbearbeit unserer Gruppen in der Gewinnung neuer Mitglieder im Berichtsjahre in Zugang gekommenen Zahlen umfassen ganz zweifelsfrei einen erheblichen Anteil alkoholgefährdeter Volksgenossen, die „ohne Not" nicht zu gewinnen gewesen wären, die aber, ohne durch die Hände und Statistiken der Trinkerhilfestellen zu laufen, zu alkoholenthaltsamer Lebensweise gebracht werden mußten und konnten.

Neben der eigenen Mitgliederstatistik des Ordens haben nicht alle Gaue besondere Buchungen für die Trinkerhilfefälle gemacht. Jedoch ergibt sich aus den Berichten von 14 namhaften Gauen, daß die dortigen Trinkerhilfestellen in insgesamt 6100 Fällen beansprucht worden sind.

Zehn von diesen Gauen: Groß-Hamburg, Elbe-Weser-Mündung, Ost-Hannover, Weser-Ems, Groß-Berlin, Sachsen, Danzig, Mecklenburg, Ost-Westfalen/Lippe und Süd-Hannover konnten berichten, daß sie bei 3623 Beanspruchungen 897 „Erfolge" im Sinne der obigen Erfolgserläuterungen verzeichnen konnten. Nimmt man diese Zahl als Maßstab, so entfallen auf die 6100 Gesamtzahl der Trinkerhilfefälle rund 1500 Erfolge.

Davon sind nach meinen Erfahrungen niedrigst veranschlagt etwa die Hälfte (750) Vollerfolge: Gefährdete, die zur Enthaltsamkeit gewonnen werden konnten.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr in allen Gauen des Ordens getätigten männlichen Neu-Aufnahmen beträgt 3781. Setzt man davon die mit Hilfe der Trinkerhilfestellen eingetretenen 750 ab, so verbleiben 3031, die durch die freie Werbearbeit der Guttemplergruppen zur enthaltsamen Lebensweise gewonnen wurden.

Zusammengefaßt oder mit anderen Worten:

Durch die Arbeit der Trinkerhilfestellen des Guttemplerordens wurden nach vorsichtiger Berechnung im Berichtsjahr 6100 Fälle bearbeitet.

Darauf entfallen rund 750, die als Teilerfolge anzusehen sind.

Weitere rund 750 gelten als Vollerfolge; hinzu kommen die vorerwähnten, durch die Werbearbeit der Gruppen zur Enthaltsamkeit gewonnenen

3031

zusammen 3781 deutsche Männer, die durch die Arbeit des Ordens aus mehr oder minder schwerer Alkoholgefährdung befreit werden konnten.

Beachtliche Zahlen, wenn man bedenkt, daß es sich dabei überwiegend um Männer im besten Lebensalter, um Verheiratete mit Frau und Kindern handelt.

Soweit in unseren Gauen die Trinkerhilfestellen „richtig organisiert" arbeiten, stehen sie mit den Wohlfahrts- und Gesundheitsämtern usw. in engen Beziehungen. Sie beachten die nach den Reichsrichtlinien pflichtmäßig zu machenden Meldungen unverbesserlicher oder minderwertiger, mutmaßlich erbbiologisch Suchtkranker, und die Berichtszahlen besagen, daß bei 16—17 v. H. der bearbeiteten Fälle die „amtlichen" Maßnahmen (Entmündigungs-, Einweisungs-, Unfruchtbarmachungs-Anträge usw.) eingeleitet wurden.

Lassen Sie mich am Schluß dieser Darlegung, anschließend an den eingangs geäußerten Wunsch nach einer Feststellung aller Trinkerhilfestellen und aller noch bestehenden Lücken wegen der Bedeutung, die die Bekämpfung des Alkoholismus hat, noch einige Wünsche aussprechen.

Erstens, und das empfindet man am deutlichsten bei der Bearbeitung der vielen verschiedenen Einzelberichte der Gaue, der Trinkerhilfe- und Beratungsstellen: unsere Arbeit schreit geradezu nach einheitlicherer Ausrichtung. An die Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung, die Trinkerhilfestellen, aber auch an die Enthaltsamkeitsverbände richte ich die Bitte: sorgen Sie wenigstens für einheitliche statistische Melde- und Formblätter, die — ohne Schematisierung der Arbeit und ohne in den Fehler zu weitgehender Spezifikationen zu verfallen — ein Schema bilden für die Erstattung pflichtmäßiger Jahresberichte aller Trinkerhilfestellen.

Zweitens: erwirken Sie bitte in den Gau- und Kreisfachgemeinschaften zur Bekämpfung des Alkoholismus eine Beseitigung der von fast über-

all her noch beklagten Mängel in der Zusammenarbeit mit den Gau-, Kreis- und Ortsämtern der NS.-Volkswohlfahrt. In der praktischen Arbeit hat man immer wieder das Gefühl, daß die Bedeutung und Notwendigkeit der Bekämpfung der Alkoholnot als Quelle so vieler sozialer Schäden nicht richtig erkannt wird und — daß es so langsam vorangeht mit dem Ausbau der Untergliederungen der Reichsarbeitsgemeinschaft in den einzelnen Gauen, Kreisen und Orten.

Und drittens: „Schafft mehr Trinkerhilfestellen!" Es ist meine Überzeugung, daß das Netz der Trinkerhilfestellen, auch dort, wo sie bereits vertreten sind, noch längst nicht dicht genug ist, um einen dem Schaden des steigenden Alkoholverbrauchs entsprechenden Abwehrdienst mit größeren Erfolgen leisten zu können.

Ich habe in den letzten Wochen an den Brennpunkten des Alkoholverbrauches in Bremen: an den Heimwegen des Arbeiters, der von der Werft, vom Hafen, vom Flugzeugbau usw. nach Hause geht, an den Lohntagabenden Erhebungen angestellt. Wirtschaft bei Wirtschaft voll besetzt, Stunden um Stunden, bis in die Nacht, vor der Türe die Fahrräder, die wartenden Frauen, zu Hause die Not — und die Kinder.

Zählt man sie aus, diese arbeitenden und trinkenden Volksgenossen, die einen erheblichen Teil ihres Lohnes der Familie vorenthalten und vertrinken, so sind es Hunderte an einem Abend und Aberhunderte Abend für Abend, Woche für Woche, überall wo große Arbeitsstätten von Gastwirtschaften umlagert sind. — Und ich frage: wieviele Frauen von hundert dieser Männer finden anderntags den Weg zur Trinkerhilfestelle, den Mut, etwas Entscheidendes gegen das Trinken, die Trunksucht und das dadurch entstehende wirtschaftliche Elend ihrer Familie zu tun?

Von hundert zum Eingreifen reifen Fällen, nicht nur „Frühfällen", finden, das ist meine Überzeugung, noch nicht zehn im Laufe eines Jahres den Mut, den Mann zu melden, den Rat und Beistand der Trinkerhilfe anzurufen und die Abhilfe anzubahnen ...

Darum mein Aufruf: „Schafft mehr Trinkerhilfestellen! Überall, allenorts, wo dem Trunk gefrönt, der Trunksucht neue Opfer zugeführt werden!"

Setzt den Abwehrdienst dort ein, wo unser Volk ihn braucht, an Ort und Stelle. Bringt die Trinkerhilfestellen dem Volke nahe. Richtet die Rettungsstationen dort ein, wo die Alkoholflut ihre Wellen am höchsten schlägt. Und macht die Tore der Trinkerhilfe weit auf, damit die bedrängten Frauen und Angehörigen den Mut und den Weg finden.

Dazu diene Ihnen die heute vorliegende Neuerscheinung im Neulandverlag „Kurze Geschäftsanweisung für Trinkerhilfe- und Beratungsstellen", die erweist, wie mit einfachsten Mitteln eine gut arbeitende Trinkerhilfestelle aufgezogen werden kann, wenn sich Menschen mit einem Herz für diese schwere und doch so segensreiche Arbeit finden.

Daß sie sich in immer größerer Anzahl finden mögen, ist der Wunsch der Leitung des Guttemplerordens.

Aus der Praxis der Bekämpfung von Suchtgiftschäden

Dipl.-Kfm. Gerhart Feuerstein,
stellv. Leiter und Geschäftsführer
der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung
in der Hauptabteilung II – Gesundheitsführung –
des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Berlin.

Es gibt wenige sozial-hygienische Arbeitsgebiete, die wie das der „Bekämpfung von Suchtgiftschäden" so dem Streite der Meinungen unterworfen sind und — man kann dies mit Beispielen drastisch belegen — in früheren Jahren so zum Spielball politischer, modischer und extrem-weltanschaulicher Auffassungen geworden waren.

Eine der besonderen Schwierigkeiten des Arbeitsgebietes liegt nun darin, daß sich häufig einflußreiche Persönlichkeiten scheuen, entschlossen in die Kampffront gegen den Mißbrauch der Nervenreizmittel zu treten, weil sie an sich und ihrer Umgebung die relative Ungefährlichkeit mäßigen Gebrauches gewisser Genußgifte, z. B. des Alkohols und des Tabaks beobachten; und hieraus entsteht eine große Gefahr: die Verkennung und Bagatellierung eines volkspflegerisch, gesundheitsfürsorgerisch und wirtschaftlich bedeutsamen Arbeitsgebietes — nun aber nicht zum Schaden der Suchtgift unempfindlichen, sondern zum schweren Schaden der suchtgefährdeten bezw. suchtkranken Bevölkerungsteile, deren Zahl für bestimmte Drogen (opiumhaltige Arzneimittel) annähernd festgelegt werden kann, für die Genußgifte (Alkohol und Tabak) jedoch bereits nur für die Alkoholseite des Arbeitsgebietes noch schätzbar ist, für Schlafmittel der Barbitursäurereihe aber zur Zeit zum Beispiel noch keinen einwandfreien Überblick gewährt.

Der nationalsozialistischen Auffassung vom Gemeinschaftsleben, von der Verpflichtung zum werteschaffenden Mitwirken in der Volksgemeinschaft ist es zu danken, wenn uns heute der „Streit der Meinungen" über Suchtmittelfragen nicht mehr berührt; denn in der Praxis ist dieser Streit durch die Erkenntnis bedeutungslos geworden, daß im Hitler-Deutschland fahrlässiger Gebrauch von Nervenreizmitteln ebenso unwürdig wie volksschädigend ist!

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit und Verpflichtung zur Mitarbeit aller zuständigen Dienststellen bei der Behebung der mannigfachen Suchtgiftschäden und zwar unabhängig von der persönlichen Einstellung des betreffenden Dienststellenleiters zu diesen Problemen, rein aus der

Verantwortung heraus, die wir alle der Volksgemeinschaft gegenüber haben und zu pflegen berufen sind.

Wenn nunmehr aus der „Praxis der Bekämpfung von Suchtgiftschäden" berichtet wird, so ist darauf hinzuweisen, daß bei den umfassenden Arbeiten, die der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung (R. f. R.) zufallen, in der ersten Zeit organisatorische und finanzielle Maßnahmen im Vordergrunde stehen mußten, die zu kennen und in ihrer Vielgestaltigkeit auszuwerten, für den Mann der Praxis von größter Bedeutung ist:

Die Auflösung von alkoholgegnerischen Splittergruppen in Deutschland geschah aus dem Wollen heraus, die Unübersichtlichkeit deutscher alkoholgegnerischer Arbeit zu beseitigen und die in diesen Gruppen vielleicht vorhandenen wertvollen Kräfte einheitlich und zielklar zur Auswirkung zu bringen.

Im Zuge der Vereinheitlichungsmaßnahmen der Reichsarbeitsgemeinschaft wurde ferner beschlossen, die nichtkonfessionellen Abstinenzverbände Deutschlands im „Deutschen Bunde zur Bekämpfung der Alkoholgefahren" zusammenzuschließen, um einerseits unter dieser neuen und umfassenden Bezeichnung dem großen Ziele der Eindämmung des Alkoholismus wirkungsvoller als bisher entgegentreten zu können, andererseits durch sachdienliche Aufgabenverteilung Doppelarbeiten zu vermeiden und verwaltungstechnische Vereinfachungen durchzuführen; kurz, um im Kampfe gegen die Alkoholnot ein elastisches und in jeder Sonderlage des Einzelfalles brauchbares Instrument zu schaffen.

Der neue „Deutsche Bund zur Bekämpfung der Alkoholgefahren" wird zum Beginn seiner Tätigkeit etwa 71 000 Mitglieder zählen und aus dem „Deutschen Guttemplerorden", dem „Deutschen Bunde für alkoholfreie Kultur" und dem „Deutschen Frauenbunde für alkoholfreie Kultur" bestehen, die in bewußter Ausschaltung aller etwaigen Gegensätze sich zu erheblich gestärkter Gemeinschaftsarbeit zusammengefunden haben.

Sehr beachtlich ist ferner die von der Reichsarbeitsgemeinschaft veranlaßte Gründung des „Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Tabakgefahren", dessen Ziele im Schutz der Jugend, Aufklärung der Frauen und Mütter, Schaffung von tabakfreien Arbeitsstätten, Verkehrsmitteln und Gasträumen und in der Erfassung, Beratung und Betreuung von Tabakkranken bzw. -süchtigen gipfeln. Art und Umfang der Arbeiten dieses Bundes fanden auch bereits im Auslande Interesse, was u. a. daraus erhellt, daß z. B. in Argentinien ein gleichartiger Verband nach dem deutschen Vorbilde gegründet wurde.

Es liegt nahe, daß wir uns im Rahmen unserer Arbeiten auch mit den Belangen der alkoholfreien Gaststätten befassen. Bekanntlich gibt es noch eine größere Zahl alkoholfreier Gaststätten, die sowohl hinsichtlich ihrer Ausstattung als auch hinsichtlich ihres Geschäftsgebarens manche Wünsche offen lassen. Dem wird im Laufe der Zeit abzuhelfen sein, und zwar unschwer, da wir beste Beispiele für einwand-

frei geführte alkoholfreie Gaststätten bereits haben; um nur einige zu nennen: Die „Ottilie-Hoffmann-Häuser" in Bremen, das „Königin-Luise-Haus" in Leipzig, das „Waldhaus" des Berliner Frauenvereins g. d. Alkoholismus.

Die Stellungnahme der Reichsarbeitsgemeinschaft hierzu läßt sich wie folgt zusammenfassen: Vermehrung und Pflege der alkoholfreien Gaststätten ist aus volksgesundheitlichem Blickfelde heraus erstrebenswert.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft führte in diesem Zusammenhange Verhandlungen mit der „Reichsgruppe Handel" und der „Wirtschaftsgruppe „Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe", die zum Ergebnis hatten, daß in der Wirtschaftsgruppe eine Sparte mit der Bezeichnung „Alkoholfreie Gaststätten gemeinnütziger Verbände" gebildet und mit Sonderrechten ausgestattet wurde.

Für Berlin ist die Schaffung einer repräsentativen alkoholfreien Gaststätte in der Innenstadt geplant, deren Förderung der Fachbeauftragte der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung im Gau Berlin übernehmen wird.

Als neuester Anschluß an die Reichsarbeitsgemeinschaft ist die Angliederung des „Verbandes der Trinkerheilstätten im deutschen Sprachgebiet" zu nennen; wir begrüßen diese Regelung durchaus, weil ja auch alle Heilstättenfragen für Süchtige — und hier liegt ein großes, Aufmerksamkeit erforderndes Arbeitsgebiet — durch unsere Organisationen einer Lösung entgegengeführt werden sollen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um eine sachlich richtige Verteilung von Entwöhnungsanstalten im Reiche nach folgenden Gesichtspunkten: Geschlossene und halboffene Spezialanstalt, Errichtung einer entsprechenden Abteilung in den bestehenden Heil- und Pflegeanstalten und Spezialabteilungen in Vollkrankenhäusern, wie z. B. die psychiatrisch-neurologische Abteilung des Rudolf-Virchow-Krankenhauses in Berlin.

Diese Probleme sind nur lösbar unter reger Mitwirkung der Sozialversicherungsträger, deren unmittelbares Interesse an der Bekämpfung der Suchtgiftschäden für jeden Sachkenner offenkundig ist.

Auf eine wichtige Anordnung der Ärztekammer Berlin hinsichtlich der Erfassung und Betreuung von Patienten, denen längere Zeit hindurch Opiate verordnet werden, möchte ich hinweisen. Nach dieser Anordnung ist jeder Patient, der länger als drei Wochen ein Medikament erhält, das unter die „Betäubungsmittelverordnung" fällt, auf besonderem Formular zu melden, damit eine Nachprüfung der Notwendigkeit der Verschreibung erfolgen kann. Diese Meldung geschieht nicht nur zum Schutze des Patienten, sondern auch zum Schutze des behandelnden Arztes, der ja nicht selten das Opfer uneinsichtiger und betrügerischer Suchtkranker wird. Über die ersten Ergebnisse dieser wertvollen Maßnahme der Ärztekammer Berlin werden wir in etwa sechs Monaten berichten können.

Die angebahnte Zusammenarbeit der R. f. R. mit der „Reichszentrale zur Bekämpfung der Rauschgiftvergehen“, die als Polizeiorgan bestimmte Funktionen ausübt, wird fraglos beste Erfolge zeitigen; ich kann mich mit dieser Bemerkung begnügen, da die aufschlußreiche Stellungnahme des Leiters der Reichszentrale zur Mitarbeit als Sonderdruck des „Öffentlichen Gesundheitsdienstes“ zur Entnahme vorliegt.

Wir haben die Freude, daß unter der Schriftleitung von Herrn Direktor Dr. Denker im Teil B der Zeitschrift „Der öffentliche Gesundheitsdienst“, die das Organ des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, der Staatsmedizinischen Akademie Berlin und der Gesellschaft der deutschen Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist, bereits eine Reihe wichtiger Veröffentlichungen aus unseren Arbeitsgebieten erschienen ist, deren Sonderdrucke durch die R. f. R. an die zuständigen Stellen geleitet werden und somit sachdienlichste Verwendung finden.

U. a. liegen zwei von der Reichsarbeitsgemeinschaft entworfene Formulare aus; das eine ist ein „Erhebungsbogen zur statistischen Erfassung von Suchtkranken“, insbesondere geeignet für die Durcharbeitung von Krankengeschichten nach bestimmten für die praktische Arbeit wesentlichen Gesichtspunkten, das andere ein Formblatt zur „Meldung über trunksüchtige Personen“ auf dem Lande, das von uns im Einvernehmen mit dem Stabsamt des Reichsbauernführers z. Zt. versuchsweise den Kreisbauernschaften in der Kurmark über die zuständige Landesbauernschaft zugeleitet wurde. Wir sind der Auffassung, daß der Bekämpfung der Trunksucht auf dem Lande einerseits erhebliche Bedeutung zukommt, andererseits einheitliche Maßnahmen auf größere Schwierigkeiten stoßen werden, als dies in Städten der Fall ist. Auf dieses an sich interessante Thema einzugehen, liegt nicht im Rahmen meiner heutigen Ausführungen.

Eine Reihe wichtiger Eingaben an höchste Dienststellen des Staates und der Partei hatten Erfolge, die auf die praktischen Arbeiten in der Rauschgiftbekämpfung von entscheidendem Einfluß sind und im Laufe der Zeit immer stärkere, positive Auswirkung haben werden; ich erwähne hier nur zwei Beispiele:

Die Regelung der Mitarbeit der Dienststellen der Hauptämter für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit in den Arbeitsgemeinschaften für Rauschgiftbekämpfung durch Hauptamtsleiter Hilgenfeldt und Reichsärzteführer Dr. Wagener; hierbei ist hervorzuheben, daß das gemeinsame Vorgehen mit den Dienststellen des Hauptamtes für Volkswohlfahrt in der Reichsleitung und in den deutschen Gauen und Kreisen bereits am weitesten vorgeschritten ist und unsere Maßnahmen dankenswerterweise vom Hauptamte für Volkswohlfahrt beobachtet und planmäßig gefördert werden. Die Anordnung des Hauptamtsleiters Hilgenfeldt vom 2. April 1937 an seine Dienststellen zur Meldung suchtkranker Personen an die zuständigen Arbeitsgemeinschaften für Rauschgiftbekämpfung ist ein außer-

ordentlich bedeutsamer Schritt vorwärts — — ein Schritt in der von uns angestrebten Richtung, die auf einen gesetzlich geregelten Meldezwang für Süchtige hinzielt.

Als zweites Beispiel nenne ich unsere wiederholten und mit reichhaltigem Belegmaterial versehenen Eingaben an das Propagandaministerium bzw. den Werberat der Deutschen Wirtschaft zwecks Abstellung sachlich unrichtiger und nach unserer Auffassung die Volksgesundheit schädigenden Anpreisungen für alkoholische Getränke und Tabakwaren. In dieser Sondersparte der Werbung, die oft mit großem Geschick und nachweisbar ungewöhnlichen Erfolgen arbeitet, werden Genußgifte in einer Weise empfohlen, die nicht in Einklang zu bringen ist mit der nationalsozialistischen Forderung nach körperlicher und seelischer Höchstleistung des einzelnen zum Besten des Volksganzen.

Ich erinnere hierbei daran, daß eine bekannte Zigarettenfirma nach einem nur mehrmonatigen Werbefeldzug für eine bestimmte Marke bereits eine Umsatzsteigerung von 450 Prozent buchen konnte!

Recht aufschlußreich sind auch folgende Zahlen*): Im Jahre 1911 betrug der Schaumweinverbrauch in Deutschland etwa 13 Millionen ganze Flaschen; im Jahre 1931 sank er auf 5,4 Millionen und 1935 stieg der Schaumweinverbrauch wieder auf 13 Millionen Flaschen an.

Ich kann mich nicht dazu verstehen, in diesen beiden Beispielen Beispiele für volksgesundheitlich oder volkswirtschaftlich erwünschte Konsumsteigerung anzuerkennen!

Im Hinblick auf die Werbung für alkoholische Getränke teilte uns der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda unter dem 6. Oktober 1936 (II 2566—01 / 7. 9. 36 / 206 b 2/9) folgendes mit:

„Auf Ihre Eingaben, betreffend Verhinderung unerfreulicher Werbemethoden für Alkoholgenuß kann ich Ihnen jetzt mitteilen, daß an die Presse soeben eine Weisung herausgegeben ist, daß

1. eine an Jugendliche gerichtete Werbung für alkoholhaltige Getränke,
2. eine Anpreisung alkoholhaltiger Getränke als Gesundheit förderndes oder Krankheit verhütendes Mittel

unerwünscht ist und in Zukunft unterbleiben soll.

Ich bitte, Ihre interessierten Unterorganisationen hiervon in Kenntnis zu setzen, und mir Ihnen bekanntwerdende Verstöße gegen diese Anweisung mitzuteilen."

Leider wird gegen diese wertvolle Anweisung z. Zt. noch verstoßen; wir bereiten daher die neue Eingabe vor und haben auch aus Ihren Kreisen erneut zahlreiche und gut verwendbare Belege erhalten.

Streifte ich eingangs die an sich unberechtigten Schwierigkeiten, die unsere Arbeitsgebiete hinsichtlich der unentbehrlichen Mitwirkung bestimmter einflußreicher Personenkreise haben, so liegen weitere und dies-

*) Aus: Gläß, „Zahlen zur Alkoholfrage", 1936, Neuland-Verlag, Berlin

mal berechtigte Schwierigkeiten in der Herstellung eines einwandfreien und von Übertreibungen gelösten Aufklärungsmaterials über Suchtmittel-Schäden. Anläßlich der Eröffnung der Ausstellung „Alkoholismus" hier in Hamburg am 5. August 1937 hatte ich schon Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß unsere Aufklärungsmaßnahmen nicht wie mittelalterlichen „Schreckenskammern" entnommen wirken dürfen, daß sie nicht langweilen, nicht abstoßen, nicht zu „gelehrt" sein sollen; sie sollen vielmehr mit Volkstümlichkeit und Lebendigkeit eine psychologisch unterbaute Einfühlung in die wahrscheinliche Gedankenwelt der Betrachtenden verbinden und auf der Höhe der derzeitigen praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen stehen; denn nur so können unsere Aufklärungsmaßnahmen sowohl dem Laien — und den wollen und müssen wir ja in erster Linie erfassen — als auch dem Fachmanne Anregung bieten und zum Nachdenken veranlassen.

Es ist fraglos leichter, über die Gefahren der Rauschgifte zu schreiben und zu reden und in günstigen Zeiträumen sogar für ihre Abwehr zu begeistern, als sie bildlich und graphisch darzustellen. Die Ausstellung „Alkoholismus" in Hamburg zeigt das vorhandene Material leicht verständlich und dennoch eindringlich genug, um ihrem eigentlichen Zwecke, Schüler durch sie hindurchzuführen, bestens zu dienen. Für die von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung zur Verfügung gestellten Tafeln nehme ich in Anspruch, daß sie erst Vorarbeiten für noch wirkungsvollere Gestaltung des Gesamtproblems sind.

Eine ausgezeichnet gelungene Werbung für Verkehrssicherheit durch Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken einerseits, andererseits für die Ziele des Deutschen Guttemplerordens erlebten wir hier in der Rundfahrt mit 30 Kraftwagen über 30 Kilometer Straßen Hamburgs. Diese Aufklärungsmaßnahme, die sichtlich Aufsehen erregte, mit Spielmannszug, mitgeführtem zertrümmerten Kraftwagen und entsprechenden Tafelhinweisen, war eindrucksvoll und drastisch zugleich. Der Polizei Hamburgs gebührt für die musterhafte Betreuung und Durchschleusung des langen Zuges durch verkehrsreiche Straßen besondere Anerkennung.

Aus der Beobachtung heraus, daß Einzelheiten über die schädlichen Folgen eines Suchtmittelmißbrauches noch lange nicht Allgemeingut deutscher Volksgenossen ist, auch nicht derjenigen Kreise, die an sich eine ernste Haltung zum Gebrauch von Nervenreizmitteln haben — — ich denke hier insbesondere an die Schlafmittel der Barbitursäurereihe — — führt die R. f. R. einen Nachrichtendienst ein, der unter dem weiten Gesichtspunkt der Bekämpfung aller Suchtmittelschäden monatlich ein wertvolles Material in kürzester Form an Fachzeitschriften leiten wird; das erste Ergebnis dieses Nachrichtendienstes sehen Sie in der Rubrik „Mitteilungen der R. f. R." in der Zeitschrift „Neuland", Heft 14, das zu dieser Tagung vorliegt. Die Er-

weiterung des Arbeitsgebietes der Zeitschrift „Neuland", die sich ursprünglich nur mit dem Alkoholproblem befaßte, zu einer „Monatsschrift für praktische Rauschgiftbekämpfung" geschah auf unsere Veranlassung und dürfte sich sachdienlich auswirken.

Die Herausgabe der Zeitschrift „Reine Luft" als Fachorgan für die noch keineswegs ausreichend geklärten Fragen des Nikotinmißbrauchs hat sich bereits bestens bewährt, wie wir aus steigender Nachfrage feststellen konnten.

Die Beobachtung des einschlägigen Fachschrifttums und desjenigen der Randgebiete ergab die Zweckmäßigkeit des planmäßigen Festhaltens sowohl der wichtigen Neuerscheinungen, als auch des historischen Ablaufes der organisatorischen Maßnahmen auf unseren Arbeitsgebieten. Daher hat sich die Reichsarbeitsgemeinschaft kürzlich entschlossen, ein eigenes Archiv für die Fragen der Suchtgiftschäden und ihrer Abwehr aufzubauen. Wir erwarten, in etwa Jahresfrist über ein vielseitiges und leicht übersehbares Material zu verfügen, das sich insbesondere auch bei der Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten bewähren dürfte.

Die internationale Verflechtung aller Suchtgiftfragen hat die Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung veranlaßt, auch die Maßnahmen des „Weltbundes gegen den Alkoholismus" ideell und materiell zu fördern; an dem bevorstehenden „Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus" in Warschau ist Deutschland durch Referate und Übersendung von Ausstellungsmaterial maßgeblich beteiligt.

Zu unserer besonderen Genugtuung hat sich die Deutsche Regierung auf unseren Antrag hin veranlaßt gesehen, vor etwa Jahresfrist offiziell in den Kreis der Förderer der internationalen Arbeiten gegen den Alkoholismus zu treten; dieser dankenswerte Schritt hat unter den bereits beteiligten Staaten entsprechende Würdigung gefunden.

Ich habe meine Aufgabe im Rahmen der heutigen „Rauschgiftkonferenz" darin gesehen, Ihnen einige wenige, aber prägnante Beispiele aus der praktischen Arbeit zu übermitteln, so, wie die Reichsarbeitsgemeinschaft diese Arbeit sieht; dies ist geschehen, und ich darf somit zusammenfassen:

Die Rauschgiftbekämpfung als gesundheitsvor- und fürsorgerische Arbeit am einzelnen Suchtkranken und seiner Familie ist durch die Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung in der Hauptabteilung II des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst beim Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern auf eine völlig neue und erweiterte Grundlage gestellt worden; wir sehen die Probleme nicht von der Alkoholseite oder der Tabakseite oder der Opiatseite, sondern aus dem Gesichtswinkel der „Süchtigkeit" gemeinhin.

Die sozialhygienische Lösung der Probleme der Suchtkrankheiten ist nicht nur möglich, sondern volksgesundheitlich und volkswirtschaftlich unerläßlich und vordringlich. Notwendig ist der planmäßige Einsatz aller

verfügbaren Kräfte, unter denen der Deutsche Guttemplerorden als eine volkspflegerische Organisation, die insbesondere auch in der nachgehenden Gesundheitsfürsorge eingesetzt werden kann, eine hervorragende Stelle einnehmen wird und dessen Stärkung sowohl hinsichtlich seiner Schlagkraft, als auch hinsichtlich seiner Mitgliederzahlen, eine unausbleibliche Folge der ihm zugewiesenen neuen und bedeutungsvollen Aufgaben ist.

Der außerordentlichen und weitsichtigen Förderung unserer Arbeiten durch den Leiter der Abteilung „Volksgesundheit" im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, Herrn Ministerialdirektor Dr. Gütt, und durch den Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung, Herrn Oberregierungs- und -medizinalrat Dr. Zimdars, gedenken wir mit besonderer Dankbarkeit und werden uns des uns erwiesenen Vertrauens würdig erweisen. —

Trunksucht, Trinkerpersönlichkeit und Therapie

Prof. Dr. med. Bürger-Prinz,
Direktor der psychiatrischen und Nervenklinik, Hamburg.

Ich darf an zwei Punkte anknüpfen, die meine Herren Vorredner in ihren Ausführungen in den Vordergrund gestellt haben. Der eine ist, daß man den Alkoholismus nur im Rahmen der Rauschmittelsüchte überhaupt betrachten darf, und der zweite ist: Jeder, der sich mit der Bekämpfung von Rauschmittelsucht, in diesem Falle also mit Alkoholismus, beschäftigt, muß ein Mensch mit einem weiten Herzen sein.

Wenn man Ueberlegungen über den Alkoholismus anstellt, muß man sich darüber klar sein und sich immer wieder klar machen, daß schließlich die Menschen nicht umsonst trinken, daß es niemals Menschen gegeben hat und niemals geben wird, die nicht irgendwo und -wie im Leben nach Mitteln suchten und sie fanden, die wir in die Reihe der Rauschmittel einreihen. Es hat nie ein solches Volk gegeben, und wenn die Menschen sich nicht in ihrem ganzen Wesen ändern, wird es solche niemals geben. Es muß doch irgend einen Sinn haben, es muß doch irgend etwas mit dem Menschen selbst und seiner Existenz zu tun haben so, wie er hier auf Gottes weitem Erdboden steht, daß mit einer geradezu erschütternden Klugheit die Menschen aller Zeiten in ihrer Umgebung die Mittel gefunden haben, die dazu geeignet waren, ihnen rauschartige Zustände zu verschaffen.

Denken Sie meinetwegen nur an die Mongolen, die Horden Tschingis Khans da unten tief in der Mongolei, die von Chemie keine Ahnung hatten und doch mit großer Klugheit herausfanden, daß der Fliegenpilz, den sie aßen, um sich Räusche zu verschaffen, daß das Gift, das sie damit einnahmen, in ihrem Körper nicht ohne weiteres abgebaut wurde, sondern im Urin wieder erschien, und die sich deshalb zu Trinkgesellschaften zusammensetzten, wobei einer den Fliegenpilz aß und seinen Urin dann dem nächsten weitergab, so daß von diesem Fliegenpilz schließlich fünf, sechs Menschen einen Rausch hatten. Wenn ganz primitive, einfache Menschen, die nichts kennen als nur die Not des Daseins, den Kampf und ihre Kriegszüge, die sich sonst um den Aufbau ihres Körpers nicht viel gekümmert haben, wenn diese Menschen mit dieser erstaunlichen Klugheit das merken, dann muß doch irgend etwas sein, was sie dazu treibt. Man kann wirklich nicht behaupten, daß das eine Schwäche von ihnen war, denn schließlich sind das dieselben Mongolen, die nachher vor Wien gestanden haben. Also es muß irgend etwas mit der menschlichen

Existenz verknüpft sein, daß man Dinge sucht, die einen irgendwo und wann und wie einmal über das Leben hinausheben oder aus dem Leben herausrücken. Diese Tatsache muß man sich immer wieder vor Augen halten, dann wird man nämlich auch der Gefahr entgehen, dahin zu kommen, wovon mein Vorredner sprach, daß man nämlich vom Alkohol spricht als von einem entsetzlichen Teufel, den man vollkommen verzerrt an die Wand malt, denn damit trifft man eben das, worum es sich handelt, den Menschen, der in der Not des Lebens drinsteckt, gerade nicht.

Es ist kein Zweifel, daß dieser Gesichtspunkt meines Herrn Vorredners der wichtigste Gesichtspunkt in der Bekämpfung des Alkoholismus überhaupt ist. Denn das, was wir von unseren Patienten immer wieder erfahren, ist dies, daß alles, was nach Antialkoholismus aussieht, nach Sektierertum riecht. Sie drücken das so aus: „Ach, das sind ja usw.", jeder kann sich denken, was dann kommt — merkwürdige Menschen, verschrobene Menschen und weiß der liebe Himmel Menschen, die nicht mit beiden Beinen im Leben drinstehen. Das hört man jeden Tag immer wieder. Mein Herr Vorredner hat wirklich nicht scharf genug hervorheben können, daß man beweisen muß, daß im Kampf gegen den Alkoholismus Menschen stehen, die nicht nur von Mitleid geleitet sind, sondern die im Grunde genommen dieselben Menschen sind, also keine Pharisäer, keine Heiligen, die nicht sündigen können.

Wenn man sich das klarmacht, daß auf diesem allgemein menschlichen Hintergrund der Rauschgiftsüchte unter anderm auch der Alkoholismus erscheint, dann bleibt natürlich eine wesentliche Frage übrig, und das ist die, die einen in der Praxis immer wieder bewegt: Warum ist es so, daß einzelne Menschen diesen Dingen unterliegen, und warum tun das andere nicht? Auch dabei muß man davon ausgehen: Jeder große Zug, der in der Menschenexistenz ruht, alles das, was menschliche Eigenschaft heißt am Grunde der Menschenexistenz — alles dies tritt nicht zugleich in Erscheinung, sondern es tritt in Erscheinung, in Wirklichkeit, in Realität, vielleicht in einem Nacheinander. Es ist das, was Sie zu allen Zeiten immer wieder erleben, wenn irgendwie eine bestimmte Ausrichtung erfolgt ist, die von bestimmten Menschen getragen worden ist. Dann ist es auch so, daß aus einem solchen Zeitgeist ganz bestimmte menschliche Typen in den Vordergrund drängen, die ihn als besondere Persönlichkeiten nun tragen, ihm voranmarschieren helfen. Das heißt also: Jeder Geist, der da ist, lockt bestimmte Charaktere und Persönlichkeiten heraus, die besonders geeignet dazu sind, besonders dazu geschaffen sind, ihn zu tragen, ihn sich einzuverleiben. Genau so ist es mit diesem Verhältnis zur Rauschmittelsucht, es ist im Prinzip genau dasselbe. So wie es im Menschen ruht, daß er eine Ecke hat in seinem Leben, wo er über das Leben hinausmöchte, genau so, wie es im Menschen ruht, daß er Mittel haben möchte, die seine Lebendigkeit, seine Lebenswärme, seinen Lebensgenuß steigern, die seine Leistung steigern — wenigstens in seinem Bewußtsein — genau so, wie jeder Mensch die Ecke hat, wo er allen Schwierigkeiten des Lebens aus dem Wege gehen möchte, wo er ruhig leben möchte, still in sich, harmonisch ausgeglichen, genau so gibt es

Charaktere, in denen dieser allgemeinmenschliche Zug, der jedem Menschen innewohnt, ganz besonders realisiert ist, und diese Menschen, die diese Züge in ihrem Charakter im Vordergrund stehen haben, das sind Menschen, die sich später als Rauschmittelsüchtige, als Trinker usw. wiedersehen. Es sind also ganz bestimmt veranlagte Menschen, die dazu verurteilt sind, diesen allgemein menschlichen Zug kraft der Vereigenschaftung ihres Charakters besonders zu tragen und dazu verführt zu sein, diesen Wesenszug nun für ihr ganzes Leben zum herrschenden zu machen.

Gerade beim Alkoholverbrauch, beim Alkoholismus ist es nun so, daß diese äußeren Umstände des Lebens dabei eine ungeheure Rolle spielen. Darum ist in unsern Breiten der Alkoholismus die verbreitetste Rauschmittelsucht, und darum unterliegen bei uns eine so außerordentlich große Anzahl von diesen Menschen der Versuchung. Es sind die exogenen, also die äußeren Momente, die zum Alkoholismus hinführen.

Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß es in bezug auf Rauschmittel in der Welt Moden gibt. Es gibt Rauschmittel, die sich bei uns nicht einführen lassen. Sie würden es wahrscheinlich sehr schwer fertig bekommen, wenn Sie versuchen würden, einen Hamburger zum Haschischraucher zu machen. Auch das würde Ihnen schwer fallen, einen Alkoholiker zum Morphinisten zu machen, aber Sie können im Handumdrehen einen Morphinisten zum Alkoholiker machen. Es ist sogar früher in gewissen Privatsanatorien eine beliebte Methode gewesen — in gewissen Sanatorien, die Gott sei Dank verschwunden sind —, den Morphinisten damit das Morphium zu entziehen, daß man sie Alkohol trinken ließ; damit fanden sie sich sehr gern ab. Aber umgekehrt aus einem Alkoholiker einen Morphinisten zu machen, dürfte mehr als schwierig sein. Also es gibt da bestimmte Affinitäten, wie wir sagen, bestimmte innere Verhältnisse, die nur sehr schwer zu erklären sind, über deren Ursachen man sich nur sehr, sehr schwer Gedanken machen kann. Manches muß dabei an den rassischen und landschaftlichen Unterschieden liegen, darüber hinaus müssen aber auch die Persönlichkeiten selbst wohl physiologisch, also der Beschaffenheit ihres Körpers nach, irgendwie Unterschiede aufweisen. Das sind aber Dinge, über die man schwer etwas aussagen kann.

Nun ist es zu allen Zeiten so gewesen, daß verschiedene solche Rauschmittel einmal durch irgend eine Landschaft, ein ganzes Volk, ja sogar über die ganze Erde zu bestimmten Zeiten einen wahren Siegeszug antraten, um dann nach etlichen Jahren wieder in den Hintergrund zu treten. Denken Sie z. B. an die Zeit des Kokainismus, des Veronalismus in Deutschland, in ganz Europa, besser gesagt, in der ganzen zivilisierten Welt, diese Welle der Kokainsucht, die damals über die ganze Erde ging. Bevor wir unser Opiumgesetz hatten, bevor die verschärfte Bekämpfung des Kokains einsetzte, ebbte diese Welle schon wieder ab. Das ist merkwürdig, weil sie über die ganze Erde ging und dann verschwand — das heißt nicht ganz, bei uns zwar, weil ihr alle Quellen verstopft wurden, in anderen Ländern hat sie sich auf dem früheren Durchschnittsniveau gehalten.

Es gibt also zu gewissen Zeiten gewisse Stimmungen, die ganze Völker für solche Rauschmittel empfänglicher machen, die sie zu ganz bestimmten Rauschgiften hinführen, während zu anderen Zeiten die betreffende Landschaft, das betreffende Volk fast immun dagegen ist.

Leider ist das beim Alkoholismus nicht so. Der Alkoholismus muß gewissermaßen dem Menschenleib in unseren Breiten sehr viel näher liegen, denn wenn der Alkoholismus zunimmt oder abnimmt, so kann man sagen, daß das bis jetzt fast ausschließlich an äußeren Momenten gelegen hat und nicht etwa daran, daß sich die Menschen selbst geändert hätten. Daß bis zum Kriege und nach der Kriegszeit der Alkoholverbrauch anders war als in den letzten 10 Jahren, sind Dinge, die sich durch äußere Momente durchaus erklären lassen. Aber das ist immerhin auch ein Zug, der Ihre Arbeit wesentlich zu stützen und auch zu begeistern vermag insofern, als ja die Bekämpfung dieser äußeren Umstände auch einer der ganz wesentlichen Ansatzpunkte zur Bekämpfung des Alkoholismus überhaupt ist, denn die Verführungsbreite ist hier so ungeheuer groß, daß es unmöglich ist, sich zu denken, daß ein gefährdeter Mensch etwa im Laufe seines Lebens überhaupt daran vorbeikäme, diese Gefahr einmal gründlichst zu erleben.

Das ist ganz ausgeschlossen in unseren Breiten, und darum ist es wesentlich, eine Propaganda nach der Richtung hin zu betreiben, daß z. B. solche Auswüchse, wie Anpreisungen und dergleichen, verschwinden müssen, ja daß Sie nach der Richtung hin einen großen Teil Ihrer Arbeit überhaupt verlagern müssen und Ihre Kraft weitgehend nach dieser Richtung hin einsetzen können, weil es sich lohnt.

Was sind das nun für Menschen, die innerhalb der Gefahrenzone dieser Breiten dieser Verführung tatsächlich unterliegen? Da muß man das eine deutlich in den Vordergrund schieben, daß auf die Dauer die Bekämpfung des chronischen Alkoholismus, ohne daß irgendwie Aerzte eingeschaltet werden, nicht möglich ist. Ich sage das nicht, um Ihre Arbeit zu komplizieren oder um Ihnen einen Besserwisser an die Seite zu geben, sondern deswegen, weil tatsächlich besonders unter denjenigen Persönlichkeiten, die spät erst zum Alkoholismus kommen, also die über 40, 45, 50 Jahre hinaus sind und dann erst anfangen zu trinken, doch eine ganze Anzahl von Menschen sind, die eben vor allem der ärztlichen Hilfe zunächst einmal bedürfen, Menschen, die nicht von sich aus allein durch ihren Charakter oder allein durch äußere Umstände dazu gekommen sind, Alkoholiker zu werden, sondern bei denen ein besonderes, ihre Persönlichkeit veränderndes Moment noch hinzukommen muß.

Die werden unter den Jüngeren viel weniger zu finden sein, sondern in der Hauptsache beim fortgeschrittenen Lebensalter. Ich denke da vor allem an jene, die wir in der Klinik natürlich am häufigsten sehen, also an epileptische Säufer, an alle solche überhaupt, die durch irgend welche organischen Hirnkrankheiten verändert sind. Denn bei diesen Menschen besteht ein wesentlicher Zug ihrer Veränderung ja darin, daß sie antriebsärmer werden, erlebnisärmer, interesseloser, stumpfer, gefühlsmäßig weniger ansprechbar. Während sie früher dann und wann ein, zwei Glas

Bier getrunken haben, bleiben sie dann wegen ihrer zunehmenden Antriebsarmut immer da, wo sie sitzen, kleben, und wenn jemand sie mitnimmt, gehen sie halt mit, weil ihr eigener Wille, ihre Energie, die sie selbst früher einzusetzen hatten, nachläßt. Solche hirnphysiologischen Veränderungen bringen im Grundzug immer wieder dieselben Krankheitserscheinungen zum Vorschein; ob das nun ein Epileptiker ist oder einer, der hohen Blutdruck hat oder eine frühzeitige Adernverkalkung usw., das ist ganz gleich. Bei diesen Menschen ist dann manchmal das erste Krankheitszeichen, das bei ihnen auffällt, daß sie eben hemmungsloser in bezug auf den Alkoholverbrauch werden. Vor allem verfallen sie ihm deswegen früher, weil sie zu jenen Unglücklichen gehören, die sehr wenig Alkohol vertragen und so häufig das bekommen, was wir krankhafte Räusche nennen, also Räusche, die nicht, wie der normale Rausch, entweder mit Glückseligkeit oder mit heulendem Elend — das sind die zwei Pole, zwischen denen sich der Rausch bewegt — auslaufen, sondern die mit schweren Bewußtseinstrübungen einhergehen, mit schweren Erregungszuständen, sinnlosen Handlungen und dergleichen mehr. Diese Persönlichkeiten gilt es natürlich zunächst einmal sich auf ihre Krankheit hin anzusehen und zu behandeln und nicht allein vom Alkoholismus aus zu sehen.

Dann kennen wir auch solche Trinker, die zu den Bedrückten, den sogenannten manisch Depressiven gehören, jenen Menschen, die im Laufe ihres Lebens hin und wieder aus uns noch vollkommen unerfindlichen Gründen — die Ursachen wissen wir nicht, wir wissen nur, daß diese Anlage vererbbar ist — also Menschen, die dann und wann in ihrem Leben im Tempo ihres Einsatzes schwanken, die vier, sechs, acht Wochen, acht Monate vielleicht im Jahr sehr still sind, sich kaum zu etwas entschließen können, sich die trübsten Gedanken machen, schlecht schlafen, wenig essen und die unter Umständen zu anderen Zeiten, wie wir im Klinikerjargon sagen, über der Linie sind, übermäßig heiter, aktiv, lustig, können gar nicht genug Menschen um sich kriegen, unterhalten die ganze Gesellschaft. Das kann sich bis zu schweren Krankheitszuständen steigern. Dabei sind eine ganze Reihe, die zu diesen Zeiten zum Alkoholismus kommen, die also zu dieser Temperamentssteigerung auch noch den Alkohol als lebenssteigerndes Moment hinzubrauchen oder hinzunehmen. Besonders wichtig ist dabei, daß diese Menschen häufig nur des Alkoholismus wegen zum Arzt kommen oder gebracht werden, und wenn der Arzt sich nicht genau damit beschäftigt, kümmert er sich nur um den Alkoholismus, schickt sie meinetwegen in eine Trinkerheilstätte und erlebt dann nach einer gewissen Zeit, daß eine Depression einsetzt, das heißt, der Kranke ist eben falsch behandelt.

Weitaus am häufigsten aber sind solche Zustände, die den Menschen, wie wir sagen, in sogenannte kurzphasige reizbare Verstimmungen hineinbringen. Das ist zweifellos ein Moment, das gerade in bezug auf den Alkoholismus außerordentlich wichtig ist, denn derartige kurzphasige Verstimmungen sind viel häufiger, als man ahnt. Früher hat man ge-

meint, es gäbe derartige Verstimmungszustände nur bei schwachsinnigen oder schwer organisch hirngestörten Menschen.

Beides ist ein großer Irrtum. Es gibt das überall in allen Schichten, bei allen Charakterveranlagungen. Man kann nicht etwa sagen, daß es einen bestimmten Charakter gibt, der zu diesen Verstimmungszuständen neige, während andere Charaktere das nicht täten. Das stimmt nicht. Wohl aber ist das eine richtig: Wenn jemand eine solche Verstimmung hat, so wird sich die Verstimmung eben seinem Charakter, seinem Milieu entsprechend äußern. Das heißt: Bin ich ein reichlich primitiver, ein grober Mensch und habe außerdem noch eine Verstimmung, dann werde ich es eben nicht beim Türzuschlagen lassen, sondern werde Teller gegen die Wand feuern. Bin ich ein Mensch mit sehr viel Halt, sehr viel Selbstzucht und habe eine solche Verstimmung — nun gut, dann begnüge ich mich damit, die Tür etwas lauter zuknallen zu lassen, als ich das sonst zu tun pflege, und damit ist die Sache ausgestanden. Also zwar wird die Verstimmung durch den Charakter in ihren Auswirkungen gefärbt, aber es ist nicht so, daß ich durch den Charakter die Verstimmung begründen könnte.

Es ist wesentlich, daß man sich das klar macht, weil solche Verstimmungszustände zweifellos körperlich-leibliche, biologische Ursachen haben. Welcher Natur wissen wir nicht, sich darüber Gedanken zu machen, ist auch heute noch müßig. Menschen, die an ihnen leiden, können tadellos geordnet sein, voller Selbstzucht, anständige, aufrechte, leistungsbereite Menschen, und dann wissen sie ganz genau, da kommt ein Morgen, von dem man dann im Volksmund sagt, da steigt man mit dem linken Bein zuerst aus dem Bett, und dann ist man gereizt, mürrisch, unzufrieden, jede Fliege an der Wand ärgert einen, es ist hoffnungslos, dagegen etwas zu tun. Menschen mit solchen Verstimmungen sehen Sie mehr, als Sie ahnen, unter den Trinkern, und zwar deswegen, weil man die Gefahr dieser Verstimmungszustände nicht vorher einsieht.

Diese Menschen sind es nämlich, die Sie dann häufig wiedersehen unter dem Begriff Dipsomanen, die unruhig, gequält, nicht wissen, was sie mit sich machen sollen, wirklich keine Freunde von sich selber, sondern im Gegenteil mit Selbstmordabsichten geladen bis dort hinaus, von Kneipe zu Kneipe rennen, drauflos saufen — ein paar Tage lang, dann ist die Verstimmung vorbei, und dann kommen das heulende Elend und der Katzenjammer hinterher. Das Elend dabei ist nur das — es wäre noch alles gut und wohl, aber leider haben diese Menschen die eine Eigenschaft, daß sie diese rein körperlichen Abläufe, die zunächst einmal anscheinend mit der Seele gar nichts zu tun haben, die sie auch gar nicht beherrschen können, die sie gar nicht hervorrufen können, anscheinend doch eines Tages unter ihren Einfluß bekommen. Sie lernen, wie wir uns ausdrücken, die Tour der Krankheit in die Hand zu bekommen, und sie können dann eine solche Verstimmung anspringen lassen, wann es ihnen paßt.

Das heißt, auf den Alkoholismus angewandt, jeder Dipsomane wird zum chronischen Alkoholiker. Zunächst säuft er ein paar Jahre lang,

wenn er verstimmt ist, wirklich nur, um dieser Qual zu entgehen, das ist kein Zweifel, er hat gar keine Freude daran. Daß er ein ganz anderer Mensch ist während dieser Zeit, auch körperlich ein anderer Mensch, sehen Sie daran, daß ein Mensch in einer solchen Verstimmung unglaubliche Mengen vertragen kann. Das Aeußerste, was ich gesehen habe, waren 21 Flaschen Moselwein in 24 Stunden, und der Betreffende war nicht betrunken. Es gibt also Zeiten, in denen sie fast immun sind. Dasselbe gilt übrigens auch für Schlafmittel, man kann unglaubliche Mengen geben, sie schlafen unter Umständen doch nicht. Also diese Menschen sind dann tatsächlich bis in die Instinkte ihres Körpers anders, verändert. Das sind also zweifellos Krankheitszustände, wenn man sie als Krankheit werten will.

Im Laufe der Jahre lernt ein solcher Mensch diese Verstimmungszustände langsam anklingen und abebben zu lassen so, wie es ihm paßt. Das geht mit allen organischen Geschichten so. Bei der Migräne ist es im Grunde nicht anders. Eine Frau kriegt meinetwegen ihre Migräne pünktlich alle vier Wochen zur Zeit der Periode. Diese Migräne ist streng organisch bedingt, darüber ist kein Zweifel, sie hat auch die entsprechende organische Aeußerung. Und doch, im Laufe eines längeren Lebens lernt man diese Migräne auch anspringen zu lassen, wenn es nicht notwendig wäre, das heißt zu Zeiten, wenn es einem paßt, und dann kommt sie, wenn man Lust hat, alle acht Tage. Das ist zweifellos wichtig, wird aber vielfach auch von Aerzten vergessen.

Also das muß man sich klarmachen. Und wenn Sie von jemand hören, er sei Quartalssäufer, so denken Sie daran, daß er nicht nur dann säuft, wenn er gerade sein Geld bekommen hat, sondern häufig sind das solche Dipsomanen, die zu solchen Zeiten irgendwann einmal ihre Verstimmung anspringen lassen und die dann hemmungslos das Geld zum Fenster hinauswerfen. Charakteristisch ist übrigens für echte Dipsomanen, daß sie fast immer allein trinken. Sie gehören also nicht zu jenen gemütlichen Trinkern, die in der Kneipe das große Wort schwingen, alle Leute einladen, sondern sie saufen allein, gehen still gemütlich für sich von Kneipe zu Kneipe, drei, fünf, sechs Tage lang hintereinander. Also an all solche Dinge muß man immer denken. Und darum ist es immer notwendig, daß man, wo Trinkerhilfsstellen eingerichtet werden, dafür sorgt, daß man auch Tuchfühlung mit einem Arzt nimmt, daß man den Arzt immer einschalten kann, wenn es notwendig erscheint. Das ist sehr einfach. Einen Arzt, zu dem man einen solchen Menschen, der zu einem kommt, um Hilfe zu suchen, mal hinschicken kann, wird man immer haben, und in einer Großstadt wie hier, wo es Kliniken gibt, ist das noch viel einfacher.

Wir kommen nun in das Gebiet derjenigen Menschen, die erst krank werden, das heißt, die langsam in die Krankheit des Alkoholismus hineinkommen, die ursprünglich charakterlich irgendwie so geartet sind, daß sie den Gefahren des Lebens, die an sie herantreten, unterliegen. Eins möchte ich da von vornherein sagen. Jemand, der sehr viel Trinker kennt, der in einer Großstadt lange Jahre gearbeitet hat, wo es viel Trinker gibt, wird erkennen, daß es eine Fülle von Fällen immer wieder

gibt von chronischen Alkoholikern, Gelegenheitstrinkern, bei denen man anstellen kann, was man will, bei denen man nach allen möglichen Richtungen analysieren kann, ohne doch klarzukriegen, warum diese Menschen trinken. Das gibt es ohne Zweifel immer wieder.

Man muß sich eben darüber klar sein, daß jedes Eindringen in den Charakter eines andern Menschen seine Grenzen hat. Man kann bei dem einen vielleicht in kurzer Zeit ein ganz klares Bild bekommen, bei anderen Menschen ist es aber schwieriger, und unendlich schwierig ist es, die ganze Lebensgeschichte eines Menschen aufzurollen, wo da mal irgend eine Ecke gewesen ist, ein Erlebnis, ein Ereignis, das sehr schwer noch wieder eruierbar ist, von dem er selbst vielleicht nichts weiß, über dessen Wirkungsbreite er sich nicht klar ist. Das nachher wieder aufzurollen, ist in vielen Fällen fast unmöglich. Darum hat ja auch die Psychoanalyse, die sich angemaßt hat, solche Dinge glänzend zu können, schließlich erklärt: Wenn ich einen Menschen im ganzen analysieren will, brauche ich drei, vier, fünf Jahre dazu. Nun gut, dann hat man also als Kranker das Vergnügen, vier Jahre lang darauf warten zu können, bis es dem Herrn Doktor eingefallen ist, daß er einem sagen kann, was ihm fehlt.

Uebrigens sind wir aus solchen Gründen auch immer gegen die analytische Therapie bei Rauschmittelsüchtigen gewesen. Das hat gar keinen Sinn, und zwar deshalb, weil unter den Charakteren, die zur Rauschmittelsucht neigen oder die, um bei meinem Spezialthema zu bleiben, dem Alkoholismus unterliegen, eine Fülle von egozentrischen Charakteren sind, das heißt von Menschen, die schon sowieso viel zu viel Wert auf ihr eigenes Leben legen, die auf ihr Vergnügen, auf ihr Wohlsein, auf ihre Behaglichkeit schon viel mehr Wert legen, als sie das zu tun brauchten. Noch schlimmer wird das in den Breiten des Morphinismus, wo der egozentrische Charakter außerordentlich stark in den Vordergrund tritt. Man darf sich nicht dadurch täuschen lassen, daß solche Alkoholiker im allgemeinen als außerordentlich gesellige, freundliche, nette Menschen geschildert werden. Ja, sie können nett und freundlich, gesprächig, behaglich usw. sein, diese Temperamenteigenschaften seien ihnen unbenommen, aber trotzdem können sie grenzenlose Egoisten sein. Das verträgt sich nämlich sehr gut miteinander.

Also, wenn dieser anscheinend so behagliche Mensch in der Kneipe sitzt, alle Menschen unterhält, den Gutmütigsten spielt, womöglich allen Menschen etwas abgibt, dann tut er das in sehr vielen Fällen ausschließlich doch um der eigenen Glorie willen, das heißt, er ist in Wirklichkeit doch egozentrisch, kalt eigensüchtig. Solche Charaktere findet man unter den Alkoholikern eine ganz erhebliche Anzahl. Es gehört zu dem ganzen Süchtigsein überhaupt schon dazu, daß man sich immer mehr auf den eigenen Ich-Kreis, auf den eigenen Zustand seines Leibes beschränkt und immer weniger auf die Zustände, auf die Behaglichkeit der andern Menschen schaut. Und es ist selbstverständlich, daß ein Mensch, dessen Charakterzug dieser Süchtigkeit schon entgegenkommt, auch derjenige ist, der nun in erster Linie in diese Sucht hineingleitet.

Andrerseits genügt schon eine Neigung oder charakterliche Veranlagung zu oberflächlicher Geselligkeit überhaupt, um jemand in die Gefahrenzone des Alkoholismus hineinzubringen. Nichts tun solche Menschen lieber, als in der unverbindlichsten Weise und in einer Art, bei der gar nichts herauskommt, bei der auch nichts ernsthaft diskutiert wird, trotzdem man sich scheinbar meinetwegen sogar um Politik kümmert — nichts tun sie lieber, als stundenlang miteinander zu schwätzen, und dazu gibt es ja in der Kneipe immer Gelegenheit, und wenn der Gast es nicht tut, dann fühlt sich leider der Wirt dazu bemüßigt. Derartige oberflächlich heitere Naturen also, denen alles daran liegt, daß sie irgendwo und irgendwie ohne besondere Wertansprüche nur mit Menschen zusammen sind — das genügt ihnen vollkommen —, solche Naturen werden Sie unter den Alkoholikern erheblich viele finden, und sie gehören auch zu den Charakteren, die am schwersten erziehbar sind. Denn nichts ist natürlich schwerer, als einem Menschen, der keine Qualität, der kein Wertgefühl hat, ein solches Wertgefühl anzuerziehen.

Auch das ist ein Grundsatz, den Sie sich bei Ihrer Arbeit immer wieder klarmachen müssen: Es kommt immer der Punkt, wo man diesen Menschen zwingen muß, wenn man ihm nämlich das nicht geben kann, was er nicht hat. Wenn einer so wenig Verstand hat, kann man sich noch so sehr abmühen, ihm mehr zu geben, der Junge kriegt keinen, und wenn einer ein solch geringes Ausmaß an Gemütstiefe hat, dann wird man sich noch so viel Mühe geben können, diese Gemütstiefe noch zu vertiefen, es wird einem nicht gelingen. Mit dem Pfunde, was man hat, muß man wuchern, aber es dreht sich eben darum, wieviel man hat.

Wohl ist es dann Aufgabe jedes Menschen, aus dem Pfunde wirklich zu machen, was daraus zu machen geht. Aber wenn Sie mit Menschen umgehen, denen Sie den Weg zeigen wollen, die Sie heilen wollen, denen Sie etwas hinzugeben wollen zu ihrem Leben, so müssen Sie sich darüber klar sein, wo die Grenzen dieses Menschen sind, und da ist zweifellos gerade bei Alkoholikern in vielen Fällen die Grenze sehr nahe, wo man ihm sagen muß: Wenn du nicht willst und nicht kannst, dann mußt du gezwungen werden. Es hat gar keinen Sinn, etwa zu glauben, das sei grausam oder dergleichen, dazu sei man nicht befugt oder das sei nicht menschlich genug gedacht — nein, das ist das wirklich Menschliche, was man an ihn herantragen kann.

Was weiter beim Alkoholiker eine ganz ungeheure Rolle spielt, als Veranlagung, als Charakter dem Alkoholismus entgegenkommt, ist die Verstimmbarkeit. Der eine Mensch hat ein glückliches Temperament, ist immer ausgeglichen, immer hilfsbereit, immer glücklich, von dem andern weiß jeder, daß er sich sehr schwer tut mit sich selbst, daß eine Kleinigkeit ihn aus seiner Bahn schleudern kann, ein geringes Ereignis ihn tief verstimmen kann, und daß er sehr viel Mühe hat, über diese Verstimmung wieder hinwegzukommen, kurz, daß es ein Mensch ist, dem es sehr schwer fällt, einigermaßen im stabilen Gleichgewicht zu bleiben. Gerade solche verstimmbaren Menschen, Menschen also, die leicht hin- und herstürzen zwischen Hoffnungslosigkeit in bezug auf sich selbst, dem grauen

Elend: Es hat alles keinen Zweck, du kannst ja doch nichts usw., und dann wieder Aufblühen, Leistungsfreudigkeit — gerade diese Menschen sind es, die dann in den Zeiten, in denen ihre Stimmung sinkt, zu einem Mittel greifen, das sie wieder in die andere Stimmung zurückversetzt, und das gegebenste dazu, das leicht erreichbarste ist und bleibt der Alkohol.

Bei ihnen ist wieder die Gefahr, die ich schon bei den endogen, bei den kurzphasig Verstimmten andeutete, daß es ihnen genau so wie dem Morphinisten geht: Erst hat er Gallenbeschwerden und bekommt Morphium, und schließlich bekommt er Gallenbeschwerden, um Morphium zu bekommen. Genau so ist es hier: der Alkohol hat ihm geholfen, aus der Verstimmung, aus dem Versagen hinauszukommen wieder zum Optimismus, zur Leistungsfähigkeit, und nachher ist er verstimmt, um sich mit Alkohol wieder heraushelfen zu können. Das geht ein paar Jahre lang gut, und dann setzt die Gewohnheit langsam immer mehr ein, greift immer wieder um sich, okkupiert schließlich das ganze Leben, und dann ist es eines Tages soweit, daß man von einer Sucht sprechen kann, das heißt einem Zustand, bei dem um des Rausches willen alle andern Werte hintangesetzt werden; zuerst muß die Rauschmittelsucht befriedigt werden, und dann kommen alle sozialen usw. Werte hinterher. Also auch diese Menschen gibt es.

Schließlich ist dann noch ein Typus herauszuheben, der ebenfalls sehr wichtig ist, das sind solche Menschen, die ich triebgestört nennen möchte. Das sind Menschen, bei denen man nicht von Temperamentstörungen sprechen kann, auch nicht ohne weiteres vielleicht von charakterlichen Gegebenheiten, sondern Menschen, die in ihrem ganzen Triebleben nicht die Harmonie, nicht das Zusammenarbeiten ihrer gesunden Triebe haben, wie es allgemein beim durchschnittlich gesunden Menschen vorausgesetzt wird. Dazu gehören vor allem solche, die wir selbstunsicher nennen, jene Menschen, die oft von hervorragendem Können sind, von erstaunlicher Leistungsfähigkeit sogar, und die trotzdem immer mit dem Gedanken in der Welt herumlaufen, es sei doch alles nichts, was sie getan hätten, die sich über nichts freuen können, was sie tun. Denn kaum ist es fertig, dann stehen sie schon davor mit dem Gedanken: Das ist ja doch nichts! Das geht bei ihnen weit über das Maß einer gesunden Kritik hinaus.

Es ist selbstverständlich, daß wir es einem Menschen nur hoch anrechnen können, wenn er neben einer Leistung steht und sagt: Das ist doch nicht das, was ich hatte tun wollen. — Das ist selbstverständlich. Aber bei diesen Menschen ist es so, daß jeder Wert, den sie schaffen, nichts ist; nichts genügt ihnen, um sie zu dem Erlebnis zu bringen: Ich bin doch eigentlich ein Kerl, der etwas tut oder sich wenigstens bemüht, etwas zu tun. Nein, immer wieder tritt bei ihnen dieses Selbstzerstörerische, dieses Selbstquälerische hervor. Auch solche Menschen finden Sie reichlich unter den Trinkern, vor allem, wenn Handwerker dabei sind oder Werkmeister. In diesen Schichten finden Sie eine ganze Anzahl von solchen, die „eigentlich doch mehr hätten werden wollen" und die „eigentlich mehr hätten leisten können", trotzdem man ihnen wirklich

aufzeigen kann: Mehr als das, was du aus deinem Leben herausgebracht hast, kann man eigentlich nicht verlangen, die aber trotzdem dieses Selbstquälerische, Selbstzerstörerische haben.

Das sind dann auch Menschen, die ohne weiteres überleiten zu solchen, die wir als Sexualmörder wiedersehen, bei denen die Triebstörung nicht so sehr in ihrem Selbstbewertungsgefühl herauskommt, als auf anderen Triebgebieten, z. B. auf dem sexuellen, und die dann auf Abwege geraten oder niemals zu den innigen und festen Bindungen kommen, in die wir Menschen eigentlich kommen sollen, wie es uns eigentlich als Eigenschaft mitgegeben ist. Also auch an diese muß man denken.

Und schließlich bleibt noch ein Typus übrig, den man früher schizoide Trinker genannt hat, ein Typus, der sich vollkommen von alledem, was wir bisher betrachtet haben, unterscheidet. Das ist auch ein Mensch, der meist allein trinkt, einer, der kontaktarm ist, der gerade das Gegenteil von dem ist, was man beim Trinker eigentlich voraussetzt, der gar nicht gesellig ist, gar keine Beziehungen zu seinen Mitmenschen hat, und der unter Umständen nun dazu kommt, den Alkohol dazu zu benutzen, um solche Beziehungen zu Menschen überhaupt bekommen zu können. Das heißt, er trinkt, um seine harte Schale loszuwerden, um diese Sperre, die ihn von seinen Mitmenschen trennt, zu durchbrechen, um diese Mauer zwischen ihm und seinen Mitmenschen überspringen zu können. Diese Trinker sind deshalb außerordentlich schwer zu behandeln, weil es Menschen sind, die mit Recht von sich sagen können: Wenn ich das nicht habe, bin ich vollkommen vereinsamt, und vor allem auch, weil es meist Menschen sind mit einem starken, erheblich engen Fanatismus, die kurzsichtig und eng, wie ihr Gesichtsfeld nun einmal ist, bei der Lebensbahn bleiben, die sie einmal eingeschlagen haben, und sich von niemand hineinreden lassen, die so sehr auf sich selbst, auf ihr eigenes Gesichtsfeld eingestellt sind, daß sie an ihrer eigenen Welt nicht rütteln lassen wollen. Gerade solche Menschen sind oft die schwersten Säufer, weil sie eben auf ihre Mitmenschen gar keine Rücksicht nehmen, alle sozialen Werte hoffnungslos herunterreißen, weil sie die Werte als solche einfach nicht mehr anerkennen.

Also all diese Menschen und all solche Dispositionen, all solche Vereigenschaftungen und solche Gelegenheiten muß man sich vor Augen halten, an die Fülle all solcher Möglichkeiten muß man denken, wenn man sich mit Trinkern abgibt. Es wird Ihnen dann ohne weiteres klar sein, daß die Eingriffe, die sich gegen die Trunksucht zu richten haben, immer die drei Punkte beachten müssen: einmal den Trinker selbst, das heißt den Charakter, zweitens die Gelegenheiten, die ihn zum Trinker gemacht haben, die äußeren Umstände, und dann drittens diese allgemein menschliche Eigenschaft, von der ich sagte, daß man sie nicht vergessen darf. Erst wenn Sie alle drei Gesichtspunkte im Auge haben, werden Sie jeden Fall, den Sie vor sich sehen, in dies Bezugssystem richtig einzuordnen lernen und dementsprechend Ihre Therapie, Ihre Heilmaßnahmen einzusetzen.

Daß die äußeren Momente wichtig sind, und wie sie bekämpft werden müssen, hat mein Vorredner schon gesagt. Vor allem wird es bei der Trinkerpersönlichkeit darauf ankommen, ihn pädagogisch-erzieherisch so umzuformen, daß er sich entweder mit seinen gegebenen Charaktereigenschaften besser abfindet, oder, wenn er haltlos ist und dazu neigt, den Verführungen zu unterliegen, daß man ihn nach Möglichkeit unter solche Umstände bringt, die die Verführung möglichst ausschalten, oder, wenn es ein Mensch ist, der in einer Konfliktsituation drin ist, einer hoffnungslosen Verstimmung, daß man ihm aus dieser Konfliktsituation heraushilft, daß man ihm diesen Stachel, der in seinem Fleisch steckt, dies Erlebnis oder Geschehnis aus seiner Lebensgeschichte herausholt. Bei dieser pädagogisch-erzieherischen Einwirkung ist gerade das, was mein Herr Vorredner betont hat, so wichtig, das große Herz. Man muß ein großes Herz haben, groß genug, um das alles zu begreifen und vor allem dann auch für den einzelnen Fall das richtige Verständnis aufzubringen und die richtigen Maßnahmen auszusuchen. Und dann bleibt als Drittes, so wie Sie das ja auch tun, Angriffspunkte zu finden gegen diese allgemein menschliche Eigenschaft, das heißt Feste veranstalten, Geselligkeiten, Spiele suchen für die Menschen, die es ihnen überflüssig machen, zu Rauschmitteln zu greifen, die ihnen ein Aequivalent dafür geben, was an Belastung, Bedrängnis usw. in ihrem Charakter oder in der Welt überhaupt ist, die ihnen also die Harmonie, die Ausgeglichenheit mit sich selbst und ihren Mitmenschen auf irgend eine Weise verschaffen. Sich mit solchen Veranstaltungen an solche Menschen zu wenden, das bleibt die dritte Möglichkeit und Notwendigkeit für Sie, zweifellos wohl diejenige, die den ganzen Hintergrund für Ihre Arbeit abgeben kann.

Alkoholismus im Erbgesundheitsrecht

Dr. Hermann Deutsch.

I. Bis zur nationalsozialistischen Erhebung waren über Trunksucht in unseren damals geltenden Gesetzen nur sehr wenige Bestimmungen enthalten, die von den Gerichten angewandt werden konnten.

Im bürgerlichen Gesetzbuch befand sich die noch heute unverändert geltende Vorschrift: Entmündigt kann werden, wer infolge Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet (§§ 6 BGB.). Wenn die Entmündigung beantragt ist, kann als einstweilige Maßnahme die vorläufige Vormundschaft nach § 1906 BGB. angeordnet werden dann, wenn das Vormundschaftsgericht es zur Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Person oder des Vermögens des volljährigen Trinkers für erforderlich hält.

Diese Vorschrift gegen Trunksüchtige büßt aus mehreren Gründen erheblich an Durchschlagskraft* ein. Einmal sind antragsberechtigt für dieses Entmündigungsverfahren nur ganz bestimmte Familienangehörige und gesetzliche Vertreter, die oft gegen den Trunksüchtigen nicht vorgehen, wenn es dringend nötig ist, oder andererseits ungeeignete Antragsteller sind, weil selbstsüchtige Gründe sie zur Beantragung der Entmündigung bewegen. Die Staatsanwaltschaft ist gerade bei der Trunksucht nicht zur Einleitung des Entmündigungsverfahrens berechtigt im Gegensatz zum Entmündigungsverfahren bei Geisteskrankheit und Geistesschwäche, das der Staatsanwalt einleiten kann.

Sie ersehen ferner aus der Fassung des Gesetzes, das ich soeben verlas, daß für das Einschreiten des Gerichts in erster Linie die Interessen des Trunksüchtigen und seiner Familie und nicht die der Volksgemeinschaft maßgebend sind. Besonders deutlich ergibt sich das aus der bereits verlesenen Bestimmung über vorläufige Vormundschaft (§ 1906 BGB.), die nur zulässig ist, wenn sie zur Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Person oder des Vermögens d e s T r u n k s ü c h t i g e n erforderlich ist. Neben diesen Vorschriften des BGB. bestand bis zur nationalsozialistischen Erhebung noch eine Bestimmung im Strafgesetzbuch, wonach Trunksüchtige unter gewissen Voraussetzungen mit Haftstrafe belegt und eventuell zu weiteren Maßnahmen der Polizeibehörde überwiesen werden konnten (§§ 361 Ziff. 5, 362). Die Strafvorschrift war praktisch von unerheblicher Bedeutung, weil einmal nur eine milde Haftstrafe vorgesehen war, ebenso wie für Bettler, und ferner das Anwendungsgebiet infolge der unglücklichen Fassung der Gesetzesbestimmung sehr eingeschränkt war.

Auf die zulässigen und möglichen Maßnahmen gegen Trinker im Wege der Verwaltung will ich im Rahmen dieses Referates nicht eingehen. Ich möchte mich auf die Maßnahmen beschränken, die durch richterliche Entscheidung angeordnet werden können, im übrigen die Vorschriften außerhalb des Erbgesundheitsrechtes auch nur soweit berühren, als es mir zum richtigen Verständnis des Erbgesundheitsgesetzes erforderlich erscheint.

Nach der nationalsozialistischen Erhebung wurden zunächst durch das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. 11. 33 weitere Vorschriften zur Bekämpfung krimineller Trunksüchtiger geschaffen. Bis dahin fielen trunksüchtige Angeklagte häufig unter den berüchtigten § 51 StGB., sei es nun, daß sie wegen Trunkenheit für unzurechnungsfähig und damit straffrei erklärt wurden, sei es, daß ihnen wegen verminderter Schuldfähigkeit mildernde Umstände zugebilligt wurden. Diese Milde war nicht geeignet, jene Kategorie von Angeklagten, die durchweg haltlose, willensschwache Menschen sind, von neuen ähnlichen Straftaten abzuhalten. Es wurde nun durch das Gewohnheitsverbrechergesetz eine neue Strafbestimmung geschaffen, wonach der Angeklagte mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden konnte, wenn er in betrunkenem, unzurechnungsfähigem Zustand eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen hatte (§ 330 a StGB.). Also: § 51 StGB., Unzurechnungsfähigkeit wegen Alkoholrausches und damit Straffreiheit, fällt jetzt fort. Weiter kann das Gericht heute direkt die Unterbringung eines Angeklagten in einer Trinkerheil- oder Entziehungsanstalt anordnen, und zwar neben der Strafe (§ 42 c StGB.). Die Unterbringung wird angeordnet, wie es im Gesetz heißt, um den Angeklagten an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen. Sie dauert bis zu zwei Jahren. Voraussetzung für eine solche Unterbringung ist, daß es sich um einen Gewohnheitstrinker handelt, ferner, daß er die Straftat im Rausch begangen hat, oder daß sie mit seinem Gewohnheitstrinken in ursächlichem Zusammenhang steht. Die Unterbringung kann auch angeordnet werden, wenn der Täter sich zur Zeit der Tat in unzurechnungsfähigem Rauschzustand befunden hatte. Sie sehen: Die Vorschriften des BGB. sind in erster Linie zum Schutz des Trunksüchtigen aufgestellt, um ihn mit seiner Familie und um sein Vermögen zu schützen. Die neuen Vorschriften des StGB. sollen nicht den Trunksüchtigen schützen, sondern in erster Linie die Volksgemeinschaft vor trunksüchtigen Verbrechen sichern, indem man den Angeklagten fühlbar bestraft und notfalls versucht, durch Unterbringung in eine Anstalt ihn an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen.

Die Vorschriften des BGB. und StGB. verfolgen also verschiedene Zwecke und ergänzen sich.

II. Eine ganz andere Aufgabe hat nun das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (Erbgesundheitsgesetz — EGG.). Es enthält über die Trunksucht nur eine Bestimmung, die von sehr großer Bedeutung ist. Sie lautet: Unfruchtbar gemacht werden kann, wer an schwerem Alkoholismus leidet. (§ 1 Abs. 3 EGG.).

Nun interessiert es Sie ja, vor allem zu wissen, und das ist auch der Kernpunkt meines Referates, was fällt unter den Begriff „schwerer Alkoholismus", wer muß nach dem Gesetz wegen schwerem Alkoholismus unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden?

Damit Sie gleich auf den richtigen Weg kommen, müssen Sie sich einmal den Namen des Gesetzes durch den Kopf gehen lassen: „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". Für den Alkoholismus gilt dementsprechend der Grundsatz: Jeder Alkoholismus ist ein schwerer im Sinne des Gesetzes, bei dem nach den Erfahrungen der Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die Nachkommen des Alkoholikers an schweren Erbschäden leiden werden. Das bitte ich Sie zunächst festzuhalten.

Aus dem Namen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" ergibt sich mithin schon, daß dieses Gesetz etwas grundlegend anderes bezweckt und zum Inhalt hat, als alle anderen Gesetze und Verwaltungsvorschriften über Trinker, mit Ausnahme des Ehegesundheitsgesetzes, das mit dem Erbgesundheitsgesetz zusammen gewissermaßen eine Einheit bildet und auch von demselben Gericht, dem Erbgesundheitsgericht, bearbeitet wird. Das EGG. will weder den Trinker vor körperlichen oder vermögensrechtlichen Schäden bewahren, wie das bürgerliche Recht, noch will es ihn irgendwie bestrafen, wie das Strafrecht.

Ich möchte ausdrücklich betonen, um von vornherein einen Irrtum auszuschalten, Unfruchtbarmachung ist keine Vergeltung für ein strafbares oder antisoziales Verhalten. Ich darf voraussetzen, daß der Unterschied zwischen Unfruchtbarmachung (Sterilisierung) und der Kastration, welche durch strafgerichtliches Urteil angeordnet wird, bekannt ist. Kastration, die unter gewissen Voraussetzungen bei gefährlichen Sittenverbrechern zulässig ist und bei welcher die Keimdrüsen des Mannes entfernt werden, ist etwas grundsätzlich anderes.

Die Unfruchtbarmachung will die schweren Gefahren, die durch erbkranken Nachwuchs dem Deutschen Volke und zugleich dem Trunksüchtigen und seinen Angehörigen drohen, vermeiden. Daher verhütet sie in den Fällen, in welchen der Alkoholismus ein Erbleiden, d. h. erbgefährlich ist, eine Nachkommenschaft.

Ich muß vorausschicken: Es handelt sich bei der Vererbungslehre um eine Wissenschaft, die erst in den letzten Jahrzehnten wirklich gründlich betrieben ist, und unsere praktischen Erfahrungen auf Grund des Gesetzes selbst sind noch jüngeren Datums, da das Gesetz erst vom 14. Juli 1933 stammt. Sie werden daher in der Literatur noch des öfteren Ansichten finden, die nicht miteinander übereinstimmen. Wir müssen daher mit um so größerer Sorgfalt, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit vorgehen, und dürfen uns nur auf das stützen, was genügend erwiesen ist. Wir müssen weiter berücksichtigen, daß die lebensgesetzlichen Vorgänge sich nicht in ein starres Schema fügen lassen. Die Erbgesundheitsarbeit kann daher nur von denjenigen genügend verstanden und gemeistert wer-

den, die neben gründlichen Kenntnissen und Erfahrungen richtig in dieser Materie leben.

Welcher Alkoholismus ist nun als erbgefährlich erwiesen? Welches ist der schwere Alkoholismus des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses?

Vielfach und gerade in Ihren Kreisen wird die Ansicht vertreten, die Vererbung des Alkoholismus beruhe darauf, daß der Alkohol, das Gift, eine Keimschädigung herbeiführe und die Erbanlagen selbst, auf welchen ja allein die Vererbung beruht, angreife und schädige. Die Kinder eines schweren Alkoholikers müßten also erbkrank sein, da die auf sie übertragenen Erbanlagen durch Gift geschädigt, schadhaft seien. Es spricht nach den Erfahrungen der Wissenschaft vieles dafür, daß diese Annahme richtig ist. Im Erbgesundheitsrecht sind wir aber so vorsichtig, zu sagen, daß die wissenschaftlichen Grundlagen und unsere Erfahrungen hierüber noch nicht genügend gesichert sind. Vor allem wissen wir auch noch nicht, wie lange dauert es, und wie groß muß die Menge des zugeführten Giftes sein, bis eine Keimschädigung eingetreten ist. Noch weniger können wir im Erbgesundheitsrecht als erwiesen ansehen, daß etwa im Rausch gezeugte Kinder mit großer Wahrscheinlichkeit an Erbschäden leiden werden.

Fest steht aber folgende Tatsache: Alkoholiker weisen zu einem außerordentlich hohen Prozentsatz geistige Störungen, geistige und seelische Abartigkeiten und Schwächezustände auf. Hierüber liegen so zahlreiche einwandfreie Untersuchungen und Feststellungen vor, daß an der Richtigkeit nicht mehr zu zweifeln ist. Jeder, der mit Trinkern zu tun hat, wird diese Tatsache bestätigen.

Es handelt sich dabei um geistige und seelische Störungen verschiedenster Art. Vor allem sind es die sogenannten Psychopathien. Die Alkoholiker sind sehr häufig erregbare, zu Tobsuchtsanfällen oder Mißhandlungen neigende, willensschwache, haltlose, triebhafte, einsichtslose, lügnerische, hemmungslose, stimmungslabile, leicht schwachsinnige, kriminelle Persönlichkeiten usw. Meist finden sich in der einzelnen Person sogar verschiedene solcher Abartigkeiten gehäuft.

Die gleichen geistigen und seelischen Abartigkeiten treffen wir auch bei den Nachkommen von psychopathischen Trinkern, wobei keineswegs immer dieselbe Abartigkeit des Alters oder die Trunksucht selbst sich bei den Nachkommen wiederfindet. Vielmehr treten die dargelegten Abartigkeiten, die verschiedenen Arten von Psychopathien, in buntem Wechsel bei den Nachkommen auf. Auch das ist eine wissenschaftlich und erfahrungsmäßig eindeutig bewiesene Tatsache.

Diese Feststellungen sprechen auf den ersten Blick scheinbar beweisend für eine Schädigung der Erbanlagen durch Alkoholgift, die sich in diesen Abartigkeiten äußert. Jedoch finden sich diese Psychopathien und anderen Geistesstörungen nicht nur bei den Nachkommen, sondern in gehäuftem Maße auch bei den Vorfahren solcher psychopathischen Alkoholiker.

Hieraus ersehen Sie, daß die Grundlage des geschilderten Alkoholismus die geistig-seelische Abartigkeit, die Psychopathie ist. Der schwere Alkoholismus im Sinne des EGG. ist ein Symptom solcher Psychopathie. Diese Psychopathien, gerade die, welche mit Alkoholismus gepaart in Erscheinung treten, sind, wie eindeutig erwiesen ist, äußerst erbgefährlich. Diese Psychopathien will das Gesetz treffen, wenn es die Unfruchtbarmachung wegen schwerem Alkoholismus anordnet.

Schwerer Alkoholismus im Sinne des EGG. ist also eine auf dem Boden einer abartigen geistig-seelischen Veranlagung erwachsene Trunksucht.

So sagt der Kommentar zum EGG. von Gütt, Rüdin und Ruttke, den Vätern des Gesetzes: „Alkoholmißbrauch ist ein Hinweis auf eine schwere psychopathische Degeneration, und diese gilt es auszumerzen. Alkoholmißbrauch ist ein unerläßlicher Teilbestand dieser Form von Psychopathie. Der Alkohol ist hier sowohl der Verführer wie der Verräter."

Durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses soll also nicht der Alkoholmißbrauch selbst bekämpft werden, sondern die dem schweren Alkoholismus zugrundeliegenden gefährlichen Erbanlagen möglichst ausgemerzt werden.

Steht eine Trunksucht auf psychopathischer Grundlage fest, so brauchen wir die Erblichkeit nicht noch dadurch nachzuweisen, daß in der Sippe des Trinkers Belastungen irgendwelcher Art vorliegen, denn wir wissen einwandfrei, daß dieser Alkoholismus auf psychopathischer Basis erbgefährlich ist, daß die Nachkommen, Kinder oder Kindeskinder, sehr häufig an schweren geistigen oder seelischen Schäden leiden, die sich für die Volksgemeinschaft, für die Lebenserhaltung des deutschen Volkes, verhängnisvoll auswirken. Daher spricht der Gesetzgeber auch nicht von einem erblichen schweren Alkoholismus, sondern hat das Wort „erblich" ausdrücklich fortgelassen, weil eben die Erblichkeit des Alkoholismus auf psychopathischer Grundlage feststeht.

III. Hieraus ergibt sich für die Praxis der Erbgesundheitsgerichte folgendes:

Zunächst kommt es auf die Menge des genossenen Alkohols und die Häufigkeit des Alkoholmißbrauchs nicht entscheidend an, wenngleich natürlich eine Trunksucht, also Sucht nach Alkohol, vorliegen muß. Nicht selten sind diejenigen, die am wenigsten Alkohol vertragen können, die sogenannten Alkoholintoleranten, die schon nach wenigen Gläsern berauscht sind, die schwersten Psychopathen und die erbgefährlichsten Persönlichkeiten. Andererseits fällt nicht unter das Gesetz ein Trinker, der seit längerer Zeit übermäßig Alkohol trinkt, jedoch keine sonstigen Abartigkeiten aufweist, der z. B. tagsüber ordnungsmäßig seinem Beruf nachgeht und ein ordentliches Familienleben führt, jedoch fast jeden Abend in angetrunkenem Zustand zu Bett geht, ohne sonstige psychopathische Züge aufzuweisen. Anders ist es aber, wenn dieser Mann aus erheblich belasteter Sippe stammt, wenn etwa sein Vater kriminell ist und einige seiner Geschwister oder gar Kinder schwachsinnig, schwere

Alkoholiker oder ähnliches sind. Wir dürfen nämlich im Erbgesundheitsrecht den Menschen nie als Einzelwesen für sich betrachten, sondern stets im Rahmen seines Sippenverbandes, vor allem der Blutsverwandtschaft. In dem soeben gesetzten Falle ergibt sich die Diagnose „Schwerer Alkoholismus" dann aus dem übermäßigen Alkoholmißbrauch des Mannes im Zusammenhang mit seiner schwer psychopathisch belasteten Sippe. Es kann also der Patient selbst oder seine Sippe für die Feststellung der psychopathischen Veranlagung und der Diagnose schwerer Alkoholismus ausschlaggebend sein. Ich muß aber betonen, daß solche Fälle, in welchen beim Patienten lediglich übermäßiges Trinken ohne sonstige psychopathische Abartigkeit feststeht, besonders gründlicher Prüfung bedürfen, im übrigen in der Praxis unseres Erbgesundheitsgerichts auch selten sind.

Die typischen Bilder des schweren Alkoholikers im Erbgesundheitsgerichtsverfahren, bei welchem die Unfruchtbarmachung zwingend erforderlich ist, sehen etwa folgendermaßen aus: Der Mann ist seit Jahren dem Trunke verfallen. Die Bemühungen der Trinkerfürsorge, seiner Sippenangehörigen oder der Abstinenzvereine, ihn vom Alkohol abzubringen, scheitern. Er verspricht Besserung, wird aber immer wieder rückfällig. Er kann von der Sucht nicht lassen. Die psychopathische Grundlage zeigt sich darin, daß er zum Beispiel seine Frau mißhandelt oder sein Geld vertrinkt und die Familie hungern läßt, oder daß er in angetrunkenem Zustand Frauen oder Kinder unsittlich belästigt, oder daß er sinnlose Erregungszustände bekommt, Tobsuchtsanfälle, oder daß er Betrügereien begeht oder in anderer Weise kriminell wird, sich sexuellen Ausschweifungen hingibt, sich obdachlos herumtreibt, oder bettelt, nachdem sogar die Wohlfahrtsunterstützung vertrunken ist, oder Selbstmordversuche macht, Wahnideen hat usw. Das sind so die typischen Fälle erbgefährlicher psychopathischer Alkoholiker in der Praxis des Erbgesundheitsgerichtes. Derartige Abartigkeiten treten vereinzelt oder auch gehäuft bei derselben Person auf. Ich habe auch nur die typischsten Fälle herausgegriffen. Es kommen natürlich noch etliche weitere Erscheinungsbilder vor, wie sich überhaupt die lebensgesetzlichen Vorgänge nicht in ein Schema pressen lassen.

Es interessiert aber nicht etwa nur das Verhalten des Trinkers in angetrunkenem Zustand, sondern wohl ebensosehr das in nüchternem Zustand. Denn auch da zeigt sich die Psychopathie, die Verführer zum Alkoholismus wird. Zu den schweren Alkoholikern gehören auch die Personen, die chronische Trinker sind, im Rausch keine besonderen Auffälligkeiten zeigen, die aber in nüchternem Zustand die erwähnten psychopathischen Abartigkeiten aufweisen, und die der Fürsorgebehörde häufig als asoziale oder der Polizei und den Gerichten als kriminelle Persönlichkeiten bekannt sind. Also: Zur Feststellung der Erbgefährlichkeit ist neben der Trunksucht das abartige Verhalten des Trinkers im nüchternen Zustand ebensosehr von Bedeutung, wie das unter Alkoholeinwirkung. Gelegentlich hört man die Ansicht, schweren Alkoholismus könne man doch erst dann annehmen, wenn die körperliche Untersuchung des Trin-

kers durch den Arzt objektive Zeichen ergebe, wie etwa Abnormitäten der Sehnenreflexe, Polyneuritis, Zittern der Finger usw. Oder daß eindeutige pathologische Rauschzustände (Alkoholwahnsinn), Alkoholepilepsie usw. vorliegen müßten. Diese Ansicht ist nicht richtig. Solche Erscheinungsbilder erübrigen durchweg eingehendere Ermittlungen und machen die Entscheidung im allgemeinen leicht, aber festgestellte starke psychopathische Abartigkeiten sind zum Beispiel weit erbgefährlicher (und nur darauf kommt es an) als etwa lediglich die Tatsache eines Delirium tremens, das ausnahmsweise z. B. auch bei solchen Personen auftreten kann, die beruflich zum Trinken genötigt sind, ohne daß schwerer, d. h. erbgefährlicher Alkoholismus im Sinne des Gesetzes, vorliegt.

Im übrigen treten diese körperlichen Zeichen des Alkoholismus im allgemeinen erst in vorgeschrittenem Alter auf, meist erst dann, wenn mit Kindernachwuchs kaum noch zu rechnen ist. Dann aber braucht man nicht mehr zu sterilisieren. Die wichtigste Arbeit besteht jedoch gerade darin, die Erbkranken in dem Alter zu erfassen, in welchem die Erzeugung von Kindern noch bevorsteht, möglichst in dem Alter, in welchem überhaupt noch keine Kinder von dem betreffenden Erbkranken gezeugt sind. Denn Sinn und Aufgabe des EGG. ist es ja, erbkranken Nachwuchs *zu verhüten*. Es ist dringend nötig, und ich möchte auch an dieser Stelle den Wunsch aussprechen, mehr als bisher Trinker in jüngeren Jahren zur Meldung zu bringen, anstatt der sich kaum noch fortpflanzenden alten Alkoholiker.

Die genügende Sicherung der Diagnose schwerer Alkoholismus bei jungen Trinkern ist allerdings sehr schwierig und erfordert sehr gründliche und gewissenhafte Arbeiten. Man muß in diesen Fällen sorgfältig prüfen, welche Auffälligkeiten vorliegen, und ob die in Erscheinung getretene Sucht nach Alkohol umweltbedingt ist, oder ob etwa das Trinken noch auf die Entwicklungsjahre zurückzuführen ist. In diesen Frühfällen wird das Bild der Sippe des Patienten meist sehr an Bedeutung gewinnen. Wird eine starke Belastung der Sippe des noch jüngeren Patienten mit geistigen oder seelischen Störungen festgestellt, wird gerade in diesen Frühfällen Sterilisierung notwendig sein. Man soll nie vergessen, daß diese Frühfälle für die Erbgesundheit unseres Volkes die gefährlichsten sind. Daher ist es Pflicht aller dazu Berufenen, diese Fälle anzuzeigen, damit sie eingehend geprüft werden können, auch wenn sie zunächst noch nicht zweifelsfrei erscheinen.

Sogenannte Abstinenzperioden spielen im Erbgesundheitsrecht eine geringere Rolle, als vielfach angenommen wird. Steht einmal das Bild der chronischen Trunksucht auf psychopathischer Grundlage fest, so wird die Erbgefährlichkeit des Leidens nicht geringer, wenn der Alkoholiker sich für eine gewisse Zeit des Trinkens enthält, nachdem er jahrelang übermäßig getrunken hat. Im allgemeinen wird er das Laster, dem er bis dahin regelrecht verfallen war, nicht aus unabhängigem Entschluß aufgegeben haben, vielmehr wird er durch irgendwelchen Druck vorübergehend sich zusammengenommen haben. Sie wollen dabei bedenken, daß

es sich im Erbgesundheitsrecht um den psychopathischen Alkoholiker, den anlagegemäß bedingten, handelt, diese Erbanlage jedoch bei einer vorübergehenden Abstinenz unter Druck in gleicher Weise bestehen bleibt. Die Erbmasse kann durch „Heilung" des Trinkers nicht ausgebessert werden. Eine Aussetzung des Erbgesundheitsverfahrens etwa auf ein halbes Jahr oder ein Jahr zum Zwecke der Bewährung des Trinkers kommt daher im allgemeinen nicht in Frage.

Übrigens muß man der Mitteilung über solche angebliche Abstinenz auch sehr skeptisch gegenüberstehen. Meist wird der Alkoholmißbrauch nur unauffälliger und heimlicher betrieben. Das bedeutet unter Umständen für das Entmündigungsverfahren im bürgerlichen Recht und für ein Strafverfahren bereits einen erheblichen Erfolg. Denn der Trinker wird vielleicht die Unterhaltsgelder für seine Familie nicht mehr angreifen oder wird vielleicht sein strafbares Verhalten in der Öffentlichkeit lassen und damit die Volksgemeinschaft nicht mehr so sehr gefährden. Seine Erbgefährlichkeit besteht jedoch nach wie vor weiter auf Grund seines schlechten Erbgutes, das sich nicht bessern kann.

Die Weitervererbung dieser ungünstigen Erbanlagen muß daher verhütet werden. Keineswegs aber sollen diese Menschen, bei welchen die Unfruchtbarmachung durchgeführt werden muß, darauf möchte ich nochmals hinweisen, damit gewissermaßen als Verbrecher gestempelt werden und nunmehr jede Sorge für diese Menschen aufgegeben werden. Sie bedürfen sehr der helfenden Hand, die jedoch außerhalb des Erbgesundheitsrechts durch Organisationen der verschiedensten Art, Trinkerfürsorge, Ärzte usw. ihnen gewährt werden kann und muß.

IV. Sie sehen also, der Alkoholismus im Erbgesundheitsrecht ist unter ganz eigenen Gesichtspunkten zu betrachten. Es ist durchaus möglich, daß jemand wegen schwerem Alkoholismus unfruchtbar gemacht werden muß, daß er jedoch nach bürgerlichem Recht nicht zu entmündigen ist, selbst wenn der erforderliche Antrag hierzu von den Angehörigen gestellt werden sollte, z. B. schon aus dem Grunde nicht, weil der Kreis seiner Angelegenheiten so minimal ist, daß trotz der psychopathischen Veranlagung und des Trinkens eine Gefährdung nach § 6 BGB. nicht vorliegt. Ich glaube allerdings, wenn gegen einen Gewohnheitstrinker nach § 42 c StGB. vom Gericht die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt angeordnet ist, daß dann auch stets die Unfruchtbarmachung erforderlich sein wird, da die psychopathische Grundlage seiner Trunksucht in seiner Kriminalität bewiesen ist, es sei denn, daß es sich noch um einen jungen Menchen aus gesunder Sippe handeln würde.

V. Nun wird es Sie vielleicht noch interessieren, einige Angaben aus der praktischen Handhabung unseres Erbgesundheitsgerichtsverfahrens in Hamburg zu hören.

Die Anträge auf Unfruchtbarmachung beim Erbgesundheitsgericht werden vom Gesundheitsamt gestellt. Ihnen ist ein ärztliches Gutachten über den Verdacht auf eine Erbkrankheit im Sinne des EGG. beigefügt. Das Erbgesundheitsgericht entscheidet über den Antrag des Gesundheitsamtes in der Besetzung von drei Richtern, einem Vorsitzenden, der

Rechtswahrer, und zwar Richter von Beruf ist, und zwei Beisitzern, die Ärzte von Beruf sind, und zwar einem Amtsarzt und einem besonders ausgewählten Arzt der freien Praxis. In jedem Falle wird vor dem Erbgesundheitsgericht mit dem Patienten mündlich verhandelt, wenngleich dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Das Gericht kann es jedoch nicht verantworten, eine Entscheidung zu treffen, ohne einen persönlichen Eindruck von dem Patienten gewonnen zu haben.

Die Arbeit des Erbgesundheitsgerichts ist bei schwerem Alkoholismus gegenüber einzelnen anderen Erbleiden dadurch erschwert, daß im allgemeinen keine früheren Krankengeschichten über das Leiden bestehen, da nur in seltenen Fällen die Sache so klar liegt, daß der Patient wegen pathologischer Rauschzustände im Krankenhaus behandelt worden ist. Wir haben also im allgemeinen nicht von vornherein eine klare ärztliche Diagnose als Grundlage.

Auch die Vernehmung des Patienten nützt oft wenig, jedenfalls in der Richtung, den Sachverhalt aufzuklären. Denn es ist für die schweren Alkoholiker typisch, die Unwahrheit zu sagen. Für keine Kategorie von Menschen ist das pathologische Lügen so bezeichnend, wie für den schweren Alkoholiker. Ich habe es schon mehrfach erlebt, daß der Patient mit dem biedersten Gesicht in der Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht erklärte, seit mehreren Jahren sei kein Tropfen Alkohol mehr über seine Lippen gekommen. Dabei war er geradezu von einer Dunstwolke von Alkohol umgeben, und es lagen außerdem etliche polizeiliche Vorgänge aus der letzten Zeit vor, nach welchen er wegen starker Trunkenheit in der Polizeiwache verwahrt werden mußte. Auch die Vernehmung von Familienangehörigen des Patienten vermeiden wir aus begreiflichen Gründen möglichst.

Die Unterlagen zur Beurteilung bietet uns neben der ärztlichen Untersuchung ein umfangreiches Aktenmaterial, das stets herangezogen wird. So Fürsorgeakten, Trinkerakten, Entmündigungsakten, Vormundschaftsakten, Jugendamtsakten, Fürsorgeerziehungsakten, Krankengeschichten, Schulbögen, polizeiliche Personalakten, Strafakten, Anstaltsakten usw., und zwar des Patienten wie auch seiner Verwandtschaft. Für jede Erbgesundheitssache in Hamburg wird eine Sippentafel angelegt, die mindestens über die Eltern und Geschwister bis zu den Großeltern reicht, meist jedoch weit umfangreicher ist. In dieser Sippentafel werden an Hand des vorliegenden Aktenmaterials besonders charakteristische Feststellungen vermerkt. Soweit erforderlich, werden dann die aus den Akten ersichtlichen Zeugen noch persönlich vernommen.

Unter unseren Alkoholikerfällen vor dem Erbgesundheitsgericht haben wir nur wenig Frauen gehabt. Bei diesen war die Diagnose meist nicht schwer zu treffen. Wenn eine Frau dem Alkohol verfällt, so liegt die psychopathische und anlagemäßige Bedingtheit im allgemeinen klar zu Tage. Für Frauen kommen die Umweltfaktoren, die den Mann vielfach ans Trinken gewöhnen, insbesondere einzelne Berufe, die zum Trinken verführen, im allgemeinen nicht in Frage.

Es ist erschreckend und traurig, was man in den wegen schweren Alkoholismus an das Erbgesundheitsgericht gelangenden Fällen erfährt und zu sehen bekommt, wie nicht nur der Patient selbst, sondern etliche Glieder seiner Sippe mit Trunksucht, Geisteskrankheit oder psychopathischen Leiden behaftet sind, und welcher Jammer und welches Elend durch diese Leiden hervorgerufen werden. Man kann sich dann leicht ein Bild machen, wie verhängnisvoll sich die Weitervererbung dieser krankhaften Erbanlagen für den Bestand des deutschen Volkes auswirken muß.

Die Zahl der schweren Alkoholikerfälle, die vor dem Erbgesundheitsgericht in Hamburg verhandelt sind, hat bislang nicht abgenommen. Im Jahre 1934 betrafen nicht ganz 5 Prozent aller am Erbgesundheitsgericht bearbeiteten Fälle schweren Alkoholismus, 1935 etwa 12 Prozent der Gesamtzahl und im Jahre 1936 fast 19 Prozent. Schwerer Alkoholismus wird bei uns auch weiterhin eine wesentliche Rolle spielen.

Die Zusammenarbeit des Erbgesundheitsgerichtes mit den Stellen, die durch ihre Arbeit die Schäden des Alkohols bekämpfen, hat sich stets reibungslos abgewickelt.

VI. Unter den verschiedensten Gesichtspunkten und von den verschiedensten Seiten aus wird heute an die Alkoholfrage herangegangen, so daß die getrennten Arbeitsgebiete jetzt gut ineinandergreifen und sich ergänzen. Für das Gerichtswesen habe ich das eingangs für die Teilgebiete des bürgerlichen Rechts, Strafrechts und Erbgesundheitsrechts dargelegt.

Es ist zu hoffen, daß noch weit enger und intensiver als bisher Verwaltungsbehörden, Fürsorgestellen, Gerichte, Organisationen, Gesundheitsämter und Aerzteschaft zusammenarbeiten werden und ihre gegenseitigen Erfahrungen austauschen und auswerten werden. Dann wird man auch wissenschaftlich bei den vielen noch offenen Fragen auf dem Gebiet des Alkoholismus schneller und gründlicher vorankommen. Dann wird man ferner den Gefahren des Alkohols, die umweltbedingt sind, besser zu Leibe gehen können, vor allem aber auch die krankhaften Erbanlagen, die dem schweren Alkoholismus zugrunde liegen, besser erfassen und ausmerzen können, und so das wertvolle Erbgut des deutschen Volkes erhalten und fördern können.

Das ist letzten Endes das Ziel aller unserer Arbeit im nationalsozialistischen Staate, die Gefahren für den Bestand des deutschen Volkes richtig zu erkennen und zu bekämpfen, und das wertvolle Erbgut im Volke zu erhalten und zu fördern.

Der Guttemplerorden in unserer Zeit

Univ.-Prof. Dr. Hans Teske.

Fünfmal hat bereits eine gesamtdeutsche Guttemplerversammlung in Hamburg getagt. 1899, 1904, 1911, 1926 waren es die alten Guttempler. Lassen Sie mich heute von der fünften Tagung sprechen, der einzigen, an der ich selber teilgenommen habe. Es ist der Guttemplerjugendtag von 1919, der erste Jugendtag nach dem großen Kriege, eine Tagung voller Ungestüm und voller Begeisterung, voll ergreifenden Ernstes zugleich. Fast 5 Jahre der Prüfung und der Bewährung lagen hinter dieser feiernden und beratenden Jugend. Fast die ganze Jungmannschaft des Ordens war 1914 ins Feld gezogen. Viele, sehr viele hatten sich auf den Schlachtfeldern der Welt verblutet. Nun saßen in dem weiten Saal der Ernst-Merck-Halle die Zurückgekehrten in ihren zerschlissenen grauen Röcken, und zwischen ihnen die Mädchen, die im Kriege die ganze Last der Arbeit auf sich genommen hatten. Sie saßen und berieten die neue Gestaltung der Arbeit der jungen Generation im Orden.

Der Rausch einer von übelmeinenden Politikern und gutgläubigen Phantasten verheißenen neuen „Freiheit" schäumte gelegentlich von außen auch in diese feierliche Tagung hinein. Aber, was sie so ungemein eindrucksvoll gestaltete, was sie mir, dem frischgebackenen Ordensmitglied, so unvergeßlich machte, das war doch etwas ganz, ganz anderes. Es war die Tatsache einer in all dem Unglück, all dem Schmerz und all der maßlosen Zwietracht jener Tage unerhörten Beherrschung und Verhaltenheit. Bei allem, was man vielleicht heute an Einzelheiten bemängeln könnte, trat doch **ein** Zug als ganz durchgehend heraus, ein Zug, auf den wir heute, nach 18 Jahren voller Enttäuschungen, voller Aufstiege und jäher Stürze, voll neu geschenkter Hoffnung und neuen Glaubens stolz sein dürfen.

Dieser Zug, der die Beiträge der damaligen Festschrift beseelt, der in den Verhandlungen wie in den Beschlüssen hervortritt, das ist die Besinnung auf das, was über allem Zufälligen und Außenseitigen steht, auf das eigentliche **Wesen** der Dinge. Am schärfsten hat es ein Aufsatz der Festschrift ausgesprochen, der nachdrücklich vor der Bindungslosigkeit, der vermeintlichen Freiheit warnt, die doch nur Zuchtlosigkeit ist, und demgegenüber die innere Freiheit, die **Freiheit selbstgewählten Dienstes**, fordert. Das ist heute eine Selbstverständlichkeit. 1919 war es ein sehr, sehr großes Wort. Ich bekenne noch einmal, wir können stolz darauf sein, daß die jungen Guttempler damals in den stürmischen Wochen und Monaten von 1919 ihre Arbeit unter dieses Wort zu stellen wagten. Und darauf, daß sie trotz aller inneren und äußeren

Schwierigkeiten und Verlockungen ihm nicht untreu geworden sind. Schwierigkeiten und Verlockungen hat es gegeben. Schon damals. Dann wieder und wieder. Der Hader der Parteien, die sozialen und nationalen Nöte, sie haben auch uns ergriffen. Aber sie haben unsere Arbeit nicht umgeworfen. Sie haben es nicht gekonnt, weil unsere Arbeit auf einem festen Grunde stand, weil sie beruhte auf dem unerschütterlichen Willen zum Dienst.

Das ist das Eine. Das Zweite, auch das machte jenen Hamburger Jugendtag so unerhört und unvergeßlich, das Zweite war ein ebenso fester Wille zur Form; während überall draußen alte, bewährte und überholte Formen zersprangen oder roh zerschlagen wurden, bekundete hier eine versammelte Jugend ihren Willen zur Form. Inmitten einer unerhörten Zerstörung ringsum gelang es hier, alte Formen und damit die Form an sich zu erhalten und zu pflegen. Auch das nicht ohne Schwierigkeiten und ohne Verlockungen von außen und innen. Die mächtig sich entfaltende Jugendbewegung hat auch uns ergriffen, hat uns beeinflußt und bewegt. Aber, formlos, wie sie im Grunde gewesen ist, vermochte sie nicht, neue Formen zu schaffen, und vermochte sie nicht, uns zur Aufgabe vorhandener Formen zu reizen.

Diese beiden Dinge müssen wir festhalten, wenn wir versuchen, eine Brücke über die seither vergangenen 18 Jahre zu schlagen, und wenn wir weiter versuchen, den Standort unseres Ordens innerhalb der großen Bewegung unserer Tage zu bestimmen.

Ich gebe ohne weiteres zu, auch wir Guttempler haben in den 14 Jahren des Niederganges und der Verwüstung unseren Tribut an die Zeit gezahlt. Es wäre leichtfertig und falsch, wollten wir das verstecken oder verhehlen. Wir sind zwar nicht schlechter, aber auch nicht besser als die anderen. Wir waren es nicht, und wir sind es auch heute nicht. Auch wir haben uns manches Mal in Eigenbrötelei, in Besserwisserei, in Oberflächlichkeit und Engstirnigkeit verloren. Auch wir haben manches Mal den äußeren Schein für das Sein, Masse für Kraft gehalten, haben Propaganda mit Führung verwechselt. Aber die beiden grundlegenden Gesetze unserer Arbeit, die dem Jugendtag von 1919 sein Gepräge gaben, der Wille zum Dienst und der Wille zur Form, haben das Aergste verhütet. Sie haben eine Fülle von Idealismus gerade in der notvollen Zeit der Geldentwertung hervorgetrieben, haben Freundschaften gestiftet und die Gemeinschaft als solche fester und fester gefügt.

Nicht alles, was wir damals säten, ist bis zur Frucht und Reife gediehen. Auch hat uns mancher, dem wir vertrauten, bitter enttäuscht, sind sogar solche, die wir für Führer halten durften, wieder im Alltag versunken. Aber es bleibt doch eine arbeitsreiche und eine arbeitsfrohe Zeit. Sie konnte es sein, weil wir als sichern Kompaß das doppelte Gesetz des Dienstes und der Form in uns trugen. Deshalb, nur deshalb hat uns die Zeit doch nicht besiegen können.

Wenn ich von „uns" spreche, wenn ich „wir" sage, dann meine ich den ganzen Orden, dann meine ich aber vor allem die jungen Guttempler, meine Kampfgenossen von damals so gut wie die jungen Guttempler von

heute. Und da muß eines mit aller Offenheit ausgesprochen werden: nicht immer hat der Orden gewußt und verstanden, was ihm seine jungen Guttempler bedeuten. Es ist nicht immer leicht gewesen, und es ist auch heute noch nicht immer ganz leicht, junger Guttempler zu sein. Gewiß, das sei unbestritten, gewiß ruht das Gewicht des Ordens vornehmlich auf seinen alten und bewährten Kämpfern. Ihre Treue, ihr Opfersinn, ihr stiller und beharrlicher Dienst, ohne das alles wäre weder der Orden noch die alkoholgegnerische Arbeit als solche das, was sie heute sind. Aber — Hand aufs Herz! — wer hat 1919, 1920, wer hat in Inflation und Zeit der Stabilisierung den größten Teil der Arbeit auf den Schultern getragen? Wer hat die Probeabstimmungen gemacht, wer den Kampf um das Gemeindebestimmungsrecht vorangetragen? Wer ist wieder und wieder in Kundgebungen und Veranstaltungen vor die Oeffentlichkeit getreten? Die j u n g e n Guttempler, immer die jungen Guttempler! Wer hat nach neuen Formen gesucht? Wer hat das Liedergut durchgeprüft und bereichert? Wer hat die Sitzungen durch Vorträge und Darbietungen aller Art ausgestaltet? Wer hat die Festfolgen der öffentlichen Abende gebessert und gehoben? Es sind neben einzelnen „Alten" doch vor allem die Jungen gewesen! Und wo sind sie heute? Nicht alle haben sich durchgebissen. Die unruhvollen und gemeinschaftzerstörenden Jahre der deutschen Zwietracht haben manchen verschlungen oder doch von uns getrennt. Das Mißtrauen mancher von den Alten hat andere verscheucht. Den Schaden aber hat der Orden, hat die ganze alkoholgegnerische Arbeit heute zu tragen. Beide sind in jenen Jahren — das muß unumwunden eingestanden werden — weithin erstarrt und überaltet. Der Orden ist am frischesten von allen verwandten Vereinen, ohne Erstarrung und Ueberaltung aber ist auch er nicht geblieben. Nun pocht eine neue Zeit gewaltig an unsere Tore. Gestürzt ist, was nur noch Fassade war. Es gibt kein Flicken und Ausbessern mehr. Ein neuer Bau soll entstehen. Dem neuen Deutschland entspricht nur ein erneuter Orden. Als wir 1919 uns dagegen wehrten, alte Bindungen zu lösen und alte Formen aufzugeben, da taten wir recht daran; denn was hätte an seine Stelle treten sollen? Hat jene Zeit schon politisch keinen einzigen neuen Gedanken gebären können, so ebensowenig auf dem kleineren Felde unserer Arbeit. Der Orden wäre in den allgemeinen Zerfall hineingerissen worden. Heute steht es grundsätzlich anders. Wir haben auch und gerade auf unserem engeren Arbeitsgebiet erkennen müssen, daß es keine Internationalität als internationale Brüderschaft aller gibt. In dem Augenblick, als es darauf ankam, unserem Orden Vertrauen zu schenken, als wir eigene Wege suchen wollten und mußten, da wurde uns das mit mißtrauischer Verketzerung und böser Entstellung verdacht. Diese völlige Verständnislosigkeit unserer ausländischen Kampfgenossen gegenüber unseren deutschen Dingen, über die nun einmal nur wir Deutsche zu bestimmen haben, war uns allen ein bitterer Schmerz. Ihn konnte auch das nicht lindern, daß hier und da einzelne jenseits der Grenzen dennoch zu uns gehalten haben. Die Trennung ist nicht unsere Schuld. Aber sie ist eine dauernde Lehre, daß selbst auf dem Gebiete der Gesundheits-

pflege eine internationale Zusammenarbeit nur möglich ist bei selbstverständlicher Achtung völkischer Eigenart und bei selbstverständlichem gegenseitigen Vertrauen freier und selbständiger Verbände und Personen. Wir haben unsere Bindung an die anderen stets so empfunden und uns nie in ihre Angelegenheiten eingemischt. Dasselbe müssen und mußten wir von den anderen fordern. Die Trennung ist da, und sie hat uns Freiheit gegeben, uns völlig auf uns selbst zu stellen, immer freier zu werden und als Freie ihnen aufs neue die Hand zu reichen.

Dem ersten Schritt sind die anderen gefolgt, müssen und werden weitere folgen. Manches Alte, das uns lieb geworden ist, wird hinsinken, wenn es zu eng und zu starr wurde, um den neuen Kräften Raum zu geben. Schmerzlich wird es manchem, ja, wohl allen sein. Schmerzlich, aber bitter nötig; denn nur unter Schmerzen wird Neues geboren. Wer nicht den Mut hat, sich auch von Liebgewordenem und Gewohntem zu trennen, der bleibt stehen, der kommt zurück. 1919 war es richtig, festzuhalten, was gegen die Strudel der Auflösung und Verwirrung schützte. Heute müssen wir sprengen, was die freie Entfaltung der Kräfte stört und behindert. Wir können es, weil uns ohne unseren Verdienst noch einmal eine Zeit neuer Jugend und neuen Glaubens beschert worden ist.

Die ersten Guttempler, die vor nun schon fast einem halben Jahrhundert sich zusammenschlossen, haben ihre Arbeit vor allem unter das Zeichen der Rettung der Alkoholkranken gestellt. Großes ist damals von ihnen geleistet worden, von den vielen, vielen namenlosen Idealisten, die den Mut aufbrachten, gegen den Strom zu schwimmen. Es war eine harte Arbeit von Mann zu Mann, ein immerwährendes Ringen um jede einzelne Seele, eine Arbeit, deren unerhörte Schwierigkeit nur der ganz ermessen wird, der sich selber darin versucht hat. Nur mit größter Ehrfurcht und Hochachtung kann daher von diesen Pionieren des Ordens gesprochen werden. Dann kam die Bewegung der Jugend hinzu, und endlich, unter der tatkräftigen Führung Hermann Blumes, die großzügige Propaganda. Der Orden wuchs und wurde bekannt, die Mitgliederzahlen stiegen. Damals wurden die Guttempler nun zum Stoßtrupp und zur Kerntruppe der alkoholgegnerischen Bewegung, wie sie es seither geblieben sind. Hier sitzen und hier saßen die Männer, die es wagten, auf die Straßen zu gehen, die den Nahkampf führten, die Hohn und Spott auf sich nahmen und sich auf kein Kompromiß und keine Halbheiten einlassen wollten. Aber sie standen gegen die Zeit. Sie riefen zur Besinnung, wo niemand sich besinnen wollte. Sie mahnten, wo niemand sich mahnen ließ. Sie predigten Verantwortung, wo jeder die Verantwortung scheute.

Das aber war es gerade, was 1919 uns Junge am Orden so angezogen und uns festgehalten hat. Das war es auch, was uns immer wieder über Mißverständnisse und Schwierigkeiten hinweghelfen konnte. Wir hörten die Vertreter der Parteien reden und sahen sie anders handeln. Wir glaubten und mußten den Glauben verlieren. Im Orden aber begegneten wir Männern, die trotz vieler kleiner Schwächen oder Fehler auf ihrem bescheidenen Felde wirklich taten, was sie sagten, die nicht wie so viele andere Wasser predigten und selber Wein tranken. So stellten

wir uns in ihre Reihen und taten ihre Arbeit mit, mußten allerdings auch mit ihnen Enttäuschungen und Rückschläge tragen. Enttäuschungen und Rückschläge, die uns zeigten, daß es so nicht weitergehen konnte, daß wir stehen blieben und nicht recht weiterkamen, ohne daß wir freilich die Gründe schon erkennen konnten.

Erst die neue Zeit hat uns die Augen geöffnet und uns diese Gründe deutlich gezeigt, Gründe, die in der Zeit, und Gründe, die in der Art unserer Arbeit lagen. Daß eine Zeit allgemeiner Verantwortungsscheu und Bindungslosigkeit mahnende Stimmen nicht hören will, liegt auf der Hand. Daß der Orden trotz dieser Zeit sich behaupten konnte, ist eine nicht geringe Leistung und ein nicht geringes Verdienst. Aber auch unsere Arbeit hat unter der Zeit gelitten und ist selber weithin in dieser Zeit beeinflußt worden. In dreifacher Weise.

Sie war individualistisch. Ich habe schon gesagt: der Orden hat damit begonnen, sich der Opfer der Trunksucht anzunehmen. Er hat damit — wie der Dichter Gustav Frenssen einmal anerkannt hat — mancher Familie wieder das Lachen und die Freude gelehrt, hat manchen erloschenen Herd neu zum Brennen gebracht. Aber es ist doch stets eine Arbeit am einzelnen geblieben, eine Bergung von Opfern, wo stündlich neue Opfer fallen, eine Arbeit voller Hingabe, aber oftmals doch eine Arbeit ohne überlegenen Plan. Sie war eng. Unsere Gemeinschaft war fest und geschlossen. Sicher eine Notwendigkeit. Aber diese Festigkeit und Geschlossenheit wurde in dem halben Jahrhundert seit 1888 nicht selten zur Starrheit, die wohlüberlegte Form von einstmals nicht selten zum toten Gesetz, das mit der raschen Entwicklung nicht Schritt halten konnte, die gegliederte Kampfgemeinschaft endlich drohte zum organisierten Verein, der ängstlich auf Satzungen und Gewohnheiten hielt, zu entarten.

Und es fehlte uns das große, alle und alles beherrschende Ziel. Wir wußten, daß die Entziehung des Alkohols nur ein erster Schritt zu einem anderen Leben sein kann. Aber was war der zweite, der dritte, was das endliche, das letzte Ziel? Die Väter des Ordens haben einst von der Hebung des Menschengeschlechtes gesprochen, die Jugend von 1919 hat sich im Gegensatz zu den Parolen des Umsturzes und der Zerstörung zur sittlichen Erziehung bekannt. Beides scheint ein hohes Ziel. Aber beides ist doch auch gleich unklar und gleich idealistisch-verschwommen. Bei beiden kann man sich viel und gar nichts denken.

Es ist nicht unser eigenes Verdienst, daß wir heute auf einem festeren Grunde stehen. Nicht wir haben ihn geschaffen oder vorbereitet. Es ist die nationalsozialistische Bewegung, die wie allen Deutschen zum ersten Male in der deutschen Geschichte so auch uns ein klares und sicheres Ziel gegeben hat. Alfred Rosenberg hat das einmal ganz deutlich ausgesprochen, wenn er in einer seiner großen Kulturreden davon spricht, daß sich die nationalsozialistische Revolution immer mehr zu einem Kampf der Weltanschauungen entwickele, zu einem Kampf um die Rangordnung der Werte und damit letzten Endes zu einem Ringen um einen geschlossenen Lebensstil der Nation überhaupt, und wenn er

dann weiter den Begriff „Stil“ erklärt als die auf einheitlichen Willenskern zurückgehende Ausstrahlung in Politik, Kunst und Wissenschaft, die auf den verschiedensten Gebieten des Lebens die gleiche innere Voraussetzung des Urteils und der äußeren Haltung schafft. Als einen Teil dieses Kampfes müssen und wollen wir auch unsere Arbeit betrachten. Das steckt uns das Ziel und gibt uns die Richtung.

Ich habe unumwunden zugegeben, daß wir nicht von uns aus diese Erkenntnis gefunden haben. Aber ebenso unumwunden spreche ich aus: Wie vielleicht kaum eine andere Arbeit ist gerade die der Guttempler geeignet und befähigt, sich im Sinne dieser Erkenntnis auszuwirken. Noch einmal sei hier an jene Tagung von 1919 erinnert und an den in ihr bekundeten leidenschaftlichen Willen zum Dienst an der großen Gemeinschaft, an das feierliche Bekenntnis zu d e r Freiheit, die nicht lösen, sondern aufbauen will. Die Verantwortung für den anderen, für jeden Volksgenossen hat schon die Väter unseres Ordens beseelt. Und noch eines kommt hierzu: wir sind nie Alkoholgegner gewesen oder geworden, weil wir persönlich den Wein oder das Bier verachtet hätten. Wir bekämpften und bekämpfen den Alkoholismus und die Trinksitten in Wort und Beispiel, weil wir sie für einen Krebsschaden an der Gesundheit unseres Volkes und unserer Rasse halten. Das ist keine bloße Behauptung ohne Begründung. Gustav von Bunge hat schon vor Jahrzehnten den Alkoholismus als eine Quelle der Degeneration nachgewiesen, und das grundlegende Werk von Prof. Dr. Fritz Lenz über „Menschliche Auslese und Rassenhygiene“ betont ausdrücklich, daß der Alkoholismus sogar einen gewissen Einfluß auf die Verschiebung im Bestande der großen Rasse habe. Gerade die nordische Rasse aber sei dadurch besonders gefährdet, und es ist ja aus der Geschichte bekannt, wie sich einzelne germanische Stämme durch strenge Verbote gegen die Einfuhr römischen Weines gesichert haben. An anderer Stelle desselben Buches heißt es: „Mit Rücksicht auf die Wirkung des Beispiels läßt sich vom sozialen Standpunkt aus die Forderung v ö l l i g e r E n t h a l t s a m k e i t von Alkohol und Tabak mit guten Gründen stützen. Nur wenn immer weitere Kreise sich dazu entschließen, ist zu hoffen, daß die Macht der Trinksitten und des Alkohol- und Tabakkapitals einmal gebrochen werde.“

Diese Worte des anerkannten Gelehrten sind eine Anerkennung unserer Arbeit, der wir uns freuen dürfen. Wenn der neue Staat nunmehr die bewußte Pflege der Rasse zum Mittelpunkt seiner Gesetzgebung macht, so können wir uns auf diesem unserem Teilgebiete in aller Bescheidenheit doch als einen der Wegbereiter betrachten, und haben wir bisher nur als Private, als einzelne in der Einsamkeit und ohne allgemeines Verständnis auf diesem Ausschnitt des großen Feldes der Rassenhygiene arbeiten dürfen, so wird das nunmehr zu einem Teil eines staatlichen Auftrags, Teil einer großen, gesamtvölkischen Pflicht, der wir alles andere unterordnen müssen. Damit gewinnt unsere Arbeit endlich einen tragenden Grund und ein sicheres Ziel. Wir aber besitzen eine Brücke zu dem, was wir mit Alfred Rosenberg als den einheitlichen Willenskern aller in Deutschland getanen Arbeit ansprechen dürfen. Aus

Schwimmern gegen den Strom werden wir zu Mitträgern der Erhaltung und der Erneuerung unseres Volkes.

Das bedeutet eine grundsätzliche Wandlung. Unser Tun und Wirken hängt nicht länger beziehungslos in der Luft, wir sind keine Sekte mehr, kein privater Verein, sondern dem Staate, der Bewegung, dem Führer verpflichtet. Es ist ganz klar, daß diese Wandlungen nach sich zieht. Die oftmals planlose und zufällige Trinkerrettungsarbeit wird sich mehr und mehr in planvolle Erziehung fort entwickeln, eine Erziehung, die sich an die Ehre wendet und den Willen zur Selbstbefreiung aufruft, die zwischen erblich minderwertigen und nicht erbkranken Alkoholikern scheidet, eine Erziehung, die mit der Befreiung aus der Alkoholsucht beginnt, zu rassebewußter Lebensführung und verantwortlichem Handeln in allen Lebensbereichen führt, die nicht uferlosen Zielen nachjagt, sondern in der nationalsozialistischen Forderung gipfelt: Gedenke, daß du ein deutscher Ahnherr bist!

Die alten Formen unserer Gemeinschaften sind in der Zeit der Sekte und des Vereins, der Zeit der Einzelbetreuung und Einzelbewahrung entstanden. Sie wachsen weiter zu Formen, die unserer neuen Stellung im Gefüge des Ganzen entsprechen. Einst waren wir zwar nicht besser, aber doch „anders" als unsere Zeitgenossen. Heute sind wir ebenfalls nicht besser, aber auch nicht mehr „anders". Heute sind wir nur eine unter den Kampfgruppen des Führers, eine Kampfgruppe, der ein bestimmter und nicht leichter Kampfabschnitt zugewiesen ist. Mag fallen, was dieser gewandelten Stellung nicht mehr entspricht, mag vieles in der Art unserer Arbeit fallen, bleiben aber kann und bleiben muß und bleiben wird, das ist die große Genugtuung, die uns widerfährt, der Kern und das Wesen.

Dieser Kern und dieses Wesen sind der kompromißlose Kampf gegen einen der größten Schädlinge unserer Rasse, der rastlose persönliche Einsatz und die allen Halbheiten abholde fanatische Schärfe. Dem liberalen Menschen ist aller Fanatismus und alle Leidenschaft ein Greuel und eine ständige Beunruhigung. Der Nationalsozialist aber weiß, daß große Dinge nur aus dem leidenschaftlichen Ernst und nur durch den fanatischen Willen geschehen können. Nicht nur das Himmelreich, auch die Erde gewinnen keine Halben.

Die alte, oft in sich selber zersplitterte alkoholgegnerische Bewegung war eine Bewegung unter so vielen anderen Bewegungen im zersplitterten Deutschland. Sie ist tot. Das neue Deutschland unserer Tage kennt nur eine einzige Bewegung, die große, alles erfüllende und alle Lebensgebiete durchströmende und durchblutende nationalsozialistische. Sie hat es verstanden, alles niederzureißen, was deutsche Menschen voneinander trennte, sie hat Parteien und Konfessionen überwunden, sie hat zusammengefaßt und das deutsche Leben neu geordnet. Sie hat auch uns in unserem innersten Wesen ergriffen und begriffen. Sie hat uns das große, das eine Ziel gewiesen, hat unsere Arbeit eingefügt in einen neuen und tiefen Sinnzusammenhang, daß wir nunmehr wissen, wofür wir wirken und nach welchem Ziel wir steuern. Sie hat

uns befreit aus Enge und Vereinzelung, hat uns anerkannt und eingegliedert. Sie hat uns Vertrauen geschenkt und unseren Glauben neu geweckt. Wir danken ihr durch verdoppelten Einsatz: wie alles, was in Deutschland geschieht, so gehorchen auch wir einer verantwortungsbewußten sicheren Führung, die, während rings an unseren Grenzen Zwietracht und Unruhe herrschen, die Freiheit sichert zu ruhiger Arbeit und die Form schafft für eine neue, feste und dauernde Ordnung im Großen wie im Kleinen. Diese Führung wird uns jedoch nichts schenken und nichts in den Schoß werfen, was wir nicht erkämpfen und dessen wir uns nicht würdig erweisen durch treuen und stetigen Dienst. Formen und Satzungen sind vergänglich. Unveränderlich aber und unerschütterlich bleibt unsere Aufgabe, unsere Pflicht, unser Einsatz und unsere Mitarbeit für die Erhaltung der Gesundheit und damit des Lebens unserer Rasse und unseres Volkes als eine der Voraussetzungen für das neue und größere und schönere Reich: Deutschland!

Was muß die Frau als Hüterin der Zukunft vom Alkohol wissen?

Dr. med. Else Petri.

Im Mittelpunkt alles nationalsozialistischen Denkens und Wollens steht die Wiedergesundung und Aufartung unseres Volkes. Ihr dienen alle rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Maßnahmen, deren letztes Ziel die Förderung einer Höchstzahl von erbgesunden Vollfamilien ist. Nicht etwa der Großfamilie, d. h. der Familie, welche viele Kinder schlechthin hat, sondern der Vollfamilie, deren Kinder zufolge ihrer Erbgesundheit und erblich bedingten Leistungsfähigkeit einen Reichtum für Familie und Volk darstellen.

Als Feind dieser erbgesunden Vollfamilie muß der Alkohol bezeichnet werden, denn er wirkt sich ungünstig sowohl auf Erbgesundheit wie auf die Zahl der Nachkommenschaft aus.

Werfen wir kurz einen Blick auf das Wesen der Vererbung! Das Erscheinungsbild des Menschen, das heißt alle körperlichen und geistig seelischen Eigenschaften, die wir mit unseren Sinnen, unserem Geist und unserer Seele an dem anderen Menschen wahrnehmen können, ist das Ergebnis einer Wechselwirkung von Erbanlagen und Umwelteinflüssen. Die Gesamtheit der Erbanlagen (Erbbild) wird geliefert von Vater und Mutter und den Vorfahren väterlicher- und mütterlicherseits und ist bestimmt im Augenblick der Befruchtung, d. h. in dem Augenblick, da die mütterliche Eizelle und väterliche Samenzelle miteinander verschmelzen. An diesen Erbanlagen kann nichts geändert werden, es wird im Augenblick der Befruchtung also gewissermaßen das Schicksal eines Lebewesens bestimmt. Jedoch nur bis zu einem gewissen Grade, denn die Erbanlagen besagen nur, was aus einem Lebewesen werden k a n n , jedoch nicht, was aus ihm werden m u ß. Dies hängt zum großen Teil von den Umwelteinflüssen ab, welche sich fördernd oder hemmend auf die Verwirklichung (Hineinziehung ins Erscheinungsbild) der Erbanlagen auswirken. Die Umwelteinflüsse beginnen schon vor der Geburt. Es ist nicht gleichgültig, was an das werdende Lebewesen im Mutterleibe mit den Säften der Mutter herangebracht wird. Darum ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, von der Schwangeren Alkohol und Nikotin fernzuhalten, da diese mit dem Blute der Mutter in die Frucht gelangten Gifte sich hier in verhängnisvollster Weise auswirken können. Oft genug ist zu beobachten, daß Kinder aus hochwertigen Familien sich nicht so entwickeln und nicht so gedeihen, wie man es auf Grund der erblichen Beschaffenheit der Vorfahren hätte erwarten können. Forscht man nach, so ergibt sich, daß

die Mutter während Schwangerschaft und Stillperiode gewohnheitsmäßig alkoholische Getränke zu sich nahm, häufig dazu auch Zigaretten. Da nun die Frucht im Mutterleibe und der junge Säugling ganz besonders empfindlich sind gegen Gifte, so kann es nicht wundernehmen, wenn das sich eben erst entwickelnde Gehirn durch Alkoholgenuß der Schwangeren bzw. Stillenden unter Umständen aufs schwerste geschädigt wird, was sich dann in mangelnder Konzentration und Lernfähigkeit, in sogenannter Nervosität des Kindes, ja unter Umständen in Schwachsinn zeigt.

Sehen wir uns das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses an, so finden wir darin — abgesehen von dem Nachsatz, welcher den schweren Alkoholismus unmittelbar erfaßt — zwei Gruppen von Kranken, deren Erbuntüchtigkeit ursächliche Beziehungen zum Alkohol aufweisen. Es ist dies

Gruppe 1 angeborener Schwachsinn,
Gruppe 4 Epilepsie.

Statistisch steht fest, daß der männliche Schwachsinnige verhältnismäßig wenige Nachkommen hat. Aber die Zahl der Schwachsinnigen, die man auf annähernd eine Million in Deutschland beziffert, wird immer wieder aufgefüllt durch die Nachkommen aus Alkoholikerfamilien. Gehen wir durch die Hilfsschulen, so zeigt sich, daß der größte Hundertsatz der Hilfsschulkinder aus Alkoholikerfamilien stammt. Wenn es also auch wirklich gelingen würde, alle Schwachsinnigen unfruchtbar zu machen, so käme uns doch stets neuer Nachwuchs aus den Alkoholikerfamilien. Es ist so, als wolle man ein Wasserbecken reinigen durch Klärung des Wassers und ließe von unten her immer wieder Schmutzwasser zulaufen.

Sehen wir uns die Gruppe der Epileptiker an, so werden auch hier die ursächlichen Zusammenhänge mit dem Alkoholgenuß klar. Der Großteil der Träger erblicher Epilepsie stammt, wie die Familiengeschichten der Anstaltsinsassen lehren, von Alkoholikern ab. Es gelingt mit Leichtigkeit, einen epileptischen Anfall durch Alkoholgaben hervorzurufen, ohne daß es der Wissenschaft bisher möglich gewesen wäre, die letzten ursächlichen Zusammenhänge klarzulegen.

Die Tatsache, daß der schwere Alkoholismus mit unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fällt, besagt, daß ein Großteil der Süchtigen aus erbkranken Familien stammt, der Alkoholismus also gewissermaßen nur Ausdruck einer an und für sich schon bestehenden Erbminderwertigkeit ist. Hier erheben sich die Fragen, die noch immer heiß umstritten sind: Werden die Menschen Alkoholiker, weil sie von Hause aus erblich belastet sind, und haben sie darum auch minderwertige Kinder, oder ist der Alkohol ein Keimgift, und führt die gewohnheitsmäßige Alkoholüberschwemmung des Organismus zur Schädigung der Keimdrüsen, also der Erbanlagen? Ich möchte zwei Gruppen von Alkoholikern unterscheiden: Die erste umfaßt diejenigen, welche unter dem Zwang ihrer Erbanlagen süchtig werden, die zweite — und das sind die für uns wichtigeren, da erzieherisch erfaßbaren — diejenigen, welche auf

Grund der Umwelteinflüsse, d. h. durch unsere alkoholischen Trinkunsitten dem Alkoholismus verfielen.

Im Hinblick auf die Ergebnisse ausgedehnter eigener Untersuchungen, wie auch auf Grund bereits vorliegender, sich in gleicher Richtung bewegender, noch nicht veröffentlichter Tierversuchsergebnisse, muß ich den Alkohol eindeutig als Keimgift bezeichnen. Es wäre ja auch undenkbar, wenn ein Gift, das man zum Abtöten von Bakterien, also von Zellen benutzt, ausgerechnet die Keimzellen des Körpers verschonen sollte. Das Gegenteil ist der Fall. Hunderte von mikroskopischen Untersuchungen haben mir gezeigt, daß, nächst den Hirnzellen, mit größter Wahrscheinlichkeit die Zellen der männlichen Keimdrüse die empfindlichsten des Körpers überhaupt sind, ja, daß man das Gewebe der männlichen Keimdrüse geradezu als Maßstab der Alkoholeinwirkung auf den Körper bezeichnen kann. Die Folgen des akuten Rausches für die Nachkommenschaft (sogenannte Rauschkinder!) sind ja allseitig bekannt. Und der gewohnheitsmäßige Alkoholgenuß sollte keine Schäden am Erbgut setzen?

Wir wollen kinder r e i c h e Familien! Auch hier stellt sich uns der Alkohol als Feind in den Weg. Wieder möchte ich hinweisen auf das, was ich bei meinen Keimdrüsengewebe-Untersuchungen fand. Handelt es sich bei unseren kinderlosen und kinderarmen Ehen tatsächlich zumeist um Fortpflanzungsunlust? Ist es nicht vielmehr recht häufig Fortpflanzungsunfähigkeit, die aus psychologischen Gründen nicht eingestanden wird? Ich möchte an Hand meiner Befunde das Letztere behaupten. Auf krankhaftem Versagen der Keimdrüsentätigkeit beruhende Unmöglichkeit der Zeugung scheint mir mit eine wesentliche Ursache für die Kinderarmut der Großstadtbevölkerung zu sein. Die schwere Schädigung der männlichen Keimdrüsen, die dann zur Unfruchtbarkeit und damit zu einem beträchtlichen Geburtenausfall führt, ist in einem großen Hundertsatz der Fälle Folge früher durchgemachter „ausgeheilter" Geschlechtskrankheiten. Die Geschlechtskrankenziffern sind — zumal in der Großstadt — unerhört hoch, die nackten Zahlen, hinter denen sich zumeist Menschen im besten fortpflanzungsfähigen Alter bergen, sprechen eine beredte Sprache vom Leid der Jugend, zerstörtem Eheglück, unerfülltem Muttersehnen.

Sehen wir uns die verhängnisvolle Rolle an, welche die von jungen und älteren Männern oft mit leichtem Achselzucken als „Kinderkrankheit" bezeichnete Gonorrhoe (Tripper) spielt: sie führt nicht nur zur Unfruchtbarkeit des Mannes, sondern auch zu Siechtum und Unfruchtbarkeit der Frau.

Die Syphilis, welche ebenfalls die Keimdrüsen des Mannes zerstören kann, wirkt sich an den Organen der infizierten Frau weniger aus, um so furchtbarer jedoch an der Frucht im Mutterleibe. Wird dieser mit dem Blut der Mutter der Erreger der Syphilis zugeführt, so stirbt die junge Frucht ab, oder — und ich möchte dies als das Schlimmere bezeichnen — die Frucht bleibt leben, wächst und wird krank geboren. Diese Kinder mit angeborener Syphilis bleiben trotz aufopfernder Pflege und Sorgfalt zum größten Teile während ihres ganzen Lebens zurück in der körper-

lichen und geistigen Entwicklung, stellen also einen unerwünschten Volkszuwachs dar.

Was hat nun der Alkohol mit den Geschlechtskrankheiten zu tun? Ich las einmal von einem ernst zu nehmenden Verfasser den Vorschlag, um unsere Jugend vor dem Erwerb der Geschlechtskrankheiten zu bewahren, müsse man die Prostitution abschaffen. Man kann dem nur unbedingt zustimmen. Jedoch kommt es mir vor, wie wenn man sagte: Die vielen Verkehrsunfälle könnten im Nu beseitigt werden, wenn man nur die Automobile abschaffen wollte. Die Prostitution wird geregelt durch Angebot und Nachfrage. Angebot wird immer da sein, es muß also die Nachfrage heruntergesetzt werden. Dies zu erreichen, dazu helfen meines Erachtens keine sexualpädagogischen Lehren. Denn wo bleiben alle guten Vorsätze, wenn „König Alkohol" sein Zepter schwingt? „Mit diesem Trank im Leibe sieht er Helena in jedem Weibe!" Unter Alkoholeinwirkung fallen alle Hemmungen, der Sinnentrieb wird aufgepeitscht, und das Unglück ist geschehen, an dessen Folgen nun der Träger selbst, seine Familie und das ganze Volk zu leiden haben. Dabei ist nicht der sinnlos Betrunkene der am meisten Gefährdete, sondern der leicht Berauschte, der „Animierte".

Wie kann das anders werden? Doch nur dadurch, daß in den alkoholischen Trinksitten ein Wandel eintritt. In Berlin kommen laut Statistik auf 900 Einwohner ein Postkasten, jedoch auf 300 Einwohner eine Gaststätte. Man erreicht also dreimal schneller eine Gaststätte als einen Postkasten. In den am stärksten bevölkerten Stadtgegenden winkt von jeder Straßenecke ein Schild, durch welches „König Alkohol" zur Einkehr lockt. Von der Wiege bis zum Grabe wird der Mensch vom Alkohol begleitet. Sein Erzeuger trinkt sich Mut an schon für die vor der Mutter stehende schwere Stunde der Entbindung; seine Ankunft in der Welt, seine Taufe, sein erstes Lächeln, die ersten Zähne usw. werden durch Alkohol gefeiert. Jede Gelegenheit des täglichen Lebens gibt Anlaß, sich alkoholische Getränke zuzuführen. Eine der schlimmsten Unsitten ist das alkoholische Gelage bei der Hochzeitsfeier. Ich möchte hier ein Wort von Bernhard Kummer in der „Deutschen Ehe" anführen, der diese Hochzeitssitten geradezu als Unfug bezeichnet, „welcher aus dem ernstesten Freudenfest zweier Menschen einen Fastnachtsscherz der Trunkenheit und Gedankenlosigkeit gemacht hat".

Auf die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Alkoholgenuß und Abtreibung muß hier auch noch kurz hingewiesen werden. Ungewollte Schwangerschaft wird zumeist dann zustande kommen, wenn einer oder beide Partner unter Alkoholeinfluß standen. Welch Eingriff die Abtreibung für den Organismus der Frau bedeutet, kann hier nicht des weiteren dargestellt werden, aber sie führt häufig dazu, daß die Geschlechtsorgane der Frau unheilbar krank und schließlich zum Empfangen und Austragen eines Kindes unfähig werden.

Die Mitarbeit an der Alkoholfrage ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Frau, denn sie bestimmt Sitte und Sittlichkeit in einem Volke, mithin auch Lebensform und Lebenshaltung ihrer Männer und Söhne.

Nach der Stellung zur Alkoholfrage können wir zwei Gruppen von Volksgenossen unterscheiden: die Altruisten und die Egoisten. Die Altruisten, das sind die Volksgenossen, welche erkannt haben, daß die Alkoholfrage eine Frage des sozialen Verantwortungsbewußtseins ist, und die danach zu handeln wissen. Auf der anderen Seite stehen die Egoisten, die da sagen: Mir schmeckt es doch aber, und mir bekommt es doch auch, warum soll ich denn um der Schwächlinge willen, die durch den Alkoholgenuß geschädigt oder gar süchtig werden, auf meine lieb gewordene Gewohnheit verzichten? Man könnte dazu die Frage in Parallele stellen: Warum kämpfen wir immer und immer wieder gegen die Tuberkulose, denn mir und dir und den meisten unserer Volksgenossen tun ja doch die Tuberkelbazillen nichts. Wir werden fertig mit ihnen, warum also dieser Aufwand an Kräften und Mitteln und Kosten für diejenigen, welche zu schwach sind, mit den Tuberkelbazillen fertig zu werden? Bei Lichte besehen ist ja doch der Alkohol ein viel, viel größerer Volksfeind als die Tuberkulose und häufig erst der Schrittmacher für diese.

Noch eines möchte ich den Egoisten sagen: Wenn Ihr Euren Egoismus folgerichtig bis zum letzten durchführen wollt, dann müßt Ihr schließlich Gegner des Alkohols werden, denn Euer Geldsäckel wird ungeheuerlich belastet dadurch, daß Ihr dazu beitragen müßt, durch Alkoholgenuß entstandenes Elend und Leid zu mildern. Zwischen den Altruisten und Egoisten steht nun die Größtzahl unserer Volksgenossen, nämlich die, die a u c h gegen den Alkoholmißbrauch sind. Was der einzelne unter „Mißbrauch" verstanden wissen will, hängt von vielen hier nicht näher zu erläuternden Umständen ab. Aber müßte man von den bevölkerungspolitischen Belangen her gesehen es nicht schon als Mißbrauch bezeichnen, wenn ein Familienvater einen beträchtlichen Teil seines Einkommens vertrinkt und verraucht und seine Familie darben und verelenden läßt? Wenn der Mann sagt, er könne nicht heiraten, weil er kein Einkommen danach habe, und verbraucht ein Großteil seines Einkommens für Alkohol und Tabakware? Wenn ein Ehepaar sich keine Kinder anschaffen kann, weil die zu teuer sind, aber die 50 RM monatlich, die zur Aufzucht eines Kindes ausreichen würden, für Gifte verbraucht, welche man als Genüsse anzusehen pflegt? Homo sapiens! Dies ist die ehrenvolle Bezeichnung für das vernünftigste Wesen, das wir kennen, nämlich den Menschen! Und doch wäre kein Tier so unvernünftig, Arbeit und Mühe aufzuwenden, um Geld zu verdienen und es dann für Gifte auszugeben, welche körperliches und geistig-seelisches Siechtum nach sich ziehen. Der Mensch aber verschleudert Werte, um sich krank zu machen, und später gibt er (bzw. die Volksgesamtheit für ihn!) noch größere Summen aus in dem — zumeist vergeblichen — Bemühen, eine Wiedergesundung herbeizuführen.

Welche Minusposten der Alkohol für die Menschheit darstellt, hat der Führer bereits im Jahre 1926 ausgesprochen:

„Was der Alkohol, besonders in unserem deutschen Volke, an wertvollen Menschen schon vernichtet hat oder für die Nation unbrauchbar macht, ergibt in einem Jahrhundert eine um ein Vielfaches höhere Zahl

als die Verluste auf allen Schlachtfeldern in eben diesem Zeitraum. Dazu kommt noch die entsetzliche Gewißheit, daß die Wirkungen dieses Giftes leider nicht auf den einzelnen Säufer beschränkt bleiben, sondern sich fortpflanzen auf Kind und Kindeskind. Im Alkohol haben wir eine der ärgsten Degenerationsursachen der Menschheit zu sehen. Der Kampf gegen den Alkohol ist damit zu einer unbedingt moralisch unangreifbaren Völkermission geworden. Man täusche sich nicht: Das Volk, dem es gelingt, dieses Gift aus seinem Körper restlos auszuscheiden, wird vielleicht zunächst bittere Begleiterscheinungen zu fühlen haben und viele Widerstände brechen müssen. Allein es wird nicht nur eine große Tat zum Segen einer späteren Menschheit beginnen, sondern damit wahrscheinlich seine Herrschaft über eine andere Welt begründen, die nicht bereit ist, den gleichen Schritt zu tun."

Frauenarbeit im Guttemplerorden

Hedwig Götzel.

Ueber Frauenarbeit im Guttemplerorden sprechen, heißt nicht, von etwas Neuem, bisher nicht Dagewesenem reden. Solange es in unserem Vaterlande Guttempler gibt, haben in ihren Reihen die Frauen als fleißige, treue Mitarbeiterinnen und wohl auch als tapfere Kämpferinnen gestanden. Wir finden Frauen in unseren Reihen an der Arbeit zu einer Zeit, wo es sonst nicht üblich war, daß sie an den Arbeiten von Vereinen teilnahmen. Es hat auch nicht an Stimmen gefehlt, die die derzeitige Leitung des Ordens warnten. Aber das wußten schon die Gründer unserer Bewegung:

Der Kampf gegen den Alkoholismus muß erfolglos bleiben, wenn man nicht diejenigen, die am meisten und wehrlosesten unter der Herrschaft dieses Volksfeindes zu leiden haben, die Frauen, mit hineinstellt.

Wenn wir versuchen, die Summe des Frauenwirkens in unseren Reihen zu erfassen, und nach den Quellen forschen, aus denen nie versiegende Einsatzbereitschaft und immer frohe Tatbereitschaft kommt, dann sehen wir, daß die Arbeit der Guttemplerinnen nicht bestimmt ist von sich nach außen stark entfaltender Tatkraft, sondern Kennzeichen dieser Arbeit war immer:

Stilles, unermüdliches Wirken im kleinen und kleinsten Kreis, nie versiegende Einsatzbereitschaft. Ein Immer-Tätig-Sein, ohne zu fragen, ob einmal die Geschichte unseres Ordens von diesem Tun berichten würde.

Groß ist die Zahl derer, die, seit Jahrzehnten oft, ihre Kräfte einsetzen, denen kein Weg zu weit und denen keine Stunde zu spät ist, wenn es gilt, durch ein gutes Wort oder eine Tat die Zugehörigkeit zum Orden unter Beweis zu stellen.

Diese Stille und Treue bis ins Kleinste wird und muß immer Grundlage unserer Arbeit bleiben.

Wenn wir seit etlichen Jahren des öfteren von Frauenarbeit in unseren Reihen sprechen, und wenn wir dazu übergingen, die Frauenkräfte im Orden straffer zusammenzufassen, dann nicht, weil wir glauben, unser Tun müsse heute mehr Beachtung finden, sondern weil wir uns immer und immer wieder aufrütteln wollen zur Arbeit. Wir Frauen stellen fast die Hälfte der Mitglieder im Orden dar. Da uns mit den Brüdern aber nicht nur gleiche Rechte, sondern vor allem Pflichten verbinden, müssen wir diese, eben weil wir Frauen sind, besonders gut erfüllen. Zum anderen sind die Aufgaben, die unserem Orden und damit auch seinen Frauen gestellt werden, in unserer Zeit so große, daß wir sie uns

gar nicht ernst genug klar machen können. Jetzt, wo unser Volk sich seit Jahren müht, zu seinen wesenseigenen Grundlagen zurückzufinden, wo Männer und Frauen fühlen, daß die Einheit Volk nur erstehen kann, wenn beide Teile die ihnen naturgemäßen Aufgaben erfüllen, haben beide Teile auch erhöhte Verantwortung. Was für ein Volk gilt, gilt auch für eine Bewegung, wenn sie so starke Mitarbeit am Neubau des Volkes zu leisten hat, wie der Guttemplerorden. Unsere Arbeit ist ja nicht Selbstzweck, sie ist nichts weniger als Mitarbeit an der Gesundheitsführung unseres Volkes.

Das Gelingen unseres völkischen Aufbaues wird entscheidend mitbestimmt von dem Umfange, in dem die Frauen und Mütter tätigen Anteil daran nehmen. Wir wissen aber auch, daß der Gesamtanteil, den einmal der Guttemplerorden an dem Gelingen dieses Aufbauwerkes haben wird, abhängt von dem Ausmaße, in dem alle seine Mitglieder an seiner Arbeit teilnehmen. Aus dieser Erkenntnis kam der Wille, nun auch die Frauenkräfte in unseren Reihen stärker zusammenzufassen, sie bewußter als je in die Arbeit hineinzustellen.

Die meisten Frauen kommen zu uns nach oft schwersten, trübsten Erfahrungen. Ihre Kräfte sind verbraucht, ihr Glaube oft zutiefst und grausam erschüttert. Sie stehen all dem Neuen staunend und fassungslos gegenüber. Soll es wirklich eine Stätte geben, an der auch ihnen und ihren Kindern ein neues Lebensglück erblüht? Soll es in ihrem Hause und auch für sie wieder Ruhe und Frieden geben? Wir wissen ja, daß da, wo unsere Hilfe not tut, wir fast immer Frauen finden, die zumeist nach langem, stillem Kampf sich entschlossen haben, nun nach Hilfe, die von außen kommt, Umschau zu halten. Wir wissen, ohne daß sie uns davon erzählen, wie durchwachte und durchweinte Nächte an ihren Kräften zehrten, wie sie kämpften mit wirtschaftlichen Sorgen und Nöten. Wir wissen um ihr heißes Bemühen, ihren Kindern durch doppelte Liebe und Sorgfalt dennoch ein Elternhaus zu schaffen, ihnen durch noch größere Aufopferung zu ersetzen, was ihnen der Vater nahm oder grausam zerstörte. Wir kennen Mütter, die den frühen Tod oder dauerndes Siechtum ihrer Kinder beklagen und dafür auch den Alkohol verantwortlich machen müssen.

Wie gern geben sie sich, wenn sie erst begriffen haben, daß auch für sie ein neues Leben möglich ist, dann dem so wohlverdienten Ausruhen hin. Und dieses Ausruhen wollen und müssen wir jeder Schwester gönnen. Wir wissen alle, daß für jede einzelne noch unendlich viel an Arbeit ist, um im Kreise der eigenen Familie all die Schwierigkeiten zu überwinden, mit denen jede Frau eines Alkoholkranken zu kämpfen hat. Neben wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die nicht von heute auf morgen zu beseitigen sind, muß sie größte Geduld, Liebe und oft Diplomatie in der Behandlung des Mannes walten lassen. Wie bangt sie oft, ob er auch wohl am Abend nüchtern heimkommt, ob er gern und freudig mit zur nächsten Sitzung gehen wird. Erst sehr langsam kommen die meisten dazu, sich auf sich selbst zu besinnen. Wenn dann in der eigenen Familie wieder Glück und Frohsinn ist, wenn die wirtschaft-

lichen Verhältnisse sich besserten, ja dann sehen wir wohl strahlende Frauenaugen, dann hören wir Worte des Dankes. Dann ist aber auch der Zeitpunkt gekommen, wo der Dank seinen Ausdruck finden muß in der Tat. Gerade unser Orden, dessen eine große Aufgabe es ist, zu helfen, Not zu lindern, Wunden zu heilen, und dessen andere, vielleicht noch größere darin besteht, überhaupt das Entstehen von Not, Krankheit und Elend einzudämmen und zu verhindern, bietet einen so großen Raum für die Mitarbeit der Frauen.

Das Wissen, daß Alkoholnot zutiefst Frauen- und Kindernot ist, hat uns aber auch Frauen zugeführt, die persönlich diese Not nicht erlebten, die zu uns kamen, weil sie helfen wollten. Tiefste frauliche und volksmütterliche Verantwortung trieb sie, ihre Kräfte einzusetzen gegen diesen Feind allen Frauentums und gegen den Feind unserer Rasse, den Alkohol.

Was aber sind nun besondere Aufgaben für uns Guttemplerinnen? So wie in einer Familie Mann und Frau ihre Aufgaben erfüllen, ohne sich bis ins Kleinste darüber klar zu werden, ob auch nicht der eine die Gebiete des anderen überschneide, sondern beide Teile, wenn sie mitunter auch scheinbar getrennt arbeiten, doch ihr ganzes Tun ausrichten darauf, der Familie vorwärts zu helfen, sie zu fördern, so ist es auch bei uns. Es lassen sich keine festen Richtlinien aufstellen, aus denen ersichtlich ist, was Männer- und was Frauenarbeit ist. Soweit es die Arbeit innerhalb unserer Reihen betrifft, kann man nur sagen:

Die Frau, die mit offenen Augen und warmem Herzen durch unsere Reihen geht, hat nie Mangel an Arbeit!

Hauptaufgabe unseres Ordens ist Arbeit an Alkoholkranken und -gefährdeten. Bei dieser oft unendlich schweren Arbeit vermögen wir Frauen wertvolle Hilfe zu leisten. Zumeist werden unsere Ordensbrüder die erste Kunde von der Notwendigkeit unseres Eingreifens erhalten. Wie oft müssen sie erfahren, daß da wohl einmal eine Frau den Boden bereiten muß. Die Frau des Trinkers ist völlig mutlos geworden, hat allen Glauben an die Möglichkeit einer Rettung verloren, hat kein Vertrauen mehr zu ihrem Mann, hat keine Lust mehr zur ordentlichen Führung ihres Haushaltes und lehnt von sich aus jede Mithilfe ab. Sie will nicht mit dem Mann diesen letzten Versuch zu einer Neugestaltung ihres Lebens mehr machen, weil sie zu oft und bitter enttäuscht wurde. Da kann eine Frau, die vielleicht vor Jahren das Gleiche durchlebte, weit eher das rechte Wort finden. Kann der Verzagten sagen: „Sieh, ich war genau so mutlos wie du, und ich verstehe dich vollkommen. Aber wenn wir dir helfen wollen, mußt du auch mithelfen. Das heißt, du mußt noch einmal versuchen zu glauben, mußt noch einmal aus Liebe zu dem Mann, der ja der Vater deiner Kinder ist, dich aufraffen zu einem letzten Versuch." Eine oft schwere und mühselige Arbeit ist das, aber die Erinnerung an selbst durchlebtes Leid und der Dank gegenüber der Stätte, die für die eigene Familie wieder Ausgangspunkt zu einem neuen Leben wurde, lassen uns Guttemplerinnen immer da sein, wenn irgendwo in unserem Volke eine bedrückte Mitschwester unserer Hilfe bedarf.

Wir wissen, daß mit dem Eintritt in den Orden ja nur der erste Schritt getan ist. Nun muß die Arbeit beginnen, die aus dem Hilfe- und Haltsuchenden nicht nur einen Geretteten, sondern einen Mitkämpfer macht. Wie bald das gelingt, hängt zum erheblichen Teil davon ab, wie sich die Frau zu uns stellt. Wir müssen ihr klar machen, weshalb wir für unsere Zusammenkünfte festgefügte Formen haben, müssen in ihr das Verständnis für den Wert der Einordnung in diese wecken. So muß besonders die Frau unser Festhalten an bestimmten Formen nicht als Zwang betrachten, sondern als Mittel zur Erziehung unserer Mitglieder. Dafür das Verständnis bei jeder neu zu uns kommenden Schwester zu wecken, ist Frauenaufgabe.

Und wie notwendig ist es, daß gerade die Frau bedacht ist auf regelmäßigen Besuch unserer Sitzungen. Wie leicht lockert sich die Verbindung, wenn der Mann einmal fehlt. Die Frau darf nur in ganz wichtigen Fällen am Sitzungsabend etwas anderes vorhaben. Sie muß auch im Freundeskreis dafür eintreten, daß dieser eine Abend nun ein für allemal für den Besuch der Gruppensitzungen festgelegt ist, und daß sich danach alle zu richten haben. Die Regelmäßigkeit, mit der unsere Ordensbrüder unsere Sitzungen besuchen, hängt zum größten Teil von unserer, der Frauen, Pünktlichkeit ab.

Oft tauchen bei unseren jüngeren Mitgliedern Bedenken auf, ob es denn nicht genüge, wenn der Mann mäßig lebe. Lassen wir diese Bedenken gar nicht erst aufkommen, sondern sprechen wir als Frauen gleich zu Anfang miteinander darüber, wie es um diese viel gepriesene Mäßigkeit aussieht. Wer denn von allen, die rat- und hilfesuchend, oft als gebrochene, zum mindesten aber um eine erhebliche Zeitspanne ihres Lebens betrogene Menschen zu uns kommen, hat ein Trinker werden wollen? Wer wollte Weib und Kinder schlagen, wer seinen vollen Lohn vertrinken, wer seine Gesundheit schädigen? Nicht ein einziger wollte es. Alle wollten nur einmal ein Glas, wollten nur aus den unzähligen Anlässen des täglichen Lebens heraus sich etwas gönnen, das sie über den Alltag erhob. Rettung kann für ihn nur völliges Entsagen sein. Das Leben lehrte uns Guttempler, daß es nie einen anderen Weg zum Erfolg geben kann und wird.

Groß sind Aufgaben und Verantwortung, die uns Guttemplerinnen bei der alkoholfreien Erziehung unserer Jugend zufallen. Unsere Jugend, die heute in der Hitlerjugend zu einer selbstverständlichen ablehnenden Haltung gegenüber dem Alkohol erzogen wird, ist, wenn sie ins Leben tritt, noch immer den mannigfachen Anfeindungen ausgesetzt. Es wird uns da nicht helfen, wenn wir glauben, das abschreckende Beispiel, das sie etwa am Vater erlebte, wirke stark genug, um sie vor dem gleichen Schicksal zu bewahren. Wie soll aber die Jugend im Leben bestehen, wenn wir ihr nicht auch in dieser Richtung ihre Verantwortung wecken. Die Grundlage zur Haltung in der Alkoholfrage können wir den Kindern nicht früh genug schaffen. Wer sollte dazu auch mehr berufen sein, als eben Frauen und Mütter als Trägerinnen und Hüterinnen des Lebens. Versäumen wir hier nichts. Nehmen wir diese Auf-

gabe mit ihrem ganzen Ernst. Unser Orden ist eine Kampforganisation. Er braucht Streiter, wenn er seine Aufgabe ganz erfüllen will. Er kann daher seine Kräfte nicht nur aus den Reihen derer bekommen, die selbst einmal seiner Hilfe bedurften, sondern er muß sich auf die ungebrochene Kraft junger, begeisterungsfähiger, einsatzbereiter Menschen verlassen können. Die wollen wir Frauen ihm erziehen.

Wie immer da, wo Menschen sich zusammenfinden, und sei es zu noch so gut gemeintem Tun, wird es zwischen ihnen Mißverständnisse und Unebenheiten geben. Wir wissen, daß gerade die am stärksten Gefährdeten unter unseren Mitgliedern die empfindlichsten sind. Wir kennen sie alle, die kleinen, oft nichtigen Anlässe, geboren aus einer unbedeutenden Mißstimmung, bilden sie oft den Grund zu schwersten Zerwürfnissen, geben Anlaß zu Unfrieden und zerstören in einer kleinen Zeitspanne, was oft lange und mühsam aufgebaut wurde. Aufgabe der Frauen ist es immer, da auszugleichen. Wo Tiefen sind, Brücken zu schlagen, kleinlichen Bedenken das große Ziel entgegenzusetzen, Unruhe und Mißtrauen durch Ruhe und Vertrauen zu begegnen. Oft wird durch Kleinlichkeiten, durch Unbesonnenheiten, der Glaube an die Grundlagen unserer Arbeit gestört. Wo uns diese Dinge begegnen, wollen wir als Frauen beweisen, daß wir den größeren Glauben und die heißere Liebe zu unserer Sache haben.

Mit feinem Takt werden wir auch dann all das fernhalten, was sonst unsere Arbeit stören könnte. Aus der Arbeit an den Alkoholkranken erwächst unserem Orden eine große kulturelle Aufgabe. Nicht leicht ist es, in einem Menschen, in dem Alkohol und Wirtshausleben alle feineren Regungen und Empfindungen verschütteten, das Verständnis und die Freude am Guten und Schönen wieder zu wecken und ihn zu gewinnen für Dinge, die außerhalb seines Ichs liegen. Der Sinn unseres Zusammenseins nach unseren Sitzungen im geselligen Kreis ist aber nicht nur der, nun mit seinen näheren Freunden die Ereignisse des täglichen Lebens zu besprechen, oder Neuaufgenommene kennenzulernen, sondern wir wollen uns da auch erfreuen an Musik und Dichtkunst, an Liedern. Nur das Beste ist gut genug. Es ist eine dankbare Aufgabe für Frauen, hier mit Sorgfalt und Verständnis zu helfen. Dabei brauchen wir nicht ängstlich zu sorgen, ob wir wohl alle „Künstler" sind. Das kann nicht sein. Aber mit dem uns Frauen eigenen Gefühl für Echtes und Wahres sollen wir hier wählen. Groß ist der Schatz unserer Lieder, Märchen und Sagen. Pflegen wir Volkssitten und Bräuche! Durch unsere Mithilfe können auch unsere Feste mehr sein, als nur eine willkommene Unterbrechung des grauen Alltags, sondern sie können zu Erlebnissen werden, die nachklingen und die Ausdruck dafür sind, daß Guttemplersein mehr ist, als nur alkoholenthaltsam leben, daß es letztlich Ausdruck einer Lebenshaltung ist.

So gehört es auch zu unseren Aufgaben, mit besonderer Sorgfalt unsere Tagungsräume herzurichten, für ein paar freundliche Blumen zu sorgen, für geschmackvolle Decken. Immer treffen wir hier das Richtige, wenn wir alles so vorbereiten, wie wir es tun, wenn wir im

eigenen Hause liebe Gäste erwarten. Vergessen wir nicht, welch starke Wirkung gerade diese Sorgfalt ausübt auf den, der aus der Atmosphäre der Kneipe zu uns kommt. Der nun lernen soll und stets, wenn er zu uns kommt, neu empfinden muß, nun hat ein anderes Leben begonnen. Seien wir in unseren Guttemplerhäusern und unseren Tagungsstätten die guten Hausfrauen, die sich verantwortlich fühlen für das Wohlbefinden jedes einzelnen. Nicht immer werden wir die Anteilnahme an dem Schicksal unserer Geschwister oder all die kleinen Arbeiten, die dazu dienen sollen, unser Ordensleben zu verschönern, sehr verstandesmäßig begründen können. Aber in den oft großen Nöten unseres Lebens hilft uns mitunter aller Verstand recht wenig. Da brauchen wir Menschen, die auch einmal ruhig zuhören können. Das ist eine Gabe, die Frauen und Müttern in ausgesprochenem Maße zu eigen ist. So schaffen wir in der Stille, was am Ende alle verbindet, was mit die Grundlage zu unserer Gesamtarbeit ist, das Gefühl, Mitglied einer großen Familie und Gemeinschaft zu sein.

Nicht immer werden wir nur mit dem guten Willen allein helfen können. Wir brauchen ein Maß bestimmten Wissens. Schon um in unseren Reihen Schwankende und Zagende zu überzeugen, ist das notwendig. Wenn wir aber in die weiten Frauenkreise unseres Volkes Rat und Hilfe bringen wollen, die oft sehnlich erwartet werden, dann müssen wir auf alle Einwände und Fragen auch klar und richtig antworten können. Wir müssen das Erleben der einzelnen auswerten können in seiner Wirkung auf die Volksgemeinschaft. Wir müssen wissen um die Alkoholfrage und ihre Zusammenhänge zu den mannigfachen Lebensbeziehungen unseres Volkes. Dabei wird uns als Frauen immer besonders die Frage der Wirkung auf unsere Nachkommen angehen. Wir müssen wissen um die Gesetze des neuen Deutschland. Die Einrichtungen der örtlichen Trinkerfürsorge müssen uns bekannt sein und auch die Maßnahmen und Hilfsmittel, die der Staat hat, um, wenn unsere Kräfte, und unser Wille zum Beheben und Abwenden einer Gefahr für eine Familie nicht ausreichen, einzugreifen. Wir müssen aber auch aufzeigen können, was denn an Stelle der alkoholischen Getränke gesetzt werden kann. Das heißt, jede von uns muß sich genaue Kenntnis verschaffen über die verschiedenen Möglichkeiten der gärungslosen Früchteverwertung. Hier lassen sich besonders gut die Fäden spannen zu weiten Frauenkreisen. Wie oft muß Obst verderben, weil das Geld zum Ankauf von Zucker fehlt. Wir wissen als Hausfrauen genau, daß wir uns keinerlei Verderb leisten können, wenn der große, gewaltige Vierjahresplan durchgeführt werden soll. Wir sehen aber als Guttemplerinnen neben gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Vorteilen ein Weiteres. Wir sehen das Ende so manchen Festes, wo man die Fröhlichkeit maß an der Zahl der geleerten Flaschen, wo es statt Erholung und Freude häßliche Szenen gab, an die sich niemand gern erinnert. Wie anders wäre es wohl geworden, wenn Süßmost gereicht wäre, wie viel froher und freier sind alle Teilnehmer, und wie gern bewahren sie dann einem solchen Abend eine freundliche Erinnerung. Darum wollen wir auf diesem Wege

die Frauen lehren, wie Geselligkeit und wirkliche frohe Stunden mit Freunden möglich sind auch ohne Alkohol. Frauen haben doch nun einmal den weitesten Einfluß auf die Lebensgestaltung der Familie, und von dieser aus wird sich ja auch die Lebensgestaltung eines ganzen Volkes bestimmen.

Zur Arbeit außerhalb unserer Reihen ist eine jede von uns fähig. Dazu bedarf es keines besonderen Redetalentes oder gar der Fähigkeit, seine Gedanken immer schriftlich niederlegen zu können. Auch hier gilt, daß, wer mit offenen Augen durch die Welt geht, immer Möglichkeiten zum Wirken findet. Wie oft sehen wir Frauen Unvernünftigkeiten unserer Mitschwestern, aus Unwissenheit geboren. Ich erinnere an den oft gedankenlosen Einkauf von viel gepriesenen „Nährbieren", die Abgabe von „stärkenden" Weinen an Kranke und Schwächliche, den Verbrauch alkoholischer Zusätze zu unseren Speisen, das Verabreichen kleiner Mengen von Getränken an Kinder, „weil es ja gerade einen Festtag oder ein irgendwie zu feierndes Ereignis" zu begehen gilt. Wir sehen Frauen gedankenlos lachen beim Anblick eines Betrunkenen. Immer wo uns dergleichen begegnet, sollen wir nicht warten, ob nicht jemand anders hier nun durch ein aufrechtes und beherztes Wort dem Geschehen eine richtige Wendung gibt, sondern wir sollen als Guttemplerinnen sofort jede Gelegenheit wahrnehmen in geeigneter, taktvoller, aber nicht mißzuverstehender Weise Gedankenlosigkeit und Unwissenheit entgegenzutreten. Wir sollen den Frauen sagen von dem Unwert der viel gepriesenen „Nährbiere", von der Gefahr, die darin ruht, wenn Kinder durch das Verabreichen alkoholischer Getränke an Festen nun folgerichtig immer Festlichkeiten und Alkohol in Zusammenhang miteinander bringen, sollen ihnen sehr ernst sagen, daß der Anblick eines Betrunkenen uns wirklich zu allem anderen, denn zum Lachen veranlassen sollte, denn wir wissen, daß irgendwo in unserem Vaterlande eine Frau sitzen wird, die bittere Tränen vergießt und Kinder sind, die sich vor dem Vater fürchten oder ängstigen müssen. Nicht eine solche Gelegenheit dürfen wir verstreichen lassen. Jedes große Werk setzt sich aus unendlich vielen kleinen Teilen zusammen. Helfen wir so, jede in ihrem Lebenskreis, daß eine der Quellen verstopft werde, aus der nur Not, Elend, Krankheit und Sorge fließen.

In allen Guttemplergauen kennen wir seit einigen Jahren besondere Frauenarbeitsabende oder Zusammenkünfte. Wenn wir sonst auch unsere Sitzungen gemeinsam mit den Brüdern halten, so ist der Zweck dieser besonderen Frauenabende, eine besondere Schulung unserer Ordensschwestern. Hier sprechen die Frauen ernst und eindringlich miteinander, wie man wohl einen alkoholkranken Mann behandelt, hier werden Säumige an ihre Pflichten gemahnt, Vorträge aus berufenem Munde gehört, die Schriften unseres Neuland-Verlages miteinander durchgesprochen, die verschiedenen Verfahren der gärungslosen Obstverwertung praktisch erprobt. Hier finden wir ein freudiges gemeinsames Schaffen von Jungen und Alten. Hier kann und soll jede Schwester mitarbeiten. Wenn auch die Jungen sich theoretisches Wissen schneller anzueignen

vermögen, oft hat auch in ihr Leben der Alkohol eingegriffen, und sie haben als junge Menschen schwer erschüttert um Klarheit gerungen. Unsere älteren Schwestern vermögen aber aus der reichen Erfahrung ihres Lebens so Wertvolles zu geben, daß man nur wünschen kann, beide Teile möchten stets ihre vollen Kräfte einsetzen. Immer müssen wir diese besonderen Zusammenkünfte unserer Frauen mit großer Sorgfalt vorbereiten. Unsere Schwestern haben alle Pflichten als Hausfrauen oder als Berufstätige. Wenn sie sich außer an ihren Gruppenabenden noch einmal in der Woche oder auch im Monat zu einem besonderen Arbeitsabend frei machen, dann haben sie einen Anspruch darauf, daß ihnen aus diesem Abend ein Gewinn erwächst, der zum Segen ausgewertet werden kann für ihre Familie oder ihre Gruppe. — Zu diesen Abenden bringen wir auch Frauen mit, die von uns und unserer Arbeit lernen wollen. Je gewinnbringender wir diese Abende gestalten, um so eher können wir dann auch wohl manche Kämpferin und Mitarbeiterin gewinnen.

Wert und Notwendigkeit unserer Arbeit für unser Volk haben ihre Anerkennung gefunden durch unseren Anschluß an die Frauengruppe der Vereine gegen den Alkoholismus im Deutschen Frauenwerk. In dieser Gruppe sind wir zahlenmäßig am stärksten vertreten. Beweisen wir durch die Tat, daß wir des Vertrauens, das man uns durch diese Einreihung in das große Frauenschaffen unserer Tage entgegenbrachte, würdig sind. Enttäuschen wir es nie, denn damit würden wir zugleich unserem Orden den schlechtesten Dienst erweisen.

Die Geschichte unseres Ordens weiß manchen Beweis von Frauenfleiß und Frauentreue in unseren Reihen zu bringen. Je nach Veranlagung und Begabung haben sie sich ausgewirkt. Wenn man uns Guttemplerinnen aber fragt, was denn die Triebfeder für unser Immertätigseinmüssen ist, was uns keinen Weg scheuen läßt, was uns ohne Murren oft die Aushäusigkeit des Mannes ertragen läßt, der für den Orden fast jeden Abend unterwegs ist, was uns nicht fragen läßt nach Lohn oder Anerkennung, dann haben wir darauf nur die eine Antwort:

> Wir alle haben dem Orden zu danken. Die einen dafür, daß sie in unseren Reihen ein neues Lebensglück fanden, die anderen dafür, daß sie jung in unsere Reihen kamen und dadurch vor vielen not- und leidvollen Erfahrungen bewahrt blieben. Wir alle haben beim Eintritt versprochen, unsere ganzen Kräfte einzusetzen. Das wollen wir tun, zum Wohle unseres Ordens und unseres Volkes, eingedenk des Wortes, das einmal eine alte Ordensschwester prägte und das immer über unserer Arbeit stehen soll: F r a u e n a r b e i t i s t F r a u e n d a n k !

Volksgesundheit und Rauschgiftgefahren

Vorträge
der 3. Konferenz für
Rauschgiftbekämpfung

NEULAND
VERLAGS-
GESELLSCHAFT

Volksgesundheit und Rauschgiftgefahren

Vorträge der 3. Konferenz
für Rauschgiftbekämpfung
des Deutschen Bundes zur
Bekämpfung der Alkoholgefahren

NEULAND
VERLAGS
GESELLSCHAFT

1 9 3 9

Neuland-Verlagsgesellschaft, Berlin N 4, Linienstr. 121

Inhalt

Begrüßungsworte

von Ministerialrat Dr. med. Zimdars im Reichsministerium des Innern

Deutsche Männer und Frauen!

Zu der heutigen 3. Rauschgiftkonferenz, die vom Deutschen Bund zur Bekämpfung der Alkoholgefahren veranstaltet worden ist, heiße ich Sie alle herzlich willkommen. In meiner Eigenschaft als Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung darf ich die Grüße des Leiters des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Herrn Ministerialdirektor Dr. Gütt, übermitteln. Die große Zahl der Teilnehmer an der heutigen Tagung zeugt für das rege Interesse, das den Fragen der Rauschgiftschäden und ihrer Bekämpfung mehr und mehr entgegengebracht wird. Dieses Verständnis für die Notwendigkeiten dieser Arbeit zu wecken und in immer weitere Kreise zu tragen, bildet eine der wichtigsten Aufgaben im Kampf gegen die Rauschgiftschäden. Seien wir offen: Trotz der zunehmenden Vertiefung und Verbreitung des Kampfes gegen den Mißbrauch der Rauschgifte, im besonderen des Alkohols und des Tabaks, ist es noch nicht geglückt ihren Verbrauch, wenn wir vom Opium und Kokain einmal absehen, in Bahnen zu leiten, die ein Absinken der von ihnen verursachten Schäden erkennen lassen. Wir sehen im Gegenteil ein stetiges Anwachsen des Alkohol- und Tabakgenusses in den letzten Jahren seit dem wirtschaftlichen Wiederaufstieg, so daß wir berechtigt sind, auch auf einen zunehmenden mißbräuchlichen Genuß mit den nachfolgenden gesundheitlichen Schäden zu schließen. Es bedeutet für unsere gesundheitsfürsorgerische Arbeit eine sehr wertvolle Unterstützung, daß das Hauptamt für Volksgesundheit im Zuge der Gesundheitserziehung des deutschen Volkes, die ihm als Parteistelle obliegt, sich den Propagandafeldzug gegen den Mißbrauch des Alkohols und des Nikotins zur besonderen Aufgabe gestellt hat, wie der Reichsärzteführer erst kürzlich wieder zum Ausdruck gebracht hat. In klarer Abgrenzung der Arbeitsgebiete wird demgegenüber die Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung mit den ihr angeschlossenen Verbänden und Organisationen und mit besonderer Unterstützung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt ihre ganze Kraft in den Dienst der Fürsorgearbeit am einzelnen Süchtigen, Suchtgefährdeten und seiner

Umwelt widmen, sowie die einwandfreie und ausreichende Mitarbeitsschulung sicherstellen.

Diese Arbeit hat aber nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie im engsten Zusammenwirken aller an der Bekämpfung der Suchtgiftschäden interessierten Stellen, sei es Staat, Partei, Polizei, seien es die Kommunalverbände, die Landesversicherungsanstalten oder freien Verbände, vor sich geht. Nur auf dem Boden wirklicher Gemeinschaftsarbeit können wir dem gesteckten Ziel näher kommen.

Zur Sicherung des Erfolges ist es aber auch weiter notwendig, daß der zur Verfügung stehende Helferkreis nicht nur im Bewußtsein der ihm gestellten hohen Aufgabe ganz in ihr aufgeht, sondern daß dem Helfer auch die nötigen Kenntnisse und das Verständnis für die im Einzelfall notwendigen Maßnahmen vermittelt werden. Hierzu gehört aber planvolle und unentwegte Schulung, die um so weitgehendere Ansprüche stellt, als sich zu dem ursprünglich allein gegen den Alkoholteufel geführten Kampf der Kampf gegen die Schäden des Tabakmißbrauches gesellt hat, dessen gesundheitliche und bevölkerungspolitische Gefahren noch immer nicht die genügende Beachtung gefunden haben. Da die Tabakschäden am schwersten das jugendliche Alter treffen, fällt der HJ hier eine besonders wichtige Aufgabe zu. Die Alkaloid- und sonstigen Schlafmittelsuchten treten im Rahmen unserer Gesamtaufgabe zahlenmäßig zurück, wenn uns auch der zunehmende Mißbrauch bestimmter Schlafmittel mit großer Sorge erfüllt. Zur Vertiefung der Arbeit haben sich Schulungstagungen noch immer als das beste Mittel erwiesen. Ich habe daher die heutige Tagung, die in Fortsetzung der vor einer Reihe von Jahren vom Deutschen Guttemplerorden dankenswerter Weise ins Leben gerufenen Trinker- später Rauschgiftkonferenzen veranstaltet worden ist, besonders begrüßt. Sowohl nach den Themen der angekündigten Vorträge wie nach der Person der Vortragenden verspricht das heutige Programm besondere Anregung.

Ich wünsche der Tagung besten Erfolg und erkläre sie hiermit für eröffnet!

Symptomenbilder bei Rauschmittelvergiftungen.

Dr. Hans Knospe, dirig. Arzt der psychiatrisch-neurologischen Abteilung am Virchow-Krankenhaus, Berlin.

Den Feind in seiner Macht und Größe erforschen und erkennen, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen Kampf, den man zu siegreichem Ende zu führen gedenkt. Immer wieder werden auch gerade auf den Tagungen des Bundes zur Bekämpfung der Alkoholgefahren Wege und Ergebnisse aufgezeigt, die uns in unserer gemeinsamen Arbeit für das Wohl unseres Volkes weiterführen.

Während immer noch jedem Volksgenossen und in verstärktem Maße jedem von ihnen, der sich der verantwortungsvollen Aufgabe, unser Volk vom Rauschgiftmißbrauch zu befreien, unterzogen hat, die Folgen der Alkoholvergiftung ins Auge fallen werden, sind Vergiftungen mit anderweitigen Rauschmitteln keineswegs von jedem als solche erkennbar.

Selbst Aerzte, die nicht aus fachlichen Gründen sich mit dieser Materie zu beschäftigen haben, kommen gewöhnlich selten dazu, die Gefahren des Rauschmittelmißbrauchs in seiner Tragweite beim Einzelfall, wie seine Ausbreitung und seine Bedeutung für die Volksgesundheit zu übersehen. Steht auch der Alkoholismus an erster Stelle, so haben die Nachkriegsjahre ein schnelles Aufblühen weiterer Suchtformen, so der Opiat-, der Kokain- und der Schlafmittelsucht gebracht. Während das Kokain wiederum fast völlig bei uns in Deutschland als Rauschmittel zurückgetreten ist, die Opiate durch organisatorische und gesetzliche Maßnahmen nicht unerheblich an Zahl eingeschränkt werden konnten, halten bis heute dagegen immer noch die Schlafmittel, und unter ihnen vor allem die Gruppe der Barbitursäurepräparate — ich brauche nur einige der fast jedem leider geläufigen Namen wie Veronal, Luminal, Phanodorm zu nennen — ihren verderblichen Siegeszug.

Die bisher mitgeteilten Zahlen über die Rauschmittelvergiftungen, vor allem in unseren Großstädten, erlauben keineswegs ein weiteres ruhiges Zusehen. So werden alleine auf der von mir geleiteten psychiatrisch-neurologischen Abteilung des Virchow-Krankenhauses zu Berlin, auf der jährlich über 2000 Patienten beobachtet und behandelt werden, 100—150 Fälle mit Schlafmittelvergiftungen aufgenommen. Die Forde-

rung, auch vor allem dem Schlafmittelmißbrauch, dieser jüngsten Suchtmittelgefahr, das Interesse zuwenden zu müssen, kann daher nur als durchaus berechtigt angesehen werden. Dabei in Betracht zu ziehen ist, daß in Berlin außer den Krankenhäusern mehrere städtische Anstalten, die psychiatrische Klinik der Charité, mehrere psychiatrische Sanatorien Toxisch-geschädigten ebenfalls zur Behandlung zur Verfügung stehen.

Nicht nur wissenschaftliche Gesichtspunkte, sondern auch im wesentlichen praktische Ausblicke für diese Bekämpfung der Suchtgefahren haben dazu geführt, nach unermüdlichem Bestreben des Pg. Feuerstein, in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung alle Organisationen, die sich mit diesem sozial-hygienischen Gebiet befassen, zu sachdienlicher Arbeit zu vereinen. Während die leitenden Persönlichkeiten der „Reichsarbeitsgemeinschaft" und des „Deutschen Bundes" wiederholt auf den Konferenzen die praktische Zweckmäßigkeit und gemeinsamen Richtlinien unserer Arbeit aufzeigten, sei es mir heute erlaubt, aus dem Blickfeld des Psychiaters auf einige Krankheitsbilder und den Wert einer vergleichenden Betrachtungsweise hinzuweisen, um das Verständnis für diese gemeinsame Arbeit noch zu fördern.

Bei sämtlichen Rauschmitteln können wir im allgemeinen Folgen der akuten Giftwirkung von den Schädigungen des chronischen Mißbrauchs trennen. Selbstverständlich ist wie beim Alkohol auch bei allen anderen Rauschgiften die Empfindlichkeit eine sehr verschiedene. Es sei auch kurz darauf hingewiesen, daß die seelische Struktur des Betreffenden stets den psychischen Krankheitszustand mehr oder weniger färben wird. Um so mehr wird dieses in Betracht zu ziehen sein, wenn man bedenkt, daß die Wahl der Rauschmittelgruppe beim Süchtigen wiederum bestimmt ist durch den Persönlichkeitstyp.

Kommen wir nun zu der akuten Alkoholvergiftung, so wissen wir selbst, daß diese als Alkoholrausch bezeichnete Reaktionsweise in einer Herabsetzung der Auffassungs-, der Merkfähigkeit mit Neigung zu Selbsttäuschungen, in einer Verlangsamung des Gedankenablaufs, in Aufmerksamkeitsstörungen, Kritiklosigkeit, affektiven Aenderungen, in einem Bewegungsdrang, später in allgemeiner Müdigkeit, Verlangsamung, Gleichgewichtsstörungen, Sprachstörungen artikulatorischer Natur sich im wesentlichen äußert, unter erheblicher Beteiligung des Herzgefäßsystems. Ungewöhnliche Reaktionsformen, als pathologischer Rausch bekannt und gekennzeichnet durch heftigste Erregungszustände, Neigung zu Gewalttätigkeiten, Bewußtseinstrübungen, finden sich außerdem bei Persönlichkeiten, die gewöhnlich dem Kreis gewisser Psychopathen zugerechnet werden müssen.

Wir haben auch ganz besonders eingehend die akuten Vergiftungen mit Schlafmitteln an den Patienten unseres Krankenhauses kennen lernen können. Schon alleine die große Zahl der Selbstmordversuche mit Schlafmitteln in jedem Jahr, aber auch Ueberdosierungen aus Unkenntnis fordern immer wieder neue Opfer. Die Möglichkeit rezeptloser Verschaffung einzelner Schlafmittel, so z. B. des

Phanodorms, die Verabfolgung unnötig großer Mengen in einer gemeinsamen Packung, die Unterschätzung der toxischen Wirkung einzelner Dosen, so des Luminals bei Epileptikern, sind einige ursächliche Faktoren der erstaunlich hohen Zahlen der Schlafmittelvergiftungen, die wohl jeder Nervenarzt heute immer noch zu sehen bekommt. Die selbst bei unserer Jugend nicht selten sich breitmachende Einstellung, jede Schlafminderung mit Medikamenten bekämpfen zu müssen, sind die Triebfedern zur Ausbreitung des Gebrauchs dieser Medikamente, die indiciert selbstverständlich aus unserer Heilkunde nicht mehr fortgedacht werden können. Ich darf hier nur kurz auf die fortschreitende Entwicklung der Narkosemittel für operative Eingriffe und die Behandlung erregter Geisteskranker hinweisen. Keineswegs aber begrüßt werden kann die ständig anwachsende Propaganda für Schlafmittel, bei denen man nur zu oft den Eindruck hat, daß die Namensgebung und die Verpackung das einzig Wesentliche sind, sie von ihren Vorgängern zu unterscheiden.

Wie Pohlisch und Panse 1934 in ihrer Arbeit über Schlafmittelmißbrauch ausführten, lassen sich gewisse Unterschiede der Vergiftungserscheinungen infolge der einzelnen Schlafmittel feststellen, und zwar am auffälligsten bezüglich Tempo, Intensität und Verlaufszeit. Resorptionsgeschwindigkeit, Aufspaltbarkeit und Ausscheidungsschnelligkeit sind dabei maßgebend. Auch nach meinen Erfahrungen kann den genannten Autoren aber nur beigestimmt werden, wenn sie zu dem Schluß kommen, daß betreffs der Symptomatologie selbst bei einmaliger Vergiftung trotzdem eine weitgehende grundsätzliche Uebereinstimmung den Schlafmitteln zukommt. So sehen wir selbst bei Dosierungen, die bei Sprechstundenpatienten bräuchlich und als „völlig harmlos" bezeichnet werden, schon oft als erste Anzeichen eines toxischen Einflusses auf das Zentralnervensystem Reflexdifferenzen, Augenzittern, leichte Gleichgewichtsstörungen, ohne daß diese Symptome dem Patienten zum Bewußtsein kommen. Diese Zustandsbilder sind nun je nach Art und Menge des Mittels und der Reaktionsbereitschaft des Patienten in ihrem Grade wechselnd. Bewußtseinstrübungen bis zu völliger Bewußtlosigkeit, alkoholrauschähnliche Zustände mit Erregungen veranlassen meistens erst die Einweisung in Klinik oder Krankenhaus.

Nicht ganz so einfach, wie hier berichtet, liegt die Erkennung der Aetiologie bei einem Patienten, der ohne Vorgeschichte z. B. aufgefunden in seiner Wohnung schwer bewußtlos eingeliefert wird. Viele der Symptome sind in keiner Weise nur Ausdruck der Schlafmittelvergiftung, ja nicht einmal ein Hinweis für eine Intoxikation, sondern eben nur das Kennzeichen einer exogenen Schädigung des Nervensystems. Ich darf hier nur auf die Pupillenstörungen, als ein Syndrom der Nervenlues allgemein bekannt, hinweisen, um Ihnen anzudeuten, daß wie überall für die Diagnostik niemals ein einziges Zeichen ausschlaggebend sein kann. Sehen wir doch Pupillenstörungen nicht selten bei Rauschmittelvergifteten, bei Encephalitikern, kommen Augenbewegungsstörungen bei Veronaleinwirkungen, aber ebenfalls bei Alkoholgeschädigten, wie den verschiedensten krankhaften Vorgängen innerhalb der Schädelkapsel vor.

Und doch wird es wohl in den meisten Fällen dem geschulten Arzt gelingen, hier aus seinen Erfahrungen nach Durchführung einer gründlichen Untersuchung die Ursache des Zustandsbildes bei einem Bewußtlosen zu erkennen. Es wird aber doch bei derartigen Fällen erforderlich sein, sofort den Kranken einer klinischen Beobachtung zuzuführen und vor Erkennung der Ursache selbst bei erregten Patienten möglichst Behandlungsversuche mit Medikamenten aus ersichtlichen Gründen zu unterlassen, es ist im allgemeinen nur eine Ueberwachung der Atmung und des Kreislaufs erforderlich.

Ueber das Symptomenbild einer *akuten Opiatvergiftung* ist wenig zu berichten. In den letzten Jahren haben wir akute Vergiftungen mit Opiaten, es sei denn, daß es sich um Opiatsüchtige handelt, höchst selten in Beobachtung bekommen. Die akuten Vergiftungen zeigen bis auf die Pupillenverengungen als einziges charakteristisches Syndrom neurologischer Natur und dem bald mehr bald weniger starken Ergriffensein des Bewußtseins nach Erregungen bei bestimmter Veranlagung und nicht zu hoher Dosierung häufig eine Neigung zu gefahrvollen Atemstörungen, der Störung des Pulses vorhergehend und das Leben bedrohend. Wenn, was aus therapeutischen Gründen nicht stark genug betont werden kann, es sich bei den Opiaten auch um keine Schlafmittel handelt, so bringt die Opiatzuführung wegen ihrer Beseitigung der körperlichen Schmerzen, ihrer Beseitigung psychischer Hemmungen, ihrer bei vielen Personen euphorisierenden Wirkung nicht selten eine Erleichterung beim Einschlafen mit sich, Momente, die bei psychopathischen Persönlichkeiten die Gefahr des Verlangens nach Wiederholung eines solchen Zustandes und einer Gewöhnung in sich bergen. Die oft schwer zu bekämpfenden Alterationen von seiten der Verdauung leiten über zu den jedem Morphinisten bekannten Entziehungserscheinungen, die später nochmals erwähnt werden sollen. Als Selbstmordmittel wird anscheinend wegen der Erschwerung der Beschaffung kaum mehr das Opiat gebraucht, soweit meine Beobachtung reicht, wenn überhaupt, dann nur unter gewisser Mitanwendung von Barbitursäurepräparaten.

Wie Sie es alle leider immer noch als Beispiel bei der Entstehung der Trunksucht zu sehen bekommen, erfährt die Wirkungsweise auch bei *chronischem Gebrauch* aller anderen Rauschmittel eine Aenderung. Symptome, die ich soeben in Kürze als Ausdruck der akuten Vergiftungen zusammenzustellen versuchte, treten zurück, der Organismus paßt sich je nach dem Mittel, der Dosierung, aber auch der Anlage seines Gebrauchers schneller oder langsamer an.

Sehen wir von den Persönlichkeitsbedingungen des Einzelfalles ab, so finden wir im *chronischen Alkoholiker* einen Menschen mit ständig sinkender geistiger Leistungsfähigkeit vor uns. Herabsetzung der Auffassung, des Gedächtnisses, gesteigerte Ermüdbarkeit, Aufmerksamkeitsstörungen, Zurückgehen der geistigen Regsamkeit, Neigung zu feuchtfröhlicher Stimmung unter Alkoholwirkung, schneller Stimmungswechsel bis zum „grauen Elend“, gesteigerte Reizbarkeit, Kauflust,

Arbeitsunlust sind die wesentlichsten Anzeichen. Es würde zu weit führen, wollte man noch weiterhin die Folgerungen ausführen, die aus der Einsichtslosigkeit des Alkoholikers für seinen Zustand, aus seinem Bedürfnis zu weiterer alkoholischer Anregung, in ethischer und sozialer Beziehung sich entwickeln.

Aber auch in körperlicher Hinsicht bedarf der chronische Alkoholiker nicht selten wegen eintretender Herzgefäßstörungen ärztlicher Aufsicht. Von ihm selbst als lästig werden die Nervenentzündungen, die Druckschmerzhaftigkeit der Ischiadicusnerven, die Unsicherheit beim Gehen und Stehen und eine Herabsetzung der Empfindung angegeben.

Trotz dieser den Alkoholiker bald mehr, bald weniger charakterisierenden Symptomatologie, trotz des fast jedem Laien auffallenden Aeußeren (Gedunsenheit, Zittrigkeit, Alkoholgeruch) findet sich immer wieder ein Verkennen des Zustandsbildes betreffs seiner ursächlichen Zuordnung. Bei einer Reihe von Begutachtungen für Behörden und Versicherungsämter habe ich Leistungsgeminderte zu sehen bekommen, die jahraus, jahrein ihre Rente, Unterstützungen erhielten, die sogar Erholungsaufenthalte wiederholt zugebilligt bekamen, ohne daß auch nur einmal auf die Ursache des Versagens vorher hingewiesen worden war. Sollte man hier nur etwa aus verkehrter Rücksicht das Kind nicht beim richtigen Namen genannt haben oder wird hier doch immer noch von ärztlicher Seite die Schädigungsmöglichkeit infolge Alkohols nicht ernsthaft in Betracht gezogen? Ist doch wohl hinreichend bekannt, daß Alkoholiker trotz nicht unerheblichen Mißbrauchs jahrelang einen eingefahrenen Posten ohne aufzufallen versehen können, bis erst ein plötzliches Versagen, eine Dienstversäumnis, oft unentschuldigt, bei näherem Nachforschen und eingehender Untersuchung den chronischen Alkoholiker entlarven. Eine Durchsicht zahlreicher Personalakten einer bestimmten Behörde ließ erkennen, daß die Beamten mit häufigem Zuspätkommen im Frühdienst sich nicht selten als Alkoholiker herausstellten. Alle diese Beobachtungen sind nicht so unwichtig, wie sie auf den ersten Blick scheinen mögen, denn gerade auf Personen, die im übrigen noch nicht ihren Beruf, ihre Stellung eingebüßt haben, wird es möglich sein, seinen ärztlichen Einfluß auszuüben, um sie von einer zweckvollen Behandlung zu überzeugen.

Wie im allgemeinen beim Gewohnheitstrinker der Rausch in seiner Breite auszubleiben pflegt, ändert sich beim Schlafmittelsüchtigen je nach Mittel und Persönlichkeit verschieden schnell die Wirkung des Medikaments. Nicht mehr schlafbringend, sondern beruhigend, oft sogar euphorisierend wird das Schlafmittel empfunden. Aber auch Zustände von Dösigkeit werden nicht selten von psychopathischen Persönlichkeiten als Ausweg aus seelischen Konflikten und äußeren Schwierigkeiten erstrebt.

Das psychische Zustandsbild bei chronischen Schlafmittelvergiftungen ähnelt in vieler Beziehung dem Zustand des chronischen Alkoholikers. Während bei chronischer Alkohol-, wie bei chronischer Schlafmittelwirkung es zu Steigerungen der Erregbarkeit kommen kann, pflegt der

Schlafmittelmißbrauch aber häufigere und tiefere Bewußtseinstrübungen als der Alkoholismus zuweilen zu veranlassen.

Bei Suchtkranken beider Gruppen finden sich außerdem schwere, zeitlich begrenzte Zustände deliranten, halluzinatorischen Charakters, epileptische Anfälle und Dämmerzustände. Sowohl beim Alkohol, als auch bei den Schlafmitteln werden diese Krankheitszustände nur als mittelbare Folge der chronischen Giftwirkung angesehen, da bei akuter Giftwirkung niemals derartige Zustandsbilder beobachtet worden sind, ausgenommen, wenn eine Anlage — z. B. eine Krampfbereitschaft — bereits vorgelegen hat. Auch pflegen nicht selten diese schweren Zustände mit dem Beginn einer Entziehungskur zusammenzufallen, ohne daß der Schluß gezogen werden kann, daß nur die Entziehung ursächlich dafür verantwortlich zu machen ist. Wenn auch die verschiedensten Schlafmittel hierbei einen verschiedenen Einfluß vor allem betreffs der Dauer und des Eintritts der erwähnten Zustände zu haben scheinen, so sind sie doch bei dem chronischen Mißbrauch der bekanntesten Mittel, so des Luminals, Veronals und Phanodorms, ohne Ausnahme wiederholt beobachtet worden.

Welche Faktoren bei der Entstehung eines Delirs, einer Halluzinose, eines epileptischen Anfalls, abgesehen vom Einfluß der Mittel, noch eine Rolle spielen, hat sich bis heute noch nicht ermitteln lassen. Psychotische und epileptische Zustände sind auch keineswegs als spezifisches Syndrom der Vergiftungen aufzufassen, wie das Delir beim Alkoholismus nicht einmal derart charakteristisch ist, daß es ohne anderweitige Befunde vom Delir der Schlafmittelsucht stets unterschieden werden kann. Es handelt sich vielmehr bei den epileptischen Anfällen und den delirant-halluzinatorischen Zuständen um exogene Realationsformen — eine Erkenntnis, die sich vor allem aus den grundlegenden Arbeiten Bonhoeffers herleitet. — Selbstverständlich sind keineswegs, wie gesagt, anlagebedingte Umstände für den Verlauf und Ablauf dieser Störungen ohne Bedeutung.

Unruhiger Schlaf, schreckhafte Träume, oft Auftreten eines epileptischen Anfalls sind die Vorboten eines Delirs. Neben den vielen und plötzlichen Anzeichen von Auffassungsstörungen, Unbesinnlichkeit, Verkennung der Umgebung, von Merkfähigkeitsstörungen und Erinnerungsfälschungen wird das Delir gekennzeichnet durch illusionäre Verfälschungen, Gesichtstäuschungen besonderer Art (kleine bewegliche Tiere). Hier liegt vielleicht bei der Auswahl dieser Sinnestäuschungen eine gewisse spezielle Note des Alkoholgeschädigten vor. Im Vergleich zu anderen Psychosen, so der Schizophrenie, sind Sinnestäuschungen auf anderen Gebieten, so des Gehörs, sehr viel seltener. Hervorzuheben ist auch noch die Beeinflußbarkeit der Täuschungen durch äußere Umstände. Bei Druck auf die Augäpfel werden die verschiedensten Visionen produziert, vom leeren Blatt wird ein Text abgelesen. Bald unter Zeichen der Angst, bald unter Zeichen des humorvollen Zechers kommt es zur Unruhe im Sinne eines sogenannten Beschäftigungsdelirs, wobei der Betreffende oftmals herumhantiert, obwohl ihm das dazugehörige Ob-

jekt fehlt. (Nadeleinfädeln ohne Nadel und Faden.) Nachts steigert sich die Unruhe erheblich, der Schlaf ist fast völlig geschwunden. Die Sprache ist undeutlich. Die Bewegungen sind ungeschickt, fahrig, der Gang taumelig. Im ganzen zeigt sich eine zittrige Unruhe. Das Allgemeinbefinden ist stark in Mitleidenschaft gezogen, das Herzgefäßsystem stark beteiligt. Nicht selten zieht eine, die Aussicht auf Heilung erheblich verschlechternde Lungenentzündung unter die Erkrankung den Schlußstrich.

Die sogenannte Halluzinose, als halluzinatorischer Wahnsinn der Trinker von Kraepelin beschrieben, ist nach ihren Symptomenbildern nicht zu unterscheiden von der Halluzinose der Schlafmittelsüchtigen. Bei der Halluzinose treten im Gegensatz zum Delir die Gehörstörungen in den Vordergrund in Form von Beschimpfungen, langer Zwiegespräche über den Betroffenen. Es kommt dabei unter leichter Bewußtseinstrübung zuweilen zur Ausbildung eines ausgesprochenen Verfolgungswahnes. Die Stimmung wechselt hier zwischen Gereiztheit, Aengstlichkeit, humoristischen Anklängen. Es kommt nicht selten zu Selbstmordversuchen, durch Wahnvorstellungen veranlaßte Angriffe auf die Umgebung, Fluchtversuchen und zu polizeilichen Hilfeforderungen.

Warum in dem einen Fall ein Delir, in dem anderen Fall eine Halluzinose sich entwickelt, ist noch unklar. Während das Delir über ein paar Tage nicht anzuhalten pflegt, schwinden die halluzinatorischen Zustände meistens erst nach einigen Wochen oder Monaten.

Vereinzelt klingen jedoch beim Alkohol die Halluzinosen nicht ab, so daß bei diesen Fällen wiederholt die Frage der Belastung mit Schizophrenie diskutiert wurde. Aber auch bei einem Fall mit fast 20jährigem Barbitursäuremißbrauch konnte ich nach einem während der Entziehung aufgetretenen schweren delirant-halluzinatorischen Zustand und mehreren epileptischen Anfällen das Zurückbleiben leichter halluzinatorischer Erscheinungen, einer leichten Urteilsschwäche, einer affektiven Stumpfheit beobachten, obwohl eine Belastung nicht nachweisbar war.

Die epileptischen Anfälle im Verlauf des Alkoholismus oder Schlafmittelmißbrauchs unterscheiden sich in keiner Weise von den Anfällen der genuinen Epilepsie.

Nicht dagegen konnte bis jetzt das Uebergehen eines Delirs in die sogenannte Korsakowsche Psychose bei den Schlafmitteln beobachtet werden, die ein für die Alkoholschädigung typisches Krankheitsbild darstellt.

Nach Eintritt schnell zunehmender Merkfähigkeitsstörung, eines Verlustes der Reproduktionsfähigkeit jüngsten Gedächtnismaterials, erheblicher Herabsetzung der Orientierungsfähigkeit, Störung der Situationserkennung, Abnahme der geistigen Regsamkeit kommt es zur Neigung, alle Lücken durch Erinnerungsfälschungen zu überbrücken, wobei die Patienten äußerst suggestibel sind.

Spezifisch für einen psychischen Schwächezustand auf alkoholischer Basis scheint auch der sogenannte Eifersuchtswahn zu sein, ent-

standen durch gesteigerte Begehrlichkeit bei Abnahme der Potenz, durch die wachsende Entfremdung der Ehefrau, oft auch durch wahnhafte Deutung harmloser Vorgänge, Erinnerungsfälschungen. Dieser Eifersuchtswahn, anfangs nur bei Rauschzuständen auftretend, ist nicht selten ein Zustand folgenschwerer Angriffe auf die Ehefrau.

Es würde zu weit führen, wollte ich nun noch auf die sich körperlich am Nervensystem ausprägenden Störungen, d. h. Lähmungen, Empfindungsstörungen usw. im einzelnen eingehen. Von den entzündlichen Schädigungen peripherer Nerven habe ich bereits gesprochen. Gelegentlich kommt es unter mehr oder weniger im Vordergrund stehenden Störungen geistiger Umnachtung bei chronischen Alkoholikern aber auch zu Hirndruck- und Hirnhautreizerscheinungen, Halbseitenlähmungen, zu Erkrankungen encephalitischer Natur, Hirnstamm- und anderweitigen lokalen Schädigungen, so den Augenmuskellähmungen vor allem bei der Korsakowschen-Krankheit, während dagegen die neurologischen Symptome beim Schlafmittelmißbrauch, wie erwähnt, weniger hochgradig und weniger langanhaltend zu sein pflegen.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß wir trotz aller Uebung in der Behandlung und Betreuung des Süchtigen der einen oder anderen Gruppe doch immer bei Entziehungs- oder Entwöhnungskuren gewisse Rücksichten auf den Zustand des Einzelfalles werden nehmen müssen.

Weniger gestört, aber infolge der erheblichen typischen Entziehungserscheinungen keineswegs leichter verlaufen die Entziehungskuren beim Opiatsüchtigen. Wenn auch bisher bei der Opiatsucht ohne Gebrauch anderer Medikamente keine deliranten oder epileptischen Zustände, keine folgenden geistigen Defektzustände, wie soeben aufgezeigt, beobachtet worden sind, so sind die Opiatsüchtigen, wenn sie auch im wesentlichen konstitutionell mit den Schlafmittelsüchtigen sich decken, doch eine besondere Belastung in jeder klinisch geleiteten Abteilung. Jeder Opiatsüchtige, der anfangs noch eine behagliche Stimmung hat und sich nach dem Mittel stets erleichtert fühlt, ist schließlich nur noch gezwungen, den immer schneller einsetzenden Entziehungserscheinungen durch höhere Dosierungen zu entgehen. Unruhe, Beängstigungen, Herzklopfen, Frostgefühl, Mißempfindungen, Gähnen, Niesen, Zittern, Erbrechen, Schweiße, Durchfälle, Muskelschmerzen sind Beschwerden und Störungen, die zu überwinden der Süchtige ohne Unterstützung nicht in der Lage ist. Zwischen den Einwirkungen des Giftes und seinen Entziehungserscheinungen machen sich die Schädigungen des Willens, der Verlust der Ausdauer und Arbeitskraft, Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit gegen Schmerz, Unbehagen, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit immer stärker bemerkbar. Vereiterungen der Injektionsstellen führen mit zu einem körperlichen, kaum vorstellbaren Siechtum, die Geldausgaben für die Beschaffung des Mittels, die Schwindeleien, Rezeptfälschungen, ja selbst Diebstähle machen den Opiatsüchtigen vor allen anderen Süchtigen zu einem der bedauernswertesten Menschen, dem wir immer wieder zu helfen berufen sind, aber nicht durch bequeme Nachsicht und Nachgiebigkeit einer vergangenen Zeit, sondern durch Maßnahmen, wie sie uns die klinischen Erfahrungen zuweisen.

Wenn ich mit dieser Zusammenstellung der Symptomenbilder hier abschließe, so bin ich mir bewußt, Ihnen nur einige wesentlichste klassische Krankheitszustände aufgezeigt zu haben, keineswegs jedoch die Vielgestaltigkeit der psychischen Abwegigkeiten, ihre Beziehungen zueinander in jeder Richtung, ihre Uebergänge auf das große Gebiet der anlagebedingten Leiden oder der seelischen Störungen auf dem Boden anderweitiger exogener Ursachen. So mußte ich bei der Zusammenstellung mich, um nicht zu weitläufig zu sein, auf die drei Gruppen der Giftwirkung durch Alkohol, Opiate und Schlafmittel beschränken, wobei mich die Tatsache leitete, daß andere Rauschmittel heute, wie gesagt, in unserem Vaterland glücklicherweise keine größere praktische Bedeutung mehr haben.

Welche Folgerungen ergeben sich in Hinsicht auf die Entwöhnungsbehandlung und die Befürsorgung der Suchtkranken, ferner in Hinsicht auf die Verhütung des Suchtmittelbrauches überhaupt aus den in Kürze geschilderten Krankheitszuständen?

Es dürfte sich in diesem Kreise wohl erübrigen, auf Einzelheiten der Behandlung und Betreuung des Alkoholikers einzugehen. Eine Forderung, die jedoch bereits Graf wiederholt aufstellte, möchte ich im Anschluß an die Erfahrungen, die uns die Klinik bringt, nochmals aussprechen. Jeder Alkoholkranke soll behandelt werden, es wird aber selbstverständlich erforderlich sein, bei den Alkoholkranken oft klinisch erst zu klären, ob und inwieweit anlagebedingte Unzulänglichkeiten oder erworbene Schädlichkeiten für seinen Mißbrauch verantwortlich zu machen sind, inwieweit er überhaupt noch in der Lage ist, für seinen Mißbrauch Verständnis zu bekommen. Es wäre ein nutzloses und die Heilstätte oft schädigendes Unterfangen, wollte man eine schwer defekte Persönlichkeit, z. B. einen Kranken mit einer Korsakowschen Psychose einer längeren Entwöhnungsbehandlung zuführen. Selbstverständlich bedarf auch ein derartiger Kranker meistens einer stationären Behandlung, aber keiner Unterbringung in Heilstätten, die sich im wesentlichen um die Befreiung und die Erziehung der Süchtigen bemühen, abgesehen davon, daß diese Fälle von Einsichtslosen den Anstalten nur als Mißerfolge zugeschrieben werden. Ich glaube auch aufgezeigt zu haben, daß die keineswegs seltenen schweren schädigenden Einflüsse körperlicher Natur die Forderungen ergeben, wenigstens einmal vor Beginn einer Heilstättenkur, aber auch vor psychotherapeutischen Maßnahmen, welcher Art sie auch sein mögen, einer gründlichen Durchuntersuchung zuzuführen. Es darf keineswegs passieren, daß erst umständliche, zeitraubende Transporte erforderlich sind, um klinisch Behandlungsbedürftige zu verlegen, nachdem sie kurz vorher einen weiten Weg zu einer Anstalt oder Heilstätte zurückgelegt haben.

In engem Konnex sollten daher auch die Durchgangsabteilungen unserer Großstädte mit unseren hierfür in Frage kommenden Heilstätten stehen. Der Austausch von Aerzten und Pflegepersonen der einzelnen Anstalten und klinischen Abteilungen wäre durchaus wünschenswert. Auch die sozialen Helfer und Fürsorger fänden für ihren Beruf sicher

viel Anregungen und Wissenswertes bei einer Betätigung am Krankenbett selbst. Die praktischen Erfahrungen am Kranken selbst werden am ehesten bewahren vor einem Steckenbleiben in psychologischen Erörterungen, einer Zeiterscheinung unseligen Angedenkens.

Bei aller Wertung individueller Methoden und Beachtung der Persönlichkeitsstruktur des Einzelnen wird es niemals zu vergessen sein, was Methoden in der Suchtbekämpfung im allgemeinen für Erfolge gezeitigt haben. Hier stehen uns an erster Stelle die Erfahrungen der Verbände für die Bekämpfung der Alkoholgefahren zur Verfügung. Diese Kenntnisse können und müssen wir uns auch für einen Teil der übrigen Rauschmittelsuchtbekämpfung zu eigen machen. Hierbei denke ich selbstverständlich weniger an rein klinisch-ärztliche Aufgaben, sondern an die Entwöhnungs- und Entziehungsmaßnahmen, an die Bestrebungen der Erziehung zur Abstinenz, vor allem bei unserer Jugend.

Daß wir von dem jahrzehntelangen Kampf gegen den Alkoholismus vieles ohne weiteres für den Angriff gegen den jüngsten Volksfeind, und zwar der Schlafmittelsucht, übernehmen können, hoffe ich, Ihnen vor allem an den obigen Ausführungen klargelegt zu haben. Trotz der sehr wahrscheinlich in vielen Fällen andersartigen Persönlichkeitsstruktur des Alkoholikers und Schlafmittelsüchtigen, haben Sie Folgezustände der Giftwirkungen aufgezeigt bekommen, die sich anscheinend infolge der chemischen Verwandtschaft der Mittel so gleichen, daß ohne Vorgeschichte es sehr oft nicht möglich sein wird, das verursachende Suchtmittel zu erkennen. Die Schwere der organischen Krankheitszustände, die Bilder der Delirien, Halluzinosen, epileptischen Anfälle und die Möglichkeit eines ständigen Siechtums auch bei chronischem Schlafmittelmißbrauch machen selbst dem Skeptiker die Notwendigkeit der Forderungen verständlich, die Anstrengungen und Bemühungen auch auf diese jüngste Suchtgefahr, vor allem, wenn man noch das bis vor kurzer Zeit aus der Statistik sich ergebende Anwachsen der Opfer dieser Sucht in Betracht zieht, auszudehnen.

Da es sich bei den Schlafmitteln und Opiaten nicht wie beim Alkohol um Genußmittel, jedoch um Arzneimittel handelt, wird selbstverständlich am meisten der Arzt und jeder mit der Heilkunde in Verbindung Stehende vor allem über die Verhütung aufzuklären sein. Trotzdem halte ich es aber auch hierbei für richtig, bereits auf unsere Jugend einzuwirken, nicht jedes Versagen, jede Mißempfindung mit dem Schlagwort Nervosität, Nervenschwäche, Nervenerschöpfung zu entschuldigen und dafür ein Medikament zu verlangen. Dieses Verlangen führt nicht selten zum ersten Bekanntwerden mit dem Schlafmittel, wodurch die Gefahr einer Suchtentstehung gegeben ist, denn gibt es doch leider immer noch die Gesundheit und das Leben bedrohende Medikamente ohne Rezepte.

Andererseits halte ich besonders wegen Schwierigkeiten der Entziehungskuren in den ersten Tagen bzw. Wochen bei den Schlafmittelsüchtigen wie den akuten Vergiftungen wenigstens für eine Zeitlang einen Aufenthalt auf einer klinischen geschlossenen Abteilung eines

Krankenhauses für erforderlich. Hierzu darf ich Sie wohl nur kurz an die nicht selten im Beginn der Entziehung auftretenden und oft schweren, meistens weniger übersichtlichen psychischen Störungen und Krampfanfälle nochmals erinnern. Es muß auch eingestanden werden, daß trotz aller Bemühungen hin und wieder doch einmal, selbst bei vorsichtigster langsamer Absetzung der Mittel, ein Todesfall alle Bemühungen zunichte macht. Die Möglichkeit, diesen schwersten Fällen mit dem Wissen und den Einrichtungen anderer Fachabteilungen helfen und dienen zu können, muß jedenfalls gegeben sein. So schließe ich mich auch der Ansicht einiger Autoren an, bei gewissen Schlafmittelsüchtigen, vor allem den in ihrer organischen Schädigung Fortgeschrittenen, ein langsames Absetzen der Mittel vorzunehmen, im Gegensatz zu den Entziehungskuren bei Morphinisten, bei denen wir stets eine sofortige radikale Opiatentziehung für das Zweckvollste halten. Diese langsame Entziehung verhindert aber trotzdem nicht immer die erwähnten schwersten Zustände, auch kann bei Einsetzen der psychotischen Störungen meistens nicht mehr die erneute Zuführung von Rauschmitteln den Zustand bessern.

Unterscheiden müssen sich meiner Ansicht nach die weiteren Entwöhnungsmaßnahmen beim Alkoholiker und Schlafmittelsüchtigen. Hat jeder von den Süchtigen dieser Gruppe seine Entziehungserscheinungen, organisch bedingte Störungen und Folgeerscheinungen hinter sich, so treten die anlagebedingten Persönlichkeitsfaktoren in den Vordergrund. Alle Einrichtungen, wie sie bis heute für die Alkoholiker sich bewährten, werden im allgemeinen auf die seelische Struktur des Alkoholikers abgestimmt sein. Diese Einrichtungen können aber nicht für die meisten Schlafmittelsüchtigen ausreichen, denn wir haben es bei ihnen mit einem Typus zu tun, der jedenfalls den Morphinisten näher steht, wie ja auch diese beiden Gruppen ihre Opfer gegenseitig viel häufiger austauschen. Es fehlt den Morphinisten und Schlafmittelsüchtigen das doch den meisten Alkoholikern innewohnende Bestreben, gesellig zu sein und Gemeinschaft zu pflegen, Faktoren, die gerade bei ihrem Fehlen die Entwöhnungsmaßnahmen erschweren. Es würde hier zu weit führen, wollte ich noch auf Einzelheiten eingehen, die mich nicht von der Zweckmäßigkeit spezieller Heilstätten für Schlafmittelsüchtige überzeugen können.

Es wird im Gegensatz zur Entziehungskur des Opiatsüchtigen die Entziehungskur des Schlafmittelsüchtigen weniger zeitraubend sein müssen, aber es wird vor allem bei diesen Fällen eine Fürsorge und Betreuung nach der Krankenhaus- bzw. Anstaltsentlassung und vor allem die sofortige Eingliederung in den Arbeitsprozeß notwendig sein, Maßnahmen wie sie insbesondere die Reichsarbeitsgemeinschaft planmäßig im Reiche durchzuführen anstrebt. Die Möglichkeit einer früheren Entlassung der Schlafmittelsüchtigen als der Opiatsüchtigen im allgemeinen hat sich selbstverständlich aus praktischen Erfahrungen an meiner Abteilung ergeben, läßt sich aber wohl auch aus dem Krankheitsgeschehen während der Sucht und den Entziehungsmomenten ablesen, vor allem aber auch den bei beiden Gruppen betreffs der äußeren Umstände etwas anders gelagerten Entstehungsbedingungen der Sucht. Wenn der Schlafmittelsüchtige *nach Jahren sich frei von den Einwirkungen seines Medi-*

kamentes fühlt und es gelernt hat, seine Unzulänglichkeiten auch durch andere Maßnahmen zu bekämpfen, so hält er an diesem Erreichten doch mehr fest als der von seinem Opiat Befreite, der doch eher in seinem Medikament den Befreier seiner Plagen und vor allem der Entziehungserscheinungen erlebte, wobei ihm lange Zeit die volle Einsicht fehlt, daß das Opiat der Urheber seiner Plagen wenigstens in letzter Zeit war. Jedenfalls pflegen auch Schlafmittelsüchtige sehr viel häufiger spontan bei Rückfällen wiederzukommen als rückfällige Opiatsüchtige. Lange Entziehungskuren, vor allem wie sie bei Rückfällen notwendig sind, werden am besten in Anstalten durchgeführt werden müssen. Es bedarf dabei natürlich keiner Erwähnung, daß Entziehungskuren bei Süchtigen, welcher Suchtmittelgruppe sie auch angehören mögen, nur in geschlossenen Abteilungen zu unternehmen sind.

Das mir gesteckte Thema und die Notwendigkeit, die Zeit für die folgenden Vorträge nicht zu schmälern, erfordern es jetzt, zu schließen. Ich habe bewußt vieles Ihnen Bekannte nur streifen, habe vieles noch im Werden Begriffene nur berühren müssen. Ich hoffe aber, die Notwendigkeit einer gemeinsamen praktischen Arbeit auf dem ganzen Gebiet der Suchtmittelgefahren als längst von psychiatrischer Seite erstrebtes Ziel aufgezeigt zu haben. Ich hoffe, daß gerade in diesem Kreise auch meine Worte beigetragen haben werden zum Verständnis für die Bedeutung unserer großen Arbeitsgemeinschaft. Hier gerade heißt es, alle Hilfsbereiten unter einer Fahne zu sammeln zum Kampf gegen die Rauschmittelgefahren, welcher Art sie auch sein mögen, denn sie fordern das Kostbarste an Besitz, welches wir nur unserem Vaterland und nicht einem Schädling der Volksgesundheit zu opfern bereit sind.

Die durch den Alkohol hervorgerufenen geistigen und seelischen Störungen

Dr. med. W. Baumann,

Chefarzt der Nervenklinik der Städtischen Krankenanstalten Essen, Fachbeauftragter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgift-bekämpfung im Gau Essen.

Meine Damen und Herren!

Es ist bei der Wahl unserer Themen vielleicht ein kleiner Regiefehler insofern passiert, als Herr Kollege Knospe, durch sein Thema gezwungen, schon allerhand berührt hat, was ich mir vorgenommen hatte zu sagen. Sie werden also schon entschuldigen müssen, wenn Sie von mir manche Wiederholungen hören werden; ich denke aber doch, durch Ausbau von Dingen, die Herr Knospe nur berührt hat, und durch Einbau der durch den Alkohol gesetzten körperlichen Störungen in meinem Vortrag nicht langweilig zu werden.

Meine Damen und Herren! Wer sich mit der Bekämpfung des Alkoholismus befaßt, der muß auch im Einzelnen die Schädigungen kennen, die der Alkohol setzt; es genügt nicht, ganz allgemein nur zu wissen, daß der Alkohol ein Rauschgift ist, das erfahrungsgemäß auf die Volksgesundheit unheilvoll wirkt. Ich werde daher die akuten Alkoholvergiftungen besprechen, so wie sie sich mir in meiner Tätigkeit als Chef einer psychiatrischen Klinik darbieten, und weiter die Persönlichkeit des chronischen Trinkers schildern. Auf diese Weise werde ich eingehen — natürlich in aller Kürze, da hier nicht der Ort für langatmige wissenschaftliche Auseinandersetzungen ist — auf folgende Erscheinungen, soweit es die Zeit erlaubt.

1. Der akute Rausch,
2. der pathologische Rausch,
3. der chronische Alkoholismus, die veränderte Persönlichkeit, der Eifersuchtswahn, alkoholische Demenz.
4. Das Delirium,
5. die Alkoholhalluzinose,
6. die Alkohol-Epilepsie,
7. die Korsakowsche Psychose,
8. Dipsomanie, periodische Trunksucht.

1. A k u t e r R a u s c h z u s t a n d :

Nun, meine Damen und Herren, ich kann mich hier kurz fassen. Außer denen, die von Jugend auf prinzipiell keinen Tropfen Alkohol trinken, kennt jeder das, was wir eben unter Rausch verstehen. Sie wissen alle, daß die landläufige Ansicht, daß ein Glas Wein anregt, ein Glas Bier kräftigt und ein Likör beruhigt, eben grundfalsch ist. Diese Auffassung kommt daher, daß der Alkohol schon in geringen Mengen eine Erschwerung der Auffassung, eine Verlangsamung der Reaktionszeiten mit Herabsetzung der geistigen Leistungsfähigkeit, ein subjektives Gefühl der Erhöhung der Frische und damit eine psychische Enthemmung mit sich bringt. Diese Erscheinungen treten schon bei Genuß von ca. 1 Liter Bier ein, entsprechend 35—45 Gramm reinen Alkohols. Trinkt man mehr, dann tritt, je nach dem Alter, der Gewohnheit und der individuellen Disposition bald das ein, was man einen Schwips nennt, der weiter in einen Rauschzustand übergehen kann. — Im allgemeinen ist der Betrunkene harmlos, er führt nur oberflächliche Unterhaltungen, die ihm ungeheuer wichtig dünken, wird erst euphorisch, später gereizt und schließlich überkommt ihn eine Müdigkeit, die ihn oft schon am Stammtisch einschlafen läßt. Meine Damen und Herren! es ist viel darüber gestritten worden, wo der sogenannte normale Rauschzustand — wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf — aufhört und

2. d e r p a t h o l o g i s c h e R a u s c h z u s t a n d anfängt. Meines Erachtens ist das ein müßiges Unterfangen. Der akute Rausch kann mehr oder minder langsam oder rasch in den pathologischen Rauschzustand übergehen, je nach der Veranlagung und dem Alter des betreffenden Menschen. Man muß daran festhalten, daß dem pathologischen Rauschzustand meist eine sogenannte Alkoholintoleranz zu Grunde liegt. (Angeborene nervöse Anlage oder erworben.) Meist sind es Psychopathen, Epileptiker oder Hysteriker. Der pathologische Rausch charakterisiert sich durch maßlose Erregung und Reizbarkeit, Begehen von Gewalttaten, Bewußtseinstrübungen mit Halluzinationen. Oft treten diese Erscheinungen aber erst auf, wenn diese Kranken in einen Konflikt geraten. (Wenn sie z. B. in eine Polizeizelle oder ein Krankenhaus gebracht werden.) Schwerste Gewalttätigkeiten, wie Notzucht usw. werden begangen und bringen die Kranken vor den Strafrichter. — Die Frage der Zurechnungsfähigkeit im Alkoholrausch wird heute etwas anders beurteilt als früher. Vergehen, die im einfachen Rausch begangen werden, können vielleicht strafmildernd beurteilt werden, nicht aber kann man denjenigen, der in diesem Zustand ein Vergehen begeht, für unzurechnungsfähig halten. Beim pathologischen Rausch ist das anders. Jemand, der im pathologischen Rausch straffällig wird, muß beim erstenmal zweifellos als unzurechnungsfähig im Sinne des Gesetzes erachtet werden. Kommt ein solches Vergehen aber ein zweites Mal wieder, dann wird man sich auf den Standpunkt stellen müssen, und zwar mit Recht, daß der betreffende Uebeltäter ja wußte, daß er im pathologischen Rauschzustand zur Begehung von Vergehen oder Verbrechen neigt. Man kann ihn also dann nicht mehr für unzurechnungs-

fähig erklären, weil er bei der Kenntnis seiner Neigung trotzdem nicht vermieden hat, in einen pathologischen Rauschzustand zu kommen. Er mußte vermeiden, daß der Alkohol überhaupt Macht über ihn gewann.

Als körperliche Symptome finden sich: Sprachstörungen, Pupillenstörungen, Tremor und Ataxie. Der Verlauf ist wichtig: Einfach Betrunkene, ins Bett gebracht, schlafen fast immer bald ein; beim pathologischen Rausch versagen oft die stärksten Narkotika und nach Ablauf der akuten Erscheinungen finden sich oft noch tagelang mürrische, gereizte Stimmung und mangelnde Krankheitseinsicht. Ob das sogenannte „heulende Elend" noch zum einfachen Rausch oder bereits zum pathologischen Rausch zu rechnen ist, ist fraglich. Im allgemeinen neigt man der Ansicht zu, dieses Symptom bereits als ein Zeichen des pathologischen Rausches anzusehen.

3. Der chronische Alkoholismus:

Es sind in der Literatur immer wieder Versuche gemacht worden, einen Unterschied zu konstruieren zwischen eigentlicher Trunksucht und chronischem Alkoholismus. Diese Unterscheidung mag vielleicht für juristische Zwecke notwendig sein; in medizinischer Hinsicht ist meines Erachtens diese Unterscheidung überflüssig. Krapelin z. B. erklärt: „Trunksüchtig ist jeder, bei dem eine Dauerwirkung des Alkohols nachzuweisen ist in der Weise, daß die Nachwirkung einer Alkoholgabe noch nicht verschwunden ist, wenn die nächste bereits einsetzt." Praktisch ist es vielleicht richtiger, die Trunksucht den andern Suchten gleichzustellen, indem man das pathologische Bedürfnis, den Reizhunger, zusammen mit einer konstitutionellen Willensschwäche in den Vordergrund schiebt. Diejenigen, die Trunksucht und chronischen Alkoholismus differenzieren wollen, nehmen an, das bei letzterem der Alkohol nicht die Ursache, sondern ein Symptom sei, das eins der vielen psychopathischen Symptome bei diesen Persönlichkeiten darstelle. Die gemeinsame Eigentümlichkeit aller Alkoholisten spricht dafür, daß diese nicht allein durch die psychopathische Anlage erklärt werden kann, sondern daß der Alkohol als solcher spezifische charakteristische Erscheinungen macht. — Welches sind nun diese Symptome? Zunächst oberflächlicher Gedankengang, Aufmerksamkeitsstörung mit großer Ermüdbarkeit; dadurch geistige Schwerfälligkeit, die zum sogenannten Stumpfsinn führt, Störungen des Gedächtnisses, Trugwahrnehmungen und Konfabulationen (sogenannte Erinnerungsfälschungen). Neben diesen intellektuellen Störungen finden sich auch schwere affektive Störungen: Moralische Abstumpfung, Mangel an Distanzgefühl, Gemütsroheit mit sentimentaler Gefühlsheuchelei, Reizbarkeit. Die Stimmungslage ist labil; bald gehoben, prahlerisch, dann rührselig, bald zornmütig. Ferner Urteilsstörung und ethische Abstumpfung (obscöne Redensarten), plumpe Rennomisterei. Dabei Lügenhaftigkeit (oft nicht zu unterscheiden von Konfabulationen); oft glauben sie selbst daran. Sie versetzen sich in Stimmungen der Reue, in patriotische Begeisterung — jedoch ist alles hohl. Häufig kommen auch Vernachlässigungen der dienstlichen Verpflichtungen vor. Ferner Suggestibilität (besonders zum Schlechten). Eigentümlich ist das Verhalten

gerade gebildeter Alkoholiker, wenn sie zufällig mal nicht trinken. Sie sind dann mürrisch, unzugänglich, abweisend, herrisch, beleidigt, überheblich; trinken sie dann wieder, dann nimmt das mürrische Wesen bald wieder ab.

Der Eifersuchtswahn chronischer Trinker:

Es kommt vor, daß ein chronischer Trinker als isolierte Wahnvorstellung lediglich einen Eifersuchtswahn bekommt, bei sonst völlig erhaltener Klarheit des Denkens. Die Frauen dieser Trinker haben ein wenig beneidenswertes Dasein. Sie werden ohne jeden Grund von ihrem Ehemann maßlos gequält. Jede harmlose Kleinigkeit wird von dem Trinker im Sinne seines Eifersuchtswahnes ausgedeutet, und er versucht aus seiner wahnhaften Einstellung heraus, seiner Frau einen Strick zu drehen. Es kann soweit kommen, daß das Leben der betreffenden Ehefrau unerträglich wird. Man nahm früher an, daß die Ursache in der Verminderung der erotisch-sexuellen Leistungsfähigkeit und in den trostlosen Familienverhältnissen läge. Es mag sein, daß diese Ursache für manche Fälle zutrifft; für die Mehrzahl gilt sie nicht. Man muß vielmehr annehmen, daß der Eifersuchtswahn originär entsteht und vielleicht in einem inneren Zusammenhang mit der ethischen Abstumpfung steht. — Eine Eigenschaft ist noch zu erwähnen: In der Klinik sind die chronischen Trinker meist die ruhigsten, geordnetsten und folgsamsten Kranken. — Woran liegt das? — Sie fühlen in der Klinik einen leitenden Willen, ausgeübt vom Arzt und Pflegepersonal, über sich, sind froh, daß ihr eigener schwacher Wille einmal ausgeschaltet ist und fügen sich somit meist gut. Natürlich gibt es auch Ausnahmen!

Körperliche Zeichen des chronischen Alkoholismus:

Das Körperzittern ist im Gegensatz zu dem Zittern des Deliranten kleinschlägig und nimmt ab bei erneuter Zufuhr von Alkohol. Jedoch ist dieses Zittern nicht direkt pathognomonisch, das heißt auch bei einer Reihe anderer Erkrankungen kommt dieses Zittern vor; ebenso verhält es sich mit dem sogenannten Quinquaudschen Zeichen, welches in einem Sehnenschwirren der Finger bei leicht aufgesetzter Hand besteht. Häufig verbindet sich dieses Zittern mit einer sogenannten Ataxie, das heißt mit unkoordinierten, zusammenhanglosen Körperbewegungen. Charakteristisch sind die neuritischen Symptome, das heißt Erscheinungen, welche als Nervenentzündungen zu deuten sind. In allen Gliedmaßen, aber auch im Brustkorb, im Leib und im Kopf können häufig Nervenschmerzen auftreten, die einen ziehenden unangenehmen Charakter besitzen. Ein weiteres körperliches Symptom ist der sogenannte Vomitus matutinus, das heißt ein morgendliches Würgen und Erbrechen. Dieses Symptom, zusammen mit einem starken Wadendruckschmerz, ist oft das erste Zeichen einer chronischen Alkoholvergiftung. Die Sehnenreflexe verhalten sich wechselnd; bald sind sie gesteigert, bald fehlen sie als Folgen einer Nervenentzündung. Auch Störungen von Seiten der Blutgefäße und übermäßiges Schwitzen finden sich häufig beim chronischen Alkoholismus. Pupillenstörungen sind nichts ungewöhnliches. Professor Cramer

in Berlin glaubte in den Pupillenstörungen einen charakteristischen Unterschied zwischen einem normalen und einem pathologischen Rauschzustand ausfindig zu machen. Allerdings ist es oft nicht leicht zu entscheiden, ob die Pupillenstörung ein Symptom des chronischen Alkoholismus ist oder ein Symptom einer Syphilis darstellt, die freilich bei chronischen Alkoholikern recht häufig ist. Ferner finden sich als seltenere Störungen Augenmuskellähmungen, eine Gehirnentzündung, eine Sehnervenatrophie und eine Hirnhautreizung.

4. Das Delirium:

Die wichtigste der akuten Alkoholvergiftungen ist das Delirium tremens. Es ist von Dr. Knospe so ausführlich geschildert worden, daß ich mich kurz fassen kann. — Ich wiederhole, daß die Hauptsymptome folgende sind: Akutes Einsetzen bei chronischen Trinkern mit Sinnestäuschungen, hauptsächlich optischer Art, Aufmerksamkeitsstörungen, Merkschwäche, Konfabulationen, zusammenhangloses Denken (Inkohärenz) und Angst, Bewußtseinstrübung und Unorientiertheit. — Der Verlauf ist folgender: Nach mehrtägiger Dauer langsames oder plötzliches Abklingen, tiefer Schlaf mit freiem Erwachen. — Natürlich kommen allerhand Abweichungen vor.

Ueber die Pathogenese der akuten Alkoholpsychosen wissen wir wenig. Früher als nach 6—10jährigem Alkoholmißbrauch tritt das Delirium gewöhnlich nicht auf. Man nahm früher an, daß es sich einfach um eine akute Verstärkung der chronischen Giftwirkung handelt. Diese Annahme würde aber nicht die Tatsache erklären, daß ein Alkoholist, der nach Abheilung eines Delirs weiter trinkt, nicht sofort wieder ein Delirium bekommt. Es dauert vielmehr immer wieder geraume Zeit, ja oft Jahre, bis er wieder zu delieren anfängt. Man nimmt daher an, daß es nicht der Alkohol, bzw. eine intensive Anhäufung von Alkohol allein sein kann, die das Delirium erzeugt, und kommt damit zu der Annahme noch eines zweiten Giftstoffes, des sogenannten Zwischengiftes, das in Verbindung mit dem Alkohol das Delirium erzeugt. Es liegt nahe, zur Erklärung die häufige Komplikation des Delirs mit akuten Infektionen, namentlich der Atmungsorgane, heranzuziehen. Andererseits steht fest, daß zum Ausbruch eines Delirs eine Infektion nicht unbedingt erforderlich ist. Wagner v. Janregg machte auf die bei fast allen Trinkern vorhandene Leberschädigung aufmerksam und meinte, daß durch eine akute Leberaffektion die Entgiftung des Organismus aufgehalten und dadurch das Delir erzeugt würde. Diese Auffassung wird wahrscheinlich durch die Tatsache, daß man im Urin der Deliranten Urobilinogen fand, das bei nicht delirierenden Alkoholikern fehlte, gestützt.

Kurz sei hier noch die Frage des Abstinenzdelirs gestreift. Wenn von mancher Seite behauptet wird, daß es ein sogenanntes Abstinenzdelirium, das heißt das Auftreten eines Deliriums bei plötzlicher Alkoholentziehung überhaupt nicht gäbe, so ist dies wohl zu weit gegangen. In seltenen Fällen kann bei disponierten Menschen bei plötz-

licher Alkoholentziehung wohl ein allerdings leichtes Delirium einsetzen. — Bonhöffer kam zu dem Ergebnis, „daß ein durch die chronische Gewebsschädigung des Eingeweide-Systems irgendwo sich bildender Giftstoff, der normalerweise durch die Atmung ausgeschieden wird, an der Ausscheidung verhindert wird und dann den Symptomenkomplex des Delirs hervorruft". Aber auch das ist Hypothese und kein sicheres Untersuchungsergebnis. Wir müssen uns damit abfinden, daß der Alkohol allein ein Delirium nicht erzeugen kann, daß wir aber den weiteren dazugehörigen Giftstoff mit Sicherheit noch nicht erkennen können.

Behandlung des Deliriums:

Es ist selbstverständlich, daß eine sachgemäße Behandlung dieser Störung nur in einer geschlossenen Klinik durchgeführt werden kann. Man entzieht den Alkohol sofort. Etwaige drohende Herzstörungen sind mit Herzmitteln zu behandeln; besonders bewährt hat sich hierbei die von Ganser vorgeschlagene Digitalis-Behandlung, und ferner kommen in Frage lauwarme Dauerbäder, bei denen aber größte Vorsicht geboten ist. Ferner wird neuerdings die Entnahme von Gehirn- und Rückenmarksflüssigkeit durch eine Cysternenpunktion vorgeschlagen. Ich kann nach meinen Erfahrungen nicht behaupten, daß diese Behandlung wirklich gute Erfolge zeitigte. Zur Beruhigung gibt man Paraldehyd, nötigenfalls auch kleine Dosen von Skopolamin oder Veronal. Daß letzteres besonders gefährlich sein sollte beim Delirium, davon konnte ich mich nicht überzeugen. Die Prognose des Deliriums ist bei vorsichtiger Behandlung nicht schlecht. Immerhin wird sie ausgesprochen schlecht, wenn ein Kranker zum zweitenmal oder noch öftere Male rückfällig wird. In diesen Fällen tritt dann häufig der Tod ein.

5. Die Alkohol-Halluzinose

ist die rasche Entwicklung eines zusammenhängenden Wahnsystems (Verfolgung) auf Grund von Gehörtäuschungen bei vollkommener Klarheit des Bewußtseins. Die Dauer dieses Zustandes erstreckt sich meist über einige Wochen. Ein völlig dauerndes Verschwinden tritt erst dann ein, wenn der Kranke abstinent bleibt. Im Gegensatz zum Delir besteht bei der Halluzinose keine Bewußtseinstrübung. Die Differenzialdiagnose ist oft recht schwierig, besonders wenn man nicht durch die Anamnese darüber orientiert ist, ob Alkoholmißbrauch vorliegt. Es sei nur hier daran erinnert, daß es auch eine chronische Alkoholparanoia, bzw. halluzinatorischen Schwachsinn der Trinker gibt.

6. Die Alkohol-Epilepsie:

Es ist bekannt, daß sich bei sogenannten genuinen Epileptikern eine Häufung der Anfälle einstellt, wenn die Kranken regelmäßig Alkohol trinken. Es kommt aber auch vor, daß Menschen, die nie epileptische Anfälle hatten oder charakterologisch als Epileptiker anzusehen waren, lediglich als Folge ihres Alkoholmißbrauchs epileptische Anfälle bekommen. Wenn man bedenkt, daß der Alkohol chronische Schäden im Hirngewebe setzt (Polioencephalitis superior usw.), so kann es nicht ver-

wundern, wenn gelegentlich als Ausdruck dieser Hirnschädigung ein epileptischer Anfall auftritt. Es ist wichtig, dies zu wissen. Der alkohol-epileptische Anfall sieht genau so aus wie ein echter genuin-epileptischer Anfall. Man darf aber den alkohol-epileptischen Anfall keineswegs so bewerten wie einen genuinen epileptischen Anfall und darf einen Menschen, der an alkohol-epileptischen Anfällen leidet, nicht zur Sterilisierung melden, es sei denn, das der Betreffende die Merkmale des schweren Alkoholismus im Sinne des Erbgesundheitsgesetzes an sich trüge. Beim „Schweren Alkoholismus" im Sinne des Erbgesundheitsgesetzes handelt es sich nicht um die Menge des genossenen Alkohols, auch nicht um die mehr oder minder starke Ausprägung der geschilderten Symptome, sondern darum, ob

1. in der Sippe viele weitere Alkoholiker und Geisteskranke beobachtet wurden,
2. der Alkoholismus frühzeitig begonnen hat,
3. ob ein Rücktreten des Lasters durch schwere Lebenserfahrungen (Bestrafungen, Entziehungskuren, Absinken in der sozialen Stellung usw.) eingetreten ist oder nicht,
4. ob Komplikationen mit akuten Störungen, wie sie geschildert wurden, öfter aufgetreten sind und
5. ob sich bei dem betreffenden Individuum schon vor Beginn der Trunksucht psychopathische Zeichen gezeigt haben.

Es ist notwendig, nicht allzu lange mit der Sterilisierung zu zögern. Ich habe den Eindruck, daß unsere Erbgesundheitsgerichte dem Alkoholismus gegenüber manchmal zu rücksichtsvoll wären.

Die Behandlung der Alkohol-Epilepsie besteht natürlich in völliger Abstinenz, bei der dann die Anfälle sofort aufhören.

7. Die Korsakowsche Psychose oder amnestischer Symptomenkomplex genannt, charakterisiert sich in erster Linie durch den Merkdefekt. Es handelt sich um Kranke, die zuerst durchaus den Eindruck eines völlig geordneten Menschen machen, bis man nach einiger Zeit der Unterhaltung merkt, daß sie ab und zu die Ereignisse durcheinanderwerfen und das meiste, was um sie vorgeht, vergessen. — Zunächst ist also dieser Merkdefekt weder mit Urteilsschwäche noch mit Störungen der Aufmerksamkeit und Auffassung verbunden; allmählich können letztere hinzutreten. Häufig tritt geradezu eine retrograde Amnesie auf; ferner finden sich sogenannte Konfabulationen, das heißt eingebildete Erlebnisse, mit denen die Kranken die Lücken ihrer Erinnerung ausfüllen. Oft wirken diese Konfabulationen nur wie oberflächliche Ausreden oder ausweichende Antworten. Dazu tritt meist eine örtliche und zeitliche Desorientierung sowie eine gesteigerte Suggestibilität. — Korsakow selbst nahm an, daß bei dieser Erkrankung ausschließlich oder meist polyneuritische Erscheinungen dabei wären. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß das keineswegs der Fall zu sein braucht. Im Gegenteil, ich habe auf Grund meiner Erfahrungen den Eindruck, daß akute Nervenentzündungen bei der Korsakowschen Erkrankung seltener sind

als bei anderen Fällen des chronischen Alkoholismus. Dazu kommt, daß man den gleichen Symptomenkomplex bei einer ganzen Anzahl anderer primärer Erkrankungen findet, z. B. bei allen möglichen Vergiftungen (Morphium, Kohlenoxyd, Blei, Quecksilber, Kupfer); bei Avitaminosen und vor allem bei Hirntraumen. Die Therapie besteht wiederum in konsequenter Durchführung der Abstinenz.

8. Die Dipsomanie oder periodische Trunksucht:

Sie ist eigentlich kein Krankheitsbild des Alkoholismus, sondern wird als Abart, bzw. als ein Symptomenkomplex der Epilepsie bezeichnet. Da es sich bei ihr aber um Anfälle von Trunksucht handelt, möge die Schilderung im Rahmen dieses Vortrages gestattet sein. Es handelt sich nach Gaupp um das „anfallsweise Auftreten eigentümlicher Zustände, in denen nach Vorausgehen einer Gemütsverstimmung der unwiederstehliche Drang nach dem Genuß berauschender Getränke auftritt." Fast regelmäßig finden sich leichte Bewußtseinstrübungen dabei; der Zustand dauert wenige Tage, um allmählich von selbst wieder mehr oder weniger plötzlich aufzuhören. Der Volksmund nennt die Störung Quartalsuff oder Semmelwochen. Uebrigens wird die völlige Zugehörigkeit der Dipsomanie zur Epilepsie von manchen Forschern bestritten. Bumke z. B. meint, daß es sich im wesentlichen um schwere Psychopathen bei den Dipsomanen handelt.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Schluß meiner Ausführungen angelangt. Sie waren keineswegs erschöpfend, aber ich hoffe, Ihnen eine kurze Uebersicht über die akuten und chronischen Alkoholstörungen gegeben zu haben.

Alkoholismus und Entmündigung

Rechtsanwalt Reinhold Kobelt, Magdeburg,
Fachbeauftragter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgift-
bekämpfung im Gau Magdeburg-Anhalt.

Die Behandlung der unter das Thema „Alkoholismus und Entmündigung" fallenden Rechtsfragen erfordert ein Loslösen von den Vorstellungen, die bei den medizinischen Referaten zu dem Stichwort Alkoholismus zu erörtern gewesen sind. Alkoholismus in der Bedeutung der medizinischen Referate spielt bei den Voraussetzungen für die Entmündigung natürlich ebenso gut eine Rolle, wie etwa bei der Feststellung des schweren Alkoholismus nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses oder der geistigen Minderwertigkeit nach dem Ehegesundheitsgesetz. Auf die Erscheinungsformen des Alkoholismus im Sinne der ärztlichen Wissenschaft soll mit der Themastellung nicht verwiesen werden. Gemeint ist für die Betrachtung des Alkoholismus im Zusammenhang mit dem Entmündigungsrecht ein soziologischer, volklicher Sammelbegriff, und zwar die Summe derjenigen nachteiligen Erscheinungen am einzelnen Volksgenossen und am Volksganzen, die auf der Verwendung des Alkohols als Genußmittel beruhen. Es soll demgemäß erörtert werden, in welcher Weise Gesetzgebung und Rechtsprechung im deutschen Recht solchen Nachteilen durch die Entmündigungsvorschriften begegnen können und wollen und auch tatsächlich begegnen. Im Vordergrund des Interesses steht demgemäß nicht die vorwiegend formelle Frage, wann im Einzelfalle die für das Gesetz festgelegten Voraussetzungen für eine Entmündigung vorliegen. Von größerem Interesse ist es vielmehr, die Methoden und Möglichkeiten aufzuzeigen, inwiefern auch das Entmündigungsrecht geeignet ist, in bestimmten Fällen den im deutschen Volke vorhandenen Alkoholgefahren wirksam zu begegnen.

Auf dem Gebiete der Bekämpfung der Alkoholgefahren durch das Recht besteht außer den neuen Bestimmungen nach dem Gesetz gegen Gewohnheitsverbrecher und den einschneidenden Maßnahmen auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes vom Rechtszustand vor der Machtübernahme her als starkes Mittel nur die Entmündigung nach § 6 BGB. und in dem Reichsteil Oesterreich nach § 2 der Verordnung vom 28. Juni 1916. Nach § 6 BGB. kann unter anderem entmündigt werden, wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet. Nach § 2 der österreichischen Entmündigungsverordnung vom 28. Juni 1916 können Volljährige u. a. beschränkt entmündigt werden, wenn sie wegen gewohnheitsmäßigem Mißbrauchs von

Alkohol (Trunksucht) oder von Nervengiften sich oder ihre Familie der Gefahr des Notstandes preisgeben oder die Sicherheit anderer gefährden oder eines Beistandes zur gehörigen Besorgung ihrer Angelegenheiten bedürfen. Antragsberechtigung und Verfahren sind festgelegt in folgenden Gesetzen und Verordnungen:

Zivilprozeßordnung §§ 645—679; Oesterreichische Entmündigungsverordnung vom 28. Juni 1916 (Oesterr. RGBl. S. 207 § 2, § 25);

Preußen: AG. ZPO. Art. 1 Ziff. III u. VO. 17. April 1924 (GS. 210);

Bayern: Artikel 50 des FürsorgeG. vom 14. März 1930 (GVBl. 38);

Sachsen: AV. ZPO. und KO. in der Fassung vom 20. Dez. 1924 § 9, ferner Ausf. VO. zum Sächs. Wohlfahrtspfl. Ges., § 58 Abs. 4;

Baden: AG. Zw. VG. u. ZPO. in der Fassung vom 13. Oktober 1925 § 10;

Württemberg: Württemberg, AG. z. BGB. vom 29. Dez. 1931, Art. 282;

Thüringen: AVO. zur ZPO. vom 13. Jan. 1925 § 4.

In § 6 des BGB. bedeutet: „kann" entmündigt werden — nicht, daß der Richter nach seinem freien, wenn auch pflichtgemäßen Ermessen zu prüfen und zu entscheiden hat, ob bei gegebenen Voraussetzungen nun auch das Mittel der Entmündigung angewandt werden soll. Es bezeichnet vielmehr den Machtbereich des Richters und bedeutet, daß der Richter beim Vorhandensein des im einzelnen bezeichneten Tatbestandes die Entmündigung aussprechen muß. Dem reichsdeutschen Recht vor 1900 war die Entmündigung wegen Trunksucht nicht bekannt, gleichwohl unternahm die höchstrichterliche Rechtsprechung den Versuch, die Entmündigung im Falle von Trunksucht mit der Begründung auszusprechen, es läge Verschwendung vor. Ein solcher Versuch war nach den Quellen des gemeinen Rechts bedenklich, zeigt aber auf, in welchem Umfange der deutsche Richter bereits vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 die volksschädliche Bedeutung der Trunksucht erkannt hat und demgemäß versuchte, der nachteiligen Wirkung der Trunksucht für den einzelnen, seine Familie und das Volksganze durch Aussprechen der Entmündigung zu begegnen. In einem Urteil vom 15. Mai 1888 hat der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts die Entmündigung trotz an sich fehlender Trunksuchtsvorschrift in folgendem Fall ausgesprochen: Der Kläger, der Hofbesitzer war, hatte seit Jahren fast gar nicht gearbeitet und seine Ackerwirtschaft schlecht geführt. Er war dem Trunke im hohen Maße ergeben und hatte in der Trunkenheit verschiedentlich unvernünftige Handlungen vorgenommen, so daß der Wert seines Hofes erheblich verringert wurde und eine geordnete Bewirtschaftung des Hofes nicht mehr stattfand. Indem das Reichsgericht hier die Entmündigung wegen Verschwendung aussprach, ließ es bereits alle die Gründe erkennen, die den Gesetzgeber später veranlaßten, die

Trunksucht unter bestimmten Voraussetzungen als Entmündigungsgrund aufzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit mag einer häufig auftretenden Unklarheit begegnet werden. In Entscheidungen der Erbgesundheitsgerichte finden sich Trunksucht nach § 6 BGB. und schwerer Alkoholismus nach § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses häufig in einer Verquickung miteinander, die begrifflich nicht zu halten ist. Unter der Trunksucht im Sinne des § 6 BGB. wird in Uebereinstimmung mit der gesamten Rechtsprechung und dem Schrifttum ein krankhafter Zustand verstanden, der unter gewöhnlichen Verhältnissen die Kraft nimmt, dem Anreiz zu übermäßigem Genuß geistiger Getränke zu widerstehen. Es handelt sich also hier um eine Art von Willensschwäche. Deshalb scheidet durch unfreiwillige Enthaltsamkeit, etwa hervorgerufen durch zwangsweise Verbringung in einer geschlossenen Anstalt, der Begriff der schweren Trunksucht nicht aus. Es ist zwar richtig, daß in vielen Fällen, wo Trunksucht des § 6 BGB. als vorliegend erachtet werden muß, auch schwerer Alkoholismus nach § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vorliegt. Mehr kann aber an Beziehungen zwischen den beiden Begriffen niemals festgestellt werden. Beide Begriffe liegen auf ganz verschiedenen Ebenen unserer Rechtsordnung. § 6 BGB. steht im System des bürgerlichen Rechts und will mit den dem bürgerlichen Recht eigenen Mitteln die einzelnen Personen in ihrem rechtlichen Machtbereich einschränken, damit sie durch die bei ihnen vorliegende Trunksucht keinen Schaden anrichten können. Der Begriff des schweren Alkoholismus nach § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist aufgestellt, um den erbkranken Strom vom erbgesunden zu scheiden. Deshalb können z. B. die Voraussetzungen des schweren Alkoholismus mit Rücksicht auf psychopathische oder andere erbliche Minderwertigkeit durchaus vorliegen, obwohl Trunksucht des § 6 BGB. nicht in Frage käme. Es ist deshalb unrichtig, diese beiden Begriffe in eine andere Beziehung zueinander zu setzen oder sie sogar zu indentifizieren, wie es in einer veröffentlichten Entscheidung eines Erbgesundheitsgerichts geschieht.

Bereits in der Denkschrift zum BGB. sowie in den Protokollen zum allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches sind alle Fragen enthalten, die man bei der Themastellung „Alkoholismus und Entmündigung" zu erörtern hat. Beide Gesetzesmaterialien weisen auf alle Auslegungsgesichtspunkte hin, die bei den einzelnen Voraussetzungen der Entmündigung zu berücksichtigen sind, und zwar sowohl bei der Auslegung des § 6 BGB. als auch des § 1906 BGB. So sagt die Denkschrift zum BGB. zur Entmündigung (Mugdan, Berlin 1899, S. 824):

„In noch höherem Grade tritt der Gesichtspunkt der Fürsorge für die Familie und das öff. Wohl bei dem vierten der im Entw. aufgestellten Entmündigungsgrunde hervor. Die Zulassung der Entmündigung wegen Trunksucht enthält für alle Rechtsgebiete in Deutschland eine Neuerung. Aus sozialpolitischen Gesichtspunkten ist sie indessen, insbesondere auch von ärztlicher Seite, schon häufig dringend gefordert

worden. Wenn die Notwendigkeit gesetzgeberischen Vorgehens gegen die Trunksucht angesichts der durch sie verursachten schweren Schädigungen der wirtschaftlichen und sittlichen Gesundheit des Volkslebens nicht bestritten werden kann, so ergibt sich auch für das bürgerliche Recht unabweisbar die Aufgabe, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Bekämpfung des Uebels mitzuwirken. Unter diesen Mitteln ist die Entmündigung das wirksamste und ergreifendste. Durch die sich daran knüpfende Beschränkung der Geschäftsfähigkeit wird dem Trinker die mißbräuchliche Verwendung seines Vermögens und seines Kredites rechtlich unmöglich gemacht. Wichtiger noch ist, daß er in der Ausübung der elterlichen Gewalt beschränkt und ihm selbst ein Vormund gestellt wird, dem die Sorge sowohl für das Vermögen, als auch für die Person desselben obliegt. Der Vormund ist insbesondere berechtigt und verpflichtet, geeignetenfalls auch gegen den Willen des Trinkers für dessen Aufnahme und Festhaltung in einer Heilanstalt zu sorgen, um dadurch, wenn möglich, die Heilung des Trinkers herbeizuführen."

In den Protokollen zum allgemeinen Teil (Mugdan aaO. S. 587):

„Die Trunksucht stelle eine so ernste Krankheit des Volkskörpers dar und das Verlangen der öffentlichen Meinung nach gesetzlicher Bekämpfung des Uebels sei ein so dringendes, daß auch die Privatrechtskodifikation sich der Aufgabe nicht entziehen könne, mit der ihr zu Gebote stehenden Mitteln zur Erreichung dieses Zieles mitzuwirken. Der Trinker werde nicht nur ein unnützes, sondern schädliches Glied der Gesellschaft, wie der erwiesene mittelbare und unmittelbare Einfluß der Trunksucht auf die Zahl der strafbaren Handlungen zeige; er gefährde seine Familie sowohl wirtschaftlich als persönlich, desgl. dritte Personen und falle schließlich der öffentlichen Armenpflege zur Last.... Die Entmündigung des Trinkers sei das geeignete privatrechtliche Mittel, um seine Unterbringung in einer Heilanstalt zu ermöglichen. Die Gleichstellung seiner Person mit dem Geisteskranken und Verschwender werde einen heilsamen erzieherischen Einfluß auf die Bevölkerung ausüben. Der Einwand, daß man mit der Annahme der Entmündigung wegen Trunksucht das Gebiet des Privatrechts überschreite, sei nicht zutreffend; denn einerseits gehöre auch die vormundschaftliche Fürsorge und der Schutz der Familie zu den Aufgaben des Privatrechts, andererseits ergebe sich in Fällen, wo der Trinker im trunkenen Zustande die Sicherheit anderer gefährdet, das Bedürfnis, ihm die Mittel, sich in diesen Zustand zu versetzen, zu entziehen und ihn deshalb in der freien Verfügung über sein Vermögen zu beschränken; diese Beschränkung aber sei eine wesentlich privatrechtliche Maßregel. Zur Bestimmung der Voraussetzung der Entmündigung bedürfe es einer näheren Definition des Ausdruckes „Trunksucht" nicht. Zugelassen sei die Entmündigung nicht nur bei Unfähigkeit des Trinkers, seine Angelegenheiten zu besorgen, sondern auch, wenn anders das Institut seine Wirkung nicht verfehlen sollte, bei Gefährdung der Sicherheit anderer und endlich, wenn der Trunksüchtige sich und seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetze, da bei völliger Passivität des Trinkers die letztere

Voraussetzung die Entmündigung wegen Verschwendung anwendbar mache."

Neben der bereits erörterten Voraussetzung der Trunksucht muß noch eine der weiteren Voraussetzungen hinzutreten:

a) der Trunksüchtige vermag seine Angelegenheiten nicht zu besorgen,

b) er setzt sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aus,

c) er gefährdet die Sicherheit anderer.

Daß der Trunksüchtige seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag, ist oft schwer festzustellen. Für diese Voraussetzung ist nämlich die Tatsache erforderlich, daß die Gesamtheit der Angelegenheiten und das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit erschüttert ist. Die Gefahr oder die mangelhafte, wenn auch regelmäßig mangelhafte Erledigung einzelner Angelegenheiten genügen nicht. Bei dieser Voraussetzung ist daher auch schlechthin kein weitergehender Schutz von Familie und Volksgemeinschaft durch Auslegung des Rechts nach nationalsozialistischen Auffassungen möglich. Das Gesamtergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit ist als Tatsache ein verhältnismäßig festumrissener Begriff, der deshalb keiner ausdehnenden Auslegung fähig ist. Anders ist dies bei der Gefahr des Notstandes für den Trunksüchtigen oder seine Familie und bei der Gefährdung der Sicherheit anderer. Gerade in den Fällen dieser Gefahren ist es möglich, durch nationalsozialistische Rechtsauslegung die Ziele und Zwecke des Gesetzgebers zu erreichen, die bereits in den Gesetzesmaterialien klar niedergelegt worden sind.

Nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung soll sich das deutsche Volk nach zäher Aufbauarbeit aus einer Vielheit erbgesunder, rassegleichwertiger Familien zusammensetzen, die in ihrem sozialen und wirtschaftlichen Bestand nicht so leicht gefährdet werden können. Bei dieser gestiegenen Bedeutung der Familie und der Volksgemeinschaft sind an den Begriff der in § 6 BGB. im einzelnen bezeichneten Gefahren ganz andere Maßstäbe anzulegen als früher. Jedes Anklammern an etwaige alte Begriffsbestimmungen des Schrifttums und der Rechtsprechung zu der Frage, ob jemand sich oder seine Familie der Gefahr des Notstandes aussetze oder die Sicherheit anderer gefährde, ist eher schädlich als nützlich. Angesichts der gestiegenen Bedeutung der Gemeinschaften muß ein immer weitergehender Schutz dieser Gemeinschaften auch im Falle der Trunksucht geschaffen werden. Die Auslegungsgrundsätze bedürfen einer Ausweitung innerhalb des Begriffes der Gefahr. Mit Recht sagt der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Stuttgart in einem Beschluß vom 25. Juni 1936 (JW. 1936, S. 2942), daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entmündigung „vor allem nach den jetzigen Auffassungen über den Schutz der Allgemeinheit vor der Belastung durch minderwertige Volksgenossen beantwortet werden müssen". Das Oberlandesgericht Stuttgart weist weiterhin zutreffend darauf hin, daß irgendwie auch maßgebend sei, ob der Trunksüchtige sich bemühe, ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu werden.

Unter diesen Auslegungsgrundsätzen sind bei dem Unvermögen, seine Angelegenheiten zu besorgen, Gesichtspunkte wie die Minderung

der geistigen Leistungsfähigkeit, die Urteilsfähigkeit, die Einsichtslosigkeit, Willensschwäche und sittliche Entartung des Trinkers zu berücksichtigen. Bei der Gefährdung der Sicherheit anderer kommt es insbesondere auf Gesichtspunkte wie Gewalttaten, Rohheiten, Mißhandlungen und Zerstörungen an. Man wird unter Berücksichtigung der oben dargelegten verschiedenen Interessen angesichts der gestiegenen Bedeutung des Kraftverkehrs die Gefährdung der Sicherheit anderer heute viel eher annehmen können, als etwa vor zwei Jahrzehnten. Die Gefährdung der Sicherheit der Volksgenossen ist doch ein so feststehender Begriff, daß eine solche Entwicklung des öffentlichen Lebens bei der Festlegung des Bereiches der Sicherheit zu berücksichtigen ist. Man wird auch gegenüber einer solchen Begründung nicht sagen können, daß der Schutz der Allgemeinheit gegenüber dem trunksüchtigen Verkehrsteilnehmer bereits ausreichend durch das Straßenverkehrsrecht geregelt sei. Auch auf allen anderen Rechtsgebieten, wo die Trunksucht schädliche Folgen annehmen kann und wo deswegen eine Entmündigung nach § 6 BGB. in Frage kommt, ist durch Strafvorschriften der Rechtsbereich eines etwa gefährdeten Volksgenossen an sich geschützt. Trotzdem ist darüber hinausgehend der Schutz des § 6 BGB. aufgestellt und auch erforderlich.

Der Zweck, die Trunksucht zu bekämpfen und insbesondere Verbringung des Trinkers in eine Heilstätte zu erreichen, kann durch Anordnung der vorläufigen Vormundschaft nach § 1906 BGB. erreicht werden. Hier entscheidet der Vormundschaftsrichter nach seinem Ermessen lediglich, ob die Maßnahme zur Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Person oder des Vermögens für erforderlich erachtet wird. Dieses Verfahren enthält befristet alle Vorteile der Entmündigung, ist weniger formell, hat weniger Voraussetzungen und für den Betroffenen in der Oeffentlichkeit weniger Nachteile.

§§ 2 und 25 der Oesterr. Entm.VO. sind klarer und entsprechen der gleichfalls sehr klaren Regelung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Artikel 370. Erläuternd sei dieser Artikel noch erwähnt:

> Unter Vormundschaft gehört jede mündige Person, die durch Verschwendung, Trunksucht, lasterhaften Lebenswandel oder durch die Art und Weise ihrer Vermögensverwaltung sich oder ihre Familie der Gefahr eines Notstandes oder der Verarmung aussetzt, zu ihrem Schutze dauernd des Beistandes und der Fürsorge bedarf oder die Sicherheit anderer gefährdet.

Voraussetzungen für die Entmündigung nach § 2 der Oesterr. Entmündigungsverordnung sind nicht wie im Recht des alten Reiches Trunksucht, sondern in Beschreibung dieses Begriffes und in Erweiterung der gewohnheitsmäßige Mißbrauch von Alkohol oder Nervengiften, ferner die Gefahr des Notstandes für sich oder die Familie, die Gefährdung der Sicherheit anderer oder das Bedürfnis für einen Beistand zur gehörigen Besorgung ihrer Angelegenheiten. Nach nationalsozialistischer Rechtsauffassung wird gerade bei der Frage des Bedürfnisses für einen Beistand zur gehörigen Besorgung ihrer Angelegenheiten eine Erweite-

rung infolge des erheblich ausgedehnten Pflichtenkreises eintreten müssen. Dabei sind die Pflichten gegenüber der Familie und der Volksgemeinschaft wohl mit einzurechnen.

Im ganzen ist das am Anfang gekennzeichnete Problem des Alkoholismus im Volksganzen im Entmündigungsrecht verhältnismäßig wirksam in Angriff genommen. Für die tatsächliche Wirksamkeit kommt es jedoch weniger auf die formellen Begriffsbestimmungen des Gesetzgebers und des bisherigen Schrifttums an. Entscheidend ist vielmehr, daß der Richter im Falle der Trunksucht eines Volksgenossen den Begriff der Gefahr nach nationalsozialistischer Auffassung behandelt und nicht erst dann eine Gefahr annimmt, wenn diese bereits vorbei ist und der tatsächliche Schaden eingetreten ist. Der Zweck der Vorschriften des § 6 BGB. und des § 2 der Oesterreichischen Entmündigungsverordnung von 1916 kann nur erreicht werden, wenn in einem Zeitpunkt zugegriffen wird, in dem es noch nicht zu spät ist. Zu diesem Punkt läßt allerdings die Rechtsentwicklung noch zu wünschen übrig.

Es hat keinen Zweck, die Entmündigung erst auszusprechen, wenn „die mißbräuchliche Verwendung seines Vermögens und seines Kredits" (Denkschrift) bereits geschehen ist, die elterliche Gewalt unheilbar mißbraucht und von der Aufnahme und Festhaltung in einer Heilanstalt kaum noch Erfolg versprochen werden kann (s. Denkschrift).

Jahresbericht über die Trinkerfürsorge

des Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Alkoholgefahren für das Jahr 1937

Heinrich Nobel, Bremen,

Fachbeauftragter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung im Gau Weser—Ems

Der im Jahresbericht 1936 als dringend notwendig unterstrichenen Forderung, die Bemühungen um einheitliche Ausrichtung der Fürsorge am Suchtkranken und Alkoholgefährdeten zu verstärken und zunächst zu einheitlicherer Berichterstattung zu gelangen, ist im Berichtsjahr 1937 insoweit entsprochen worden, daß wir der dritten Konferenz für Rauschgiftbekämpfung heute eine Uebersicht unterbreiten können, wie sie vordem und bisher nicht geboten werden konnte.

I. Einheitliche Ausrichtung der Gesamtarbeit bedingt: erstens die Erfassung und den Zusammenschluß aller in dieser Fürsorgearbeit tätigen Stellen und zweitens einheitliche Gestaltung der Arbeitsweise und der Arbeitsmittel, deren sich die Fürsorge- und Beratungsstellen unseres Arbeitsgebietes zu bedienen haben.

Die in dieser Hinsicht von unserer Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung in Angriff genommenen zentralen Aufgaben:

> Bildung der „Arbeitsgemeinschaft der Fürsorgestellen für Suchtkranke und Alkoholgefährdete", Schaffung einheitlicher Arbeitsmittel, Vordrucke und Statistiken, Bestandsaufnahme aller Einrichtungen für Suchtkranke usw.

konnten jedoch in diesem Rechenschaftsbericht über die Arbeit im Jahre 1937 noch nicht zur Auswirkung gelangen. Es ist daher diesem Bericht das Ergebnis einer Umfrage zugrunde gelegt worden, die der Deutsche Bund zur Bekämpfung der Alkoholgefahren bzw. der Deutsche Guttemplerorden bei seinen Gruppen durchführen ließ.

Dieser Fragebogen zur „Alkoholgefährdeten-Statistik 1937" wurde von den Vorsitzenden von insgesamt 740 Guttemplergruppen und 16 Helferguppen des „Deutschen Bundes für alkoholfreie Kultur" gewissenhaft bearbeitet und nach der Anweisung, bei „allen alkoholkrank und -gefährdet" gewesenen Zugängen ihrer Gruppen im Jahre 1937 zahlenmäßige Nachweise zu liefern, sorgfältig ausgefüllt.

Das Umfrageergebnis stellt, da es sich um die erste derartige Erhebung handelt, keinen Anspruch auf hundertprozentige Vollständigkeit und Richtigkeit. Infolge des Umfanges des bearbeiteten Materials ergeben sich jedoch wertvolle Aufschlüsse, die nun auch einmal zahlen-

mäßig belegen, was die in der Bekämpfung des Alkoholismus arbeitenden Enthaltsamkeitsverbände seit langem vertreten haben.

Bei der starken sozialen, beruflichen und dienstlichen Beanspruchung der Menschen unseres Zeitalters gehört es mehr und mehr zur Ausnahme, daß sich den den Alkoholismus bekämpfenden Organisationen helferische Kräfte „aus sozialem Betätigungsdrang" zur Verfügung stellen. Bei den überwiegend meisten der Zugänge handelt es sich vielmehr um Volksgenossen und Familien, die den Ausweg aus einer bei ihnen oder einem Nächsten bestehenden Gefährdung und Not suchen. Die Mehrheit dieser Fälle, einerlei ob es sich um „überwiesene" oder „geworbene" handelt, ist besserbar; die Beseitigung der Alkoholgefährdung oder -Sucht führt zur Erhaltung vieler, zahlenmäßig sehr wohl ins Gewicht fallender Einzel- und Familien-Existenzen.

II. Erfolgreiche Fürsorgearbeit am Suchtkranken und Alkoholgefährdeten ohne Mithilfe der Enthaltsamkeitsorganisationen ist undenkbar und undurchführbar.

Ihre vereinliche und helferische, aufklärende, bewahrende und betreuende Arbeit kann nicht entbehrt werden. Ihre volksgesundheitlich wie volkspflegerisch gleich wertvollen Bemühungen erfordern und verdienen Stützung und Förderung sowohl seitens Partei und Staat, wie seitens der anderen, nicht selbst gefährdeten Familienmitglieder und Verwandten des Betreuten.

Die eingangs erwähnten 756 Gruppen berichten über 6166 Zugänge im Jahre 1937 (eine Zahl, die sich rechnerisch annähernd deckt mit den an anderer Stelle ausgewiesenen Berichtszahlen des Guttemplerordens über elf Monate des Jahres 1937). Davon entfallen in runden Hundertsätzen:

	49 vH =	3042	Alkoholgefährdete,
	17 vH =	1066	deren Angehörige und
	34 vH =	2058	nicht-gefährdet-gewesene
zusammen		6166	Männer, Frauen und Jugendliche.

Unsere nähere Betrachtung gilt den deklarierten 3042 alkoholgefährdet-gewesenen Volksgenossen, die im Jahre 1937 zwecks Gefahrbeseitigung zur Enthaltung vom Alkoholgenuß veranlaßt werden konnten. Wer es selbst praktisch erlebt hat, welchen Einsatz an Zeit und Mühen und Wegen und welches Maß von Einfluß und überzeugendem Reden der durchschnittliche Einzel- und Regelfall erfordert, bis man einen dem Gewohnheitstrunk, dem Rauschbehagen verfallenen oder in noch stärkeren Bindungen der Süchtigkeit gefesselten Volksgenossen „aufs Trockene gezogen" hat, der weiß um das Ausmaß und um die Größe der Arbeit an diesen 3042 Volksgenossen, von denen:

	2875	Männer,
	167	Frauen, zusammen 3042 und
22 vH =	664	unverheiratet und
78 vH =	2378	Verheiratete waren.
	3042	

Vom weiteren Verfall und Abstieg oder der Wende und dem Aufstieg des Lebens dieser 2378 Verheirateten war das Wehe oder Wohl von 3302 Kindern im Alter unter 18 Jahren abhängig!

III. Die Beseitigung der Alkoholgefährdeten im Wege der Enthaltsamkeit ist das Mittel, um die Leistungsfähigkeit und Lebensdauer zu verlängern.

Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß der „Leistungsknick", der Beginn der Minderung der Arbeitsfähigkeit, in unserer Generation viel zu früh eintritt.

Zweifellos sprechen dabei viele Gründe mit, die hier nicht zur Erörterung stehen. Daß jedoch sowohl der Gewohnheitstrunk wie die Trunksucht leistungsmindernd und lebenverkürzend wirken, dürfte feststehen. Unsere Zahlen ergeben folgendes Bild:

Die in Rede stehenden 3042 verteilen sich auf folgende Altersstufen:

unter 25 Jahre	133	=	4 vH
25—35 Jahre alt . . .	841	=	28 vH
35—50 Jahre alt . . .	1559	=	52 vH
50 Jahre und älter . . .	509	=	16 vH

Das heißt also, 32 Prozent der erfaßten, gebesserten Betreuten waren unter 35 Jahre alt!, bzw. 80 Prozent standen mit 25 bis 50 Jahren in einem Lebensalter, das besonderes Bemühen um die Beseitigung verfrühter Verfallserscheinungen geradezu gebieterisch erforderlich machte.

IV. Die Trinkerfürsorge des Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Alkoholgefahren beschränkt sich nicht auf die von den Trinkerfürsorgestellen überwiesenen Fälle.

In der hier gegebenen Uebersicht und den Gesamtzahlen sind nur die von den Organisationsgruppen angegebenen Zahlen summiert: sie enthalten also nicht etwa — das sei betont — Berichts- oder Erfolgszahlen der eigentlichen Trinkerfürsorge- und Beratungsstellen.

Die von letzteren Stellen, durch Gesundheits- und Wohlfahrtsämter, NS.-Volkswohlfahrt und anderen amtlichen und parteiamtlichen Stellen überwiesenen, erfolgreich bearbeiteten Fälle, die an die Organisationen zur Aufnahme und dann nachgehenden Betreuung gelangten, beziffern sich auf:

	853 m/29 w.	= 882	= 29 vH
Unmittelbar selbst meldeten sich an . .	242 m/14 w.		
Durch Angehörige wurden eingeführt .	98 m/ 8 w.	= 362	= 12 vH
Das Schwergewicht der Erfolge der Organisationen aber liegt in der ihnen eigenen Hilfs- und Werbearbeit, deren Anteil an den in Rede stehenden 3042 Fällen .	.	= 1798	= 59 vH
ausmacht.		3042	100

So erweist sich hier, daß die vorbeugende, möglichst frühzeitig einsetzende Wirksamkeit der freien Arbeit der Verbände in 59 von hundert Fällen die Beanspruchung von Beratungsstellen und anderen fürsorgerischen Einrichtungen unnötig machte. Diesen Erfolg ihrer Arbeit

dürfen die tragenden und werbenden Kräfte der Verbände mit Stolz für sich verbuchen! Es steht zu hoffen, daß sich der Anteil der im Wege über die Beratungs- und anderen Stellen Erfaßten in den nächsten Jahren wesentlich steigern wird; wünschen aber möchte man, daß auch der eigenen Hilfs- und Werbearbeit größere Erfolge beschieden würden.

Und hier ist es am Platze, in diesem Zusammenhang einmal darauf hinzuweisen, daß unserer Arbeit nichts schädigender und abträglicher ist, als die auch im laufenden Jahr noch verzeichneten Versuche, die Fürsorgearbeit der Enthaltsamkeitsverbände mit unrichtigen und unhaltbaren, ebenso oberflächlichen wie irreführenden Auslegungen und Ausfällen zu stören. — Die Trinkerhilfearbeit braucht, wie kaum ein anderes Gebiet, volkspflegerischer Arbeit, ideal gesinnte Menschen, die sich unter Selbstverleugnung und Opfern unermüdlich für ihr Arbeitsziel einsetzen. Nicht nur diese Mitarbeiter und Helfer, die die Triebfeder dieser Störungsversuche kennen, sondern besonders die hinzugekommenen neuen Mitglieder der Verbände, einerlei, ob es sich um gefährdet-gewesene handelt oder nicht, haben das Recht, zu fordern, daß die die Werbung und Fürsorgearbeit schädigenden, den Wert derselben herabsetzenden, sie selbst und ihre Betreuten in Ehre und Ansehen verletzenden Einflüsse endlich aufhören!

Es ist sehr gefährlich, in Dingen der Alkoholfrage zu urteilen, wenn man nicht eine gründliche Kenntnis auf allen Gebieten dieses Problems, ganz besonders aber Erfahrungen in der Trinkerhilfe, hat, und es kann einfach nicht verantwortet werden, daß so manche Erkenntnis über Notwendigkeit und Segen der Abstinenz — die doch gewiß Haltung und Willenskraft erfordert! — durch unkameradschaftliches und rücksichtsloses Verhalten der Umwelt hintertrieben und darüber hinaus, so mancher mögliche Erfolg der Arbeit am Gefährdeten durch unverantwortliche „Auslassungen" unterbunden wird.

V. Bei Wertung der Fürsorgearbeit soll man nicht nur die nachweisbaren Erfolge in Betracht ziehen.

Dem in Absatz II dieses Berichts enthaltenen Hinweis, welch große Arbeitsleistung in den durch unsere Statistik erfaßten, mit Erfolg behandelten 3042 bzw. 6166 Zugängen umschlossen liegt, sei noch der Hinweis angefügt, daß es sich hierbei nur um etwa ein Viertel der insgesamt bearbeiteten Fälle handeln dürfte. Unsere im Bericht über 1936 gegebene, auf einer anderslautenden Umfrage beruhende Uebersicht ergab, daß rund von 3600 Beanspruchungen nur 900 zu dem Erfolg: Enthaltung von Alkoholgenuß und Anschluß an einen Enthaltsamkeitsverband geführt werden konnten. So lehrt die Praxis, daß bis zu dreiviertel aller Fälle nach oft wiederholten Hausbesuchen und Beratungen als „erfolglos bearbeitet" angesehen werden müssen. Diese Zensur „erfolglos" muß jedoch insoweit eingeschränkt werden, als es noch längst nicht gesagt ist, daß in diesen Fällen alle Mühe vergeblich war. Oft genug hören wir hinterher von Angehörigen, daß der Bearbeitete, auch wenn er sich nicht zur Enthaltsamkeit durchringen konnte, sich denn doch mehr oder weniger gebessert hat, und manche zermürbte Frau ist schon

für die Abmilderung des Gröbsten ihrer Not dankbar und mit dem Erreichten zufrieden. Wenn diese bloße „Besserung" uns auch nicht voll befriedigen kann, wäre es doch verfehlt, den Wert dieser Teilerfolge, ganz allgemein gesehen und auf die Vielzahl der Fälle bezogen, zu unterschätzen. Jeder aufgehaltene Verfall und jede Eindämmung der Alkoholfolgen ist auch volksgesundheitlich ein Teilerfolg!

VI. Mit dem weiteren Ausbau des Netzes der Beratungsstellen für Suchtkranke und Alkoholgefährdete, wie er planmäßig nach Richtlinien und Zielsetzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Rauschgiftbekämpfung auch im Jahre 1937 vollzogen worden ist und über die Gau- und Kreisarbeitsgemeinschaften für Rauschgiftbekämpfung zielbewußt weiter gefördert wird, nähern wir uns schrittweise einer immer lückenloser werdenden Erfassung aller Gefahrfälle.

Die Notwendigkeit dieser Verbreiterung der Arbeitsgrundlagen braucht hier nicht mehr besonders betont zu werden. Hoffen und wünschen, ja fordern möchte man nur, daß doch alle für die Volkswohlfahrt und Volksgesundheit zuständigen Stellen und Kräfte ihre auch für die Bekämpfung der Suchtgiftschäden zuständige Verantwortlichkeit und — daraus folgernd — ihre Verpflichtung zur ideellen und materiellen Unterstützung der Trinkerfürsorgearbeit immer mehr und besser erkennen!

Eines ist sicher: Mit der erhofften und erwarteten Vergrößerung der öffentlichen Anerkennung des Wertes dieser Fürsorgearbeit werden auch die Dienstbereitschaft und Einsatzfreudigkeit der Helferkräfte in den Organisationen — und diese selbst — neuen Auftrieb zur Verrichtung ihrer unentbehrlichen Mithilfe erlangen!

Ausweislich der „Jahrbücher für Alkoholgegner" 1936—1938 hat sich die Zahl der Trinkerfürsorge- und Beratungsstellen etwa wie folgt erhöht:

Jahresende	Gesamtzahl	davon getragen bzw. errichtet vom D.G.T.G.
1935	420	98
1936	490	137
1937	548	228

Das sind Zahlen, die die Entwicklung aufzeigen, die aber ebenfalls inzwischen überholt sein dürften. Wir führen sie hier abschließend an, um alle Mitarbeiter in unseren Verbänden erneut aufzurufen und anzuspornen, sich in der bewährten Einsatzfreudigkeit und in immer noch wachsender Zahl bereitzustellen für die Arbeit in den Orts- und Kreisarbeitsgemeinschaften und für den Ausbau der Beratungsstellen, sei es als Helfer der bereits bestehenden oder als Förderer, Träger und Mitarbeiter neu zu errichtender Stellen.

Weite Gebiete, viele Landkreise und mittlere Städte des Großdeutschen Reiches harren noch der Erschließung, unzählige bedrängte und gefährdete Volksgenossen und Familien brauchen unsere helfende Hand.

Der Tabakverbrauch in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht

Dr. med. Fritz Lickint, Dresden,
Facharzt für innere Krankheiten.

Es ist dringend notwendig auch in alkoholgegnerischen Kreisen, immer von neuem darauf hinzuweisen, daß die Frage einer gesunden Lebensführung nicht allein damit gelöst ist, daß man keinen oder doch so gut wie keinen Alkohol trinkt. Zu einer gesunden biologischen Lebensführung gehört mehr. Es ist unsinnig, wenn ein Alkoholabstinent sich um die Tabakfrage gar nicht kümmert, wenn ihn die Zusammensetzung seiner täglichen Ernährung überhaupt nicht interessiert, wenn es ihm gleichgültig ist, wieviel Fleisch er in der Woche genießt, ob er Vollkornbrot ißt oder irgendeines unserer weniger gesunden und nahrhaften Brotsorten. Alles, auch die Alkoholfrage bekommt erst einen wirklichen Sinn, wenn sie sich wirklich eingliedert in den Gesamtrahmen einer vernunftgemäßen biologischen Lebensgestaltung!

Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet möchte ich vor diesem Zuhörerkreise wenigstens einige wichtige Punkte der Tabakfrage klarlegen. Am besten gehen wir dabei von der Wirkung einer einzigen Zigarette aus, da sie uns zeigt, wie wenig Tabakrauch schon genügt, um ganz beträchtliche Veränderungen im Gesamtorganismus auszulösen, und es gerade dadurch besonders verständlich wird, daß so viele Menschen, und zwar weit mehr als die meisten unter Ihnen ahnen, im Laufe von Jahren recht erhebliche chronische Tabakschädigungen davontragen können.

Eingehende Untersuchungen haben gezeigt, daß die Tabakgifte, insbesondere das Nikotin, außerordentlich schnell durch die Schleimhäute des Mundes und noch mehr durch die Schleimhäute der Lungen in den Blutkreislauf aufgenommen werden. Innerhalb 20—25 Sekunden aber wird das einmal in das Blut gelangte Nikotin durch den gesamten Kreislauf des Menschen getragen. So ist es verständlich, daß wir so rasch deutlich erkennbare Auswirkungen des Nikotineinstromes an allen Stellen des Körpers nachweisen können.

Als Erstes läßt sich im Mikroskop eine Zusammenziehung der Haargefäße in der Haut feststellen, so daß die Wärme der Fingerspitzen, die um 30 Grad liegt, je nach der Nikotingewöhnung, um 3 bis 8 Grad, bei vereinzelten Menschen, die noch nie geraucht haben, sogar um 11 Grad abfällt. Nach 30 Minuten etwa geht die Hauttemperatur wieder zur Norm zurück. Aber auch das feinere Gefühl in der Haut wird erheblich

herabgesetzt. Das ist ein Teil der Wirkung, die der Raucher erwartet, der zum Teil ganz bewußt einen Abschluß gegen die Außenwelt sucht, weshalb es oft schwer ist, mit ihm in geistige Verbindung zu kommen; denn der Krampf der Haargefäße findet nicht nur in der Haut, sondern auch im Gehirn statt, so daß die Aufnahmefähigkeit herabgesetzt ist. Das führt aber auch zu meßbarem Leistungsabfall. Sportliche Untersuchungen ergaben mangelnde Schießleistungen und mangelnde Zielfähigkeit. Das ist von Wichtigkeit für unsere Wehrhaftigkeit. Wie stark eine Zigarette wirkt, zeigt auch die Beobachtung, daß der bereits Entschwipste durch das Anzünden einer Zigarette in den Rauschzustand zurückfällt. Der Glaube, daß man sich durch Rauchen (oder Kaffee) leichter ernüchtern kann, beruht auf einer Täuschung, da das Tabakrauchen den Alkohol wieder nach der Zentrale zurückdrängt. — Die Folge des Zusammenziehens der Kapillaren ist eine Erhöhung des Blutdrucks um 5 bis 20 Millimeter und eine Steigerung der Pulsschläge um 5 bis 10 bei nur einer Zigarette, die sich sogar beim Rauchen der werdenden Mutter auf die Frucht auswirkt, obwohl diese in ihrem Blutkreislauf unabhängig von der Mutter ist. — Es fließt beim Rauchen vermehrter Speichel, die Absonderung der Magenschleimhaut und der Nieren wird vermehrt. Das alles gilt auch für Tabakgewöhnte; nur der Grad der Wirkung ist verschieden von denen, die noch nicht geraucht haben. Die Empfindlichkeit läßt aber mit der Zeit nach, und zwar als Folge einer tatsächlich chronischen Vergiftung. Der Raucher spürt die Wirkung nur nicht mehr.

Die chronische Vergiftung ist nichts anderes als die Summe von kleinen immer wiederkehrenden akuten Vergiftungen.

In erster Linie werden die Blutgefäße geschädigt. Wenn man sich auf altgewordene Raucher beruft, so ist zu bedenken, daß unsere Großväter keine Zigaretten geraucht, sich viel mehr in frischer Luft aufgehalten und auch in anderer Weise viel gesunder gelebt haben als wir; sie haben mengenmäßig, wie auch der Art nach, anders geraucht.

Die Wirkung auf die Schleimhäute des Magens hat eine Vermehrung der Salzsäure zur Folge, später eine Verminderung. Es kann aber auch zu Geschwürsbildungen im Magen und Zwölffingerdarm führen, die namentlich beim männlichen Geschlecht eine Zunahme erfahren haben. Neuerdings beobachtete man auch eine vermehrte Wirkung auf die Leber. Bei Rauchern sind Anfälle zu beobachten, die aussahen wie Folgeerscheinungen von Gallensteinen; es handelt sich aber um Krampfzustände in Gallengang und Gallenblase. Die Leber hat eine entgiftende Aufgabe, soll also das Nikotin zurückhalten; bei manchen Menschen kann sie viel, bei anderen weniger zurückhalten. Bei starken Rauchern findet sich im Urin eine deutliche Urobilinogenurie als Folge des mangelnden Abbaus des Gallenfarbstoffes. — Auch auf die inneren Drüsen wirkt schon eine Zigarette schädigend, so auf die Schilddrüse (der Jodspiegel steigt im Blute an), auf die Nebenniere, deren Anreizung Erhöhung des Blutdruckes durch Ausscheidung von Adrenalin bewirkt, auf die Keimdrüsen: beim Manne tritt durch dauerndes Rauchen eine Herabsetzung der Potenz, bei der Frau Menstruationsstörungen, Neigung zu Fehl-

geburten, Unfruchtbarkeit ein. Die Kinderarmut von Raucherehen kann gewollt sein, da dem Genußmenschen Kinder im Wege sind. Sie ist aber häufig ungewollt infolge der Keimdrüsenschädigung. Beobachtungen von je 300 großstädtischen Ehen ergaben bei den Rauchern 0,66, bei den Nichtrauchern 3,4 Kinder im Durchschnitt. —

Häufig ist in den letzten Jahren die Frage des nikotinarmen und nikotinfreien Tabaks erörtert worden, da sich manche Kreise daraus eine Lösung der Tabakfrage überhaupt erhoffen.

Zigaretten enthalten durchschnittlich 1—2 Prozent Nikotin, die angeblich ungefährliche, weil nikotinarme Astra mit 0,9 bis 0,85 Prozent zeigt bei den Haut- und Pulsuntersuchungen keine andern Ergebnisse als andere Zigaretten. Es muß gefordert werden, daß als nikotinarm nur solche Zigaretten bezeichnet werden dürfen, deren Gehalt an Alkaloid wie beim Kaffee auf 0,2 Prozent herabgesetzt ist; denn das Nikotin ist ein viel schwereres Gift als Coffein. Damit wäre aber die Tabakfrage noch nicht gelöst; denn der Tabakrauch enthält noch andere gefährliche Stoffe. So sind im Tabakteer die Stoffe enthalten, die Krebs erzeugen. Besonders groß ist die Gefahr für Lungenraucher.

Ich hatte die Absicht, näher, als es mir nun die vorgeschrittene Zeit erlaubt, noch auf die *soziale Seite der Tabakfrage* einzugehen. Einiges muß ich Ihnen aber doch noch sagen, um Sie davon zu überzeugen, daß der Tabak nicht nur ein individuelles Gift ist, sondern auch ein soziales Gift, und zwar ein weit schwereres als Sie vielleicht gedacht haben. Der Tabak arbeitet in unserem Volkskörper nur nicht immer so plump und grob wie der Alkohol. Seine Wirkungen sind zwar nicht immer so sichtbar und fühlbar wie geworfene Bierseidel und geschlagene Ehefrauen und Kinder, aber er arbeitet um so unheimlicher und schleichender und daher nur zu oft unbemerkt in unserem schon von so vielen anderen Schädigungen betroffenen Volkskörper! Wer das Bild des Nikotinismus kennt, der wird wissen, wieviele Verbrechen der verschiedensten Abstufungen gerade auf das Konto des Tabaks gesetzt werden müssen. Es sind wohl schon eine ganze Reihe von Morden und Selbstmorden beschrieben worden, die um des Tabaks willen geschehen sind. Aber das sind Verbrechen, die keineswegs von mir in den Vordergrund gerückt werden sollen, auch wenn diesen Taten weit mehr mit den Nerven heruntergekommene Nikotinisten verfallen, als im allgemeinen vermutet wird. Die Verbrechen, die dem Tabak zugesprochen werden müssen, liegen auf einer ganz anderen Basis. Sie beginnen bei der einzelnen Zigarette oder der einen Kiste Zigarren, mit der man andere besticht und mit der sich oft genug sonst scheinbar durchaus ehrenwerte Menschen bestechen lassen, die sonst nicht daran dächten, ein Geldstück oder einen Geldschein entgegen zu nehmen. Sie enden dort, wo durch die Rücksichtslosigkeit des Rauchers Wälder in Flammen gesetzt werden, wo Fabriken niedergebrannt oder ganze Ortschaften, wie z. B. das Dorf Oeschelbronn mit allem Hab und Gut der dort wohnenden Menschen vernichtet werden durch Raucher, die infolge der Einwirkung des genossenen Tabaks gleichgültig, unvorsichtig und zum gewissenlosen Frevler an der Volksgemeinschaft geworden sind. Und dazwischen liegt dann die Unzahl

unsozialer Handlungen und Einstellungen der Raucher, die nur nicht infolge der falschen Rücksichtnahme der anderen mit genügendem Nachdruck als solche gestempelt werden! Hier soll es aber wenigstens zu einem kleinen Teile geschehen!

Ist es nicht der Ausdruck eines unerhört unsozialen Verhaltens, wenn ein jeder Raucher glaubt, an jeder Stelle und wo es ihm beliebt, die Luft verunreinigen zu dürfen, sei es in Zimmern, in denen Kinder und Frauen wohnen und schlafen, in Gaststätten, in denen auch andere Menschen zu Gaste sein möchten, ja sogar in öffentlichen Pflichtversammlungen, denen sich niemand entziehen mag und darf, die in der Volksgemeinschaft mitarbeiten wollen? Ist es nicht gegen jede Volksgemeinschaft verstoßend, wenn Menschen die Luft der Arbeitsräume verqualmen, in denen andere ihrem Brot nachgehen müssen, um sich und ihre Familie zu ernähren? Muß der Mitmensch wirklich erst lungenkrank sein, ehe man vielleicht auf ihn Rücksicht nimmt und in seiner Gegenwart nicht raucht? Hat nicht der gesunde Mensch und jeder Volksgenosse, der sich gesund und wehrfähig halten will, das Recht, sich als den normalen Menschen zu fühlen und als der normale Mensch betrachtet zu werden? Ist es nicht unglaublich, daß es heute schon soweit gekommen ist, daß der rauchende Mensch sich als das normale Individuum hinstellt und von seiner nichtrauchenden Umgebung fordert, daß sie sich nach ihm richte! Er setzt sich mit seinem Tabakrauch dorthin, wo er will, und wenn das einem Nichtraucher nicht paßt, so sollte er fortbleiben. Er beschlagnahmt alle Gaststätten, alle Versammlungslokale, alle Sitzungen, ja sogar die meisten Amtsstuben und sonstigen öffentlichen Räume! Was schiert es ihn, wenn andere Menschen davon Augenschmerzen, Kopfschmerzen, Rachenkatarrhe und was auch immer für Beschwerden davontragen. Was kann ich davon doch für ein Lied singen und welchem anderen Nichtraucher wird es nicht ganz gleich ergehen? Wie viel Menschen habe ich doch schon in der Praxis kennen gelernt, die aus diesem Grunde fast allen Veranstaltungen und Gaststätten aus dem Wege gehen. Hat man eine herrliche Heidewanderung hinter sich und will sich irgendwo stärken, was ist es dann für ein Frevel an der Volksgesundheit, wenn man mit seinen Kindern in ein vollkommen verräuchertes Lokal mit einem „Hecht zum Durchschneiden" treten muß, weil die Herren Raucher so etwas wie Rücksicht auf ihre Mitmenschen nicht kennen! Trinkt einer sein Glas Bier, so mag er es tun, es fließt in seine Kehle und nicht in meine und in die meiner Kinder. Wenn aber geraucht wird, dann müssen wir anderen alle mit die Tabakgifte einatmen. Ich will damit keineswegs den Alkoholgenuß beschönigen, denn ich lebe selbst alkoholabstinent, aber wer da glaubt, dem Tabak eine soziale Bedeutung absprechen zu müssen, dem möchte ich doch nur diese so gern vernachlässigte Seite der Tabakfrage vor Augen halten!

Wenn ich daran denke, daß ich eben wieder eine junge Frau wochenlang behandeln mußte, weil sie in einem verrauchten Lokal einen Rückfall ihres schweren Asthmaleidens erlebte, wenn ich an die Patienten denke, die bei jedem Betreten eines verrauchten Raumes Anfälle von Angina pectoris bekommen, wenn ich an einen jungen strebsamen Kaufmann

denke, der bei mir in laufender Behandlung stehen muß, weil er in seinem Büro in einem zudem kleinen Raume mit mehreren Rauchern zusammen arbeiten muß, ohne daß auch nur einer seiner Proteste Gehör fand, so ist es mir unverständlich, wenn da noch jemand die unsoziale Seite des Tabakgenusses nicht wahr haben will!

Dann ein Wort noch zur Bedeutung des Tabakgenusses für die Familie. Wenn früher gesagt worden ist, daß im Gegensatz zum Alkohol durch den Tabak noch nie ein Familienglück zerstört worden sei, so muß auch dem auf das Deutlichste widersprochen werden. Wenn der chronisch nikotinvergiftete Mensch das Familienglück auch nicht immer dadurch stört, daß er, wie der Trunkenbold, die Ehefrau schlägt oder Teile der Wirtschaft zertrümmert oder am Zahltage ohne Geld nach Hause kommt, so sind die Auswirkungen des Nikotinisten doch nicht weniger familienstörend als beim Trinker. Wer die Rolle des mit den Nerven heruntergekommenen Nikotinisten in der Familie kennt und wirklich beobachtet, der weiß, wie zermürbend derartige Nikotinisten durch die Reizbarkeit und Rücksichtslosigkeit auf die Ehefrau und auch auf die Kinder wirken. Wer darüber hinaus ein Empfinden dafür hat, wie ungesund die Atmungsluft in Raucherwohnungen ist, und wer sich in der Sprechstunde die Zeit nimmt, die Klagen der Frauen über diese Rücksichtslosigkeit der Männer anzuhören, der wird verstehen, wie schädigend die Gewohnheit des Mannes auf die übrigen Familienmitglieder wirken muß. Die Zahl der Veröffentlichungen, die über erhebliche Gesundheitsstörungen bei Kindern und Ehefrauen solcher unsozialer Individuen gerade in der letzten Zeit erschienen sind, sollte doch allen Einsichtigen zu denken geben.

Und wie steht es mit dem Zahltag beim Raucher? Man nehme sich doch einmal die Zeit und frage in solchen Raucherfamilien nach. Ist es nicht erschütternd, wenn man immer und immer wieder hört, daß bei einem Einkommen um hundert Mark herum vom Vater nicht weniger als 30—40 Mark für den Tabak verbraucht werden, und die Mutter dann nicht weiß, wie sie mit dem Reste des Geldes ihre Familie ernähren soll? Ist es nicht ein Frevel, wenn arbeitslose Söhne fast ihre ganze Unterstützung in Tabak aufgehen lassen, um im übrigen den Eltern zur Last zu fallen?

Zeugt es etwa von sozialem Verhalten, wenn ein Ehemann einer Beamten- oder Kaufmannsfamilie im Monat 20, 30 oder 40 Mark zum Tabakhändler schafft, die Ehefrau aber bis an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit von früh bis abends spät schaffen muß, da angeblich das Geld zu einer Hilfe im Haushalt nicht reicht? Aber es ist nun einmal so, daß davon gar nicht gesprochen werden darf, daß die Herren Raucher es für ganz selbstverständlich finden, daß sie erst ihren Anspruch auf ihre Genußsucht befriedigen müssen, ehe sie ihrer Ehefrau eine Hilfe gönnen und damit deren Dasein lebenswerter machen. Wie manche Mutter hätte gern noch weitere Kinder, wenn sie eine Hilfe im Hause haben dürfte! Ganz zu schweigen von den immer häufiger werdenden Beobachtungen an Sterilität und Keimschädigungen als Folge der Tabakvergiftungen!

Wirkt sich also nicht auch in dieser Hinsicht der Tabakgenuß auf das Schwerste gegen das eigene Volk und seinen eigenen Bestand aus? Sind das unsoziale Auswirkungen der Tabakleidenschaft, die man leugnen soll? Nein, wir können nicht genug bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit allem Nachdruck alle Menschen und insbesondere die Raucher auf diesen traurigen Mißstand hinweisen! Wir müssen mit allen Mitteln dagegen ankämpfen, daß uns die Raucher diktieren wollen, was sie für notwendig halten oder nicht. Wir, die wir nicht rauchen und die wir unsere Sinne frei gehalten haben von allen derartigen, das soziale Gewissen betäubenden Mitteln, wir haben zu bestimmen, was für die Familie und für den weiteren Volksbestand notwendig ist und was nicht.

Und schließlich noch ein Wort zur wirtschaftlichen Seite des Tabakverbrauches! Wer kann den Schaden abschätzen, den unsere Kranken-, Invaliden- und sonstigen Sozialversicherungen erleiden, weil der Raucher vorzeitig seine Gesundheit untergräbt? Alljährlich sind es hunderttausende, wenn nicht sogar mehr Raucher, die infolge ihrer Tabakschädigungen diesen Versicherungen zur Last fallen! Wie kommt der nichtrauchende Teil der Bevölkerung dazu, für die Schädigungen anderer aufzukommen und Beiträge für jene aufzubringen, die sich mutwillig Schädigungen zufügen, die durchaus vermeidbar sind? Es ist doch eine ungeheuerliche Zumutung, sich auf Kosten anderer die durch seine Suchtbedürfnisse entstandenen Schädigungen noch bezahlen zu lassen!

Wir Nichtraucher könnten uns zudem auch denken, daß für die hundert bis hundertfünfzig Millionen Mark Devisen, für die jährlich Tabak eingeführt werden muß, wirklich lebensnotwendigere und gesundheitsfördernde Waren eingeführt werden könnten. Was würde es schon für einen Gewinn für unsere Volksgesundheit und für die Erhaltung unserer Wehrfähigkeit bedeuten, wenn wir nur noch ein Drittel oder ein Viertel der jetzigen Tabakmenge einführten und die dadurch frei gewordenen Gelder zu vernünftigeren Zwecken verbrauchten! Wieviel besser wäre es um die bestellt, die anstatt 30 Zigaretten am Tage nur noch 5 rauchen würden, die anstatt 5 Zigarren nur noch 1 Zigarre am Tage verbrauchten. In Wirklichkeit aber ist den Tabakproduzenten jede Reklamemethode recht, um den Tabakkonsum der einzelnen noch zu steigern, nur um ihre Taschen zu füllen! Sind das nicht alles Mißstände mit größten unsozialen Auswirkungen, die wir uns krasser kaum vorstellen können?

Und gehört nicht letzten Endes auch die Erhaltung der Wehrfähigkeit jedes Menschen mit zur Erfüllung der sozialen Pflichten eines jeden Deutschen? Wir haben leider augenblicklich keine verläßlichen statistischen Unterlagen dafür, wie groß die Zahl derer ist, die wegen ihres Tabakgenusses vorzeitig invalide und wehrunfähig werden, wie wir auch nicht wissen, wie groß die Zahl derer ist, deren Leben vorzeitig endet, weil sie ihren Körper chronisch mit Tabak vergifteten. Wir müssen uns deshalb zunächst an eine amerikanische Untersuchung halten, die soeben der bekannte Professor der Biologie an der

John-Hopkins-Universität Raymond Pearl veröffentlicht hat. Danach lebten von 100 000 dreißigjährigen Nichtrauchern mit sechzig Jahren noch über 66 000, während von 100 000 dreißigjährigen mäßigen Rauchern mit sechzig Jahren nicht mehr als 62 000 lebten und von 100 000 dreißigjährigen starken Rauchern mit sechzig Jahren sogar nur noch 46 000 am Leben waren. Es hat sich also gezeigt, daß von den starken Rauchern bereits 20 000 Menschen mehr zugrunde gegangen waren, als von den Nichtrauchern. Wenn auch selbstverständlich zu berücksichtigen ist, daß in diesen Fällen nicht immer der Tabak allein die Schuld an dem vorzeitigen Tode trug, sondern oft wohl auch der Alkohol und andere lebensverkürzende Momente eine Rolle gespielt haben mögen, so wird die Bedeutung dieser Feststellung des amerikanischen Professors Pearl nicht im mindesten verringert!

Was ich hier gesagt habe, ist noch nicht alles, was zu dieser Frage zu sagen ist. Ich glaube aber, daß alle Einsichtigen erkennen werden, daß in Zukunft unser Kampf nicht mehr allein dem Alkohol gelten darf, sondern, daß wir als ehrliche Kämpfer innerlich ebenso verpflichtet sind, auch den Kampf gegen den Tabak voranzutragen!

Vom Unwert alkoholischer Aufklärung und von Vorbedingungen ihrer Wirksamkeit

Dr. phil. Max Oettli, Lausanne,
Geschäftsführer der Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus.

Je Kopf und Jahr beträgt der Verbrauch an geistigen Getränken in absolutem Alkohol ausgedrückt im alten Deutschen Reich 4,1 Liter, in der Schweiz etwa 10—12 Liter. Dieser Unterschied kommt sicher nicht daher, daß man sich in der Schweiz weniger um die alkoholgegnerische Volksaufklärung bemüht als in Deutschland. Man bekommt sogar den Eindruck, daß gerade anhand der größeren Trunksuchtsschäden die schweizerische Aufklärung schon ganz gute Einsicht in das Wesen des Alkoholismus zu schaffen vermochte. Daß der Alkoholverbrauch trotzdem so groß geblieben ist, legt die Frage nahe, ob Aufklärung wirklich eine so wesentliche Voraussetzung richtigen Verhaltens darstellt, wie man allgemein annimmt. Und sobald sich einmal ein Zweifel in den Wert der Aufklärung eingestellt hat, wird dieser Zweifel gleich von allen Seiten her genährt.

Beispielsweise müßten, wenn Aufklärung — im Sinne der Verbreitung von Kenntnissen — wesentlich wäre für ein richtiges Verhalten, im Stand der Aerzte und Juristen sich viel mehr und viel tätigere Alkoholgegner finden als in anderen Berufskathegorien. Denn den Vertretern der beiden genannten Berufe werden die schädlichen Folgen des Trinkens tagtäglich weit eindrücklicher vor Augen geführt, als wir dies mit all unseren Mitteln je tun können. In der Schweiz ist aber das Verhalten der Aerzte heute eher ein Hemmnis auf dem Wege zur Nüchternheit. Die alkoholgegnerische Aufklärung ging zwar auch an den Intellektuellen nicht spurlos vorüber. Früher tranken diese, indem sie ihr Trinken mit nicht stichhaltigen Gründen rechtfertigten. Heute, aufgeklärter, trinken sie ohne Beschönigung ihres Tuns.

Oder ein noch durchsichtigeres, einwandfreieres Beispiel für den Unwert der Aufklärung: Jedermann bis zum hintersten Schusterjungen ist darüber aufgeklärt, daß die Wirkung des Rauchens auf die Gesundheit nur eine schädliche sein kann. Der Tabakverbrauch nimmt aber trotzdem ständig zu.

Vergeuden wir nicht unnütz Kraft und Geld mit unserer Aufklärerei? Wäre es nicht viel aussichtsreicher, die Leute an bessere Sitten zu gewöhnen, statt sie über solche aufzuklären? Ist es nicht berechtigt, daß wir oft den Eindruck haben, es komme einzig darauf an, ein Getränk zur Verfügung zu stellen, das den Leuten besser schmeckt als die alkoholischen Getränke? — Süßmost, Fruchtsäfte, gute alkoholfreie Verpflegungsstätten, aber keine Papierverschwendung und keine langen Reden!

Klarheit in derartigen Fragen gewinnt man häufig rascher, wenn man zunächst nicht die Verhältnisse in Betracht zieht, die gerade in Rede stehen, sondern ganz abliegende, in unserm Falle also solche, die nichts mit dem Alkoholismus zu tun haben. Mir liegt gegenwärtig folgendes nahe: Ich komme aus dem Ausland. Dort vertreten die Zeitungen über die deutschen Verhältnisse naturgemäß nicht dieselben Auffassungen wie die deutschen. Prüfen wir, was einen Ausländer etwa veranlassen könnte, sich die deutschen Auffassungen zu eigen zu machen. Unser Verstand, der immer und ewig dümmste Anteil am menschlichen Geiste, antwortet sofort: Man muß den Mann mit den exakten Tatsachen bekannt machen. Aus irgendeinem unterbewußten Erkennen heraus aber haben wir alle auch den Eindruck, daß es nichts unbedachteres geben könnte, als so einen Ausländer mit Tatsachen zu überschütten. Deutlich sehen wir voraus, daß er dadurch nur widerborstig würde.

Was hat nun tatsächlich z. B. auf mich einen Eindruck gemacht? (Sie entschuldigen, daß der Mensch, von dem ich spreche, ich selber bin.) Das, daß meine Freunde und Verwandten ohne Ausnahme die Fragestellungen des Ausländers verstanden und nicht ein einziges Mal in beleidigtem Tone, oder mit langen Nachweisen beantwortet haben. — Nachträglich erst merke ich, warum gerade diesem, selbstverständlich nicht bewußt angenommenem Verhalten, Erfolg beschieden war. Hätte man mich sofort mit Tatsachen überschüttet, so hätte ich ehrlicherweise nur antworten können: Ich besitze zu wenig historische, politische und volkswirtschaftliche Kenntnisse, um eure Angaben zu werten. Nicht eine Tatsache hätte mir großen Eindruck machen können und machen dürfen. Vorsichtigerweise hätte ich mir immer sagen müssen, daß mir die allfällig entgegenstehenden Tatsachen ja nicht genügend bekannt sind.

Daß aber Verständnis für Kritik mehr Vertrauen schafft als irgend welche Beweiserei, ist weder sonderbar noch ungerecht, sondern verständlich und im tiefsten Grunde richtig. Worauf beruht denn eine ruhige Einstellung zu Kritik? Wohl häufig auf vielseitiger Erfahrung, auf der Prüfung zahlreicher Tatsachen, auf der Gewohnheit beständigen eigenen Abwägens, auf der Einsicht in die Schwierigkeit des Abwägens und auf der Ueberzeugung, schließlich doch richtig abgewogen zu haben. Es ist also alles in Ordnung, wenn wir uns instinktiv durch ruhige Sicherheit eher beeinflussen lassen, als durch einzelne Beweise. Wer uns außerhalb der Mathematik mit Beweisen bearbeiten will, ist entweder ein Bauernfänger, oder dann weiß er nicht, wie vielseitig alle Erscheinungen des Lebens sind. So vielseitig,

daß man immer fehl geht, wenn man versucht, sie in einfache Beweisketten zu fassen.

Dazu kommt folgendes: Zwar lehnen wir mit Recht den ab, der uns mit einzelnen Tatsachen Eindruck zu machen versucht. Aber vom andern, der uns zuhört und dem es mit der Antwort nicht eilt, verlangen wir merkwürdigerweise die Begründung seiner Einstellung. Denn das nimmt uns doch Wunder, was diesen Menschen, der unsere Gedanken kennt, dazu gebracht hat, sich ganz anders einzustellen, als wir selbst es sind. Willig schenken wir ihm Gehör und willig lassen wir uns von ihm beeinflussen.

Von dem, der uns mit Tatsachen bestürmt, lassen wir uns nicht gerne beeinflussen, der aber, der nicht aufklärt, der findet unser Gehör und unser Zutrauen.

Wenn das richtig ist, dann muß es merkwürdig erscheinen, daß wir trotzdem so oft und derart in den Tag hinein und daher auch erfolglos aufklären. Der wichtigste Grund für diesen Fehler ist nicht schwer herauszufinden. Gerade jetzt beim Sprechen mache ich doch meine Sache um so eher recht, je mehr ich Ihnen Tatsachen biete und um so mehr ich mich an beweiskräftige Gedankengänge halte. Weil dem so ist, wird eben immer und überall aufgeklärt. Wenn man keinen Erfolg dabei hat, so schiebt man die Schuld dem „harten Boden" zu oder der Böswilligkeit und Dummheit des Publikums, nur nicht seiner eigenen falschen Einstellung, die nicht unterscheidet zwischen Gegnern und Freunden.

Dieser Unterschied ist wesentlich. Wenn ich den Gegner mit Tatsachen bestürme, so mache ich ihn nur böse. Er ist ja deshalb mein Gegner, weil er nichts von mir hören will. Ja, die Gefahr ist groß, daß er um so ungehaltener wird über mich und meine Sache, je besser ich sie begründe, d. h. je deutlicher er spüren muß, daß er sich nicht gegen mich verteidigen kann.

Habe ich aber Freunde vor mir, oder auch nur solche, die etwas von mir hören möchten, dann ist die Sache gerade umgekehrt. Je mehr Tatsachen ich zur Stützung meiner Ansicht vorbringe, die ja auch die der Zuhörer ist, je mehr ich aufkläre, desto dankbarer sind diese Zuhörer. Denn es gibt nichts Angenehmeres als zu erfahren, daß man auf dem richtigen Wege ist, nichts Erwünschteres, als Stoff ausgeliefert zu bekommen zur Rechtfertigung seiner Stellungnahme. Noch mehr: Diejenigen, die gegen den Alkohol ins Feld ziehen wollen, können nicht oft genug und nicht sorgfältig genug alkoholgegnerisch aufgeklärt werden, weil sie tagtäglich durch die Alkoholindustrie einer Gegenaufklärung ausgesetzt werden, der gegenüber sie gewappnet sein möchten und gewappnet sein müssen. Daß man in vielen alkoholgegnerischen Vereinigungen genug hat von der Alkoholfrage, deutet nur darauf hin, daß man dort nicht den richtigen Stoff vorgebracht hat, daß man stets das Gleiche sagte, daß man zur Unzeit oder unverständlich geredet hat, oder was dergleichen Fehler mehr sind.

Auch *uns selbst* können wir nicht oft genug aufklären. Nichts ist gefährlicher und nichts untergräbt das Vertrauen in unsere Sache mehr, als veraltete Behauptungen, die wir nicht begründen können.

Das Gesagte bedarf aber einer wichtigen Ergänzung. Die Verbreitung bloßer Kenntnisse kann niemals das Ziel unserer Werbetätigkeit sein. Wir erstreben vielmehr die Umbildung der Gesinnung und des Willens unserer Mitmenschen. Sobald man aber unter Aufklärung nicht mehr Kenntnisvermittlung und Beweiserei versteht, sondern die Schaffung hilfsbereiter Freunde an der Nüchternheitsbewegung, dann kann nicht wohl zu viel aufgeklärt werden. Mit diesem Ziele vor Augen können manche klare Köpfe schließlich auch Beweise und Kenntnisvermittlung erfolgreich gestalten, *denn es gibt überhaupt nichts zwischen Himmel und Erde, das sich nicht eignete, um Sympathie für die Nüchternheit zu schaffen.* Es ist geradezu ein lustiges Spiel, in einer Vereinsversammlung diese sonderbar klingende Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Sofern genug Geist vertreten ist, wird man immer nachweisen können, daß erstens jeder dem Erfahrungskreis der Zuhörer nicht allzu fern liegende Stoff interessant gestaltet werden kann und zweitens, daß zwischen allem und jedem einerseits und der Alkoholfrage andrerseits stets eine natürliche Brücke gefunden werden kann. Dem muß so sein, denn ob ein Stoff interessant ist oder nicht, das hängt gar nicht vom Stoff ab, sondern von der Mannigfaltigkeit der Beziehungen, die *wir* von diesem Stoff zu gefühlsbetonten Vorstellungen der Zuhörer zu schaffen vermögen. Und auch die Möglichkeit, Beziehungen von einem gegebenen Stoff zur Nüchternheitsfrage zu schaffen, hängt, entgegen aller Vermutung, nicht vom Stoffe ab, sondern vom geistigen Inhalt des Menschen, der diesen Stoff vorbringt. Man überzeugt sich rasch von der Richtigkeit dieser Behauptung, wenn man sich klar macht, daß es z. B. gar nicht möglich ist, sich irgendeinen Berufsmann auszudenken, der uns als guter Abstinent nicht anziehende und wertvolle Beziehungen seines Berufes zur Nüchternheitsbewegung aufweisen könnte. Wohl gemerkt: als guter Abstinent! In genau demselben Berufe würde ein Bachusfreund nicht weniger Beziehungen zu Alkoholfreuden aufdecken. Ob die Freude an der Nüchternheit des einen oder die Freude am Weine des andern bei uns verfängt, hängt also nicht vom Stoff, sondern ausschließlich von der Persönlichkeit der beiden ab.

Die Persönlichkeitswerte sind es, die mitreißen. Die Freude, die Begeisterung, das leidenschaftliche Wollen eines Menschen erregt Freude und Begeisterung, niemals der Stoff an sich.

Wenn man das erfaßt hat, tun sich für den, der für die Nüchternheit werben will, ungeahnte Möglichkeiten auf.

Schon der, der bei Freunden der Nüchternheit durch Vermittlung von Tatsachen den Arbeitswillen stärken und gegen Angriffe feien will, hat die Menschen ins Auge zu fassen, denen er seine Tatsachen vorbringt. Er muß seinen Stoff zum mindestens in die Bedürfnisse seiner Zu-

hörer einbauen. Wer aber in gleichgültigem oder ablehnendem Kreise aufklären will, der soll zunächst überhaupt nicht an das Tatsächliche denken, das er vermitteln möchte, sondern einzig daran, daß er das Interesse und das Vertrauen seiner Zuhörer gewinnen muß. Gelingt ihm das, so wird ja seine Auffassung sowieso mehr oder weniger willig gut geheißen. Nur einzelne, aus dem zumeist recht dürftigen, selbständigen Denken der Zuhörer stammende Einwände werden von dieser Zustimmung ausgenommen. Wenn man sich aber bemüht, wie das oft geschieht, in einem Vortrag bloß solchen falschen Anschauungen zu Leibe zu rücken, so ist erstens die Gefahr vorhanden, daß man bei vielen Zuhörern gar nicht auf die tatsächlich bestehenden falschen Meinungen stößt. *Vor allem aber ist, auch wenn es gelingt, vorhandene falsche Vorstellungen zu korrigieren, gar nichts gewonnen.* Wenn die Zuhörer ihr Trinken für richtig halten, so machen sie sich, wenn die eine zerstört wird, flugs eine andere Begründung zurecht, oder sie trinken, wie schon gesagt, auch ohne irgendwelche Beschönigung. *Darin beruht der Unwert der Aufklärung durch Beweise und Tatsachenvermittlung, daß sie bösem Willen gegenüber nicht fertig wird und nicht fertig werden kann.*

Ist aber erkannt, daß nicht die Streiterei um diesen oder jenen Sachverhalt, sondern Schaffung guten Willens das Ziel der Aufklärung sein muß, dann erkennt man auch das *reiche Feld der Möglichkeiten* für die Beeinflussung und die Aufklärung.

Weil es, wie gesagt, keinen Stoff gibt, der nicht in irgendwelchem Zusammenhang mit der Alkoholfrage stünde, gibt es auch keinen Stoff, der sich nicht gut eignete für alkoholgegnerische Aufklärung. Was immer einen Redner derart erfüllt, daß er imstande ist, sein Staunen, seine Furcht, sein Hoffen auf die Zuhörer zu übertragen, handle es sich nun um die Papageienkrankheit oder um die Entdeckung eines neuen Spiralnebels, kann zur alkoholgegnerischen Aufklärung verwendet werden. Kein Stoff an sich hat in dieser Hinsicht einen Vorsprung vor dem andern. Es kommt einzig auf die Stärke und den Reichtum des Empfindens an, das den Redner mit seinem Stoffe verknüpft. Denn *dieses Empfinden überträgt sich* — sofern beim Sprechen nicht grobe Fehler gemacht werden. Das *Empfinden* des Redners reißt mit — nie der Stoff an sich. Gehen aber die Zuhörer einmal willig, freudig oder gar mit Begeisterung mit, das heißt, verschmilzt das Empfinden der Zuhörer mit dem des Redners, so sind die Zuhörer nicht mehr gut imstande, für ihre Sympathie Vorbehalte zu machen. Wenn der Redner in irgendeiner natürlichen Weise den behandelten Stoff mit der Nüchternheitsfrage in Zusammenhang bringt, so überträgt sich die Sympathie der Hörer auch auf diese. Wir wissen, daß ein Mensch, der uns sympathisch ist und den wir achten, ohne weiteres bewirkt, daß wir uns sogar zu absonderlichen Anschauungen, die er allenfalls hegt, zum mindestens nachsichtig, meist aber wohlwollend einstellen. Wie viel sicherer wird ein Redner durch vorausgehende Schaffung des

Zusammendenkens und Zusammenfühlens auf irgendeinem Gebiete das Interesse und das Wohlwollen für die Nüchternheitsfrage gewinnen können! Wissen doch alle im Grunde ihres Herzens, daß diese ihr Interesse und ihr Wohlwollen verdient.

Am Vortrag selbst sind diese letzten Ausführungen z. T. durch die Vorführung praktischer Beispiele ersetzt worden, die in schriftlicher Wiedergabe kaum Interesse finden könnten. Auch diese Vorführungen, die den Vortrag begleiten, sollten nur den einen Gedanken verstärken, daß in ablehnend eingestellten Kreisen alles und jedes, was ein reges Mitempfinden zu erzeugen vermag, der alkoholgegnerischen Aufklärung dienstbar gemacht werden kann, während es notwendigerweise ein erfolgloses Bemühen ist, Widerstrebende durch Tatsachen allein für eine neue Auffassung gewinnen zu wollen.

Die biologische Bedeutung der Alkoholfrage

Leitsätze zu dem Vortrag von Dr. med. H. Warning.

Zur Erfassung der breitesten Massen des gesunden Teiles des Deutschen Volkes genügt leider nicht die rein wissenschaftliche Aufklärung, sondern es muß, einem alten Erfahrungssatz der NSDAP folgend, eine entsprechende Propaganda gemacht werden. Ich denke dabei nicht an jenen Klang des Wortes Propaganda, der nur mit Reklame bezeichnet werden kann, sondern nehme dieses Wort in seiner tiefsten Bedeutung, wie es Dr. Goebbels wünscht.

Danach kann man heute Rauschgifte, insbesondere Alkohol und Nikotin, nur erfolgreich bekämpfen, wenn man auf der Suche nach einer geistigen Parole anspruchsvoll genug ist und die nationalsozialistische Weltanschauung und die aus ihr natürlicherweise entspringende Gesittungslehre zum Ausgangspunkt der Bekämpfung der Rauschgiftmißbräuche nimmt.

Im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung steht der Rassegedanke. Seine praktischen politischen Forderungen gipfeln in den Forderungen der Rassenpflege, der es obliegt, die rassebedingte völkische Substanz vor dem Untergang zu schützen und zu hegen und emporzuzüchten: rassenbiologische Grundgedanken müssen daher auch beim Beginn der Bekämpfung von Alkohol und Nikotin und der anderen Rauschgifte stehen!

Wer heute breite Massen, sofern sie im Kern noch gesund sind, dazu verpflichten will, in der Alkohol-, Nikotin- und Rauschgiftfrage überhaupt mäßig zu leben, der nehme die rassenpolitische Erziehung in ihrer ganzen Breite und gliedere in sie hinein an der rechten Stelle auch den Kampf gegen den Mißbrauch von Rauschgiften.

Wer Herz hat für die deutsche Not, wird diese bei der Unterrichtung über unsere bevölkerungs- und rassenpolitische Lage in erster Linie auf biopolitischem Gebiet finden. Erschüttern wird ihn der katastrophale Geburtenrückgang der letzten drei Jahrzehnte mit all den Folgen für Wehrfähigkeit, wirtschaftliche Lage und Außenpolitik usw. Er wird sich beugen müssen dem Druck der Tatsache, daß neben dem zahlenmäßigen Verlust von 13 Millionen zu wenig Geborener noch ein viel schlimmeres qualitatives Ausbluten, ein biologisches Absacken der tüchtigsten Familien unseres Volkes und im Zusammenhang damit eine Senkung des mittleren Begabungsniveaus zustande gekommen ist. Nicht

zuletzt auch durch den Verlust von 2 Millionen Edelingen im Weltkrieg. Er wird zum dritten nicht vorbeigehen können an dem Rassezerfall in Deutschland, Europa, beim weißen Mann überhaupt durch Rassenmischung.

Angesichts dieses im letzten Ende das Leben der Nation allein bestimmenden Vorganges eines biologischen Verblutens, angesichts der Tatsache, daß wir, um mit Burgdörfer zu reden, „ein Volk ohne Jugend“ sind und inmitten des gewaltigen Aufbauwerkes, das der Führer auch auf bevölkerungspolitisch-rassepflegerischem Gebiet in Angriff genommen hat, muß es geradezu als nationale Disziplinlosigkeit bezeichnet werden, ungehemmt und uneingeschränkt der Rauschgiftsucht zu fröhnen, insbesondere dem Alkohol- und Nikotinmißbrauch.

Eine breit und tief angelegte rassenpolitische Erziehungsarbeit ist meines Erachtens der machtvollste, zukunftsträchtigste und psychologisch einzig richtige Ansatzpunkt, um in Zukunft in Uebereinstimmung mit den Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung eine erfolgreiche Bekämpfung der Alkoholgefahren usw. durchzuführen.

Die deutsche Frau vor neuen Aufgaben der Volksgesundheit und Geselligkeit.

Dr. med. Edith von Lölhöffel, Berlin.

In einer großen schöpferischen Zeit erleben wir voll Staunen und Glück die Gesundung und wunderbare Kraftentfaltung unseres Volkes. Ein armes, hinsterbendes Volk ist zu Ehre, Macht und Größe emporgestiegen, und wir stehen mitten in einer Weltenwende, deren Ausmaß wir kaum ahnen können. Um uns und in uns vollziehen sich Zug um Zug unaufhaltsame Umwertungen und Erneuerungen — Revolutionierungen — des Lebens, seiner Güter und Ueberlieferungen. Ueberalterte Schranken, Meinungen und Formen fallen und müssen neuen Gesetzen und Lebensformen weichen. Ein Volk, das Gesundheit und Lebenstüchtigkeit als die tragenden Kräfte erkannt hat, und seinen Staat danach gestaltet, formt bewußt und unbewußt allmählich auch ein neues geselliges Leben.

In dem großen Aufbauwerk, das sich in Deutschland vollzieht, sind den Frauen neue und wichtige Aufgaben zugefallen. Der Führer selbst hat die deutsche Mutter die wichtigste Staatsbürgerin genannt und damit allen die unersetzbare Leistung und Verantwortung der Frau für Volksleben und Volksgesundheit bewußt gemacht. Der Anstieg der Geburtenziffern, das Anwachsen kinderreicher Familien, die die eigentlichen Träger und Kraftquellen des Staates sind, legen Zeugnis ab für den gesunden Sinn der deutschen Menschen und für das unverbrüchliche Muttertum der deutschen Frau.

Muttertum heißt gesunde Aufzucht und treue Pflege der Kinder des Volkes, rechte Ernährung, Kleidung und Erziehung zu Tüchtigkeit und Verantwortungsbewußtsein. Das heißt aber auch rechte Wirtschaftsführung im eigenen Haushalt und tätige Mitarbeit an allen dringlichen Aufgaben des großen Staatshaushaltes.

Die letzten Jahre haben den Frauen viele neue Erkenntnisse, Umstellungen und Neuordnungen ihrer Wirtschaft gebracht. Der Kampf um die deutsche Nahrungsfreiheit, der Vierjahresplan, Devisenersparnis und Schadenverhütung haben Aufgaben gestellt, die neu und ungewohnt waren. Marktlenkung, Umschulung in unzähligen Teilgebieten des täglichen Lebens haben an die Einsicht und Anpassungsfähigkeit der deutschen Hausfrauen hohe Anforderungen gestellt. Wir denken an die Einführung des Vollkornbrotes, an planmäßigen Gemüseverbrauch,

Steigerung des Fischverzehrs, neuartige Obstverwertung, Dampfentsaften, Süßmosten und den Einsatz neuer Werk- und Webstoffe.

Die deutschen Frauen haben viel zulernen müssen und haben — zu unserer Ehre sei es gesagt — auch wirklich zulernen können.

Dreiviertel des Volkseinkommens gehen durch Frauenhände. Frauen bestimmen weitgehend den Verbrauch und damit mittelbar auch das Angebot. Von ihrer Wirtschaftsführung, von ihrer Zustimmung oder stillschweigenden Billigung wird unbewußt auch die Haltung des Mannes, der Söhne, Brüder und Freunde beeinflußt. Offen und freimütig müssen wir es uns eingestehen: Der Wirkungsbereich einer Frau ist viel weitgehender als die meisten wissen und ihre Verantwortlichkeit größer, als sie zugeben.

Wäre es nicht lehrreich, zu wissen, ob tatsächlich alle Möglichkeiten planmäßiger Wirtschaftsführung aufs Beste zum Wohle des Volksganzen ausgenutzt worden sind?

Das Wirtschaftsbuch des deutschen Volkes, in dem die Verwendungen des jährlichen Volkseinkommens berechnet und verzeichnet sind, kann uns unwiderlegbar Antwort geben auf die Frage nach der wirtschaftlichen Leistung der deutschen Frau.

Da sehen wir 1936 unter den größten Ausgabenposten gleich hinter den Aufwendungen für Brot (4,7 Milliarden RM) und Fleisch (6,5 Milliarden RM) die alkoholischen Getränke mit 3,69 Milliarden RM vor den Einkäufen von Fett, Molkereierzeugnissen, Obst und Gemüse. Und noch vor den Ausgaben für Kartoffeln kommt der Tabakverbrauch — größtenteils Devisenware! — mit 2,35 Milliarden RM! 1937/38 sind die Ausgaben für Alkohol auf rund 4,39 Milliarden RM, das sind 6,42 Prozent des Volkseinkommens, gestiegen und die Ausgaben für Tabak auf 2,58 Milliarden RM.

Wieviel Frauen haben sich wirklich klar gemacht, daß 6 Prozent des Volkseinkommens für Alkohol verausgabt worden sind und überlegen, was es für den Einzelhaushalt wie für den Staatshaushalt bedeutet, wenn jährlich steigend mit der Zunahme der Arbeitsaufgaben und des Volkseinkommens der Verbrauch von Genußmitteln ansteigt, die nachweislich zu schweren gesundheitlichen und sozialen Schäden führen. Während wir uns bemühen, die Volksernährung durch gerechte Verteilung der Nahrungsgüter, durch Winterhilfswerk und das Hilfswerk „Mutter und Kind" so hochwertig als irgend möglich zu gestalten, während für Wohnungsbau, ordentliche Kleidung, Erholung und schöne, gesunde Freizeitgestaltung planmäßig Geldmittel, Aufklärung und Werbung eingesetzt werden, werden im Einzelhaushalt und damit auch im Staat Unsummen für Alkohol und Tabak ausgegeben, die letzten Endes für hochwertige Genüsse, Verbesserung der Lebenshaltung und bleibende Freuden verlorengehen.

Es lohnt wirklich, einmal auszurechnen, wie sich die Verausgabung des Volksvermögens im durchschnittlichen Haushalt auswirkt.

Nach unserer Berechnung würden von einem Monatseinkommen von 200 RM durchschnittlich 12 RM für Alkohol und 8 RM für Tabak, das sind zusammen 20 RM monatlich und 240 RM im Jahr, verausgabt. Ehe die Kinder herangewachsen sind, sind die Kosten für ein Siedlungshaus erreicht, schöne Reisen, ein Volkswagen, Bücher, Musik, Theater,

schöne Gebrauchsgegenstände zum Schmuck der Wohnung von bleibendem Wert sind entsprechend früher erreichbar.

Wer die Ernährungs- und Wirtschaftslage der Familie in Deutschland wirklich kennt, wird zugeben müssen, daß die Ausgaben für Alkohol und Tabak zum größten Teil auf Kosten lebenswichtiger Nahrungsmittel gehen und daß vor allen Dingen zwangsläufig der Obstverbrauch zurückgestellt wird. Für die Volksgesundheit ist es schwer tragbar, daß gerade die lebenswichtigen Stoffe, die im frischen Obst, in unvergorenen Säften und Mosten enthalten sind, zurücktreten; denn sie sind nicht nur für die körperliche Leistungssteigerung im Sport, sondern für jegliche Arbeit, für Wohlbefinden, körperliche und geistige Frische und ursprüngliche Lebensfreude ausschlaggebend.

Auch in der Landwirtschaft wirkt sich ein höherer Alkoholverbrauch ungünstig für die Volksernährung aus. 40 Prozent der Sommergerste, das sind vier Prozent der gesamten Getreideernte, werden in Brauereien vergoren. Auch die Brennereien brauchen Gerste, selbst bei voller Durchführung des Kornbrennverbots. Der Bierverbrauch ist seit 1931/32 um 30 Prozent gestiegen. Die Branntweinausgaben haben sich mehr als verdoppelt. Der Branntweinverbrauch ist pro Kopf von 0,61 Liter 1931/32 auf 1,12 Liter im Jahr 1936/37 und auf 1,19 Liter im Rechnungsjahr 1937/38 gestiegen, hat sich also ebenfalls verdoppelt. Wein- und Schaumweinumsatz haben sich seit 1932/33 auch fast verdoppelt. Der Verbrauch von Wein wird 1937 auf 6,7 Liter pro Kopf im Jahr berechnet. 1937/38 auf etwas weniger, auf 5,89 Liter pro Kopf.

Um diese Zahlen recht zu verstehen, muß man sich klarmachen, daß mit Beseitigung der Arbeitslosigkeit und wachsendem Volkseinkommen zwangsläufig ein höherer Umsatz der Güter zu erwarten ist, die der Lebenssteigerung und der Lebensfreude dienen. Die Teilnehmerziffern der Rundfunkhörer, der KdF-Reisen, Siedlungen, Kraftwagenbesitzer und Sparguthaben sind ein anschauliches Zeugnis für den Aufschwung des deutschen Lebens. Auch die Verbreitung des Sports in allen Schichten der Bevölkerung zeigt eine gesunde Ausrichtung, die sich in der Lebenshaltung und entsprechenden wirtschaftlichen Bedürfnissen auswirkt. Seit 1926 hat sich z. B. der Süßmostverbrauch verzweiundzwanzigfacht, und es kann kein Zweifel darüber sein, daß durch planmäßige geschickte Verbrauchslenkung der Umsatz von Gütern gesteigert werden kann, die wirklich lebenserhöhend und nicht schädigend sind.

Wir sind überzeugt, daß sich der hohe Alkoholverbrauch durch gedankenloses Mitmachen überlieferter Gewohnten erklärt, und daß überalterte Trinksitten die neugewonnene Lebensfreude in falsche Bahnen gelenkt haben, zumal eine erstaunliche Unkenntnis über die Alkoholfrage besteht. Wieviel Frauen wissen in Deutschland, daß Alkohol ein Zellgift ist, das sich besonders an den Nervenzellen durch Lähmungserscheinungen und Ermüdung auswirkt? Die Trübung der Urteilsfähigkeit nach Alkoholgenuß, der Leistungsabfall bei allen Tätigkeiten, die ein feines Zusammenspiel von Nerven und Muskeln verlangen, wie Lesen, Schreiben, Tippen, Sport und hochwertige Arbeitsvorgänge an der Maschine, sind durch einwandfreie wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen, ins Volksbewußtsein sind sie aber noch keines-

wegs eingedrungen. Immer wieder begegnet man dem Einwand, daß selbst stärkere Alkoholwirkung durch Zusammennehmen, d. h. durch Willenseinsatz, auszugleichen sei. Und der unter Alkoholwirkung Stehende vergißt stets, daß die unvermeidliche Urteilstrübung ihm ein klares Bild der Lage unmöglich macht. Im Sport, bei dem durch Bandmaß und Stoppuhr einwandfrei und unnachsichtlich jede Leistung verzeichnet wird, ist der Alkohol bereits als Schädling erkannt worden, und die besten Sportler der Welt haben sich nachdrücklich gegen Alkohol- und übrigens auch Tabakgenuß ausgesprochen. Auch im Verkehrswesen, vor allen Dingen bei der Reichsbahn und im Autobusverkehr, wird auf Grund wissenschaftlicher Forschungen und unabweislicher Tatsachen strengste Nüchternheit vor und im Dienst gefordert. Die Unfallziffern in der Brauerei und Mälzereiberufsgenossenschaft sprechen eine beredte Sprache gegen den Alkoholgenuß; unter 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten sie die bei weitem größte Unfallziffer (171,4 auf 1000 Versicherte). 75 Prozent der Unfälle waren durch Unterschätzung der Gefahr, Ungeschicklichkeit und Fehlhandlungen entstanden, viele davon wären vermeidbar gewesen.

Durch die Motorisierung des Verkehrs wird der Alkoholgenuß in ein völlig neues Licht gerückt. Nach Angaben des Chefs der deutschen Ordnungspolizei, General Daluege, sind 1937 fünf Prozent aller Unfälle durch Alkoholmißbrauch verursacht und 2400 Entziehungen des Führerscheins wegen Trunkenheit notwendig gewesen. Die Verkehrssicherheit wird schon gefährdet durch Alkoholmengen, die allgemein als geringfügig gegolten haben, die bei Kameradschaftsabenden und wöchentlichen Stammtischen als Durchschnitt und als mäßig bezeichnet zu werden pflegen. Aus den Untersuchungen des Psychologischen Instituts zu Dresden (Prof. Sachsenberg) geht aber hervor, daß unter einer großen Anzahl von vollgesunden Kraftfahrern Fehlleistungen am Steuer beobachtet wurden bereits nach

1 Flasche Bier bei 20% der Untersuchten, nach
2½ Flaschen Bier bei 49%, nach
2 Flaschen mittelschwerem Rheinwein bei 100%.

Die Blutprobe nach Widmark ermöglicht in Verbindung mit anderen Untersuchungen auf Trunkenheit oder Angetrunkenheit so eindeutige Ergebnisse über die Alkoholwirkung, daß kein Zweifel mehr bestehen kann über die Ursachen vieler Unfälle und Fehlleistungen, und jeder denkende Mensch wird die Verantwortung spüren, die durch die Klärung der eigentlichen Ursachen früher unbegreiflicher Vorgänge jedem einzelnen zufällt.

Die Verantwortung wird noch größer, wenn man sich die Dauer der Alkoholwirkung klarmacht.

Durchschnittlich werden 7 g Alkohol pro Stunde aus dem Körper ausgeschieden. Nach 2—3 Abendschoppen (250 g Alkohol) dauert die Alkoholausscheidung also rund 36 Stunden, d. h., daß erst am übernächsten Morgen Kopf und Körper wieder vollständig frei und klar sind. Der ganze folgende Tag steht noch unter der lähmenden Wirkung des

Alkohols, auch wenn es den Betreffenden auf Grund seiner eigenen Urteilstrübung nicht zum Bewußtsein kommt oder seine Leistungen schlecht vergleichbar sind. Sport und wissenschaftliche Arbeitsversuche aber zeigen unerbittlich die schädlichen Folgen ungesunder und unzweckmäßiger Feiern auf.

Nach Kenntnis dieser Tatsachen wird der scharfe Erlaß des Reichsführers der SS Himmler verständlich, der Haft und strenge Bestrafung für alle Alkoholvergehen im Verkehr verfügt. Für die Geselligkeit des Volkes aber und für die Gestaltung von Feierabenden und Feierstunden wird nun eine völlig neue Ausrichtung nötig. Nicht nur der Kraftfahrer, nicht nur der Eisenbahner, sondern jeder Verkehrsteilnehmer, Radfahrer und Fußgänger stehen unter der gleichen Verantwortung, und es gilt nicht einmal die Entschuldigung des Betrunkengemachtwerdens. Welche Frau kann es verantworten, in fröhlichen Feierstunden ihre Gäste durch keineswegs unbedenkliche Getränke, Bowlen, Punsch, Wein, Liköre, Bier in einen Zustand zu bringen, der sie ungewollt mit dem Gesetz in Konflikt bringen kann? Muß es nicht als Ungastlichkeit oder zumindest als Rückständigkeit angesehen werden, wenn eine Hausfrau nur an alkoholische Getränke für ihre Gäste denkt und nicht gleichwertige neuzeitliche Getränke vorsetzen kann? Die Haltung der Mädchen und Frauen wirkt unbewußt für oder gegen Alkoholgenuß, für oder gegen geringe oder höhere Lebensgenüsse im Haus, in der Gaststätte, auf Versammlungen, Tanzveranstaltungen und Festen. Auch maßvolles Mittrinken wird der Schrittmacher zum Uebermaß bei anderen, besonders bei Jugendlichen. Wir müssen uns unweigerlich klar darüber werden: Neue Lebensumstände verlangen neue Sitten, und Wissen verpflichtet.

Als Arzt hat man immer wieder Gelegenheit, sich über die Unwissenheit zu verwundern, die trotz aller großen Fortschritte in der Gesundheitserziehung in Alkoholfragen zu finden ist. Wieviele Frauen wissen in Deutschland, daß der Alkohol außerordentlich starke Giftwirkungen auf den kindlichen Körper hat? Schon wenige Tropfen bewirken beim Kinde Schläfrigkeit, mehrere Schlucke Wein oder Branntwein schwere Vergiftungserscheinungen bis zu tiefer Bewußtlosigkeit und schwerster Lebensgefahr.

Vor kurzem stand ein Elternpaar vor Gericht wegen fahrlässiger Tötung, weil ihr Kind aus einer herumstehenden Schnapsflasche getrunken und an Alkoholvergiftung gestorben war.

Nicht weniger tragisch und nicht weniger abschreckend war die Gerichtsverhandlung gegen einen Mann, der in einem Gartenlokal zum Scherz Kinder zum Wein eingeladen hatte. Ein fünfjähriges Mädchen starb danach an Alkoholvergiftung, und der leichtsinnige Gastgeber mußte sein Vergehen mit Gefängnis büßen.

Mit Nachdruck müssen wir darauf hinweisen, daß endlich ein Ende damit gemacht werden muß, Säuglingen zur Beruhigung den Schnuller in Schnaps zu tauchen und das Kind durch Alkoholvergiftung schläfrig und still zu halten. Und es muß als das, was es ist, nämlich als Unwissenheit, Dummheit oder verbrecherischen Leichtsinn bezeichnet

werden, wenn Kindern Alkohol gewohnheitsmäßig oder bei Festen verabreicht wird.

Für die Frau und Mutter ergeben sich nach dem heutigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnis noch weitere Verpflichtungen in der Alkoholfrage. Stillende Mütter geben durch ihre Milch den Alkohol, den sie trinken, ihrem Kinde weiter. Ein holländischer Arzt berichtet über eine schwere Alkoholvergiftung bei einem Säugling, dessen stillende Mutter eine Flasche Portwein getrunken hatte. Der im Blute der Mutter kreisende Alkohol wird aber dem Kinde nicht nur durch die Muttermilch gefährlich, sondern geht auch während der Schwangerschaft auf das Kind über. Die Vergiftungserscheinungen sind in diesem Zustand zwar nicht nachzuweisen, nach menschlicher Voraussicht aber mindestens so schwer zu bewerten, und es ergibt sich daraus die einwandfreie Folgerung, daß werdende und stillende Mütter unter allen Umständen Alkohol in jeglicher Form meiden müssen. Das gleiche gilt für das Tabakrauchen. Nach 15 bis 20 Zigaretten haben stillende Mütter ihrem Säugling schwere lebensbedrohende Nikotinvergiftungen zugefügt, die Krankenhausaufnahme erforderten und dabei erst erkannt wurden. Welche Mutter kann wissentlich solch ein Vergehen auf sich laden? Wir sind der festen Überzeugung, daß Unwissenheit und nicht Verantwortungslosigkeit daran schuld ist. Diese Erkenntnis aber verpflichtet uns zu leidenschaftlichem Einsatz unseres Wissens und unsere Verantwortung für eine bessere, immer bessere Schulung und Aufklärung, damit nicht aus Unbedachtsamkeit Gewohnheiten einreißen, die erfahrungsgemäß sehr schwer auszurotten sind.

Alle Frauen und Mütter müssen wissen, daß der Alkohol ein Rassenschädling ist und schwere, nicht wieder gutzumachende Folgen für das Erbgut des Volkes hat. Vor allen Dingen bei Jugendlichen wirkt Alkoholgenuß anreizend auf den Geschlechtstrieb, führt zu geschlechtlicher Frühreife und häufig zu verhängnisvollen Verirrungen. Deshalb ist alkoholfreie Jugenderziehung, wie sie von der Hitlerjugend gefordert wird, nicht im geringsten Muckerei, sondern ein Gebot des gesunden Menschenverstandes und gesunder jugendlicher Lebensausrichtung. Wir Frauen und Mütter sollten besonderes Verständnis dafür haben, an der Durchführung der Grundsätze mithelfen und alles tun, um Abwege und Übergriffe zu verhüten. Gerade der Zustand des Angeheitertseins, in dem Überlegung und sittliche Hemmungen herabgesetzt sind, birgt große Gefahren und kann folgenschwere Handlungen nach sich ziehen, die Selbstachtung und Lebensglück eines jungen Menschen schwer gefährden.

Die Beseitigung sittlicher Hemmungen bei wahlloser Reizung des Geschlechtstriebes durch Alkoholgenuß wirkt sich aber auch bei Erwachsenen, bei Männern und Frauen, aus und ist leider auch häufig die Veranlassung zu geschlechtlichen Ansteckungen. Über 40% der Geschlechtskrankheiten sind unter Alkoholeinfluß erworben, bei Ansteckung durch die Prostitution sind sogar 75% unter Alkoholwirkung angegeben. Die

Koppelung von Alkoholgenuß und verhängnisvollen geschlechtlichen Entgleisungen sind im Volke, vor allen Dingen bei Frauen, viel zu wenig bekannt. Auch über die Folgen der Geschlechtskrankheiten herrscht große Unklarheit. Und es ist gerade in diesem Zusammenhang notwendig, auf die schicksalsschweren Auswirkungen hinzuweisen, an denen manche Frau ihr lebelang und manche Familie bis zu ihrem Ende zu tragen haben. Aus den neueren Untersuchungen über Unfruchtbarkeit wegen Geschlechtskrankheit ist ersichtlich, daß 25% der Unfruchtbarkeit beider Geschlechter durch Tripper verursacht wird, und das jährlich rund 40 000 Geburtenausfälle, Totgeburten und Säuglingssterbefälle durch Geschlechtskrankheiten verschuldet werden. Gegenüber diesen ungeheuerlichen Zahlen an Lebensverlust und häufig genug sogar guten Erbwerten stehen die Summen, die durch Trunksucht von 200 000 bis 300 000 Menschen jährlich zu Lasten der Volksgemeinschaft gehen. Wir sehen vor uns nicht nur die Not Einzelner, sondern das Elend von Familien und müssen nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungen daran denken, daß nicht nur erbliche Minderwertigkeit die Ursache schwerer Alkoholschäden ist, sondern daß übermäßiger Alkoholgenuß auch bei Vollgesunden Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Erbgut zugrunde richtet.

Der Führer hat den Alkohol eine der ärgsten Entartungserscheinungen der Menschheit genannt und den Kampf gegen diesen Schädling als eine Völkermission bezeichnet. Wer sollte diesen Kampf begeisterter und wirksamer aufnehmen als die Frauen, die als Mütter Leben und Gesundheit der Familie und des Volkes zu verantworten haben?

Die Neugestaltung unseres Lebens ruft uns auf zur Überprüfung der überlieferten Formen unserer Geselligkeit, der Kameradschaften, der Feste und Feiern, und wir fragen uns und müssen uns fragen, wie es möglich ist, daß der Alkohol so fest in den Lebensgewohnheiten des Volkes verankert werden konnte.

Als erstes müssen wir herausstellen, daß die Versorgung mit gutem, erfrischendem und gesundheitlich einwandfreiem Trinkwasser in vielen Küstengegenden und Niederungen, vor allem aber in den Städten erst zu den Errungenschaften neuerer Zeit gehört und in der Tat der Genuß von Bier und Wein weniger gefährlich sein konnte als der Genuß von verseuchtem Wasser. Dieser Zustand dürfte überwunden sein.

Als zweites müssen wir uns klar machen, daß die Vergärung Jahrtausende hindurch das einfachste, primitivste Mittel zur Überwinterung und Erhaltung lebenswichtiger Nahrungsstoffe ist. Besonders in den lichtarmen Wintermonaten wird der Vitaminhunger verständlich, und die Wertschätzung der verschiedenartigsten vergorenen Getränke aus Früchten, Getreide, Honig, Milch usw. rückt in ein neues Licht. Alle winterlichen Jahresfeiern werden nach altem Brauch mit bestimmten Getränken begangen, die zugleich belebende und lebensnotwendige Wirkstoffe enthalten. Diese Feste sind keineswegs alltägliches Genießen, sondern seltene Höhepunkte, und es fragt sich durchaus, ob ursprünglich ein Rauschbedürfnis oder ein einfaches Lebensbedürfnis zur brauchtumsmäßigen Herstellung vergorener Rauschgetränke geführt

hat. Ihre schädlichen Folgen waren durchaus bekannt, wenn sie auch früher vielleicht wirklich schwer zu umgehen waren. Keinesfalls waren sie aber so folgenschwer und nachhaltig wie in unserer Zeit, in der sich durch Industrialisierung und Kapitalismus ein einträgliches Geschäft aus dem alten festlichen Brauchtum entwickelt hat. Nahrungselend, Wohnungsnot, Wurzellosigkeit und Ausgeschlossensein von gesünderen oder höheren Freuden des Lebens waren und sind heute noch die Schrittmacher der Trinksitten, und eine sehr geschickte und oft genug skrupellose Werbung verwischt mehr und mehr die Grenzen zwischen Notwendigem und Schädlichem.

Seit aber durch eine neue Industrie gute, erfrischende und wirklich belebende Getränke hergestellt werden, die alle die notwendigen Lebensstoffe enthalten, die früher nur im Vergorenen zur Verfügung standen, erhebt sich die Frage, ob wirklich von vornherein und für alle Menschen ein Rauschbedürfnis angenommen werden muß.

Unserer Überzeugung nach ist das nicht möglich. Nicht nur Jugendliche und Frauen lehnen zunächst die ungewohnten alkoholischen Getränke mit ihrem meist scharfen Geschmack ab. Auch unbestreitbar tüchtige und über jeglichen Zweifel erhabene Männer, die uns aus dem Sport zu Lande, zu Wasser und in der Luft bekannt sind, haben sich eindeutig für die neuzeitliche Ausrichtung in den Trinksitten, für gute, unvergorene Getränke ausgesprochen. Und die größten Männer unserer Zeit sind Beispiel für ein verantwortungsvolles und von schwersten Entscheidungen beladenes Leben ohne alle Rauschmittel.

Wir stehen heute vor einer völlig anderen Lage als die Menschen früherer, primitiverer und weniger einsichtsvoller Zeiten.

Nahrungselend und Wohnungsnot, Stumpfsinn und Verzweiflung sollen nicht betäubt, sondern überwunden werden, und eine neue Industrie ist im Aufbau, um das Volk mit neuen, hochwertigen gärungslosen Getränken, mit Obstmosten, Traubensaft, Sprudel und Brausen zu versehen. All die Stoffe, die in alkoholischen Getränken wirklich kraftspendend, belebend und lebenerhöhend wirken, werden in unschädlicher Form auf Grund ganz neuer Verfahren haltbar und nutzbar gemacht. Und der gesellige Trunk vereint oder kann vereinen das ganze Volk, Männer und Frauen, Kinder und Jugendliche ohne Ausnahme und ohne Gefahr. Je größer der Umsatz wird, umso billiger und besser werden die neuen Getränke und schaffen neue Formen der Geselligkeit und Lebensfreude.

Allerdings werden die Ansprüche der Gäste an Gastgeber und Gastwirtsgewerbe nicht geringer, sondern höher werden. Der Stumpfsinn und die Ungemütlichkeit vieler allzu kümmerlicher Gaststätten kann nur im Alkoholdunst übersehen werden. Sobald aber das Gastwirtsgewerbe die Forderungen der Zeit erkennt, kann auch die Gaststätte wieder ein rechter Platz der Erholung und der Feierstunden werden, ohne den Familiensinn zu stören oder die Volksgesundheit zu schädigen. Es gibt kein Jahresfest, was nicht durch seine besonderen jahreszeitlichen alkoholfreien Getränke, Bowlen, Punsch, Heißgetränke und Mixungen gefeiert und verschönt werden könnte, vom Fastnachtspunsch und dem Wald-

meistermaitrank bis zur Silvesterfeier. Und es gibt keine schönere Freude als die, die aus überschäumendem Lebensgefühl, aus gesunder Kraftfülle und erlebter Gemeinschaft entspringt, und teilhaben will an den herrlichsten Gaben der Welt, an Musik, Tanz, Dichtung und Spiel. Was an echtem Freudendrang im Rausch und Rauch erstickt, vernebelt und entartet, das vermag nur der zu ermessen, der den wunderbaren Schwung und die ungetrübt weiterwirkenden Freuden einer neuen, besseren Geselligkeit wieder und wieder erlebt. Es wird Zeit, den Weg dazu frei zu machen!

Die Frauen und Mütter des Volkes müssen fordern und durchsetzen: 1. Aufklärung und Belehrung über die gesundheitlichen Schäden durch Alkohol, 2. Beseitigung von Alkoholwerbungen an staatlichen und öffentlichen Dienststellen und Einrichtungen (Verkehrsmitteln), 3. Neuordnung und Hebung des Gaststättengewerbes, 4. Verbilligung und bevorzugte Werbung für alkoholfreie Getränke, besonders beim Fest der deutschen Traube, in Schulen, auf Jugendfesten, Sportplätzen und Thingstätten, 5. Beseitigung des mittelbaren und unmittelbaren Alkoholzwanges in allen staatlichen und nationalsozialistischen Gliederungen.

Wenn wir Frauen nach bestem Wissen die Aufgaben für Volksgesundheit und Volksleben folgerichtig durchdenken, dann können und dürfen wir nicht haltmachen vor der Forderung der Neugestaltung der männlichen Kameradschaften. Unserem einfachen Verstande geht es nicht ein, daß nur für Frauen, nur für die Jugend oder den verantwortungsbewußten Sportsmann die neuen hochwertigen Getränke, Süßmoste, Traubensäfte, gefordert werden sollen. Wir meinen, daß überhaupt kein Mann in seiner Männlichkeit gekränkt oder auch nur eingeschränkt wird durch einen Kameradschaftstrunk, der ihm Kopf und Kräfte frei hält und doch alle in Gemeinsamkeit verbindet. Nur durch eine klare und eindeutige Umstellung unserer Geselligkeit und unserer Trinksitten ist eine Änderung der überalterten Zustände, eine vorbildliche Beeinflussung des jungen Führernachwuchses möglich, der nicht nach der Trinkfestigkeit, sondern nach dem Ausspruch und Willen des Führers, nach Kampfkraft und Lebenstüchtigkeit zu werten ist.

Wir Frauen — Mädel und Mütter — müssen die Zeichen der Zeit erkennen. Mit unserem Wissen und unserem warmen mütterlichen Herzen stehen wir in voller Verantwortung vor großen, neuen Aufgaben. Unseres Volkes Gesundheit, Kraft und Leben ist uns anvertraut. Wir werden sie durch freimütige Überprüfung und Erneuerung unserer Sitten und Lebensformen zur schönsten Entfaltung bringen.

Druck: Franz Weber, Berlin C 2

Konferenz
über
Rauschgift-
bekämpfung

1-3

1936-39